WIDENER LIBRARY
HX 3CA8 /

37.1306

7.76.1.5

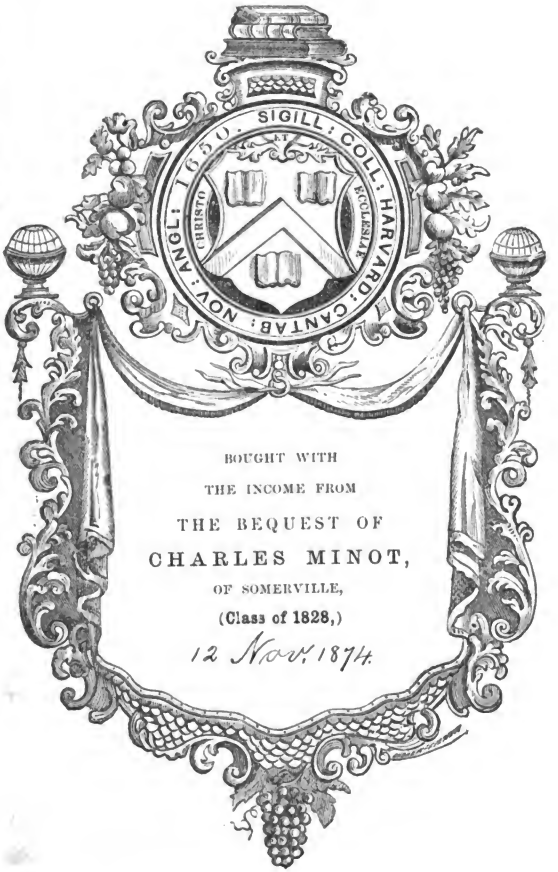

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
12 Nov. 1874.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahrbücher

des

Deutschen Reichs

unter

der Herrschaft König und Kaiser Otto's III.

983 — 1002.

Von

Roger Wilmans.

Berlin, 1840.

Verlag von Duncker und Humblot.

Digitized by Google

Jahrbücher

des

Deutschen Reichs

unter

dem Sächsischen Hause.

Herausgegeben

von

Leopold Ranke.

Zweiter Band. Zweite Abtheilung.

Berlin, 1840.

Verlag von Duncker und Humblot.

Digitized by Google

B5084 6

Gen 510.1.5

1874, Nov. 12.
Mount Sinai.

Digitized by Google

Vorrede.

Wenn unsere Jahrbücher wesentlich die Aufgabe haben, die Thatsache festzustellen, die allgemeine Kenntniß des Geschehenen zu erweitern und tiefer zu begründen, so darf ich die Hoffnung hegen, durch Benutzung mehrer, den früheren Bearbeitern dieses Theils der deutschen Geschichte unbekannt gebliebenen Quellen diesem Ziele einigermaßer näher gekommen zu sein. Vor Allem habe ich hier das sogenannte Chronicon Sagornini zu nennen, das Werk eines der Regierung Otto's III. gleichzeitigen Venetianers, des Diaconen Johannes, dessen Einsicht nur wenigen Gelehrten vergönnt gewesen und das in Deutschland so gut als unbekannt ist. Seine Aufzeichnungen sind von einer solchen Treue und Genauigkeit, daß sie z. B. bis ins geringste Detail mit den Nachrichten übereinstimmen, welche uns die Urkunden über den jedesmaligen Aufenthaltsort des Kaisers erhalten haben. Man sieht deutlich, daß der Verfasser Otto III. nahe gestanden und seine Angaben aus den lautersten Quellen geschöpft hat; in dieser Beziehung erinnert seine Chronik lebhaft an die Relationen der späteren venetianischen Gesandten, welches Amt der Diacon Johann in der That auch zweimal an dem Hofe unseres Kaisers bekleidete. Außer dieser Quelle war mir für die Geschichte Italiens besonders das ebenfalls bisher nicht bekannte Chron. Cavense von großer Wichtigkeit und endlich sah ich mich noch in den Stand gesetzt, die wiederaufgefundene Chronik Richers vollständig benutzen zu können. Seinen Nachrichten indessen mußte ich häufig widersprechen und die Verhältnisse Deutschlands zu Frankreich nach andern, bis-

Digitized by Google

her ebenso wenig benutzten Quellen darzustellen versuchen. Es ist dies der Punkt, wo ich wage für die Erweiterung der geschichtlichen Kenntniß ein directeres Verdienst in Anspruch zu nehmen. Die Erforschung der höchst schwierigen und dunklen Briefe Gerberts hat eine lange Zeit unausgesetzt meine Muße beschäftigt. Wenn ich auch nicht erwarten darf, die Ergebnisse dieses mühseligen Studiums in ihrer ganzen Ausdehnung und in allen ihren Einzelnheiten anerkannt zu sehen, so hoffe ich doch, für jene Zeit wo ein neues Geschlecht den Thron Frankreichs bestieg, namentlich hinsichtlich der Beziehungen dieses Landes zum deutschen Reiche und seines denkwürdigen Kampfes gegen den päpstlichen Stuhl, eine Reihe neuer Thatsachen der Geschichte erworben zu haben. Auf diesen Theil meiner Arbeit möchte ich daher vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Kenner lenken.

Berlin, den 14. Juni 1840.

Dr. R. Wilmans.

Digitized by Google

Otto der Dritte.

983—1002.

Ist eine vormundschaftliche Regierung für die Ruhe und die Wohlfahrt des Landes überhaupt immer höchst verderblich, so mußte im Mittelalter, vor jeder Consolidirung der obersten Staatsgewalt, Deutschland vorzugsweise sich glücklich schätzen, daß es vermöge seiner Verfassung nur selten von diesem Schicksale betroffen werden konnte. Denn in den wenigen Fällen, wo die Krone auf ein minderjähriges Haupt fiel, trat auch sogleich jenes Streben nach Unabhängigkeit, jene innere Abneigung vor jeder starken centralen Gewalt, welche den Deutschen von je her beiwohnte, aufs lebhafteste hervor. Alle Elemente des Staats und Volkslebens gerathen in Gährung, sie überwältigen die Schranken, welche der Vorgänger mit weiser Vorsicht dem freiheitsliebenden Sinne unseres Volkes gezogen; sie hoffen einen freien Spielraum für ihre Kräfte gewinnen, das harte Joch auf immer abschütteln zu können. Der ruhigen, geordneten, aber strengen Regierung folgt wilde Anarchie; die früher eingeschlagene Bahn der Entwickelung wird verlassen, Alles sucht sich neu zu gestalten.

Auch der Schöpfung des sächsischen Königshauses, welchem es drei Generationen hindurch gelungen war, jenen eigenwilligen Geist zu bändigen und bei einer im Innern höchst kräftigen und energischen Verwaltung, unserm Vaterlande nach Außen hin die glänzendste, nahe an Weltherrschaft streifende Stellung zu verschaffen, — dieser Schöpfung drohte beim Tode Ottos II. eine vollkommene Auflösung. Die innern Parteien verbünden sich offenkundig mit den eifersüchtigen Nachbarn, dem Könige von Frankreich und den nur unwillig deutsche Herrschaft ertragenden Slaven, sie drohen Deutschland wieder in jenen schmachvollen Zustand zu versetzen, wo es unter den letzten Carolingern und Conrad I. ein Spielball beutelustiger Barbaren gewesen.

Wie es nun der vormundschaftlichen Regierung unter Otto III. gelingen konnte, im Innern sich Anerkennung zu verschaffen, die Elemente der Zwietracht mit dem bestehenden Zustand zu versöhnen und dem Auslande gegenüber die hohe Stellung der frühern Zeit wieder einzunehmen, diese Frage ist demnach für die deutsche Geschichte von hoher Bedeutung. Auch war noch kein Jahrhundert verflossen, als in den unruhigen Zeiten Heinrich's IV. die kaiserliche Partei der Regierung Otto's III. mit Sehnsucht gedachte, und auf sie als das Muster einer weisen und kräftigen Verwaltung hinwieß[1]).

Beim Tode Otto's II. konnte es indeß auf den ersten Anblick erscheinen, als ob er seinem Sohne ein wohlgeordnetes, in sich fest gegründetes Reich hinterlasse. Es waltete mit Frankreich ein allem Anschein nach dauerhafter Friede; die Slaven, welche die Elbmarken mit Feuer und Schwerdt verwüstet hatten, waren in ihre Gränzen zurückgewiesen, Heinrich der Zänker in Utrecht gefangen gehalten und seiner Partei durch die Versöhnung mit Heinrich dem jüngern oder kleineren, der Baiern und Kärnthen erhalten, eine ihrer Hauptstützen entzogen worden. Auch Schwaben war einem kräftigen Manne, dem Herzog Conrad übertragen und Otto, der kaum dreijährige Sohn des Kaisers, auf dem Reichstage zu Verona von den Sachsen, Schwaben, Lothringern, Baiern und Italiänern einstimmig zum König erwählt worden[2]).

---

[1]) Benzonis episc. Albensis Panegyricus in Henric. III. Imperat. ap Menken I. p. 1002. Spiritum tercii Ottonis et utinam spiritum tercii Ottonis. Cognovimus ducente fortuna, quia vestra et illius pueritia non est altera sed una; fuit enim ille raptus ab ubere matris et vos bibistis calicem ejusdem acerbitatis. Dann über Ottos spätere Regierung: Verum legifer Otto omni genere legis injuriam suam ultus est. Nam eo sedente pro tribunali et caelum desuper ingemuit et omnis terra tremuit. Neque enim solis viribus sed magis subtilitate ingenii reparavit monarchiam tocius imperii und p. 1009. O vir virorum, o imperator imperatorum, cujus liberalitas erit memoralis per secula seculorum.

[2]) Annal. Saxo 983 wahrscheinlich aus dem hier verlorenen Chron. Quedlinb. Otto III. war 980 geboren. Chron. Saxo 980 ebenfalls aus dem Chron. Quedlinb. und Hepidani Annal. 984. quartaum aetatis annum agebet. Richer p. 628. Die Annales Einsidl. Pertz V. 143 nennen ihn 984 quinquennis. Nach Thietmar zum Jahre 996 p. 353 in ascensione Christi quae tunc erat XII Cal. Jun. anno aetatis suae XV. regni XIII., Ind. octava (nona) müßte er nach dem 21. Mai 981 geboren sein. Dem widersprechen zwei Urkunden Böhmer 734 und 740 vom 27. September und 24. November 994, die anno aetatis XV. ausgestellt sind. Nach Thietmar p. 347 ist die sylva Ketil Otto's Geburtsort. Ueber die Lage dieses Waldes sind die Meinungen sehr verschieden. Scheidt hatte eine große Abhandlung darüber geschrieben (Büsching Beit.

Digitized by Google

Die Erzbischöfe Willigis von Mainz und Johann von Ravenna hatten den königlichen Knaben nach Aachen geführt und dort am Tage vor Weihnachten des Jahres 983 gekrönt. Aber unmittelbar nach Vollendung der feierlichen Handlung, langte aus Rom die Nachricht von dem Tode des Kaisers an [1]), und brachte über Deutschland ein Jahr der Verwirrung und Noth. Denn die Partei, die durch Otto's II. starke Hand nur mit Mühe unterdrückt worden, trat jetzt, an ihrer Spitze Heinrich, den Neffen Otto's I., in voller Kraft auf, um einen zweiten Versuch zu machen, die verlorene Gewalt wieder zu gewinnen. Heinrich, der seit dem Jahre 978 in Utrecht unter Aufsicht des Bischofs Poppo gefangen saß, wurde jetzt von diesem wieder in Freiheit gesetzt, und zog von ihm [2]), dem Grafen Ecbert dem

---

z. Lebensgesch. denkwürd. Personen III. 278), die in die Schriften der Duisburger gelehrten Gesellschaft aufgenommen werden sollte, in deren erstem und einzigen Bande aber nicht steht. vergl. Scheidt Origin. Guelficae IV. 464, wonach auch Christ. Schmidt in Göttingen eine besondere Dissertation darüber bekannt gemacht hat, deren ich aber nicht habhaft werden konnte. Unter allen Ansichten verdienen die Erath's und Gundling's vorzügliche Berücksichtigung. Erath (de rebus San Andreanis apud Duell. Miscellan. II. p. 369), der fälschlich 972 als sein Geburtsjahr annimmt, meint, Ketil müsse in Sachsen liegen, da Otto dies Land vor dem Tode seines Vaters nicht verlassen habe (er war aber doch zu Verona), und zwar im Herzogthum Kalenberg zwischen Halberstadt und Emersleben; es wäre der Ort, der dem Quedlinburgischen Kloster seinen Namen gegeben. (Dieses könnte um so begründeter erscheinen, als Walther Subdiacon zu Speier, der um diese Zeit schrieb, die Hazecha: urbis Quidilinae kimiliarchen nennt Pez Thes. an. II. 3. 30. Mab. Ann. Ben. IV. 21.) Er folgert dann weiter aus den Worten des Chron. Saxo: flosculi more purpurei ex illustris prati virecto nascendo enituit, daß hiermit die bei Quedlinburg gelegene goldene Aue gemeint sei. Gundling aber (Gundlingiana XLII. p. 185) glaubt, Ketil oder Katulana wäre das Welpherholz bei Mansfeld und Walbeck, und stützt sich hierbei auf eine Urkunde Heinrichs IV., der bei Bestätigung einer Schenkung Otto's von Thüringen (Böhmer 1752) die sylva Ketela nennt. Tölner aber soll den Harzwald dafür gehalten, noch Andere an den Kyllwald im Trierschen gedacht haben.

[1]) Thietmar p. 347. Annales Hildesheimenses ad. an. 984 ap. Leibn. I. 719.

[2]) Es ist zweifelhaft, ob Poppo Bischof von Utrecht oder Würzburg gewesen ist, da nach Heda Hist. epis. Ultraj. p. 266. Volkmar von 977 — 989 Bischof dieser Stadt war, Thietmars Worte aber: solvitur a Trajectensi custodia doch das Erstere vermuthen lassen, um so mehr als Marianus Scotus in seiner jetzigen Gestalt ap. Pist. ed Struve Poppos von Würzburg Tod in das Jahr 983 setzt. Auch das Necrol. Fuldense p. 475 hat zum Jahre 983: Idibus Jun. Pobbo Episcopus. Dagegen haben die Annales Wirciburgenses Pertz I. 242 als Todesjahr 984 mit Hinzufügung des Tages 11. Cal. Aug., was auch mit dem Datum des Calendarium Merseburg. Höfer Zeitschrift I. 128 sq. Poppo

Digitized by Google

Einäugigen[1]) und mehreren seiner Anhänger begleitet im Anfange des Jahres 984 nach Cölln. Hier nahm er als gesetzlicher Vormund aus den Händen des Erzbischofs Warin den jungen König in Empfang[2]) und wußte den ersteren selbst für seine Sache zu gewinnen[3]). In dem Bestreben, seinen Anhang nach allen Seiten hin zu vergrößern, wurde er unzweifelhaft durch das Mißvergnügen, welches Theophania's fremde Sitten bei den deutschen Fürsten erregt hatten, sehr unterstützt. Es ging das Gerücht, die Kaiserin habe sich nach der Niederlage ihres Gemahls spöttisch über die Tapferkeit der Deutschen geäußert[4]). Fühlten sich diese nun hierdurch aufs Tiefste verletzt, so mußten sie jetzt noch fürchten, Theophania werde bei Führung der vormundschaftlichen Regierung einen fremdartigen Einfluß in Deutschland walten lassen, sie selbst aber hierbei in den Hintergrund zu stellen suchen. Otto III. galt ihnen so schon für einen Griechen und sie hegten daher die Absicht, während seiner Minderjährigkeit einem deutschen Herrn die oberste Gewalt zu übertragen[5]). Dies waren anfänglich, wenigstens seinem Vorgeben nach, auch nur Heinrichs Absichten, und es gelang ihm, diese nationale Opposition benutzend, viele der bedeutendsten Männer, namentlich unter den Geistlichen, in sein Interesse zu ziehen[6]). Außer

---

Episc. 12. Cal. Aug. ziemlich übereinstimmt. Das Necrol. Mon. Scti Michaelis Bamberg. Schannat Vindem II. 44 hat aber zu den 15 Cal. Mart. Poppo Episcopus Wirziburgensis; unser Poppo lebte aber 984 nach diesem Datum noch.

[1]) Schon im Jahre 978 war Ecbert ein Anhänger Heinrich's gewesen; über sein früheres Leben vergl. Huschberg Ges. d. durchl. scheyrisch. wittelsbachschen Hauses p. 187.

[2]) Wir haben keine gedruckte Urkunde aus der Zeit seiner Gefangenschaft. Nach Pertz Ital. Reise p. 326 existirt eine vom 8. Febr. 984 aus Aquisgrani für S. Ambrogio. Otto müßte also bis zu diesem Tage in Aachen geblieben, und seine Auslieferung erst später erfolgt sein, was mir doch unwahrscheinlich dünkt, besonders wegen der in den Gerbertinischen Briefen vorkommenden Daten.

[3]) Thietmar p. 347. Annales Colon. 984. ap. Pertz I. 99.

[4]) Alpert. Mon. Scti Symph. lib. de diversitate tempor. ap. Ecc. I. 129. daraus Sigebert. Gemb. und aus diesem Annalista 982 und Chron. Saxo p. 192 und 197.

[5]) Ep. Gerberti 26. ad Ecbert. Arch. Trev. (Duchesne II. 794) forte, quia Graecus est, ut dicitis, more Graecorum conregnantem instituere vultis.

[6]) Chron. Quedlinb. 984 simulans se primo ob jus propinquitatis partibus regis infantis fidelissime patrocinaturum. Epist. Gerb. 22. Reges Francorum nihil aliud conari nisi tyrannidem Henrici Regem se facere volentis sub nomine advocationis velle destruere cf. ep. 32.

Digitized by Google

Warin von Cölln und dem Bischof Poppo, ergriff auch der mächtige Ecbert von Trier, aus der Familie der Grafen von Holland [1]) gleich zu Anfang dieses Jahres seine Partei. Später finden wir auch Giseler von Magdeburg, so wie die Bischöfe von Baiern auf seiner Seite [2]). Von ganz besonderer Wichtigkeit für ihn war indeß der Uebertritt des Bischofs Theoderich von Metz. Dieser aus einer edlen Familie im Gaue Hamalant stammend, durch seine Mutter ein Vetter Otto's I., war durch Verwendung seines Lehrers, Bruno von Cöln, auf den bischöflichen Stuhl von Metz erhoben worden [3]). Sein Ansehn bei diesem Kaiser wissen die Chronisten nicht genug zu rühmen [4]); aber auch bei Otto II. stand er in nicht geringerer Gunst. Er erhielt von ihm auf Bitten der Theophania im Jahre 977 die Regalien in Metz, die erste Grundlage der spätern Reichsunmittelbarkeit der Bischöfe dieser Stadt [5]), und soll ihn selbst zu jenem Rachezug nach Frankreich angereizt haben [6]). Jene Spötterei der Kaiserin hatte ihn vorzugsweise tief beleidigt; nach dem Tode ihres Gemahls war er Rache brütend und sinnend, wie er ihr die Mittel, unter dem Namen ihres Sohnes zu regieren, entreißen könnte, nach Deutschland zurückgekehrt. Auf der Reise hörte er von den Plänen Heinrichs, änderte sogleich seinen Weg, eilte zu ihm und wurde durch große Geschenke gewonnen [7]). Wahrscheinlich haben alte Ver-

---

[1]) cf. Excurs VII.

[2]) Thietmar p. 348 — 349.

[3]) Vita Theod. auct. Sigeberto Gemb. ap. Leib. I. 294. enthält im Ganzen wenig Neues. Hamalant, den er pagus Saxoniae nennt, lag in Geldern, von Emmerich bis in die Nähe von Cleve. cf. Leo Niederl. Gesch. I. 776 nach Ledebur's Brukterer p. 74 sq. Auch Urkunden nennen Theoderich: de Amelant oder de Hamolo. Gallia christ. XIII. p. 726. Ueber diesen Gau vergl. Zeuß die Deutschen p. 336.

[4]) Sigeb. Gemblac. chron. ann. 979, dann ejd. translatio Stae. Luciae Manuſ. ap. Meurisse les Evêques de Metz 321; in noch stärkern Ausdrücken Chron. Valeiodorense ap. d'Achery. n. e. II. p. 713.

[5]) Meurisse l. c. p. 328 aus einer chronique manuscrite de Metz dans la bibliothèque du sieur Praillon. Im Jahre 977 bestätigte Otto II. auch der Petersabtei zu Metz ihre Besitzungen und Freiheiten; Böhmer 524 aus der Histoire de Metz 1769 preuv. 82, die ich aber nicht kenne.

[6]) Alpert. I. 127. Ep. 32 ex p. Caroli Diederico giebt einiges Nähere an: An cum Lotharium regem Francorum — — hunc inquam cum Regno pellebas, meque regnare cogebas, fidemne ei et mihi promissam servabas? Aus ep. 31 erhellt, daß Carl seinem Bruder Laôn entrissen hatte.

[7]) Ep. Gerb. 32 an ihn: dominum tuum Regem heredem Regni

bindungen mit Giſeler, der ihn in den Merſeburger Angelegenheiten mit tauſend Pfund Goldes und Silbers beſtochen haben ſoll [1]), ſo wie mit Ecbert von Trier [2]) das Ihrige zu dieſem Schritt beigetragen.

Dieſer Faction ſtanden die drei mächtigſten weltlichen Fürſten Deutſchlands, die Herzöge Conrad von Schwaben, Bernhard von Sachſen und Heinrich der jüngere von Baiern und Kärnthen nebſt dem Erzbiſchofe Willigis von Mainz und Notger von Lüttich gegenüber, ſcheinen aber in den erſten beiden Monaten dieſes Jahres keine entſcheidende Schritte gethan zu haben, die Rechte des jungen Königs und ſeiner Mutter zu wahren. Aber ſchon in dieſer Zeit fanden Heinrich's Anſchläge von einer andern Seite den lebhafteſten Widerſtand, in Lothringen und Frankreich. In Lothringen hatte der Graf Godfrid, deſſen Vater ſchon den Deutſchen ergeben geweſen, ausgebreitete Beſitzungen [3]). Verdun, Bouillon und das Ardennerland erbend, hatte er, wie früher erzählt, ſeine Herrſchaft [4]) auch über Hennegau ausgedehnt [5]). Durch ſeine Heirath mit der ſächſiſchen Gräfin Mathilde, einer Tochter Herzog Hermann's [6]), ſcheint

---

Regno privasti spe famosissimi quaestus. Alpertus p. 129. dolis Pseudoregis — Praesul circumvehitur, oblatis donis eximiis et plurima cum maxima potestate Regni pollicens electionem et deditionem fecit et ad coeptum iter revertitur. Die Stelle iſt nicht ganz klar; doch irrt Alpert. jedenfalls, wenn er angiebt, daß Theoderich ſchon bei dieſer Unterredung Heinrich zum König erwählt habe.

[1]) Thietmar p. 344.

[2]) Gesta Trevirorum ap. Calmet I. 20.

[3]) Cont. Ber. ap. Calmet. I. pr. p. 203. Seine Güter erſtreckten ſich bis ins Brabantiniſche.

[4]) Mit Otto II. hatte er ſelbſt einen Bund geſchloſſen: ep. 41 Gerb. pro parte virorum Godefridi foedus quod quondam inter se ac inter Ottonem nostrum convenerat.

[5]) Die Geſchichte dieſer Landſchaft verdiente für dieſe Zeit eine weit genauere Unterſuchung, als ihr durch Delawarde hist. génér. du Haynaut I. 220 sq. zu Theil geworden. Daß aber Godfrid im Jahre 983 und 984 Hennegau beſeſſen, geht aus ep. Gerb. 60 hervor: Godefredus comes si Castrilucium cum Hainao Reniero (dem früheren Beſitzer) redderet — ad sua remeare valeret.

[6]) Geneal. Comit. Fland. ap. Martene III. p. 380 (um 1172 geſchrieben). Balduinus autem juvenis duxit Mathildem filiam Hermanni ducis Saxoniae, de qua genuit Arnulfum jun. Mathildis vero post obitum mariti sui nupsit Godefrido duci de Enhen (?) ex quo suscepit tres filios scilicet Gocelonem (al. manu Fridericum) et Godefridum et Hecelonem. Auffallend iſt, daß Adalbero von Verdun nicht genannt wird; Balduin von Flandern ſtarb 961 cf. Meyer Comment. Fland. I. p. 18. Dieſe angef. Stelle iſt aus der Genealogie

Digitized by Google

er selbst mit der kaiserlichen Familie in eine nahe verwandtschaftliche Verbindung getreten zu sein, da wenigstens Hugo von Flavigny [1]) seinen Sohn Friedrich als aus kaiserlichem Geblüte entsprossen bezeichnet. Vergrößert wurde das Ansehn und der Einfluß dieser Familie in den lothringischen Landen, wo sich von je her deutsche und französische Einwirkungen begegneten, und selbst in Frankreich noch dadurch um Vieles, daß Godfrid's Bruder Adalbero im Jahre 970 zu der höchsten geistlichen Würde dieses Landes, zu dem Erzbisthum Rheims befördert wurde. Auch er theilte die Anhänglichkeit seines Stammes an dem kaiserlichen Hause und hatte namentlich Otto II. auf dem Kriegszuge gegen Lothar großen Vorschub geleistet [2]).

Adalbero und sein Bruder bethätigten in der schwierigen Lage, in welcher sich jetzt die Angelegenheiten Otto's III. befanden, ihre Treue auf die glänzendste Weise [3]); ein Beweggrund mehr aber, sich Heinrich's usurpatorischen Planen entgegenzusetzen, lag unzweifelhaft darin, daß nach Wigfrid's, Bischofs von Verdun Tode Adalbero, Godfrid's Sohn, diese Würde erhalten und in den letzten Tagen des Decemb. 983 von Otto III. darin bestätigt worden war [4]).

Adalbero zur Seite stand der gelehrteste und gewandteste Mann seiner Zeit, Gerbert, Mönch von Aurillac, der durch seinen Aufenthalt in Spanien [5]) ein den Zeitgenossen beinah übernatürlich dünkendes Wissen, besonders in den mathematischen Disciplinen erlangt, und sein Gemüth in der unausgesetzten Beschäftigung mit den Alten erstarkt und gebildet hatte. Aus Bobbio, welches ihm Otto II. verliehn, unmittelbar nach dessen Tode durch die Ränke seiner Feinde vertrieben, hatte er Schutz und Zuflucht bei seinem Freunde dem Erzbischof von Rheims gefunden [6]). Durch die Geschmeidigkeit seines Geistes, die Feinheit welche er in Behandlung zarter politischer Fragen an den Tag legte, durch jene Kunst, selbst mit den entschiedensten Feinden seiner Sache

---

des Lambertus Canonicus zu St. Omer um 1122 (ap. Varnkönig. I. Anhang p. 15) entlehnt.

[1]) ap. Labb. I. 163.

[2]) Richer in den Mon. V. p. 631 und Ep. Gerb. 90 ex pers. Adalberonis: Interserebant antiquam benevolentiam divi Augusti O. circa nos, nostrumque familiare obsequium.

[3]) Ep. 27 ex pers. Adalb. nos quidem pietas et multa circa nos Ottonum beneficia filio Caesaris adversari non sinunt.

[4]) Siehe über dieses Ganze Excurs I. Abschnitt II.

[5]) Richer l. c. p. 616 und aus ihm Ademarus Caban.

[6]) cf. Excurs I. Abschn. I.

Digitized by Google

ein persönlich gutes Verhältniß zu bewahren [1]), sie durch Schmeicheleien zu gewinnen, ward er in jenem kräftigen, aber rohen Zeitalter bald die Seele der lotharingisch-deutschen Partei. Als die Kunde von der Gefangenschaft Otto's III. bei Heinrich verlautete, wurde sein Gemüth von dem lebhaftesten Schmerze ergriffen. „Des Kaisers beraubt, sind wir eine Beute der Feinde „geworden," schrieb er an Willigis von Mainz [2]). „Wir glaub„ten ihn uns in seinem Sohne erhalten zu sehen. O, wer ver„rieth ihn, wer raubte uns die andere Sonne! Der Mutter „mußte man das zarte Lamm, nicht dem Wolfe anvertrauen." In seinen Händen war die ganze Correspondenz, sämmtliche politische Geschäfte. Schon in Pavia im Pallaste, wo die Kaiserin Adelheid weilte, hatte er die stärksten Versicherungen der unwandelbaren Treue Adalbero's von Rheims gegen den Erben der Krone gegeben [3]). Jetzt suchte er auf alle Weise auch in Lothringen die Gemüther für die Sache des unmündigen Königs zu begeistern [4]); die Mitglieder seiner Partei ermahnt er zur Festigkeit und Ausdauer, den einflußreichen Ecbert von Trier aber, nicht durch solche Treulosigkeit und solchen Undank gegen die Gnade der Ottonen sein Geschlecht auf ewig zu beflecken [5]). Auf der andern Seite stand er mit den Verfechtern der legitimen Sache in Deutschland in dem lebhaftesten Verkehr; durch Notger von Lüttich bekam Adalbero Verhaltungsbefehle von ihnen [6]) und sandte wiederum den Abt Airard [7]) zu Willigis, um über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten mit ihm zu unterhandeln [8]).

---

[1]) So namentlich mit Theoderich und Ecbert; vergl. später.

[2]) Ep. 34.

[3]) Ep. 37. Hoc quoque te nosse velim, quaecumque in eodem Palatio (Papiae) tutis auribus commisi de fide, pietate, stabilitate illius famosi Adalberonis Archiepiscopi erga herilem nostri Caesaris filium, et fidenter sic se habere juxta ejus scire et posse.

[4]) Ich weiß nicht recht, was ich mir bestimmtes unter Gerbert's Worten ep. 37 ad cujus (Theophaniae) auxilium me quam plurimos declamatores, ut nosti, exacuisse Gallia testis est, zu denken habe.

[5]) Ep. 26. Bezeichnend für die ganze Lage der Dinge am Rhein, sind Gerbert's Worte: postremo si salva dignitate vestri nominis urbem Trevirorum tutare non valetis, Remorum utrique nobis sit satis.

[6]) Notgero Ep. Leod. ex pers. Adal. ep. 30: nos quidem rem herilis vestri pueri juxta quod statuistis effecimus.

[7]) Mab. Ann. Ben. IV. 19 nennt ihn Abbatem sancti Theoderici.

[8]) ep. 34 an Willigis: multa chartis non credimus, quae le-

Digitized by Google

Am wichtigſten ohne Zweifel war, daß auch Lothar von Frankreich, wie es ſcheint, durch einen heimlichen aber treuen Agenten gewonnen, öffentlich für die Sache Otto's III. auftrat [1]), und mit ſeinem, ſchon früher dem deutſchen Intereſſe ergebenen Bruder, dem Herzog Carl von Niederlothringen, ſich zu dieſem Ende verband [2]). Er erklärte ſich laut für den Vormund des gefangenen königlichen Kindes und betheuerte, daß er weder ihm das Reich zu entreißen trachte, noch auch einen Mitregenten einſetzen wolle [3]). Die lotharingiſchen Großen mußten an Adalbero Geißeln ſtellen und dieſer nöthigte ſie unter dem Schutze Lothar's, Otto III. Treue zu halten [4]). Selbſt Ecbert, obwohl ein eifriger Anhänger Heinrich's, ſcheint doch auch in dieſer Zeit ſchon dem Könige von Frankreich als Vormund ſeines Herrn den Eid der Treue geleiſtet zu haben [5]). Welches aber die Bedingungen geweſen, unter denen Lothar ſich dieſem Amte unterzogen, und ob der mit ihm geſchloſſene Vertrag die Billigung der deutſchen auf Seite des legitimen Fürſten ſtehenden Großen erhalten, iſt uns völlig unbekannt [6]). Nur ſo viel ſehen wir,

---

gatis committimus ut huic Airardo — Adalbero — multa commisit de statu et pace Regnorum vobiscum habenda.

[1]) Is quem nostis nobis intimus vobisque fidissimus interpres apud Regiam majestatem ut decuit fuit; quod expetistis, firmiter obtentum sine inimicorum respectu. Ep. 30 an Notger von Lüttich.

[2]) Ep. 32.

[3]) Purgatio Adalberonis ep. 58. At cum ageretur, ut Senior meus filio Imperatoris advocatus foret eaque de causa dati obsides esssent etc. Ep. 32 ſchreibt Lothar's Bruder: hi (Reges Francorum) nec regnum quaerunt eripere, ut tu, nec conregnantem instituere.

[4]) Ep. 35. Nam dum (Adalbero) a Lothariensis Regni Primatibus obsides accipit, dum filio Imperatoris parere cogit sub regis Francorum clientela, dumque Henricum in Gallia regnare prohibet etc.

[5]) Trevirensi Arch. ex p. Ad. ep. 54 et quoniam quam fidem Domino meo promisisti, eam nepos meus (Adalbero Verdun. Ep.) promittere et servare paratus fuit, eam a nobis obtinuit licentiam, quam majorum promulgavit auctoritas; nämlich die Erlaubniß nach Deutſchland zu gehen und die Beſtätigung für Verdun zu erlangen; dies beweiſt, daß Ecbert noch vor dem Ausbruch des Krieges den Eid geleiſtet hat.

[6]) Am beſtimmteſten ſpricht ſich hierüber die ep. 58 in Bezug auf die Verduner Händel aus: ergo quia Senior meus de revocatione Regni nihil mihi dixerit, sed de sola advocatione, nec dandi licentiam Clerico interdixerat, sed insuper benevole consenserat, ut a Legatis meis intellexi, si ea facere vellet, (Adalbero Verdunensis) quae pater suus spoponderat, et proficiscentem absolvi

Digitized by Google

daß Gerbert selbst über den Gang, den diese Angelegenheit genommen, hoch erfreut ist, und die domina Imiza, eine in Rom bei dem deutschgesinnten Papst in großem Ansehn stehende Frau bittet, der Theophania die freudige Botschaft zu bringen, daß die Könige der Franken ihrem Sohne günstig gesinnt wären, und nichts weiter beabsichtigten, als die Tyrannei Heinrich's, welcher unter dem Namen eines Vormunds sich zum Könige machen wolle, zu vernichten [1]).

So ward durch den Einfluß der Familie Godfrid's ganz Lothringen in der Treue gegen Otto III. erhalten; auch der heilige Gerard, Bischof von Toul, obwohl er vom Alter niedergebeugt, selbst nichts mehr zu Gunsten seines Herrn thun konnte, erflehte doch vom Himmel Segen auf die Beförderer seiner Sache [2]). Eben so wie die Mönche zu St. Paul in Verdun dieser nicht geringe Dienste geleistet haben müssen, da Otto III. einerseits kurz nach seiner Befreiung es für seine Pflicht hält, ihnen vorzugsweise seine Gunst zuzuwenden, weil sie den Zustand seines Reichs geliebt und mit eifrigem Gehorsam ihm in öffentlichen und Privatangelegenheiten gedient hätten [3]), und Lothar, als er später seine Rolle wechselte, dieses Kloster mit großem Hasse verfolgte und seine Mauern zerstört wissen wollte [4]).

Als Theodorich von Metz nach Lothringen zurückkehrt, hatte er einen so heftigen Widerstand gegen die von ihm ergriffene Partei wohl nicht erwartet. Er, der früher auf Carl von Lothringen den größten Einfluß ausgeübt, der ihn zum Kriege gegen seinen Bruder bewegt hatte, um, wie Carl sich ausdrückt, das königliche Geschlecht durch gegenseitige Wunden zu vernichten, sah ihn jetzt mit diesem versöhnt, mit den Fürsten seines Landes vereint, alle des festen Willens, seiner Partei die an-

---

et ut id pro quo obsides dati erant sincerrime conservaret, fidem exegi, quam et hactenus obtulit et adhuc ut credimus offert.

[1]) Ep. 22.

[2]) Vita beati Gerardi apud Calmet I. pr. p. 145. ergo patriotae principem degenerem (Henricum) non patientes suscipere, fideli eligunt consilio Dominum proprium aut vi aut ratione reposcere. In hoc peragendo venerandus Gerardus ad solatium evocatur, sed debili fractus senio excusatus redditur. Verum quos corporeo nequivit comitari vestigio, spiritualium solatiatur juvamine magis proficuo.

[3]) Böhmer 625.

[4]) Ep. 53 Adalbero an Lothar. jubet enim (epistola vestra) ambitum monasterii sancti Pauli penitus evelli, quasi hostilis munitionis castrum.

Digitized by Google

gemaßte Gewalt zu entreißen [1]). Die Briefe, welche beide hierüber gewechselt, sind voll des bittersten Ingrimms und der leidenschaftlichsten Vorwürfe [2]). Man hätte erwarten dürfen, daß die so gestalteten lotharingischen Dinge entscheidend auf den allgemeinen Gang der deutschen Angelegenheiten zurückgewirkt hätten. Aber obwohl die Anhänger Otto's selbst Truppen zusammenzogen [3]), so wollten sie doch nicht, wie die angeführte Stelle aus dem Leben Gerard's beweist, die Waffen allein entscheiden lassen, sondern schlugen auch den Weg der Unterhandlung ein. Hieraus bezieht sich höchst wahrscheinlich ein räthselhafter an Ecbert gerichteter Brief [4]). Durch ihn war Adalbero mit Heinrich, wie es scheint, in Unterhandlungen getreten, und dieser hatte ihm so gute Anerbietungen gemacht, daß er sich bereit erklärte, seinen Widerstand gegen ihn aufzugeben. Adalbero nämlich schreibt, daß die durch G. [5]) überbrachte Botschaft ihn sehr erfreut habe, und er den, welchen er früher als Tyrannen gehaßt [6]), jetzt als einen Mann voll Treue und Weisheit bewundere. Aus den darauf folgenden, höchst dunkeln Worten ersehen wir nur so viel, daß beide Parteien Bedingungen gemacht hatten, die Adalbero mit der höchsten Treue in seinen eigenen Handlungen und mit der größten Rücksicht für die Geheimnisse der Gegenpartei erfüllt haben wollte [7]). Hatte nach diesem Briefe also Adalbero mit Heinrich Unterhandlungen angeknüpft, so sehen wir aus dem folgenden, daß auch Lothar und zwar

---

[1]) Ep. 32 von Carl an Theodorich: Adsunt mecum Galliae Principes, Regis Francorum, velis nolis praeclarissimi Lotharienses fide devoti.

[2]) Epp. 31 und 32. Doch ist das, was Theodorich Carln vorwirft, nicht ganz klar; ep. 22. schrieb Gerbert im Namen Carls. Er entschuldigte sich deswegen bei dem Bischof von Metz, und nannte ihn ep. 33 decus Romani Imperii, den er vorher hypocritarum idea prolisque parricida gescholten hatte.

[3]) denique res nostras ad auxilium promovimus ep. 27.

[4]) Ep. 38.

[5]) Vielleicht ist Gerbert hiermit gemeint. Er hat, namentlich in seinem spätern Leben so auffallende Beweise von Treulosigkeit und Wankelmuth gegeben, daß diese Vermuthung nicht ganz unbegründet erscheint.

[6]) Ep. 22 wird Heinrich's Gewalt tyrannis genannt.

[7]) l. c. Quae circa nos de eo spopondistis efficite. Quae a nobis de eo vobis exposcitis stabilita sunt et cum maximo silentio vestrorum secretorum et cum maxima fide nostrorum factorum. Wäre von einer durchaus rechtlichen Handlung die Rede, so hätte Adalbero diese dunklen Ausdrücke nicht nöthig gehabt, so wie auch die Erklärung überflüssig gewesen wäre, daß man nicht Alles dem Papiere anvertrauen dürfe.

Digitized by Google

ganz öffentlich die Sache Otto's verläßt, und sich zu der Heinrich's wendet. Statt der Lobeserhebungen, mit denen Gerbert ihn bisher überhäufte, finden wir jetzt die ängstlichsten Besorgnisse vor den Anschlägen der Franzosen. „Man verläßt den öffentlich," schreibt er an Notger [1]), „dem du wegen der Verdienste des Vaters Treue gelobt hast. Die Könige der Franken gehen jetzt heimlich nach Deutsch Breisach; dort ist ihnen am 1sten Februar der Reichsfeind Heinrich entgegengekommen. Auf alle Weise suche ihnen zu widerstehen; wir kennen Heinrichs hochfliegende Pläne und den Ungestüm der Franken [2])."

Es scheint demnach, daß der verschlagene Heinrich zu gleicher Zeit und unabhängig von einander Unterhandlungen sowohl mit Adalbero als auch mit Lothar angeknüpft [3]), ihren Bund so getrennt und dessen Einwirkung auf die Entscheidung der deutschen Verhältnisse verhindert hat. Während aber mit Lothar seine Unterhandlungen fortgingen [4]), mußte die deutsch lotharingische Partei bald ihren Irrthum gewahr werden, und konnte nur im männlichen Widerstand Heil zu finden hoffen. Wegen der von Seiten Frankreichs täglich wachsenden Gefahr hatten Alle eine Versammlung beschickt, in der Gerbert im Namen der Familie Godfrid's versprach, daß dessen Sohn, Adalbero von Verdun, das einst von Godfrid mit Otto II. geschlossene Bündniß jetzt mit dem jungen Könige erneuen wolle [5]). Doch scheint unter dem hohen Adel Lothringens selbst jetzt Zwietracht geherrscht zu haben, und nicht alle so einig in der Treue gegen die Ottonen, wie die Familie Godfrid's, gewesen zu sein. Wir dürfen dies aus einer Andeutung des 102ten Briefes schließen,

---

[1]) Ep. 39.

[2]) Bezeichnend sind noch die Worte, womit er schließt: ne consortem Regni facias quem semel admissum repellere nequeas.

[3]) Was Richer p. 628 hierüber sagt: Regnum ergo sic in suum jus refundi arbitrans (Hezilo) sceptrum et coronam sibi paravit. Quod dum a Lothario expetendum cogitaret, eumque concessa Belgica sibi sotium et amicum facere moliretur, legatos praemisit, etc. mag richtig sein, wenn sich auch gegen seine ganze Erzählung dieser Vorfälle Einwendungen machen lassen. Exc. I. A.

[4]) Im Mai 984 finden wir noch einen Gesandten von ihm in Frankreich. Vergl. unten.

[5]) Cumque fortuna Franciae proficiat actu et opere, rapta occasione tempore fidissimis convenimus legatis. Pro parte virorum Godefridi, foedus quod quondam inter se ac inter Ottonem nostrum Caesarem convenerat, vos velle innovare promisimus adjuncto in foedere filio quo unico gaudet. Ep. 41. Adalberoni Episcopo Virdunensi.

Digitized by Google

aus welcher hervorgeht, daß Godfrid und sein Sohn Adalbero das Castell Luxemburg in dieser Zeit verwüstet haben. Wenn die Geschichte dieser Landschaft auf festeren Grundlagen ruhte, und es namentlich sich bestätigen sollte, daß Sigfrid, der Vater der Kaiserin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II., Graf von Luxemburg in dieser Zeit gewesen, so dürften wir daraus folgern, daß schon damals Sigfrid sich für Heinrich den Zänker erhoben und die spätere Ehe ihrer Kinder nur eine Bestätigung der alten Freundschaft gewesen sei. Sicherer als dieses sehen wir aus dem angeführten Briefe, daß Otto Graf von Bourgogne und Heribert von Troyes, die mächtigsten Großen in Frankreich, bei dieser Angelegenheit sehr betheiligt waren[1]). Dies ist um so begründeter, als auch nach Richer[2]) Lothar seine Absicht, Belgien (Lothringen) sich zu unterwerfen ihnen zuerst vertraut, und sie durch Belehnung mit den Gütern ihres kürzlich verstorbenen Oheims für seine Pläne vollkommen gewonnen haben soll[3]).

Gegen den ersten März 984 begann Lothar zur offenen That zu schreiten. Er forderte Lothringen als ein Eigenthum der Krone Frankreichs zurück[4]), überzog es mit Heeresmacht

[1]) Ep. 102. Adalberoni Archiepiscopo. Qua fiducia, quave cautela colloquia Ottonis et Heriberti expetenda vobis sint providete, ne forte propter praesentem obsidionem Caprimontis nova in vos novis dolis undecumque comparentur consilia. Mementote sortis Guifridi, et Virdunensis Episcopi ob pervasionem castri Luciliburgi. Dieser Brief ist, wie wir im Excurs I. darthun werden, aus dem Mai 987; sein Sinn kann nicht zweifelhaft sein; Adalbero soll sich vor beiden Grafen hüten, daß sie ihm nicht bei der Belagerung von Chievremont dasselbe Leid anthun, als seinem Bruder in der Zeit wo er Luxemburg zerstörte. Dadurch aber, daß dessen Sohn als Bischof von Verdun hierbei genannt ist, wird aufs Bestimmteste zu verstehen gegeben, daß dies Ereigniß in den Anfang des Jahres 984 fällt, da er erst gegen Ende des Jahres 983 das Bisthum erhielt, sein Vater Godfrid aber vom 16ten März 984 bis zum Mai 987 bei Otto und Heribert in Gefangenschaft war. Dieser Brief beweißt am besten die Falschheit der durch Nichts begründeten Ansicht Bertholet's (hist. de Luxemb. III. p. 5. 30. 35, der auch Leo Nied. Gesch. I. 507 beitritt), daß Sigfrid von Luxemburg aus dem Geschlechte der Grafen vom Ardennerlande und ein Bruder Godfrids von Verdun gewesen sei.

[2]) Richer l. c. p. 628.

[3]) Nach ep. 17 lebte auch Adalbero von Rheims im Anfange d. J. 984 mit beiden in Streit.

[4]) Ep. 57. Regni quod Senior Lotharius in jus suum revocaverat; Bouquet IX. p. 279, wohl nach Blondel. Plen. Assert. Geneal. Franc. (II.) p. 266 hat hierüber eine ganz eigenthümlich französische Ansicht; er meint: Reges Francorum — non nisi Ottonis patrocinium suscipiendi summamque potestatem asserendi animo Virdunum et Godefridum comitem ceperant; die gegen die angeführten Worte

Digitized by Google

und belagerte Verdun. Der Graf Godfrid vertheidigte sich wakker, wurde aber, als der König die Umgegend verwüstete, bei einem Ausfalle nebst seinem Vaterbruder Sigfrid und seinem Sohne Friedrich gefangen[1]). Wie die Stadt sich ihres Oberhauptes beraubt sieht, entstehen Partheiungen, die Anhänger Frankreichs erhalten das Uebergewicht und ein gewisser Gobert, nach Calmet Herr von Apremont, übergiebt dem Könige die Schlüssel der Stadt[2]); die gefangenen Grafen aber werden unter Aufsicht Otto's und Heribert's nach der Marne in die Gefangenschaft gesendet[3]). Dies Alles erfolgte in der ersten Hälfte des März 984; am 16ten befinden die Grafen sich schon in Haft[4]). Lothar dringt darauf in Niederlothringen ein, und bedroht Cambrai. Der Bischof Rothard bittet flehentlich um Gnade, und Lothar gestattet ihm, mit der Unterwerfung so lange zu warten, bis Lüttich und einige lotharingische Großen besiegt wären[5]). Diese aber, an ihrer Spitze die Söhne Godfrid's, Hermann und Adalbero von Verdun, widerstanden, wie es scheint, tapfer; wenigstens rückte Lothar nicht weiter vor; Gerbert aber ermahnt sie im Namen ihres Vaters, dem er in die Gefangenschaft gefolgt, sich weder durch Versprechungen noch durch Drohungen zu der Uebergabe der Burgen Hatton-Château und Scarponne bewegen zu lassen[6]). Fiel auch Lüttich nicht in die Gewalt des Königs, so litten doch die Güter Notgers sehr durch seine Truppen[7]).

Adalbero's aufs seltsamste absticht, und wahrscheinlich nur aus der Verlegenheit entstanden ist, wie man die vorhergehenden Angaben über die Freundschaft und den Bund Lothar's mit Otto mit seinem spätern Benehmen zu reimen habe.

[1]) Ep. 47. 50. Auch Adalbero Bischof von Laôn gerieth in Gefangenschaft. ep. 59.

[2]) Balder. Chr. Camer. c. 104 multis profecto episcopalium militum resistentibus, aliquot vero consentientibus urbem Lotharius ingreditur. Invect. in Vird. eccles. ep. 80. Ideo pastorem non recognoscis, quia Regem tuum privare moliris. Non est tui juris creare novos Reges ac Principes, id est sub insolita transire juga. Cont. Ber. ap. Calmet I. pr. 202, aus ihm Hug. Flav. Richer's Erzählung dieser Vorfälle weicht durchaus ab; warum wir ihm nicht gefolgt sind, haben wir im Excurs I. A. auseinandergesetzt.

[3]) Fpp. 47. 50 — 52.

[4]) Ep. 47. Siehe das Nähere Excurs I. Abschn. II.

[5]) Balderic. l. c.

[6]) Gerb. Ep. 47.

[7]) Ep. 67 nach dem Frieden von Worms schreibt Gerbert an Notger: quod vestris vi ereptum est restituetur. Auch Cölln, das Güter

In derselben Zeit, wo im Westen Deutschlands die Feinde Otto's den Krieg begannen, wagte auch Heinrich, mit seinen eigentlichen Absichten ohne Scheu hervorzutreten. Es gelang ihm, eine bedeutende Anzahl der weltlichen Großen in Sachsen zu gewinnen [1]). Durch ihren Uebertritt ward er vollkommen Herr und ordnete nun, nach Thietmars Ausdruck, Alles an, wie es ihm beliebte. Er begab sich sodann nach Corvey und hatte, auf solche Macht gestützt, die Vermessenheit, zwei Brüder, die Grafen Theoderich und Esico [2]), als sie mit nackten Füßen kamen, wegen eines uns unbekannten Vergehens, seine Gnade anzuflehen, hart und übermüthig abzuweisen.

Wie Heinrich Alles nach Wunsch gelingen, seine Gegner in Lothringen und Frankreich durch den Bund mit Lothar verhindert sah, auch nur im Mindesten entscheidend in den Gang der allgemeinen deutschen Angelegenheiten einzugreifen, stieg sein Ehrgeiz immer höher; von seiner Partei gehoben, und zu immer noch größern Dingen angereizt [3]) wagte er es, seine längst gehegten Absichten auszuführen; er streckte die Hand nach der Krone aus. Später hat er durch einen gottesfürchtigen Lebenswandel den Fehltritt der frühern Jahre gesühnt und die Jahrbücher von Quedlinburg, die zum J. 984 sein Verbrechen nicht schwarz genug schildern können, führen bei seinem Tode (995) zur Entschuldigung an, daß mehr fremder als eigner Wille ihn zur Usurpation verleitet habe. Doch möchte dies wenig glaubwürdig erscheinen, da sein Character in allen Lagen seines Lebens sich entschieden, fest und männlich erwiesen hat.

---

in Lothringen gehabt haben muß, litt durch diesen Krieg. Von dem endlichen Frieden mit Frankreich heißt es: ep. 100. **quantum utilitatis Reipublicae contulerit — pax — testis est civitas Verdunensium — Imperio vestro restituta. Testis erit Colonia rebus sibi diu subtractis in integrum restituendis.**

[1]) Da der erste Anstoß zu einem ernsteren Widerstande gegen ihn später von den Sachsen ausging, so werden wir ohne Zweifel diese von den **Ann. Hild.** überlieferte Nachricht nur auf den Anfang dieses Jahres zu beziehen haben.

[2]) **Gundling (Gundlingiana 34. p. 305. sq.)** hält Theoderich für eine Person mit dem, welchen Thietm. p. 358. als den Vater Dedi's des Ahnherrn der Meißnischen Familie angiebt. Außer Esico aber wäre noch Bio, dessen wir unten erwähnen werden, sein Bruder gewesen. Den Grund dieses Auftrittes sucht er l. c. p. 309. und Luden VII. 243. darin, daß sie beide Heinrich's Plänen schon unter Otto II. sich widersetzt hätten. **Gebhardi marchiones aquilonales p. 89., 90.** macht Esico zum Urheber des ballenstädtischen Geschlechtes.

[3]) **Chr. Quedl. 984. quorundam etiam persuasione male illectus, regnum tyrannice invasit.**

Digitized by Google

Den Palmsonntag, in diesem Jahre der 16. März, an welchem Tage Verdun so eben in die Hände seines Verbündeten gefallen war, feierte Heinrich in Magdeburg und berief durch Ausschreiben die sächsischen Großen zu einer Versammlung dorthin. Er unterhandelte mit ihnen über die Bedingungen, unter welchen sie sich ihm unterwerfen und ihn auf den Thron erheben wollten. Die Erinnerung an den vor wenigen Monaten einem unmündigen Kinde geleisteten Eid mußte wohl noch zu lebhaft in ihrem Gedächtnisse sein, um ihn ohne alle weiteren Umstände zu brechen. Wollten sie nun sich selbst oder Andere täuschen, genug, sie gaben ihre Beistimmung mit der sinnlosen Bedingung, erst von Otto III. die Erlaubniß hierfür zu erbitten, um dann mit freiem Gewissen dem neuen Herrn zu dienen[1]). Sie scheinen allerdings dies nichtige Spiel getrieben zu haben, denn zu Ostern (23. März) ging Heinrich von Magdeburg nach Quedlinburg und feierte daselbst mit jubelnder Freude das Fest. Alle seine Anhänger eilten in großen Schaaren herbei, um dort auf der Versammlung der Großen des Reichs das angefangene Werk zu vollenden[2]). Nach den gleichzeitigen Annalen von Hildesheim waren es die schon früher mit ihm verbündeten Sachsen, welche ihn hier zum König ausriefen. Thietmar aber giebt an, daß er von seinen Anhängern öffentlich König genannt wurde und man zu seiner Ehre sogar ein Tedeum gesungen habe. Die Chronik von Quedlinburg beschränkt zum Jahre 984 die Zahl derer, welche ihn König genannt, auf sehr wenige, sagt aber z. J. 995 ohne Weiteres, daß er zum Könige ausgerufen worden, aber vor seiner Krönung von Neue ergriffen seine verbrecherischen Pläne aufgegeben habe.

Die Macht eines Königs wenigstens hatte Heinrich um so mehr, als auch seine alten Freunde, die Herzöge von Polen und Böhmen, Miseco und Bolislaus, die schon gegen Otto II. ihm Beistand geleistet, jetzt mit Mistui, dem Fürsten der Obodriten und unzähligen Andern kamen und schwuren, ihn als ihren Herrn und König treulich zu unterstützen.

---

[1]) **Huic consilio maxima pars procerum hoc dolo consensit, quod licentiam a Domino suimet rege, cui juraverat prius peteret, postque secure novo regi serviret** übersetzt Ursinus p. 152.: „Der größte Theil der Reichsstände trat seiner listigen Absicht bei, und weil er sich schon vorher von seinem Herrn, dem jungen König, die Erlaubniß hierzu ausgebeten hatte, so trug man kein Bedenken, diesem neuen Könige unterthänig zu sein.“ Offenbar ganz falsch; das Subject zu den drei Verben ist: **pars procerum.** Der **Annal. Saxo p. 341.** hat im Sinne Thietmar's **peterent und servirent.**

[2]) Alles aus Thietmar p. 347. sq.

Digitized by Google

In der That aber ist es wenig ehrenvoll für Heinrich, mit Hülfe barbarischer Völker, die von unserer Nation Sitte, Religion und Gesetz erhalten hatten und noch erhalten sollten, in Deutschland Herr werden zu wollen und ohne Zweifel ein Beweis, daß er seiner Macht nicht allzu sehr zu vertrauen Ursach hatte. Nimmt man hierzu, daß die Slaven gerade in den letzten Zeiten der Regierung Otto's II. den Versuch gemacht hatten, das ihnen auferlegte Joch der deutschen Herrschaft und Religion abzuschütteln, daß jener Obodrite Mistui an der Spitze der Empörer gestanden, die Hamburg verwüsteten und verbrannten [1]), daß Bolislaus Zeitz genommen und den Bischof Hugo vertrieben hatte, so erhellt, daß ein im Bunde mit jenen Völkern, ein im Kampf der deutschen Parteien mit ihrer Hülfe errungener Sieg eine Auflösung Deutschlands in so fern in sich schloß, als seine Existenz auf der Colonisation und Christianisirung der slavischen Länder, auf der Ausbreitung der deutschen Herrschaft in den überelbischen Gegenden beruhte.

Auch waren die Slaven nicht die einzigen fremden Völker, welche den Zwiespalt und die Kraftlosigkeit der deutschen Nation sich zu Nutzen machten. Aus einer Urkunde vom 30. Sept. 985 [2]) ersehen wir, daß die Landschaften des Bisthums Passau an den Grenzen der Barbaren, von diesen, den Ungarn, auch während der Regierung Otto's mit Raub und Brand so verwüstet, und unter den Dienstleuten des Stiftes eine solche Verheerung angerichtet worden war, daß das Land jetzt seiner Einwohner beraubt und verwildert da lag.

So ließ die traurige Lage Deutschlands für die Zukunft Alles befürchten; in dem Augenblicke, wo die Reichsfeinde, zum Theil im Bunde mit Heinrich, von allen Seiten die Grenzen überschritten hatten, wo im Innern, wie ein Zeitgenosse, der Verf. des Lebens Adalbero's von Metz [3]), sagt, Alles an der Zwietracht der Geringen und der Herrschsucht der Großen erkrankt war, that eilige Hülfe Noth. Es sind höchst wahrscheinlich die sächsischen und thüringischen Großen gewesen, die, da sie sich durch Heinrich's Bund mit den Slaven in ihrem Lebensnerv angegriffen sahen, jetzt seinen Plänen einen geregelteren Widerstand entgegenzusetzen anfingen, indem sie treue Boten zur Kaiserin Adelheide nach Pavia schickten, sie beschworen, wenn ihr das Reich und der Enkel am Herzen liege, eiligst nach

[1]) Thietm. p. 345.
[2]) Böhmer 638.
[3]) Ap. Labb. N. B. I. 670.

Digitized by Google

Deutschland zu kommen und ihnen Hülfe zu leisten, und die sich selbst dann eidlich verbanden, dem gekrönten König unverbrüchliche Treue zu bewahren [1]).

Hatte Heinrich vorzugsweise die Bischöfe auf seiner Seite, so standen für Otto, wie bereits erwähnt, die Herzöge von Sachsen und Schwaben mit den übrigen weltlichen Großen dieser Lande. Von diesen beiden Punkten, vom Norden und Süden Deutschlands, erhebt sich jetzt ein ernstlicher Widerstand gegen den Usurpator und seine Partei.

Zuerst von Sachsen. Hier hatten jene von Heinrich in Corvey so unbedachtsam zurückgewiesenen Brüder, Theoderich und Esico, aus Rache für den empfangenen Schimpf die Gemüther gegen ihn zu stimmen und ihre Verwandten und Freunde seiner Partei zu entfremden gesucht. Schon die Magdeburger Versammlung hatten einige Große, als sie seine Anschläge vernahmen, voll Entrüstung verlassen, und sannen nun darauf, der List mit List begegnend, wie sie dieselben vereitlen könnten. Auch nach Quedlinburg waren Viele nicht hingegangen, sondern hatten nur einen Gesandten geschickt, um Alles sorgsam zu erforschen. Sie versammelten sich unterdessen in Hesseburg (h. Asseburg bei Wolfenbüttel) und hatten die Freude, daß viele Große sich ihres Eides erinnernd, Quedlinburg verließen und zu ihnen nach Hesseburg kamen. Thietmar ist von diesen Ereignissen, die ganz eigentlich seine vaterländische Provinz und wahrscheinlich auch seine Familie betrafen, sehr gut unterrichtet, und hat uns die Namen der Männer aufbewahrt, die der Sache des rechtmäßigen Fürsten den Sieg verschafften. Aus dem östlichen Theile Sachsens waren zugegen: der Herzog Bernhard von Nordsachsen, durch seine Schwester Mathilde Schwager jenes treuen Godfrid's von Verdun [2]), der Markgraf der Nordmark Theoderich, welcher die Grafschaften Nordthüringen und Derlingau besaß [3]), dann Eccard, wahrscheinlich der spätere Markgraf von Meissen, der mächtigste Herr in Thüringen, Bio und Esico, beides Grafen von Merseburg [4]), der Graf Bernhard ein Geist-

---

[1]) Chr. Quedl. 984.

[2]) Siehe oben die aus der Geneal. bei Varnkönig angeführte Stelle.

[3]) Schultes Direct. I. p. 83., 100.

[4]) Thietmar p. 388. Interim Bio comes Merseburgensis — obivit et Gisilerus archipraesul hujus comitatum, qui inter Wipperam et Salam et Saltam et Vvillerbizi fluvios jacet, isto acquisivit. Idem p. 368. Inde Merseburch veniens susceptus est (Rex) ab Heimone Abbate et a fideli suo Comite Esicone, qui urbem hanc et Altstide et Thorneburch cum appertinentiis vivente

licher, Sigfrid Graf im Hassegau [1]) nebst seinem Sohne; dann Friedrich, dessen Grafschaft im Quedlinburgischen und Halberstädtischen lag [2]) und sein Bruder Ciazo [3]).

Von den Landsleuten Thietmars [4]) aber wohnten dieser Versammlung bei Theodorich, Pfalzgraf in Sachsen, und sein Bruder Sigbert, dessen Güter in dem Gau Morazena (Dorf Morzan, bei Prizerbe) zwischen der Elbe, Nute, Stremme und Oberihle im spätern Herzogthum Magdeburg lagen, dann der Graf Hoico [5]), die Brüder Eccard und Bezico, Brunig und seine Anhänger, so wie die Lehnsleute des St. Martinstiftes in Mainz, die auf Befehl des Erzbischofs Willigis dahin gekommen waren. Ihnen hing der größte Theil der Primaten des westlichen Sachsens an.

Faßt man die geographischen Verhältnisse ihrer Besitzungen unter einen Gesammtblick zusammen, so erhellt, daß von den Ausflüssen der Elbe bis nahe an ihren Ursprung, von der dänischen bis zur böhmischen Grenze, ganz Sachsen sich zu Gunsten Otto's erhoben hatte. Es war unzweifelhaft der kräftigste, kriegerischste Stamm in ganz Deutschland, abgehärtet im ewigen Kriege gegen die Slaven. Durch den Bund Heinrich's mit diesen in ihrer Existenz, die wesentlich auf der fortschreitenden Un-

---

Eccihardo haecque graviter ferente viriliter usque in praesentiam optati Senioris custodivit. Vergl. Thietm. p. 380. wo von Esico's Comitatus super Mersburch et beneficium ad ipsum pertinens die Rede ist. Er war außerdem noch angesessen in der Nähe von Wurzen, Düben, Eulenberg Schultes p. 122.

[1]) Höfer Zeitsch. I. 518. Schultes p. 95. 104. 106.

[2]) Schultes p. 95 und 122. Ich weiß nicht, ob es derselbe ist, von dem es in einer Urkunde vom J. 978 heißt: in pago Nordthuringe in comitatu Friderici comitis (Höfer Zeitsch. I. 514.)

[3]) Beider Vater wäre bekannt, wenn wir die Urkunde Böhmer 983 auf Ciazo beziehen dürften, quorum centum (mansos) de Ziatzone clerico nostro, filio Brunonis comitis, cum medietate civitatis Arneburgensis acquisivimus.

[4]) So verstehe ich seine Worte: comprovincialium autem; sie gehören noch zu den Ostsachsen, aber doch setzt er sie den vorhergenannten gegenüber. Wedekind Noten I. 36 übersetzt: „von den übrigen Landsleuten," was mir nicht klar ist. Man hat vorgeschlagen, diese Worte auf die germanisirten slawischen Provinzen zu beziehen; dann würde aber der Gegensatz zu denen ex oriente aufhören, die doch auch, wie wir gesehen haben, in den angegebenen Landschaften wohnten. Ursinus p. 153 übersetzt: Aus dem Landadel, was nichts bedeutet.

[5]) Späterhin Erzieher Otto's III., ohne Zweifel der Graf Hoico im Heldergau. Böhmer 757.

Digitized by Google

terwerfung der überelbischen Slaven beruhte, gefährdet, dabei durch so viele Erinnerungen an das Haus der Ottonen geknüpft, mußten sie nothwendig die Sache des rechtmäßigen Fürsten zu der ihren machen, nur in seiner Erhaltung allein eine Bürgschaft der ihrigen erblicken. Waren daher anfangs der größere Theil von ihnen den Plänen Heinrich's nicht abgeneigt, so rief doch bald sein Treiben, die Sorge für ihre eignen Besitzungen sie auf den Weg der Pflicht zurück[1]).

Als Heinrich von dieser Versammlung hörte, entließ er seine Anhänger voll Huld und beschenkte sie reich. Er selbst aber zog mit einem starken Heerhaufen aus, um seine Feinde entweder gewaltsam auseinanderzutreiben oder ein gütliches Abkommen mit ihnen zu treffen. Als er in der kaiserlichen Pfalz Werla, drei Meilen von Hesseburg anlangte, sandte er den Bischof Poppo voraus, um seine Widersacher zu vereinigen oder mit sich zu versöhnen. Ehe dieser indeß noch am Orte seiner Bestimmung anlangte, begegnete er schon den Truppen der sächsischen Fürsten, welche gegen Heinrich auszogen. Mit Mühe erhielt er in Seesen (4 Meilen von Werla) das Versprechen, mit ihm an einem bestimmten Tage über den Frieden zu unterhandeln[2]).

In dieser Noth suchte der Herzog in seinem Stammlande Baiern, ihm in alter Liebe und Treue ergeben, eine Zufluchtsstätte. Er scheint hier mit seinem frühern Freunde, dem Herzog Heinrich (minor), in Kampf gerathen zu sein. Mochte dies ihn nun verhindern, oder wuchs beim Anblick seiner Getreuen ihm wieder der Muth, genug, er erschien nicht an dem festgesetzten Tage, und seine Feinde griffen sogleich die Stadt Alla, die seinem Anhänger, dem Grafen Ecbert dem Einäugigen, gehörte, an, und führten Adelheid, Otto's II. Tochter, welche an diesem Orte erzogen wurde, nebst den dort aufgehäuften Schätzen mit sich fort.

In Baiern aber traten alle Bischöfe, an ihrer Spitze sein alter Freund, Abraham von Freisingen und einige Grafen auf seine Seite[3]). Udalrich Graf von Ebersberg, dem gekrönten

---

[1]) So nur kann man die Angabe der Annal. Hildesh. mit dieser Nachricht Thietmar's vereinen.

[2]) Thietmar's Worte: vix pacem mutuam in loco qui Seusum dicitur ad condictum pepigit diem übersetzt Wedekind l. c. p. 37: „und erhielt kaum so viel, daß ein Tag zur Friedensunterhandlung in Seusun verabredet wurde.“ Da Seesen in der Nähe von Werla liegt, so möchte dies wohl nicht ganz richtig sein.

[3]) Thietm. p. 348.

Digitized by Google

Könige treu, soll bei dieser Gelegenheit von ihm in vielen Schlachten angegriffen worden sein, endlich aber für die gerechte Sache den Sieg davon getragen haben[1]). Jedenfalls fand Heinrich in Baiern so viel Anhänger, daß er hoffen durfte, seinen Angelegenheiten wieder eine gute Wendung zu geben. Begleitet von seiner Partei überschritt er die Gränzen Frankens und hielt auf den zur Stadt Bisenstätt[2]) gehörigen Wiesen an, um mit den Großen dieser Landschaft eine Unterredung zu halten. Auch der Herzog Conrad von Schwaben und Willigis hatten sich eingefunden. Heinrich suchte sie durch alle Künste seiner listigen Rede[3]) für sich zu gewinnen, aber sie beharrten einmüthig bei der ihrem Herrn geschwornen Treue.

Wie er nun so den ganzen Norden und Süden, jene beiden Hauptländer Deutschlands, Sachsen und Franken, deren Vereinigung das deutsche Reich zuerst constituirt hatte, in Waffen gegen sich sah, mußte er der Nothwendigkeit nachgeben und eidlich versprechen, am 29sten Juni in Nara den jungen König seiner Mutter und seinen Anhängern auszuliefern[4]).

Mittlerweile hatten auch im Westen unsers Vaterlandes die Angelegenheiten Otto's einen Umschwung erlitten. Wie der König von Frankreich seine Politik änderte, und sein altes Recht auf Lothringen wieder geltend machte, hatte dies nothwendig in seinem persönlichen Verhältnisse zu Adalbero von Rheims einen Wechsel hervorbringen müssen[5]).

---

[1]) Chron. Ebersh. antiquius ap. Oefele I. p. 8. Das Angeführte mag seine Richtigkeit haben. Eine Verwechselung mit der Empörung Heinrich's unter Otto II. ist es indessen jedenfalls, wenn berichtet wird, daß Heinrich in Passau belagert und gefangen genommen worden sei.

[2]) Nach Wedekind Note I. p. 32 sq. Wiesentheid bei Würzburg; nach Gundling aber (Gundl. 34 p. 312) liegt dieser Ort an der Weschnitz (Wisaotz), die nahe bei Worms in den Rhein fällt; er stützt sich hierbei auf eine Urkunde (Tolner hist. Palat. cod. dip. p. 2.) worin es heißt: infra hos limites juxta decursum fluvii Wisgoz, qui ex duobus fontibus scatet, ... sitae sunt hae villae Furte ... Lutenbach, Hephenheim, Besindheim, Urbach, Laurescham, Bisestat. Dies ist um so wahrscheinlicher, als der Codex Dresd. Bisinstidi, der Annal. Saxo aber Bissentide hat. Nach Adlzreiter I. 362, der Heinrich hier eine Rede halten läßt, wäre es Weißenstadt in Franken (im Ober Mainkreise, an der Eger).

[3]) Auch Alpertus ap. Ecc. I. 129 schildert ihn als sehr beredt: erat enim astutus eloquio. Richer p. 628 noch ausführlicher: Vir aeque ut Otto nobilis, corpore eleganti ac valido, honoris cupidus ac factiosus, animo vasto sed fallaci.

[4]) Thietmar p. 348.

[5]) Ep. 52. Theuphanu Imper. Noveritis etiam Reges Franco-

Er warf ihm als ein Verbrechen der Treulosigkeit vor, daß er seinem Neffen Adalbero erlaubt, für das Bisthum Verdun, das in Lothringen, seinem Besitzthume, liege, die Bestätigung nachzusuchen und drohte sogar ihn abzusetzen und des Landes zu verweisen[1]). In dieser Noth gab Adalbero nach; ja er erniedrigte sich so weit, daß er in demüthigen Briefen[2]) sein Unrecht anerkannte und hinzufügte, warum er den Herrn Heinrich gehaßt habe, wisse er nicht, wohl aber warum er ihn jetzt liebe[3]).

Der Widerstand der lothringisch-deutschen Parthei, insoweit er von der Familie Godfrid's ausging, schien gebrochen, und das Land selbst eine leichte Beute der Feinde zu werden, als die Entscheidung von einem andern, beinah noch mächtigern Hause in diesen Gegenden herbeigeführt wurde. Friedrich dem Sohne des Grafen Vicfrid und Bruder Bischofs Adalbero I. von Metz[4]) war von Bruno im Jahre 959 die Verwaltung Lothringens, wie es scheint zugleich mit der herzoglichen Würde übertragen worden[5]). Schon früher hatte er durch seine Kriege mit den Franzosen sich einen Namen gemacht, Barre ihrem Könige Ludwig zum Trotz an den Grenzen der Champagne erbaut und durch seine Verheirathung mit Hugo Capet's Schwester, Beatrix, die deutschen Interessen mit desto größerem Nachdruck in diesen Grenzlanden zu vertreten gewußt. Wann er gestorben, ist ungewiß; im Jahre 984 finden wir ihn nicht mehr am Leben[6]), aber an seiner Stelle tritt Beatrix mit dem kräftigen

---

rum nos non aequis oculis intueri, eo quod de vestra fidelitate contraria sentiamus, simulque quod multa familiaritate fruamur Adalberonis A. R., quem simili de causa insectantes infidissimum sibi putant.

[1]) cf. Epp. 57 u. 52.

[2]) Ep. 49. Notegario. — fidissimum vobis Adalberonem nullo modo harum rerum conscium faciatis, qui quanta prematur tyrannide, testantur epistolae ad Archiepiscopos vestros directae, in quibus nihil eorum quae voluerit (der Text hat voluerint) scripsit, sed quae tyrannus extorserit oscitanti.

[3]) Epp. 54. 55. an Ecbert. Doch fügt er seltsamer Weise bei: Sed ejus dilectionis nunc quis fructus exterior?

[4]) Vita Joannis Abb. Gor. Act. Sanct. B. Saec. V. p. 379. Epitaphium Friderici ducis. Gerb. ep. 77. Nach Gebhardi Geneal. Gesch. d. Reichsstände I. 375 war er aus dem Geschlechte der Grafen von Rheinfelden.

[5]) cf. Dönniges Otto I. p. 66, die dort angeführte Urkunde auch bei Meurisse p. 313. Doch scheint sein Herzogthum nur Oberlothringen umfaßt zu haben.

[6]) Denn Carl von Lothringen ep. 32 von einem vor das Jahr 984 fallenden Ereignisse sprechend, erwähnt nur ihrer und ihres Sohnes; Ger-

Digitized by Google

und unternehmenden Geiste ihres Bruders ausgestatet, als eine ausgezeichnete Persönlichkeit in diesen Bewegungen Lothringens hervor. Die Vereinigung kapetingischer und kaiserlicher Interessen, welche sie repräsentirte, verliehen ihrer Person eine nicht geringe Wichtigkeit. Nachdem sie schon früher mit den Carolingern in Conflict gerathen[1]), wurden diese Streitigkeiten, wie es scheint, jetzt wieder erneut. Wir dürfen dies wohl mit Recht aus dem Umstande folgern, daß Adalbero den Erzbischof von Trier bittet, ihn schleunigst von dem zu unterrichten, was Lothar von Beatrix und andern Großen des Landes gefordert habe[2]). In derselben Zeit aber fielen im Innern Frankreichs Ereignisse vor, welche ihren Bruder Hugo dem Wesen nach an die Spitze des Reichs stellten[3]). Gerbert bezeichnet den Brief, welcher uns dies überliefert, selbst als dunkel, und die nähern Umstände und Motive jener Vorfälle erhellen auch nicht aus andern Quellen. Aber bedenkt man die ganzen Verhältnisse des damaligen Frankreichs, wo das hugonische Geschlecht, ähnlich den Pipiniden unter den Merovingern, schon durch mehrere Generationen eine der königlichen überwiegende Gewalt fortgepflanzt hatte, so erhellt, daß Hugo nur mit großem Mißvergnügen den Aufschwung sehen konnte, den Lothar's Macht durch die Eroberung der lothringischen Landschaften genommen, und es ihm dem Verbündeten Heinrich's gegenüber, nothwendig erscheinen mußte, die Interessen Otto's III. zu verfechten. Hierzu war außerdem durch den frühern Bund seines Vaters, so wie durch seine Verschwägerung mit dem kaiserlich gesinnten Friedrich mehr als ein Beweggrund vorhanden.

Genug, diese räthselhaften Vorgänge scheinen eng mit den deutschen Verhältnissen zusammengehangen zu haben; auch Gerbert sah sogleich den großen Vortheil ein, welchen eine Verbindung mit ihm der Sache Otto's III. bringen mußte. Denn dem

---

bert nennt sie gerade zu dux Beatrix epp. 55, 62 — 64. Ueber sie heißt es im Chron. Senon. lib. II. Cap. XV. ap. d'Achery I. 616., ad an. 1003. Postea vero anno Dom. vergente numero erat quaedam ducissa quae viro suo viduata Lothariensem ducatum pro modulo regebat.

[1]) Ep. 32. Carl an Theoderich, cur domnam ducem Beatricem cum filio Regnique Primatibus a nobis praetendis delusam?

[2]) Ep. 55. Adalbero gedenkt zu gleicher Zeit auch einer Versammlung zu Duisburg, doch verstehe ich die Worte nicht: In commune itaque consulendum quod ut fieri possit omnium me participem faciatis, qui vestrorum conventus adinvenit Duisburch.

[3]) Ep. 48. Lotharius Rex Franciae praelatus est solo nomine, Hugo vero non nomine, sed actu et opere.

Digitized by Google

Berichte über diesen Zustand der Dinge fügt er sogleich hinzu: Hättet Ihr Euch insgesammt um seine Freundschaft beworben und seinen Sohn mit dem Sohne des Kaisers verbunden, so würdet Ihr die Könige der Franken nicht als Feinde fühlen, — einen Rath, den er kurz darauf gegen Sigfrid, Sohn Godfrid's von Verdun, wiederholt [1]). Obwohl uns die Nachrichten darüber fehlen, daß zu diesem Endzwecke wirklich Unterhandlungen stattgefunden, so wird uns dies doch durch die folgenden Ereignisse aufs höchste wahrscheinlich gemacht. Am 11ten Mai 984 hatten sich nämlich zu Compiegne die französischen und lotharingischen Feinde der ottonischen Partei versammelt [2]). Gerbert bemerkte unter ihnen namentlich: Carl Herzog von Niederlothringen, Heribert von Troyes, den alten Feind Adalbero's von Rheims, Reginhar von Hennegau, von jeher in den Zerwürfnissen seines Landes den Franzosen ergeben, und jetzt hoffend mit Hülfe Lothar's seine Besitzungen wieder zu erhalten [3]) und Gibewinus [4]); Otto von Bourgogne war durch eine dringendere Sorge zu erscheinen verhindert. Adalbero von Laôn, Bruder Gozilo's, erhielt hier, nachdem er den Sohn seines Bruders Bardo [5]) als Geißel gestellt, unter der Bedingung seine Freiheit wieder, daß er das thäte, was Sigfrid und Godfrid thun würden [6]). Da erscholl plötzlich die Kunde, daß Hugo 600 Ritter versammelt habe, und auf dies Gerücht löste sich die Versammlung sofort auf.

Diese Ereignisse mussten unmittelbar nach der für Heinrich so verderblichen Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland vorgefallen sein. Heinrich's Gesandter in Frankreich hatte am 15. Mai von diesen, wie es scheint, Kenntniß. Wie überhaupt die Sachen ständen, meint Gerbert, habe man bei dessen Rückkehr (von Compiegne) genugsam aus seinem schwankenden Betragen er-

---

[1]) Ep. 51. Dies beweißt, daß auch ep. 48 in das Jahr 984 gehört.

[2]) Ep. 59.

[3]) Ep. 60.

[4]) Vielleicht Gibuinus Bischof von Châlons cf. Mab. Annal. O. S. Ben. IV. p. 37 und 123 zu den Jahren 987 und 998.

[5]) Richer p. 629 gedenkt bei der Eroberung Verdun's auch der Herrn Bardo und Gozilo; daß dieser Gozilo nicht der Sohn Godfrid's von Verdun ist, wie das Gen. com. Fland. l. c. will, sieht man aus den Worten Gerbert's, da er sonst hier und an andern Stellen dieses verwandschaftliche Verhältniß mit Adalbero von Laôn berührt haben würde. Ueberhaupt scheint mir jene Genealogie in manchen Punkten sehr falsch zu sein.

[6]) Ea conditione evasit, ut quod Sigifridus et Godefridus facturi sint, faciat (statt des falschen faciant.)

Digitized by Google

kennen können; nach Allem ängstlich forschend und fragend hätten seine Mienen Anderes zu erkennen gegeben, Anderes sein Sinn gemeint [1]). So schlecht muß es überall mit der Partei des Usurpators bestellt gewesen sein, daß Gerbert seinen Anhänger, den Bischof von Metz, ermahnen durfte, das Vaterland nicht einem allen Rathes und aller Hülfe entblößten Feinde zu überliefern. Zugleich suchte er dem Einwande, den man ihm aus der noch immer in den Händen der Feinde Otto's III. befindlichen Stadt Verdun machen konnte, dadurch zu begegnen, daß er angiebt, man ertrüge dies nur, um dem Feinde von einer Seite, wo er es am wenigsten erwarte, einen jähen Sturz zu bereiten.

Wie nun auf diese Weise die Anschläge Heinrich's im Norden, Süden und Westen gescheitert waren, ging er — wohl in der Betrübniß seines Herzens — von Franken aus zu seinem alten Freunde und Verbündeten, dem Böhmerherzoge, und wurde von diesem höchst ehrenvoll aufgenommen. Bolislaus ließ ihn dann durch sein Heer unter Wagio durch die Gaue Niseni (in der Richtung von Böhmen nach Dresden) und Daleminci (zwischen der Freiberger und Zwickauer Mulde) nach Mügeln bei Ochaz geleiten. Die Slaven benutzten diesen willkommenen Anlaß. Wagio eroberte bei seiner Rückkehr Meissen [2]), befestigte es und legte eine Besatzung in die Stadt, worauf sogleich Boleslaus selbst herbeieilte und der Bischof Volcold von der, wie es scheint, noch immer heimlich dem Heidenthum ergebenen slavischen [3]) Bevölkerung vertrieben wurde. In Mügeln traf Herzog Heinrich einen Haufen seiner Anhänger und ging mit ihnen nach Mede-

---

[1]) Ep. 59. Die undeutlichen Worte: qui actus vel dispositio regia sit, beziehe ich auf die Verhältnisse in Deutschland.

[2]) Ein gewisser Rigdag, der Befehlshaber in Meissen wurde getödtet. Das Necrologium S. Michaelis Luneburg. apud Wedekind Noten 9. merkt zum 11ten October den Tod eines Rigdag an; was wir aber nicht mit Wagner ad Thietm. auf den genannten beziehen dürfen, da dieser, wie die Folge lehrt, vor dem 29sten Juni 984 gestorben ist. Eben so falsch ist, was Gundling (Gundlingiana 34 p. 315) gethan, den Befehlshaber der Stadt mit dem Markgrafen gleiches Namens zu identificiren, und deswegen dies ganze Ereigniß in das Jahr 985 zu setzen. Noch wird hierbei Friedrich erwähnt, Rigdagi Marchionis tunc in Merseburg commorantis, amicus et satelles; der ein Bruder Dedi's und also Sohn des oben erwähnten Grafen Theoderich war. cf. Ann. Saxo p. 413. 337. Dedi selbst hatte im Jahre 983 die Böhmen nach Zeitz geführt, und wurde erst später mit Otto III. ausgesöhnt.

[3]) Ritter ält. meißn. Gesch. p. 105 schließt dies mit Recht daraus, daß Wagio, wie Thietmar 348 berichtet, nur weniges mit den Einwohnern zu sprechen brauchte, um die Uebergabe der Stadt und die Vertreibung des Bischofs zu veranlassen.

Digitized by Google

burum [1]). Unterdeſſen war einer ſeiner Freunde der Graf Wilhelm von der königlichen Partei in Weimar belagert worden. Sobald ſie aber die Ankunft des Herzogs erfuhren, ſtanden ſie hiervon ab, rückten nach der villa Iteri (nach Ann. Saxo Eteri [2]) und ſchlugen dort ihr Lager auf, um den folgenden Tag ihn anzugreifen. Heinrich nahm auch jetzt wieder zu ſeiner alten Politik, die Feinde durch Unterhandlungen bis auf eine günſtigere Wendung der Dinge hinzuhalten, ſeine Zuflucht, und ſchickte den Erzbiſchof Giſeler in ihr Lager. Doch ſie wieſen jede Unterhandlung zurück und erklärten einmüthig, wolle der Herzog eidlich verſichern, in Nara den König in Freiheit zu ſetzen, und bis zum Tage, wo dies geſchähe, den 29ſten Juni, in Sachſen keine anderen Ortſchaften als Merſeburg, Froſa und Walbeck zu behalten, ſo ſolle er freien Abzug erhalten; verſtehe er ſich hierzu nicht, ſo würde er mit dem Leben dieſer drohenden Gefahr nicht entkommen. Am folgenden Tage willigte Heinrich ein, und durfte nun ungehindert zu ſeiner Gemahlin Giſela nach Merſeburg ſich begeben [3]).

Als Adelheid in Pavia [4]) von den Anhängern ihres Enkels nach Deutſchland gerufen wurde, hatte ſie ſich mit Theophania, die bis dahin in Rom lebte [5]), vereinigt, und war, von dieſer, ihrem Bruder, dem Könige Conrad von Burgund, ihrer Tochter Mathilde, der Aebtiſſin von Quedlinburg und dem Her-

---

[1]) Das heutige Magdeborn bei Leipzig. Wagner ad Thietm. p. 41.

[2]) Nach Urſinus p. 160: Ittern ein Schloß im Pagus Itergow.

[3]) Thietmar p. 348. 349.

[4]) Mab. An. Ben. IV. 24 erwähnt eine Schenkung, die ſie dem Kloſter St. Salvator zu Pavia machte. Er ſagt hierbei: ejus rei litterae sub praevio nomine Ottonis imperatoris datae sunt, si bene memini, anno imper. Ottonis tertio, decimi die mensis Aprilis indictione 12 und will leſen, anno imperii Ottonis tertii primo. Margarinus B. C., p. 44 ſoll dieſe Urkunde auf 969 beziehen, was aber nicht angeht, da Adelheid dort des Todes Otto I. und II. erwähnt und hinzufügt: atque pro anima tertii Ottonis imperatoris mei abiatici; hiernach wäre ſie noch am 10ten April in Pavia geweſen.

[5]) Chron. Cavense. ap. Pereg. Prat. IV. ad. an. 984. Theophania Augusta Roma discedit et in Teutoniam pergit ad filium adjuvandum contra Rebelles. Thietm. p. 347. Anno dom. inc. 984. Domina Imperatrix Theuphano — novitate vulneris et unici absentia filii perculsa ad Adelheidem Imperatricem Papiam veniens, magno suscipitur luctu, caritativo lenitur solatio. Gerbert ſchreibt der Theophania ep. 52, daß er den Befehl, zu ihr zu kommen, nicht habe ausführen können, da er 11 Cal. Apriles die gefangenen lothr. Grafen geſprochen habe. Ich weiß nicht, ob man hieraus folgern dürfte, daß die Kaiſerin um dieſe Zeit ſchon in Deutſchland war.

Digitized by Google

zog Conrad von Schwaben[1]) begleitet, nach Deutschland gekommen, um sich auf den Tag zu Rara zu begeben. Außer ihnen waren noch die Fürsten aller deutschen Völker, der Franken, Schwaben, Lothringer, Sachsen und Thüringer mit den Großen Italiens und Frankreichs und den Oberhäuptern der slavischen Nationen dahin geeilt; alle, wie die Chronik von Quedlinburg sagt, des festen Willens, zu siegen oder für ihren König treu zu sterben. Auch Heinrich hatte eingesehen, daß bei der Eintracht, die alle seine Gegner beseelte, er sich fügen müßte, seine Anhänger entlassen und sie eingeladen, ihn auf die Versammlung zu Rara zu begleiten.

Am 29sten Juni wurde dieser Reichstag gehalten[2]). Bei den lebhaften Unterhandlungen, die hier betrieben wurden, soll ein Stern, der hellleuchtend Mittags am Himmel erglänzte, den Getreuen Otto's III. als ein Zeichen himmlischer Hülfe gegolten, Heinrich's Gemüth aber dergestalt mit Furcht erfüllt haben, daß er den jungen König seiner Mutter, Großmutter und Tante übergab[3]). Mehr als dies angebliche Wunder hat wahrscheinlich der König Conrad von Burgund bewirkt, der als Bruder Adelheid's und Schwiegervater Heinrich's unzweifelhaft der geeigneteste war, um die Ansprüche der beiden Parteien untereinander zu vergleichen. Otto wurde also in Freiheit gesetzt, aber durch die Vermittelung Conrad's erlangte auch Heinrich günstige Bedingungen[4]), was aber dennoch nicht verhinderte, daß zwischen ihm und dem Könige von Neuem ein heftiger Zwist ausbrach, der lange Zeit anhielt[5]). Eilf Tage vor dieser Ver-

---

[1]) Das Chr. Quedl nennt ihn fälschlich dux Francorum. Croll. Act. Ac. Th. P. III. 418. irrt, wenn er in den Worten duce Francorum ejus aequivoco das ejus auf Otto III. bezieht und so glaubt, das Chron. nenne hier Otto Herzog von Franken, ejus geht auf das unmittelbar davorstehende Conradus.

[2]) Thietmar 348: ut III. Cal. Jul. ad locum qui Rara vocatur, veniret, puerumque matri suae illisque redderet, dann p. 349. erwähnt er noch zweimal dieses Tages: ad supra memoratum diem, und ad condictum diem und sagt zuletzt: Ventum ad Rara. Ueber diesen Ort siehe Excurs II.

[3]) Die Annales Augustani ap. Pertz V. p. 124. ad ann. 986 (984) haben eine eigenthümliche Angabe: Otto juvenis rex ab Heinrico duce captus, sed a populo est ereptus, die aber vielleicht die herrschende Volksstimmung aussprechen mag.

[4]) Es ist nicht klar, worin diese bestanden. Ch. Quedl. 984 sagt: interventuque Regis Conradi soceri sui ac Principum qualicunque gratia donatus.

[5]) Die Worte Thietmar's hierüber: Inter Regem et ducem pax firmatur usque ad supra memorata Wesenstat prata, utrisque sua

ſammlung hatten aber auch die Sachen in Frankreich eine für Otto III. weniger günſtige Geſtalt genommen. Der Liſt einiger Großen, welche wünſchten, einen ſo bedeutenden Mann, wie Hugo, zu den Feinden Otto's zu zählen, war es gelungen, dieſen mit Lothar zu verſöhnen; am 18ten Juni hatte er den König und die Königin öffentlich umarmt. Auch Carl von Lothringen, der jetzt ſich offen gegen Otto III. erklärt hatte, ſo wie viele Fürſten und Ritter, die Furcht oder Hoffnung des Gewinns antrieb, waren nach dem Palaſte der franzöſiſchen Könige gekommen. Zu gleicher Zeit wurde auch hinſichtlich der lothringiſchen Händel ein vorläufiges Abkommen getroffen [1]), welches nachher zur Grundlage eines dauernden Friedens dienen ſollte. Der Graf Sigfrid erhielt ſeine Freiheit wieder, und auch Godfrid, meint Gerbert, würde heimkehren können, wenn er Caſtrilucium [2]) mit Hennegau dem Reginbar wiedergebe, ſich und ſeinen Sohn der Grafſchaft und des Bisthums Verdun beraube, und für das Uebrige den Königen der Franken den aufrichtigſten Eid der Treue leiſte [3]).

So hatte die Verſammlung zu Nara Deutſchland noch keineswegs den Frieden gegeben; durch den Umſchlag der Dinge in Frankreich mußte Heinrich wieder Muth faſſen, und nicht wenig in ſeiner Widerſetzlichkeit gegen die vormundſchaftliche Regierung beſtärkt werden. Er durfte hoffen, daß von den mit Lothar verbündeten Fürſten des geſammten Frankreichs jetzt etwas Entſcheidendes zu ſeinen Gunſten geſchehen würde. Ein heimlicher Kriegszug wenigſtens ſollte unmittelbar nach jener

---

petentibus. Convenientibus autem his, malorum distinctu in malo discesserunt, ſind höchſt dunkel und unverſtändlich. Urſinus p. 162 überſetzt: „der Friede ward nach den Punkten, darüber man ſchon auf der Wieſe bei Weſenſtatt gehandelt hatte, zwiſchen dem Könige und dem Herzoge geſchloſſen, und einem jeden, was er in Vorſchlag brachte, bewilligt. Wie einig ſie aber auch hierüber waren, ſo gingen ſie doch auf Anſtiften böſer Menſchen im Verdruß auseinander," was nach meiner Anſicht die beſte Erklärung iſt.

[1]) Ep. 60. Innominato: Fidum vobis Adalberonem pax sequestra nunc tandem conciliat, eo pacto, ut interim instituatur perpetua.

[2]) Die Stadt Mons. Vergl. Le Glay zu Balderich p. 415. L'emplacement de la ville de Mons était jadis nommé Castri-Locus, parce qu'on croyait que les Romains y avaient campé.

[3]) Ganz unverſtändlich iſt ep. 60: Finis Theoderici ducis Hugonem Ducem respicit, Ottonem Heribertus. Vielleicht iſt Friderici ſtatt Theoderici zu leſen, was dann die Annahme, daß der Schwager Hugo's, Fridrich von Moſellanien, in dieſem Jahre geſtorben ſei, beſtätigen würde. Die letzten Worte weiß ich mir aber durchaus nicht zu erklären.

Digitized by Google

Versöhnung mit Hugo gegen einen Anhänger der kaiserlichen Partei gerichtet werden [1]).

Daß aber diese Versöhnung nicht aufrichtig gemeint sein konnte, war zu tief in der Natur der Dinge begründet, als daß es einem so scharfsinnigen Geiste wie Gerbert hätte entgehen können [2]). Er hatte von Anfang daran gezweifelt und sah jetzt deutlich ein, daß nur eine Verbindung mit Hugo der Sache Otto's III. eine entschieden günstige Wendung geben könne. Deswegen war es ihm äußerst willkommen, daß Jener den Abt Airard, der schon vorher den kaiserlichen Lotharingern als Unterhändler mit Willigis gedient, jetzt wegen eines Streites des Bischofs von Paris mit einem Abt zu sich berief; „seine Freundschaft," schrieb er an Adalbero von Rheims, „ist nicht lässig zu erstreben, sondern darauf vor Allem zu sehen, daß, hat sie einmal gut für uns begonnen, wir sie nicht übel mißbrauchen [3])." Bei dieser Lage der Dinge war der Tod Theoderich's von Metz von entscheidendem Einflusse. Nachdem er, wie Alpert sagt, durch seine Treulosigkeit gegen den Sohn seines Herrn sich bei Vielen verhaßt gemacht, und die meisten Fürsten seine Pläne gemißbilligt hatten, war er, zurückgezogen von der Welt, am 7ten September 984 voll tiefer Reue über seinen Fehltritt gestorben [4]).

Mit seinem Tode war auch der Friede gegeben; denn Beatrix, wenn früher schon eifrig dem Interesse Otto's III. zugethan, wurde jetzt aufs Festeste an die kaiserliche Familie durch die Anstrengungen gekettet, welche Adelheid machte, um ihrem Sohne Adalbero das Bisthum Metz, das schon seines Vaters Bruder Adalbero I. besessen, zu verschaffen. Wirklich wurde er durch die vereinten Bemühungen beider Frauen am 16ten Oktober auf den bischöflichen Stuhl dieser Stadt erhoben [5]).

---

[1]) Ep. 60. Nachdem Gerbert jene Vorgänge im Inneren Frankreichs mitgetheilt hat, sagt er: latens ac furtiva expeditio nescio quibus vestrorum subito intenditur. Quid trans Rhenum gesseritis, vos de vestra salute laetantes non celabitis.

[2]) Ep. 60. quod minime est nec fore putamus hac tempestate.

[3]) Amicitia Hugonis non segniter expetenda, sed omnino conandum ne bene coepta male abutamur. Ep. 61.

[4]) Alpert. ap. Ecc. I. 129. cf. Exc. I. Absch. 2.

[5]) Vita Adalb. ap. Labb. I. 670. Defuncto Deoderico Pontifice — Adalbero — procurante et procurrente matre Beatrice, favente domina Adelheide prolis adhuc tenerrimae avia — famosissimae Meti Praesul elevatur et constituitur die XIII. Cal. Novemb. anno Dom. Incarn. MLXXXIV. indictione XII. Es ist dies die Angelegenheit, von der Adalbero von Rheims an Beatrix schreibt ep. 62.

Digitized by Google

Heinrich hatte noch immer nicht seine ehrgeizigen Pläne aufgegeben, er hatte ein Heer gesammelt und stand mit Frankreich im Bunde[1]); aber auch die kaiserliche Partei hatte zu den Waffen gegriffen und eine Festung ihrer Gegner belagert[2]). Besonders aber war Beatrix thätig; durch ihre Betriebsamkeit war diese Erhebung der Fürsten und Ritter zu Gunsten Otto's III. bewirkt worden[3]), und sie veranlaßte es, daß dieser mit seiner Mutter und Großmutter zu einem neuen Reichstage nach Worms eilten; auch Heinrich[4]), und Beatrix, begleitet von einem Heerhaufen aus Metz, hatten sich eingefunden. Mit ihnen waren aber auch die Heere Lothringens und Deutschlands von beiden Parteien dahin gekommen[5]).

Der Verfasser des Lebens des heiligen Adalbero setzt diese Versammlung unmittelbar nach dem 16ten Oktober; die Urkunde aber, in der, wie oben erwähnt, Otto die Privilegien des St. Pauls Klosters, wegen der guten Dienste, welche die Mönche ihm in öffentlichen und Privatangelegenheiten geleistet, bestätigt, ist zu Worms am 19ten Oktober ausgestellt; wir dürfen daher mit Recht schließen, daß an diesem Tage die Versammlung gehalten worden ist[6]).

---

ceterum vobis liberis amicis ad votum prosperari salvo honore regio et optamus et si fit congratulamur und ep. 63. Rebus vobis ad votum cedentibus non immerito congratulamur.

[1]) Beides wird sich aus der Folge ergeben.

[2]) Ep. 67. kurz nach dem Tage zu Worms: dum haec dictavimus, obsides ab obsesso castro ut in crastinum reddendo, nos accepisse significamus.

[3]) Vita Adalberon. l. c. Beatrix, cujus industria tam subito militum et principum in Regem confoederatio facta fuerat.

[4]) Nicht ganz verständlich sind die Worte Adalbero's ep. 63. sed quae res institutum colloquium Dominarum sic commutavit, ut solus Dux veniat Henricus? Id an dolo alterius partis agatur et qui Principum eo venturi sunt si novistis, orantibus nobis plena fide perorabitis.

[5]) Vita Adalb. l. c. acta sunt haec felicibus auspiciis Wormatiae, quo exercitus Galliarum Germaniaeque pars ad favendum puero Principi, pars ut resisteret concesserat. Vita b. Geraldi ap. Calmet I. pr. p. 146. Itaque utrumque congregatur agmen bellatorum, non modicae multitudinis. Dies ac locus statuitur mutuae collocutionis ac Dei gratia pax roboratur, fidelibus percurrentibus internuntiis.

[6]) Böhmer 625, sie ist gegeben consultu aviae nostrae Adelheidis et dilectissimae matris Theophaniae Augustarum; dies beweißt, daß beide Fürstinnen gegenwärtig waren. Eine andere Urkunde vom 27. Oktober zu Ingelheim ausgestellt, Böhmer 626, erwähnt der Intervention Cunradi Alamannorum ducis, wonach auch dieser jener Versammlung

Digitized by Google

Hier war es nun das unzweifelhafte Verdienst der Herzogin Beatrix, so wie die natürliche Folge des Bundes der ottonischen Familie mit Hugo von Francien, daß der Friede völlig wiederhergestellt wurde. Der Biograph ihres Sohnes nennt sie die Begründerin dieses Friedens, und Adalbero von Rheims weiß nicht genug ihre Verdienste um denselben zu rühmen. „Ich bewundere Euren Scharfsinn, schreibt er ihr, da der Friede unter den Fürsten festgegründet, das Reich gut geordnet und in einen bessern Zustand versetzt worden ist.“ Heinrich mußte Treue geloben[1]); die andern Fürsten, die sich früher dem Könige widersetzt, unterwarfen sich gleichfalls und bezeichneten in der Folge, um ihr Vergehen zu sühnen, in allen Stücken desto größern Eifer ihm zu dienen[2]). Luitfred, Benzo und Friedrich, drei fränkischen Großen, die sich in diesen Bewegungen auch compromittirt hatten, wurde wahrscheinlich hier ebenfalls Verzeihung gewährt[3]).

---

wahrscheinlich beigewohnt hat. Die Angabe der Kaiserchronik (Manusc. germ. Bib. reg. Ber. No. 274 in 4.)

Der was der dritte Otto
Du vürsten besamneten sich do
Ze Maegentz heten si enen hof
Hertzogen und manic byschof.
Gerieten alle under In.
Swie Otto waer ein chindelin
Sein vater getreuwe wor
Si welten in ze richter
Do wart er des reiches herre.

geht, wenn ihr überhaupt ein historisches Factum zu Grunde liegt, ohne Zweifel auf diese Versammlung zu Worms. Die Umgegend von Worms scheint überhaupt oft zu Reichsversammlungen gedient zu haben. Vippo p. 424. Inter Moguntiae confinia et Wormatiae locus est amplitudine, planitiei causa multitudine maxime receptibilis, ex insularum secessu ad secretas res tractandas tutus et habilis. Man hat diese Vers. bei Worms mit der zu Nara für eine und dieselbe gehalten, und den letzteren Namen in Rohrheim wiederzufinden geglaubt. Ueber die Falschheit dieser Ansicht siehe Excurs II.

[1]) Ep. 64. et an dux Henricus fidem vobis servaturus sit providete.

[2]) Vita Adalb. l. c.

[3]) Dies wird uns als Einzelheit überliefert in Acta S. Christophori Martyris versu ac prosa descripta a Walthero Subdiacono Spirensi, die Mabillon Ann. Ben. IV. p. 21., wie es scheint, im Manuscripte kannte und die später gedruckt sind ap. Pez. thes. nov. an. II. 3. p. 30. Er widmet sein Werk, Dominis Luitfredo, Benzoni et Friderico una cum caeteris datae consortibus pacis. Die Zeit der Abfassung ergiebt sich aus dem Schluß p. 90. Haec Hypolae vitam Vualtherius ab urbe Nemetae, Pro vice Christophori me-

Betrachten wir im Allgemeinen die Begebenheiten dieses Jahres, so finden wir von keiner Seite eine rasche männliche That, die den Dingen auf längere Zeit einen bestimmten Lauf giebt, sondern wir sehen, wie Alles einzig und allein durch Unterhandlungen betrieben wird. Man traut auf Versprechungen, und werden diese eben so leicht gebrochen, als sie gegeben sind, so findet man sich dem Ziele nicht viel näher als vorher. Heinrich besonders, mit der Gewandtheit und Verschlagenheit, die er sein ganzes Leben hindurch gezeigt, weiß, sobald Gefahr droht, seiner Verfolger sich durch schöne Worte zu entledigen, und versetzt sich augenblicklich wieder in seine frühere gefährliche Stellung.

Diesem schwankenden Zustande, der, wenn er fortdauerte, die Ergebnisse aller früheren Entwicklungen einer wilden Anarchie Preis gegeben haben würde, mußte jetzt, wo Otto III. befreit und sein Recht auf die Krone von allen Stämmen anerkannt war, vor Allem ein Ende gemacht werden. Die fürstlichen Frauen, in deren Händen die Zügel der Herrschaft waren, vollbrachten dies auf eben so kluge als geschickte Weise. Die Elemente der Zwietracht wurden versöhnt, die Großen durch Geschenke und Concessionen entweder neu gewonnen oder in ihrer alten Treue befestigt, die Feinde von den Marken zurückgetrieben und durch Wiederherstellung der alten Grenzwehren an der Wiederholung ihrer Einfälle verhindert. Durch diese Beruhigung Deutschlands haben Adelheid und Theophania sich ein dauerndes Verdienst um unser Vaterland erworben.

Schon nach der Versammlung zu Rara war die kaiserliche Familie nach Quedlinburg gegangen und von Geistlichkeit und Volk in Triumph empfangen worden [1]). Im Anfange dieses Jahres finden wir Otto III. wieder in Sachsen, beschäftigt, hinsichtlich der Domainen Bestimmungen zu treffen. Seiner Tante Mathilde überließ er die Höfe Vualahusen und Bergen in Thüringen, den Hof Vuelbecht im Gau Suevon und die slavische Besitzung Siuseli als seinen Antheil am Leibgedinge der Erbschaft seines Großvaters [2]). Vorzüglich aber nahmen die Unterhandlungen mit Heinrich die Aufmerksamkeit der fürstlichen Frauen in Anspruch. Auch nach der Versammlung von Worms

---

trica depinxit amussi, cum primum regno successit tertius Otto.

[1]) Ch. Quedl. 984. Leib. II. 280.

[2]) Böhmer 629 — 631 und Höfer Zeitsch. I. 525. Annal. Saxo 354 kannte die Urkunde, bezog sie aber fälschlich auf das Jahr 992.

Digitized by Google

wollte Adalbero diesem noch immer nicht trauen, und ermahnte die Herzogin Beatrix darauf zu achten, daß er die angelobte Treue halte[1]). Die Gefahr war noch keineswegs beseitigt, und die Gährung in den Gemüthern gestillt. Namentlich konnte Ecbert von Trier sich nicht in die veränderte Lage der Dinge fügen, und das Regiment der beiden fremden Frauen ertragen. Er scheint beinah unumschränkt über ganz Lothringen geboten und jetzt selbst daran gedacht zu haben, mit Heinrich diese Provinzen den Händen der Franzosen zu überliefern[2]). Hatte dieser auch auf dem Tage zu Worms sich unterworfen, so knüpfte er doch, wie es scheint, als unumgängliche Bedingung die Wiedererlangung seines Herzogthums Baiern daran. Gewiß werden die beiden Herscherinnen sich lange gesträubt haben, ihren treuen Anhänger Heinrich den jüngeren um seinetwillen zu berauben, und ihn, gleichsam zur Belohnung für die versuchte Usurpation in das durch frühere Vergehen verwirkte Herzogthum wieder einzusetzen. Aber die Partei, an deren Spitze er gestanden, mußte in seiner Erhaltung eine Gewähr für die ihrige erblicken. Sie verließ ihn auch jetzt nicht; denn nur wenn man sich Heinrich den Zänker getragen und unterstützt von einer solchen denkt, erhält die Angabe Thietmar's, daß zwischen ihm und Heinrich dem jüngeren ein großer Streit ausgebrochen sei, Sinn und Verständniß. Wäre er ganz machtlos gewesen, so hätte er bald gegen den durch die Kaiserinnen unterstützten rechtmäßigen Besitzer von Baiern unterliegen müssen. Wie aber die Verhältnisse jetzt lagen, mußten diese nachgeben und dem Usurpator das Herzogthum, nachdem jener Zwist durch die Vermittelung des Grafen Hermann[3]) geschlichtet war, in Frankfurt[4]) übertragen. Zwar weiß die Chronik von Quedlinburg zu diesem Jahre viel von der tiefen Reue zu erzählen, die ihn erfaßt; wie er in demüthiger Kleidung, die Hände gefaltet, im Angesicht des ganzen Volks vor den beiden Kaiserinnen zu Frankfurt Buße gethan, und nur um Verzeihung und um sein Leben gefleht; und wie diese dann ihm nicht allein verziehen, sondern auch das Herzog-

---

[1]) Ep. 64.

[2]) Unum tantum superest — Trevirensem Archiepiscopum — se cum duce ac Lothariensi regno manibus Francorum velle tradere vosque celare, quod colloquium Verduni habendum verisimile facit, aut his majora velle machinari — — Num Rex aut Primas est Trevirensium? Ep. 64. Die ganze Verbindung macht es nöthig, daß wir dux auf Heinrich beziehen.

[3]) Wahrscheinlich des Pfalzgrafen.

[4]) Thietmar p. 349. Ch. Quedl. 985.

thum Baiern gegeben, und ihn unter ihre vertrautesten Freunde aufgenommen hätten. Doch lagen in der That die Verhältnisse anders, als es jenem von dem kirchlichen Geiste seiner Zeit erfüllten Mönche von Quedlinburg gefallen hat, zur Ehre und zum Preise seiner Aebtissin sie darzustellen. Genug, Heinrich erhielt zu Frankfurt, wahrscheinlich gegen den 2ten Juli[1]) sein altes, angestammtes Herzogthum Baiern zurück, Kärnthen aber wurde davon getrennt und mit der veronesischen Mark Heinrich dem jüngern übergeben[2]).

Mit Frankreich wurde, wenn auch kein Friede geschlossen, doch auch der Krieg nicht fortgesetzt; ein unruhiger Zustand dauerte indessen an diesen Grenzen noch immer fort, und auch Godfrid war noch nicht in Freiheit. Lothar soll sogar gegen Ende seines Lebens noch einmal daran gedacht haben, die Marken seines Reiches wieder zu erweitern[3]).

Notker von Lüttich hatte in den Bewegungen des verflossenen Jahres aufs Wärmste die Sache Otto's III. vertheidigt und sich in nicht geringem Maße den Haß der französisch Gesinnten zugezogen. Deshalb war auch gegen ihn besonders der Kriegszug Lothar's gerichtet gewesen, und nahm dieser Lüttich auch nicht ein, wie er hoffte, so kamen doch viele Güter des Bisthums in seine Gewalt. Nach dem Frieden zu Worms versprach Adalbero, den Seinigen ihre entrissenen Besitzungen wieder zurückstellen zu lassen[4]). Otto III. aber schenkte ihm am 5ten Juni 985 den bis dahin noch zum königlichen Kammergute gehörenden Theil der Grafschaft Hui, deren andern Theil das Bisthum schon seit längerer Zeit besaß[5]).

Gleichzeitig war Theophania bemüht, auch die Anhänger Heinrich's durch große Geschenke mit dem neuen Regimente zu versöhnen; Theoderich, dem Grafen von Holland, dem Vater

---

[1]) Am 2ten Juli 985 war Otto in Frankfurt. Schannat. H. Fuld. pr. p. 151. Böhmer 635, am 26ten Juli heißt Heinrich schon Bavariorum dux; Böhmer 637.

[2]) Heinrich der jüngere heißt den 30sten Sept. 985 urkundlich dux Carinthiae regionis. Die Gesch. Kärnthens in dieser Zeit ist ausführlich abgehandelt im Excurs III. Noch ist zu bemerken, daß die Annal. Hild. die Gesch. der Jahre 984 und 985 in Eins zusammenziehen, und ganz kurz angeben, daß Heinrich sich schon im ersteren mit dem Könige versöhnt und Baiern erhalten habe.

[3]) Richer l. c. p. 630.

[4]) Ep. 67. quod vestris vi ereptum est, restuetur.

[5]) Böhmer 634. Leo I. 381. Foullon historia Leodiensis und Bouille hist. de la ville de Liège sind sehr mangelhaft.

Digitized by Google

Ecbert's von Trier, wie es heißt [1]), wurde durch dessen Vermittelung und die Heinrich's von Baiern am 26sten Juli das was er zwischen den Flüssen Lior und Hisla, Medenblik und Hemelum und im Pagus Terla als Lehn besessen, jetzt als Allodialgut gegeben [2]).

Auch gegen die Slaven wurden die Marken neu befestigt. Nach jener allgemeinen Empörung dieser Völker, in der sie die kaum gegründeten Kirchen von Brandenburg und Havelberg zerstört, ward der Markgraf Theoderich, dessen Härte vorzüglich diesen Aufstand veranlaßt hatte [3]), noch von Otto II. seiner Würde entsetzt [4]) und Lothar von Walbeck, der Enkel jenes bei Lenzen gefallenen Lothar's, der das Comitat des Nordthüringergaus und ein anderes, welches die Gaue Belesem auf dem linken Elbufer der Altmark und diesem gegenüber die Gaue Nirletizi und Zeinzizi umfaßte, besaß [5]), mit dieser Würde bekleidet worden. Unter seiner Anführung wahrscheinlich [6]) wurden dann noch in diesem Jahre von Sachsen aus Einfälle in das Gebiet der Slaven gemacht. Miseco von Polen, ganz wieder in das alte Freundschafts- und Unterthänigkeitsverhältniß zu Deutschland zurückkehrend, kam den Sachsen mit einem großen Heerhaufen zu Hülfe, und verwüstete mit ihnen weit und breit das slavische Land mit Feuer und Schwerdt [7]).

Boleslaus von Böhmen scheint jetzt ebenfalls sich unterworfen und in Folge des wiederhergestellten Friedens die Stadt

---

[1]) Chron. Egm. ap. Kluit. hist. crit. Comit. Holland. et Zeeland. I. 1. an. 976. cf. Excurs VII.

[2]) Fideli nostro Theoderico Comiti quidquid nostro concessu hactenus in beneficium tenuit inter duo flumina quae vocantur Leora et Hisla — in proprium dedimus. — Adhuc quoque quidquid beneficii nostra de parte inter duo flumina Medemelacha et Chemelosara Gemarchi dicta tenuit — similiter in proprietatem habendum dedimus. Böhmer 637.

[3]) Adamus Brem. II. 31. Helm. I. 16.

[4]) Ann. Saxo a. 983 p. 340 (wahrscheinlich aus dem hier verloren gegangenen Ch. Quedl.) Pro destructione ecclesiarum in Brandenburch, etiam Havelberga, Theodericus dux et Marchio qui partium illarum defensor exstabat, dignitatem suam perdidit et Lotharius de Waldbike Marcam ab imperatore suscepit vergl. dens. ad an. 1010. Theoderich lebte als Präbendarius zu Magdeburg und starb im Jahre 985, Adam Brem. II. 31. Helm. I. 16. Ch. Quedb. 985. Necrol. Fuld. ap. Sch. II. Fuld. p. 475. Hiermit stimmt aber die Angabe Thietmars, daß noch im Jahre 984 Markgraf Theoderich thätig gewesen, nicht ganz überein.

[5]) Riedel die Mark Brand. I. p. 18.

[6]) Dies ist auch die Meinung von Gebhardi March. aquilon. p. 23.

[7]) Annal. Hild. 985. Ch. Quedl. 985.

Digitized by Google

Meissen den Deutschen wieder zurückgegeben zu haben. Volcold, der vertriebene Bischof, kehrte wieder heim, und dem in diesem Jahre gestorbenen Markgrafen der Stadt, Rigdag, folgte Eccard[1]) der Sohn Günther's[2]) in dieser Würde nach; derselbe, welcher später in diesen Gegenden ein großes Ansehn erlangte, den Milzienern ihre alte Freiheit nahm, Boleslaus von Böhmen sich zum Vasallen machte, und zuletzt durch die einstimmige Wahl des ganzen Volks das Herzogthum Thüringen erhielt[3]).

Auch die Marken gegen die Ungarn wurden neu befestigt und Baiern mit Erfolg gegen die Einfälle dieser Barbaren sicher gestellt. Höchst wahrscheinlich geschah es in Folge der schon erwähnten Verwüstung dieser Grenzländer, daß Luitpold, Graf im Traun und Donaugau mit einem großen Heere herbeikam, und die stark befestigte Burg Melk dem Ungarnkönig Gizo oder Geisa entriß[4]), worauf dann die Ostmark, oder wie sie jetzt schon urkundlich heißt, Österreich[5]), immer mehr Consistenz erhielt, und mit der Zeit in dasselbe Verhältniß zu Baiern trat, wie die Nordmark zum Herzogthume Sachsen. Die allgemeine Angabe, daß die Gründung dieser Mark im Jahre 985 erfolgt sei[6]),

---

[1]) Thietmar p. 348. cf. Ritter ält. meißn. Gesch p. 108. Böttigers Ansicht (Gesch. v. Sachsen I. 72) daß, weil Thietmar p. 366 den Boleslaus als miles Eccard's bezeichnet und kurz darauf der Unterwerfung der Milzien er durch diesen gedenkt, ein Krieg zwischen Eccard und Bolislaus der Wiederbesitznahme Meissens vorausgegangen sein müsse, ist irrig, da Thietmar wohl sonst nicht hätte sagen können p. 348 post mortem Rigdagi Marchionis Eccihardo succedente et Bolislavo ad proprium remeante. Den Tod Rigdag's setzt das Chron. Quedl. ins Jahr 985.

[2]) Ann. Saxo 985 p. 344.

[3]) Thietm. p. 366 — — hoc etiam testificatur, quod apud Dominum (Ottonem III.) suimet beneficii maximam partem acquisivit in proprietatem. Super omnem Thuringiam communi totius populi electione Ducatum promeruit. Diese Worte sind wohl zu deutlich, als daß man mit Ritter l. c. übersetzen dürfte: die Großen Thüringens (populus) hätten, wenn es nach ihnen gegangen wäre, ihn gern zum Herzog gemacht. Da Eccard wenige Monate nach Otto III. starb, so fällt dies Ereigniß ohne Zweifel in dessen Regierung. Gebhardi G. G. d. E. R. I. 159 nimmt ohne Beweis das Jahr 1000 an.

[4]) Chron. Mon. cuj. Mellicensis ap. Pez II. 292 verfaßt zur Zeit Leopold's IV. 1178 — 1195, den der Autor anredet. Geisa's Sohn, Stephan der heilige, der von 997 — 1031 regierte, soll in einer Urkunde bei Dubravius hist. Bohem. lib. VI. eines Krieges, den zur Zeit seiner Jugend Geisa mit den Deutschen geführt hat, gedenken.

[5]) Urkunde v. J. 996. Meichelbeck I. 1. 193: Ostarrichi in marcha et comitatu Henrici Comitis filii Luitpoldi Marchionis.

[6]) Dieser Annahme folgen: Carolus Comes ab Althann in einer Dissertation, die ich nicht kenne (cf. Gebhardi l. c. III. 156) und v. Hormayr. Markg. Liutp. p. 57.

Digitized by Google

wird insofern durch eine Urkunde vom 30sten September 985 bestätigt, als hierin der Mark Liutwald's oder Liupold's schon gedacht, und bestimmt wird, daß den Colonen, welche sich in den von den Barbaren wüste gelegten[1]), zu dieser Mark und zum Sprengel Pelegrim's von Passau gehörigen Orten niederlassen würden, große Immunitäten zu Theil werden sollten[2]). Ob die von Aventin[3]) außer dem noch gegebene Nachricht, daß die Bischöfe, Mönche, Geistlichen und Adligen Baierns zu gleicher Zeit die Erlaubniß erhalten, Burgen und Städte gegen die Ungarn zu erbauen, begründet sei, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Nachdem so das Reich in sich beruhigt, gegen Außen aber in seinem alten Ansehn wiederhergestellt war, mußte es nothwendig erscheinen, durch einen feierlichen Act dem Volk die Ein-

---

[1]) Hansiz p. 227. giebt an, daß ein Rotulus decimationum ecclesiae Laureacensium competentium aus dieser Zeit auch eine proxima barbarica devastatio erwähnt.

[2]) Böhmer 638.

[3]) Ann. Boj. edit. Gundling. p. 480 sq. Seine Angaben beruhen hier auf zwei Urkunden, die uns eben so gut wie ihm zu Gebote stehen, und seine Genauigkeit sehr zweifelhaft machen. Die erste handelt von einem Placitum, das Heinricus strenuus Bajoariorum dux in marca Liutbaldi marchionis congregatis omnibus tam episcopis quam comitibus primoribusque cum plebibis regni hielt und wo er populum terminalem pro facienda generaliter omnibus justicia jurare fecit, quod jure uniuscujusque proprium esset de illis prediis que tunc sub ditione tenebantur dominica et quid episcopatuum aut abbatiarum familie deberent marchioni, inter cetera autem que ad sanctum Stephanum prothomartirem sedemque Pataviensem juste legaliterque pertinere deberent. (Abgedruckt aus M. B. N. C. Vol. I. p. II. p. 208 bei Boczek Cod. dipl. Mor. p. 99). Völlig unbegründet sind nun seine Angaben darin, daß er diese Versammlung nach Tulna verlegt, von der Anwesenheit Heinrich's von Kärnthen und von einem dort ausgeglichenen Streite zwischen Liutpold und dem Bischof von Passau, den er fälschlich Christian nennt, spricht. Eben so willkührlich ist dann p. 481. seine Nachricht über die erwähnte Urkunde Otto's III., da sie nicht in Tulna, sondern in Bamberg ausgestellt wurde. Jenes erste Actenstück l. c. p. 100 schließt mit den Worten: Notum autem qui ista jurejurando affirmaverunt hii sunt: Meinhart comes, Papo comes, Marchwart comes et frater ejus Rudger, Timo comes, Perhtolt, Wernheri, Rupo, Egil, Mimilo. Aventin nennt statt dieser zehn Zeugen nur deren fünf, nämlich: Babo Schirorum princeps praefectus Praetorio Bajoariae, Moenardus, Marilhardus, frater ejus Rogerius et Timo. Buchner aber III. p. 108, der auch den Herzog Heinrich von Kärnthen, dann den Markgrafen Heinrich im Nordgau, den Markgrafen Ottakar in Steyer, und den Pfalzgrafen Aribo, man weiß nicht, auf welche Angabe gestützt, unter den dort Versammelten aufzählt, macht aus Babo einen Burggrafen zu Regensburg und aus den übrigen Gaugrafen.

Digitized by Google

tracht, welche Alle beseelte, darzuthun. Am Osterfeste, welches der König in Quedlinburg feierte, leisteten ihm die vier vornehmsten Herzoge des Reichs jene persönlichen Dienste, die später ein Attribut der Kurfürstenthümer wurden; Conrad von Schwaben bediente den König als Kämmerer, Bernhard von Sachsen als Marschall und die beiden Heinriche von Baiern und Kärnthen als Mundschenk und Truchseß[1]). Im Sommer darauf zog der junge König, ein kaum sechsjähriges Kind, an der Spitze eines großen Heeres der Sachsen in das Land der Slaven. Gerbert, der dies Ereigniß in einem höchst wahrscheinlich aus Nymwegen im Gefolge der Kaiserin Theophania geschriebenen Brief aus dem Anfang des folgenden Jahres seinem Freund Raimund von Aurillac mittheilt, legt besonderes Gewicht darauf, daß dies erfolgt sei, nachdem der Friede zwischen den Herzögen und Fürsten wieder hergestellt wäre. In Slavien kam Miseco von Polen zu ihm, und brachte zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit dem König nebst andern Geschenken ein Kameel dar. Das ganze Land wurde von den beiden vereinigten Heeren mit Feuer und Schwert verwüstet, und 46 befestigte Städte genommen und zerstört[2]). Trotz dieser großen Anstrengungen, welche die Sachsen machten, den Slaven das im Aufstande des Jahres 983 verlorene Terrain wieder abzugewinnen, blieb die Stellung jener Völker für die deutschen Grenzländer noch immer so drohend, daß Bischof Hildeward von Halberstadt um diese Zeit[3]) seinem Freunde Adalbero von Metz schrieb, die göttliche

---

[1]) Warum dies auf das Jahr 986 und nicht auf das vorhergehende zu beziehen ist, habe ich im Excurs IV. erörtert.

[2]) Annales Hild. Ch. Quedl. 986. Otto Rex adhuc puerulus cum magno exercitu Saxonum venit (perrexit Quedl.) in Slaviam ibique venit ad eum Misaco cum multitudine nimia — — — Qui simul pergentes devastaverunt totam terram illam incendiis et depopulationibus multis. Gerb. ep. 91. Clara indoles divae memoriae Ottonis, pace inter Duces ac Principes redintegrata, proxima aestate legiones militum duxit in Sarmatas, quos ea lingua Guinidos dicunt, ibique VI. et XL. urbes munitissimas sua praesentia ac militum robore cepit, diruit atque vastavit. Thietmar's Angabe, daß Miseco mit Otto zwei Züge gemacht, ist nicht ganz klar; man müßte dies denn noch auf 985 beziehen, wo aber der Gegenwart Otto's nicht erwähnt wird. Helwing G. d. pr. St. I. p. 74 irrt, wenn er angiebt, daß in den Jahren 985, 987, 989, heftige Angriffe der Slaven auf Sachsen erfolgt wären, wodurch die deutschen Grenzfesten fast gänzlich zerstört worden. Die Quellen sagen gerade das Gegentheil, eben so finden wir auch nirgends ausdrücklich angegeben, daß Miseco den Slaven in den Rücken gefallen wäre.

[3]) Zwischen 984, wo Adalbero Bischof wurde und 996, wo Hildeward starb.

Digitized by Google

Gnade, welche Metz vor den Hunnen bewahrt habe, möge sie von den übermächtigen Angriffen der Slaven, von denen sie von allen Seiten gedrängt würden, und von allen Gefahren befreien[1]). Hieran schließt sich eine Angabe Thietmar's über diese Kriege, welche sich zwischen den Ereignissen der Jahre 986 und 989 befindet; Otto, sagt er, unermüdlich im Bekriegen der Slaven, habe die östlichen Stämme, welche sich gegen ihn hätten empören wollen, besiegt; von den westlichen aber mehrere, welche oft zu den Waffen gegriffen und Verwüstung angerichtet, mit Gewalt und List zu unterwerfen gesucht[2]). Bestimmt aber wissen wir, daß im Jahre 987 die Sachsen ihre Züge wiederholten[3]), die Slaven der Herrschaft des jungen Königs unterwarfen und die wahrscheinlich im Jahre 983 zerstörten Burgen an der Elbe wieder herstellten[4]). Diese kräftigen Maßregeln mögen zur Folge gehabt haben, daß im Jahre 988 und 989 die Sachsen ruhig in ihren Grenzmarken bleiben konnten.

Verhältniß Deutschlands zu Frankreich.

Während dessen bereiteten sich in Frankreich Ereignisse vor, durch welche das carolingische Geschlecht auch aus dem letzten Erbe seiner Ahnen verdrängt und mit Hugo von Paris ein neuer Königsstamm auf den Thron erhoben werden sollte. Für die Entwickelung Frankreichs begann hiermit ein Abschnitt, der die großartigste Zukunft in sich trug; zugleich aber traten in den Streitigkeiten mit der päpstlichen Gewalt, welche bei Gelegenheit eben dieses Thronwechsels entstanden, Bestrebungen der

---

[1]) A praevalidis Slavorum, quibus undique premimur infestationibus omnibusque periculis liberare, ap. Lab. N. Bibl. I. 783.

[2]) Tiethm. p. 349. multis bellorum asperitatibus Slavos lacessere Rex non destitit. Orientales quoque adversus se praesumentes insurgere, devicit. De occidentali parte quam plures arma saepius commoventes multosque depraedantes vi et arte is superare contendit. v. Raumer Reg. I. 63 setzt dies ohne Grund in das Jahr 985, Helwing I. 74. 75 aber giebt ohne Beweis an, daß der Liutizen Versprechen jedesmal mehr darauf gegangen wäre, sich fortan der Empörung zu enthalten, als die deutsche Oberhoheit anerkennen zu wollen.

[3]) Gerb. ep. C. Ecberto Arch. Trev. aus dem Jahre 987: et an Saxonum exercitus victor a consueto hoste redierit, significatum iri plena fide oramus.

[4]) Ann. Hildesh. 987. Ch. Quedl. 987. Thietm. p. 351. v. Raumer Regesta p. 63. bezieht diesen Zug fälschlich auf d. J. 986.

Digitized by Google

ernsteſten Art hervor, welche darauf hinausgingen die episcopalen Gewalten den Anmaßungen und der Verderbniß Rom's gegenüber in ihre alte freie und unabhängige Stellung wieder einzuſetzen. Beiden in ſich eng verbundenen Ereigniſſen ſteht die kaiſerliche Familie auf eigenthümliche Weiſe nahe. Hugo beſtieg zum guten Theil nur durch die Bemühung ihrer Partei in Lothringen und Frankreich den Thron, und nur durch den Bund mit dem deutſchen Reiche wußte auch der Papſt das Ungewitter zu beſchwören, das die Landeskirchen in ein ganz anderes Verhältniß zum römiſchen Stuhl zu ſetzen drohte, als bisher gegolten hatte.

Die genaue Kenntniß dieſer Ereigniſſe, und wie ſich hier politiſche Beſtrebungen mit rein kirchlichen durchdrangen, verdanken wir vor Allem den Werken Gerbert's; für die ſpätere Zeit gab uns dann Richer einige allerdings ſehr ſchätzenswerthe Nachrichten. Wenn auch viel daran fehlte, daß wir aus ihnen überall die Dinge in ihrer wahren Geſtalt hätten erfaſſen können, und wir uns vielmehr begnügen mußten, aus den, nur Eingeweihten verſtändlichen, überall mehr andeutenden als ausführenden Notizen, wie ſie Gerberten ſeine Stellung, die Rückſicht, welche er auf die Häupter beider Parteien nehmen mußte, zur Pflicht machten, ſo war doch darin ſchon viel gewonnen, daß wir wenigſtens den allgemeinen Gang dieſer Begebenheiten, ihre Verbindung mit perſönlichen Intereſſen der mannichfachſten Art auf neue und ſichere Weiſe erkennen konnten.

Durch den zu Worms im Jahre 984 geſchloſſenen Frieden war nicht ſo ſehr das Verhältniß Deutſchlands zu Frankreich geordnet, als vielmehr von den Großen Lothringens die Anerkennung Otto's III. erlangt und dem weiteren Vordringen der Franzoſen Schranken geſetzt worden. Nach dieſer Zeit waltete auf dieſen Grenzen ein Zuſtand, wie er der ſchwankenden Lage der Dinge gemäß war; die Häupter der deutſchen und franzöſiſchen Partei ſcheinen ihre Fehden unter ſich ausgekämpft zu haben; Gerbert in ſeiner Thätigkeit für Otto III. nicht nachlaſſend, wurde fortwährend in Athem gehalten; oft mußte er nur mit wenigen Begleitern, auf abgetriebenen Pferden eilige Reiſen machen[1]). Noch immer war ſein Gönner Adalbero von Rheims

[1]) Ep. 65. Soline tantos motus civilis belli non sensistis? Qui domini rerum ac Principes esse credimur, itinere frequenti, equis attritis comites rariores habemus. ep. 71. ardere bellis orbem terrarum vides. ep. 73. quod vestra praesentia non perfruamur turbulentae Reipublicae imputatur. ep. 67 iſt von einem colloquium Dominorum Metis habendum die Rede.

Digitized by Google

in Ungnade beim Könige von Frankreich, Godfrid deſſen Bruder in Haft und die Stadt Verdun in den Händen der Franzoſen[1]).

Der Tod König Lothar's, welcher am 2ten März 986 erfolgte[2]), brachte, wenn auch nur für kurze Zeit einen Umſchwung in dieſe Dinge. Die gefangenen lothringiſchen Großen benutzten die aus dieſem Vorfalle entſtandene Verwirrung und entflohen; wenn auch Graf Godfrid noch in Gefangenſchaft blieb[3]), ſo wurde doch die Stellung ſeines Bruders augenblicklich eine andere; Adalbero ſelbſt preiſt gegen Ebert von Trier ſein Glück, daß er aus der Ungnade, (die ihm ſeine Anhänglichkeit an Otto III. zugezogen) erhoben und an dem Tage die Gunſt der Königin wieder erlangt habe, an welchem Lothar aus der Welt geſchieden[4]). Dieſer Todesfall bewirkte einen vollſtändigen Wechſel der Politik. Emma, des verſtorbenen Lothar's Gemahlin, eine Tochter der Kaiſerin Adelheide aus ihrer erſten Ehe, ſuchte vor Allem eine Annäherung zwiſchen der franzöſiſchen und deutſchen Königsfamilie zu bewirken. Die Fürſten Frankreichs hatten ihr und ihrem Sohne den Eid der Treue geſchworen, und beſtimmt, daß ſie nebſt König Ludwig V., der Kaiſerin Adelheid und deren Bruder, dem Könige Conrad von Burgund, am 18ten Mai 986 in der Nähe von Remiramont (Mons Romarici) entgegenkommen ſolle[5]). Sie ſelbſt verſprach in allen Dingen dem Rath der Mutter zu folgen[6]). Adalbero von Rheims hierdurch wiederum an die Spitze der Geſchäfte geſtellt, ſah ſein Anſehn von Tage zu Tage wachſen. Theophania ſuchte durch große Geſchenke ihn in der oft bethätigten Liebe für ihren Sohn zu beſtärken, und er ſeinerſeits trachtete vor

---

[1]) Außer den in den Excurs I. beigebrachten Zeugniſſen beſtätigt dies der ſonſt nicht unbedingt glaubwürdige Richer p. 630.

[2]) cf. Excurs I.

[3]) cf. Ep. 72.

[4]) Ep. 74. testis est benevolentia dominae Augustae nobis reddita VI. Non. Mart. Qua die gloriosissimus Rex Lotharius — mundo subtractus est. Is quem caruisse regali gratia putastis, nulla familiaritate seclusus est.

[5]) Ep. 75. Der Berg Romaricus lag in der Nähe der Ardennen cf. Vita Lud. Pii ap. Duch. II. 311. per Arduennam sylvam sylvatione se exercuit et — in partes Romerici montes venationi operam dedit; dann Divisio Regni Lotharii an. 870, hier wird l. c. p. 454 in der portio quam sibi Hludovicus accepit auch Romerici mons genannt. Emma beſtimmt die Lage ſo: in vicinia Romarici montis, ubi confinium Regnorum est.

[6]) Ep. 75. In hoc et in reliquis quae sequenda, quae vitanda sunt, vestro judicio utemur.

Digitized by Google

Allem danach, das gute Vernehmen mit Deutschland wieder herzustellen; er bat sie, von dem Frieden, der mit König Ludwig geschlossen werden sollte und von dessen Bedingungen ihn zu unterrichten[1]).

Doch konnte es nicht fehlen, daß diese Bestrebungen zu Gunsten der Deutschen nicht eine heftige Rückwirkung hervorriefen. Zuvörderst war diese gegen Emma gerichtet. Schon bei Lebzeiten Lothar's hatte ihr Schwager Carl sie — man weiß nicht, ob mit Recht — eines verbotenen Umgangs mit dem gleichfalls deutschgesinnten Adalbero von Laôn bezüchtigt[2]). Jetzt wurden diese Anschuldigungen, wie nicht zu bezweifeln steht, von derselben Seite[3]) her mit Heftigkeit erneuet, und das Gemüth König Ludwig's zu bitterm Haß gegen seine Mutter erregt. Dieser Schlag traf sie, wie die ganze deutsche Partei. Vorgänge indeß, die uns unbekannt geblieben, ließen letztere diesmal ihren Feinden nicht so unbewehrt gegenüber stehen als im Jahre 984. Jene beiden Grafen Otto und Heribert, früher die Gegner der Deutschen, fanden sich jetzt durch dringende Umstände veranlaßt, die Sache Emma's und des Bischofs von Laôn zu der ihrigen zu machen[4]). Ihr Uebertritt war für die deutsche Partei von der größten Bedeutung; denn unter ihrer Aufsicht

---

[1]) Ep. 86. scilicet ut legatis et melius scriptis de pace et pacis conditione cum nostro Rege habenda dignemini significare nobis.

[2]) Ep. 31. schreibt Theoderich v. Metz an ihn: turpiora in Reginam dementiendo serpentino sibulo effudisti. Quid in Laudunensem episcopum feceris, ipse nosti melius. Nur auf diese erste Anklage bezieht sich ohne Zweifel auch das, was Richer p. 621 über diese Verhältnisse sagt. Mit Höfler (Münch. gel. Anz. 1837 p. 156) hierbei an die Zeit zu denken, wo Gerbert schon Erzbischof war, geht so wohl aus dem Grunde nicht, weil jene Streitigkeiten ihrer Natur nach damals nicht mehr stattfinden konnten, als auch weil der Codex Richer's nicht, wie Höfler liest: a supradicto g (Gerberto) metropolitano, hat, sondern vielmehr: a supradicto ergo metropolitano.

[3]) Wir dürfen dies aus dem Umstande entnehmen, daß nach Ludwig's Tode Carl die Königin Emma mit Adalbero in strenger Haft zu Laôn hielt.

[4]) Ep. 97. an die Kaiserin Adelheide belehrt uns am besten über diese Verhältnisse. Hier heißt es auch: Otto et Heribertus comites potentissimi mecum in vestro consilio erunt und Ep. 94. Laudunensis Eps consilio Ottonis et Heriberti sibi faventium Ducem adiit. Unter ducem ist der kurz vorher genannte dux Cono zu verstehen; was Gebert von diesem sagt: pro suo Ottone insidias molitur, sed remedium penes nos reperietur ist höchst dunkel. Meint er den Herzog Conrad von Schwaben, so würde dies auf Verhältnisse deuten, die uns ganz unbekannt geblieben sind.

Digitized by Google

befand sich der gefangene Graf Godfrid; diesem nun unter kluger Benutzung der Umstände die Freiheit wieder zu verschaffen, mußte das Augenmerk Gerbert's und Adalbero's sein. „Sie sind jetzt in Furcht," meint der erstere, „die Gefahr wird ihnen das abzwingen, wozu Treu und Glaube sie nie veranlaßt hätte[1])."

Trotz dem hatte die ganze Lage der Dinge für den Erzbischof von Rheims noch ein sehr gefahrdrohendes Aeußere. Man erneute die alten Anschuldigungen, daß er seinem Neffen erlaubt habe, für das lothringische Bisthum Verdun die Bestätigung in Deutschland nachzusuchen, und machte hiermit auch die Ansprüche auf Lothringen wieder geltend. Die Freundschaft, welche Otto II. für ihn gehegt, die Hülfe, welche der Erzbischof ihm auf seinem Zuge geleistet, sein Gehorsam gegen ihn wurden Adalbero aufs Neue zum Verbrechen gemacht[2]). Die Burgen, welche unter den Befehlshabern der Theophania standen, soll er, fordern die Gesandten des Königs von Frankreich, zerstören, und in ihrem Sinne einen Eid leisten, oder Stadt und Land verlassen. Bei Betrachtung dieser Verhältnisse kann man sich in der That der Verwunderung nicht erwehren. Wenn gleich Adalbero aus einer deutschlothringischen Familie stammte, so band doch seine Würde als Metropolitan von Frankreich ihn unauflöslich an dies Reich. Wie konnten aber die Franzosen noch einen besonderen Eid der Treue verlangen, wie er selbst die Theophania als seine Herrin betrachten, von ihr aufs Bestimmteste Hülfe in seiner bedrängten Lage erwarten und sich seiner in allen Nöthen bewährten Treue rühmen, wenn er selbst sich hierzu nicht durch eine bestimmte Verpflichtung verbunden erachtete[3]). Auch scheint diese Verpflichtung nicht einmal rein persönlicher Natur gewesen zu sein, da sein Nachfolger Arnulf zur Kaiserin ganz in demselben Verhältnisse stand. Somit ist man gezwungen, an ein in gewisser Beziehung oberhoheitliches Verhältniß Deutschlands zu Frankreich zu denken, der Art vielleicht, wie die Stellung Bruno's von Cöln zu Zeiten Otto's des Großen war.

Diese Verhältnisse durchaus bestätigend ist eine schätzenswerthe Nachricht, die Richer uns im Anfange des 4ten Buchs aufbewahrt hat. Ludwig, sagt er, beklagte sich bald nach seinem Regierungsantritt bei Hugo, über die Begünstigung und

---

[1]) Ep. 93.

[2]) Ep. 90. Interserebant antiquam benevolentiam divi Augusti O. circa nos, nostrumque familiare obsequium. Richer l. c. p. 63 seq.

[3]) Ep. 90 ad Imp. Theophaniam et ad filium Ottonem ex pers. Adal. Quibus angustiis ob fidem vobis servatam semperque servandam premamur paucis expressimus.

Digitized by Google

Unterstützung, welche Adalbero Otto II. in jenem Kriege hätte angedeihen lassen, und wußte diesen selbst zu bewegen, ihn auf einem Kriegszuge gegen Rheims zu begleiten. Bevor er aber die Stadt angriff, schickte er Gesandten zu Adalbero und ließ ihn fragen, ob er sich ihm widersetzen, oder sich auf einem bestimmten Tage von den Anschuldigungen reinigen wolle. Adalbero wählte das Letztere und stellte den Ragener als Geißel für sich. Vergleichen wir diese Angaben mit Epp. 93 und 94, so ersehen wir, daß jener Kriegszug um den Anfang Oktobers 986 stattfand; Gerbert mit Beziehung auf die drohenden Ereignisse, ermahnt den Erzbischof Mouzon und Macieres zu befestigen, und die Feinde durch einen ansehnlichen Kriegshaufen zurückzutreiben. Er erwähnt noch jenes Ragener und berichtet, er wäre von seiner Gesandtschaft zurückgekehrt. Wir sehen aus diesen Briefen zugleich, daß die Anschuldigungen gegen Emma, worüber Richer für diese Zeit ganz schweigt, schon vor dem Oktober 986 stattgefunden haben müssen, daß aber auch Godfrid sich noch in Gefangenschaft befand. Aus dem 90sten Briefe erfahren wir dann, daß die Versammlung der Franken, wo Adalbero sich wegen jener Anklagen verantworten sollte, auf den 27sten März 987 angesetzt war. Doch wurde dieser Proceß nicht zu Ende geführt, die Versammlung kam, wie Richer auch angiebt[1]), nicht zu Stande, denn Gerbert, den der Erzbischof in dem Falle nicht, wie er sich vorgenommen hatte, der Kaiserin Theophania und ihrem Sohne entgegenschicken wollte[2]), ist in der That in ihrem Gefolge. Er unterrichtet uns, daß es ihre Absicht war, ein großes Heer zu sammeln, um mit Gewalt der Waffen König Ludwig zum Frieden zu zwingen[3]).

So dunkel auch alle diese Verhältnisse sind, so viel ist klar, wie jener Friede zu Worms im Jahre 984 nur ein Werk von Hugo's Schwester Beatrix von Mosellanien war, so greift auch hier diese ausgezeichnete Frau wieder bestimmend in die Entwickelung der Dinge ein. Am 27sten März 987 bewirkte sie im Pallaste zu Compiegne, daß die Königin Emma, ihr Sohn König Ludwig und ein Herzog Heinrich am 25sten Mai dem Herzoge Carl und der Kaiserin Adelheid in Montfaucon zu dem Ende entgegenkommen sollten, um einen endlichen Frieden zwi-

---

[1]) Richer l. c. p. 632.

[2]) Ep. 90.

[3]) Ep. 91. an in Germania demoremur, ut quam plurimas copias contra Ludovicum Regem, nisi quieverit, comparemus. Siehe über das Ganze Excurs I.

Digitized by Google

schen Frankreich und Deutschland abzuschließen[1]). Doch fand Gerbert sich veranlaßt, diesem Vorschlage entgegenzuwirken. Der Haß und die Eifersucht, welche zwischen den beiden deutschen Kaiserinnen obwaltete, war zwar im Jahre 984 Angesichts der beiden gleich drohenden Gefahr für einen Augenblick in den Hintergrund getreten, doch zu sehr in der Natur der beiderseitigen Verhältnisse begründet, um nicht bei jeder Gelegenheit in seiner ganzen Stärke sich geltend zu machen. War Theophania, wie wir sahen, allerdings fest entschlossen, gegen König Ludwig auf dem Wege der Gewalt zu verfahren, so war sie doch weit entfernt, darum die Sache der Königin Emma seiner Mutter zu der ihrigen zu machen; zerfallen mit der Kaiserin Adelheid, zeigte sie sich auch deren Tochter nur feindlich gesinnt[2]).

Diese Verhältnisse waren es, welche Gerberten bestimmten jenen Vorschlag der Beatrix von Mosellanien, der vertrautesten Freundin Adelheid's[3]), abzulehnen. Als er sah, wie er selbst berichtet, daß dies Alles ohne Wissen der Kaiserin Theophania geschah, vermuthete er eine List dahinter, und veranlaßte, daß der Friede nur durch sie, die eigentliche Herrscherin, abgeschlossen werden sollte, nachdem sie durch Ecbert von Trier vorher dessen Bedingungen erfahren hätte. Man nahm diesen Vorschlag an, und setzte auf den 18ten Mai 987 eine Versammlung der Franken fest[4]).

Dem endlichen Abschlusse des Friedens ging eine Unterredung mit dem Herzoge Carl im Pallaste zu Ingelheim voran, in der ihm hinsichtlich desselben bestimmte Versprechungen ge-

---

[1]) Ep. 101.

[2]) Ep. 97. ex pers. Hemmae ad matrem (Adel. Imperatr.) Intendat ad haec pia Domina, redeat vestra nurus in gratiam. Sit mihi per vos exorabilis, liceatque suum mihi diligere filium quem meum patior ut inimicum. Otilo berichtet uns in der vita S. Adelh. ap. Leib. II. 264 ebenfalls von der Feindschaft zwischen den beiden Kaiserinnen, bezieht es aber nur auf das letzte Lebensjahr der Theophania.

[3]) cf. vita Adelberonis p. 670.

[4]) Ep. 101. VI. Cal. April. Domina Dux Beatrix apud Palatium Compendiacum hoc effecerat, ut VIII. Cal. Jun. ad Montem Falconis Dominae Adelaidi Imperatrici, Duci Carolo, Rex Ludovicus, Regina Hemma, Dux Henricus (von Burgund?) causa conficiendae pacis occurrerent. Sed quoniam per ignorantiam Dominae Theophaniae — hoc fiebat, dolum subesse intelligentes, uti per se potius pax fieret, consuluimus, utque primo per vos (Ecbertum Trevir.) quae conditio pacis foret, experiretur. Quod laudatum est, vestrique itineris socii denominati; XV. Cal. Jun. Francorum colloquio occurendum.

Digitized by Google

macht wurden[1]). Am 17ten oder am 18ten Mai 987, kam der Friede wirklich zu Stande; Carl scheint sich hier mit der Königin Emma versöhnt, auch die Freundschaft Adalbero's von Rheims durch einen großen Dienst gewonnen zu haben[2]). Der Bruder des Erzbischofs Graf Godfrid wurde seiner Haft entlassen und seine Stadt Verdun dem deutschen Reiche wieder zurückgestellt. Gewisse Besitzungen der Verduner Kirche mußten aber abgetreten und den Franzosen erlaubt werden, dort Burgen zu errichten[3]).

Wenige Tage darauf, am 21sten Mai 987 starb König Ludwig V. von Frankreich, wie man sagt, an den Folgen eines unglücklichen Falles[4]). Der hieraus entstehenden Verwirrung muß es zugeschrieben werden, daß dem Abschlusse des Friedens ein keineswegs ruhiger Zustand folgte. Die beiden Grafen Otto und Heribert, die eine Zeitlang nothgedrungen die Sache der Deutschen unterstützt hatten, trennten sich von ihr aufs Neue[5]). Die Anhänger der Theophania belagerten Chievremont; sie selbst wollte mit einem Heerhaufen dorthin ziehn; doch warnte Gerbert sie, auf ihrer Hut zu sein, denn Otto und Heribert hätten schon heimlich Truppen gesammelt, um über sie her zufallen, wenn ihr Haufen zu klein an Zahl wäre. Auch der Herzog Theode-

---

[1]) Ep. 115. Carolo Duci — recordamini consilii nostri et colloentionis in palatio Ingelheim et videte si quod promisi de pace inter Reges diu quaesita peractum est.

[2]) Ep. 122. an denselben ex pers. Adalb. Reginam cui quae novimus jurastis etc. und die Aeußerung: tamen beneficii quo erga me usi estis cum telis hostium, quae subduxistis, immemor esse non possum, läßt sich nur auf die kurze Zeit des Friedens beziehn.

[3]) Ep. 103. Theoph. Imp. XVI. Cal. Jun. fratre meo de inferni tenebris liberato, quaedam lux vestri honoris oriri visa est. Ep. 100. Ecberto. Quantum utilitatis Reipublicae contulerit, quantumve collatura sit pax inter Reges nostros bene fundata, testis est civitas Verdunensium sine caede et sanguine, sine obsidibus, sine pecuniis in integrum Imperio vestro restituta. Diese Lobpreisung der Angaben beschränkt durch das vertrauliche Schreiben an die Kaiserin ep. 103. Num villas Virdunensis Episcopi, quas pro redemptione sua una cum filio Adalberone Episcopo invitus donat Godefridus comes, jurejurando in perpetuum abalienabitis? Num castra in eisdem ad eorum votum exstruere patiemini etc. Ueber die Falschheit der Angaben Balderic's und Sigbert's cf. Excurs I. Abschn. II.

[4]) Richer p. 632; er giebt den 22sten Mai als Todestag an.

[5]) Ep. 103. Sed eam lucem (die Befreiung Godfrid's) ne coeco igne cupiditatis Otto et Heribertus corrumpant, summopere elaborandum.

Digitized by Google

rich, Sohn der Beatrix, hatte sich erhoben und die villa Satanaca verwüstet[1]).

Mitten unter diesen Bewegungen tritt Hugo von Paris aus dem Dunkel, mit dem er früher alle seine Schritte umgeben, bestimmter hervor. Im Bunde mit der deutschlothringischen Partei will er diesen günstigen Augenblick nicht ungenützt vorüber gehen lassen, er will jetzt die von so vielen seiner Ahnen gehegten Pläne auf den Thron von Frankreich verwirklichen. Hatte er im Jahre 984 nicht wenig dazu beigetragen, den rechtmäßigen Thronerben in Deutschland beim Reiche zu erhalten, so waren jetzt dessen Anhänger, eben jene, den Deutschen ergebene Partei in Lothringen und Frankreich des festen Willens, den einzigen rechtmäßigen Erben carolingischen Geschlechts, jenen oft erwähnten Carl von Lothringen, den Bruder Lothar's, von der Succession auszuschließen, und ihrem mächtigen Beschützer, dem Herzog Hugo, die Krone aufs Haupt zu setzen.

Ueber die Entwicklung dieser früher so dunklen Angelegenheit giebt uns jetzt Richer die willkommenste Auskunft[2]).

So wie Carl schon früher die Gunst Adalbero's von Rheims zu erwerben gewußt hatte, so strebte auch Hugo von Paris danach, sich dieses mächtigen Parteihauptes noch mehr zu versichern. Unmittelbar nach Ludwig's Tode wußte er es durchzusetzen, daß der gegen den Erzbischof anhängige Proceß wegen Treulosigkeit, der bis dahin noch nicht beendet war, niedergeschlagen wurde[3]). Dafür gebrauchte dann dieser seinen ganzen Einfluß, um die zu Compiegne zum Leichenbegängniß Ludwig's versammelten fränkischen Großen zu dem eidlichen Versprechen zu bewegen, daß sie vor einer neuen Versammlung sämmtlicher Fürsten Frankreichs die Königswahl auf keine Weise betreiben würden. Carl erneute zu ähnlichen Zwecken seine Bewerbungen um die Gunst des Metropolitanen[4]), erhielt aber nur eine ab-

---

[1]) Ep. 102 und 103. In letzterem ist die Stelle: Num quia Dux Theodericus Satanacam villam pervasit, quasi in ultionem Reginae, Juveniacum oppidum se invadere simulant, scelus facturi si vobiscum paucam persenserint manum, undeutlich. Die genannte villa ist ohne Zweifel eins mit der villa Sathiniacum, die Heinrich IV. im Jahre 1086, nachdem sie der Gräfin Mathilde wegen Hochverraths abgesprochen, der Kirche zu Verdun schenkt. Böhmer 1925.

[2]) l. c. p. 632.

[3]) Richer p. 632.

[4]) Bezeichnend sind seine Worte bei Richer p. 633 cur ergo a finibus ejectus sum, quos a majoribus meis possessos nemo dubitat, cum frater non sit, neposque obierit, prolemque nullum reli-

Digitized by Google

lehnende Antwort voll bitterer Rückblicke auf seinen Umgang mit eidbrüchigen und kirchenräuberischen Leuten; übrigens wäre er, Adalbero, auch nicht der Mann, der den Franken einen König aufzudringen vermöge[1]).

In der That aber gab er doch den Ausschlag. Denn in der darauf folgenden Reichsversammlung zu Senlis stellte er den Fürsten die Nothwendigkeit vor, dem Reiche einen kräftigen Herrscher vorzusetzen, Carl aber, der Lehnsmann eines fremden Königs und mit einer nicht ebenbürtigen Frau vermählt, würde ohne alle sittliche Kraft, ohne Treue und Glauben wie er wäre, das Land nur zu Grunde richten[2]). Hierdurch bewegt erklärte die Versammlung diesen, wegen seines leichtsinnigen Lebenswandels für verlustig seines Erbes[3]), und wählte Hugo von Francien zum König, der dann auch im Anfang Juli 987[4]) von Adalbero feierlich gekrönt wurde.

Carl von Lothringen, hierdurch in seinen angestammten Rechten gekränkt, war nicht Willens, diesen Act der Usurpation ruhig zu dulden; auch war die Macht des neuen Königs keineswegs so bedeutend, um jeden Versuch, das Reich mit den Waffen wieder zu gewinnen, als unstatthaft erscheinen zu lassen.

---

querint? Pater nos duos fratres reliquit. Frater regnorum dominium possedit nihilque mihi concessit.

[1]) Diese letztere Aeußerung aus einem etwas späteren Schreiben Adalbero's an Carl, das mit Richer's Angaben p. 633 viel Aehnlichkeit zeigt ep. 122. Quo modo a me consilium quaeritis, qui me inter infidissimos hostes deputastis? Quo modo patrem nominatis, cui vitam extorquere vultis. Denique non sic promerui, sed perditorum hominum consilia semper fugi ac fugio, non de vobis dico. Recordamini quia dicitis ut recorder, quid vobiscum contulerim de vestra salute, cum primum nos adistis, quid consilii dederim super adeundis Regni Primatibus. Nam quis eram, ut solus Regem imponerem Francis.

[2]) Richer läßt hierbei Adalbero unter andern sagen: p. 633. Non ignoramus Carolum fautores suos habere, qui eum dignum regno ex parentum collatione contendant. Sed si de hoc agitur, nec regnum jure hereditario acquiritur, nec in regnum promovendus est, nisi quem non solum corporis nobilitas, sed et animi sapientia illustrat, fides munit, magnanimitas firmat. — — Si eam (rempublicam) infelicem fieri vultis, Carolum promovete. Si fortunatam, egregium ducem Hugonem in regnum promovete.

[3]) Die Erzählung Richer's wird uns urkundlich bestätigt. Marlot hist. Metr. Rem. II. p. 36 exheredatus dicitur Carolus ob levitatem judicio Francorum in charta mon. Gellon. Idib. Oct. eodem anno (987). Bei der großen Dunkelheit, die früher diese Ereignisse bedeckte, ist es auffallend, daß man diese Angabe gar nicht beachtet hat.

[4]) Richer hat p. 634 Cal. Jun. als Krönungstag, die andern Quellen (Schmidt G. v. Fr. I. 240) geben aber den 3ten Juli an.

Digitized by Google

Es gelang ihm kurze Zeit darauf mit Hülfe seines Neffen Arnulf, des natürlichen Sohnes seines Bruders Lothar, Laôn, den alten Königssitz der Carolinger, durch List und Gewalt in seine Gewalt zu bekommen, Adalbero, den Bischof der Stadt, mit der verwittweten Königin Emma gefangenzunehmen[1]), und dort sich gegen König Hugo, der mit großer Heeresmacht herbeieilte ihn zu belagern, zu halten. Er mochte wissen, daß jene Verbindung Hugo's mit dem sächsischen Kaiserhause in der letzten Zeit lauer geworden und er namentlich auf Theophania's Schutz rechnen dürfe. Denn als ob gleichsam der Haß gegen die Kaiserin Adelheid und deren Tochter Emma, Carl's Feindin, sie hierzu vermocht hätte, sie erklärte sich jetzt öffentlich für dessen Sache, und wenn er auch bei seinem ungestümen nichts achtenden Charakter ihr nicht in Allem Folge[2]) leistete, so sprach sie sich doch für ihn gegen Hugo so bestimmt aus, daß dieser ihr antwortete: ihrem Willen gehorsam wolle er die Belagerung Laôns aufheben und von Carl'n Geißeln empfangen; und sie zugleich bittet, mit seiner Gemahlin Adelheide am 22. August 987 in der villa Satanaca zusammenzutreffen, damit sie beide dort ein dauerndes Freundschaftsverhältniß zwischen den Herrschern Deutschlands und Frankreichs begründen könnten[3]).

Auch Emma erneute den Versuch, die Neigung der Theophania zu gewinnen, und flehte die Kaiserin, die über ihr Schicksal zu bestimmen habe, in einem demüthigen Schreiben an, sie aus ihrer Gefangenschaft zu befreien[4]). Eine spöttische Aeußerung, welche die Wittwe eines Carolingers hier über die Pläne

---

[1]) Brief der franz. Bisch. an den Papst Joh. 15. ap. Mansi. Conc. 19. p. 130. Arnulfi — qui filius quondam ecclesiae Laudunensis, cum episcopum suum dolo et fraude ceperit, ecclesiam ejus pervaserit etc. Ep. Gerb. ad Wild. ib. p. 154. Arnulfus regis Hlotharii, ut fama est, filius, postquam suum Episcopum dolo, fraude circumventum cum propria urbe captivavit etc. cf. Oratio invectiva hab. Sylvan. ibidem p. 117 und Hugo Flav. ap. Labb. I. 157. Ueber Emma ep. 115 und 122.

[2]) Epp. 119. 120.

[3]) Ep. 120. Dominae Aug. Theoph. nom. Hugonis Regis — Benevolentiam ac affabilitatem vestram circa nos sentientes, obsides a Carolo accipere et obsidionem solvere secundum voluntatem vestram voluimus, fidissimam societatem ac sanctam amicitiam conservare cupientes. Ueber die Unterredung beider Frauen ib. in fine. Ea quae inter vos de bono et aequo sanxeritis, inter nos ac filium vestrum sine dolo et fraude in perpetuum conservaturi. Da aber die Belagerung nicht auf friedlichem Wege aufgehoben wurde, so möchte ich volumus statt voluimus lesen.

[4]) Ep. 119.

Digitized by Google

ihres Schwagers, das Stammreich ihres Geschlechtes wiederzugewinnen macht[1]), verglichen mit ihren früheren Bestrebungen, nach dem Tode Lothar's der deutschen Partei, zu der auch ihr angeblicher Geliebter gehörte, den Sieg in Frankreich zu verschaffen, und mit dem alten Haß gegen ihren Schwager Carl, möchte es wahrscheinlich machen, daß sie die Usurpation Hugo's nur gern gesehen habe. Auch andere Mitglieder des Carolingischen Geschlechtes, Bruno Bischof von Langres, der Schwestersohn König Lothar's, und sein Verwandter Guido Bischof von Soissons sind später eifrige Anhänger Hugo's und beim Processe Arnulf's thätig[2]).

Doch beide Unterhandlungen mit der Kaiserin Theophania schlugen fehl. Die Unterredung in der villa Satanaca kam nicht zu Stande und ein gespanntes Verhältniß beider Kronen dauerte fort[3]); auch Emma richtete mit ihrer Demüthigung vor der Kaiserin nichts aus[4]). Carl dagegen machte noch im Sommer 987 einen glücklichen Ausfall, überraschte Mittags die vom Weine und Schlafe trunkenen Soldaten und verbrannte das Lager und die Belagerungswerkzeuge[5]). Zwar wollte der König erst am 25sten August und dann als ein Waffenstillstand geschlossen war, am 23sten Oktober 987 die Belagerung erneuern, doch haben wir keine sichere Kunde, daß dies wirklich geschehen sei[6]).

Der junge Arnulf, der Laôn in die Hände der Feinde geliefert, war zuerst mit der ganzen Strenge des Gesetzes verfolgt und in einer Versammlung der französischen Bischöfe verurtheilt worden. Doch mußte dem König natürlicherweise viel

---

[1]) Ep. 109. Nolo ei spiritum explicare, quo sibi Regna inaniter promittit.

[2]) Act. Conc. Rem. Mansi. 19. p. 112. 113. 139.

[3]) Ep. 132. Significate ergo — cur indictum colloquium pro pace inter Reges neglectum sit et si saltem futura quies inter eos constet.

[4]) Ep. 128. Adelaidi matri Regnorum. Quibus angustiis Domina quondam Hemma afficiatur quantoque prematur angore, testis est Epistola ejus ad D. Q. V. M. H. E. (ohne Zweifel der Name der Theophania in Chiffern) jamdudum directa, cujus exemplar vobis misimus ut et quid actum sit sciretis et quam nihil sibi profuerit et ut causam doli, si tamen dolus est, investigetis.

[5]) cf. Ep. 121 und Sigeb. Gemb. 988 ap. Ann. Sax. 987.

[6]) cf. Ep. 135. Dieser Brief ist Archiepiscopo überschrieben und somit aller Wahrscheinlichkeit nach an Adalbero von Rheims gerichtet. Vergl. Excurs I. A., wo wir auch die Gründe angeben, warum die Erzählung Richer's von der doppelten Belagerung Laôn's zu verwerfen scheint.

Digitized by Google

daran gelegen sein, diesen, wenn gleich unächten Sprößling der Carolinger in sein Interesse zu ziehen, um somit allen Ränken, die sich seiner Abstammung bedienen mochten, ein für allemal den Weg zu verlegen. Durch Vermittelung Adalbero's von Laön, der um diese Zeit aus seinem Gefängnisse entkommen war[1]), versöhnte er sich mit ihm[2]), und da selbst die Fürsten Frankreichs forderten, daß Arnulfen gleichsam zum Ersatz für das seiner Familie zugefügte Unrecht eine Ehrenstelle übertragen würde, so stand Hugo nicht an, als Adalbero von Rheims am 23sten Januar 988 starb, ihn in das erledigte Erzbisthum einzusetzen. Doch mußte er ein schriftliches Versprechen geben, daß er den Königen der Franken die reinste Treue bewahren, ihnen nach bestem Wissen und Vermögen Rath und Hülfe leisten, auch ihre Feinde wissentlich in keiner Weise unterstützen werde[3]). Diesen Eid besiegelte er durch den Genuß des heiligen Abendmahls; es solle ihm zum Verderben gereichen, wenn er am Könige zum Verräther würde[4]).

Doch was vermochten selbst die heiligsten Eide bei einem Manne wie Arnulf, habsüchtig, feige, ohne alle Willenskraft[5]), von der bodenlosesten Unsittlichkeit. Nicht die natürlichen Familienbande allein zogen ihn trotz seines Eides immer wieder zur Partei seines Oheims hinüber, der schändlichste Verkehr mit dessen Sohne Ludwig machten aus ihm ein nur zu williges Werkzeug für dessen Pläne[6]).

---

[1]) Richer p. 635. Vergl. Excurs I.

[2]) Ep. ad Wild. ap. Mansi. 19. p. 154.

[3]) Conc. Mansi. 19. p. 113.

[4]) Richer p. 637. Ep. ad Wild. l. c. acceptis ab eo terribilibus sacramentis et libellari professione.

[5]) So zeigte er sich während seiner Amtsführung und bei seinem Processe. Ueber seine Habsucht Con. Rem. Mansi 115.

[6]) Conc. Rem. Mansi 19. p. 140. Admittitur ergo Raynerius, secretorum ipsius per omnia conscius — tali eum (Arnulfum) sermone aggressus est: — neseis quae ante urbis traditionem juxta fluvium Asonam mihi retuleris, et ut omnium melius recorderis, neseis et Ludovici amorem filii Caroli omnibus praetulisse mortalibus? et si tibi placere vellem ut de ejus salute cogitarem? Vade ergo et scelera tua episcopis confitere, ut quia corpus perdidisti, saltem animam per poenitentiam salves. — — Quod si nolueris, coram episcopis, coram omni multitudine — peccata tua, quae adhuc dubia sunt, manifesta faciam et scelera tua, quae in nulla opinione populi sunt, in medium proferam. Arnulf erwiederte darauf nichts.

Digitized by Google

Zudem glaubte dieser schwächliche und schweigsame[1]) Jüngling vom Schicksale berufen zu sein, die königliche Gewalt, die bei den Franken beinah ganz erloschen, mit neuem Glanze wieder ins Leben zu rufen[2]), seinem Geschlechte die alte Herrschaft wieder zu verleihen. Wie nun die Macht Carl's täglich zunahm, er nicht allein ungestört Herr von Laôn blieb, sondern auch noch Soissons eroberte[3]), mußte es ihm leicht werden, Arnulfen zum vollkommenen Treubruche zu verleiten. Der Priester Adalger erhielt von diesem Befehl, den Truppen Carl's die Pforten der Stadt Rheims zu öffnen, und gegen den Januar 989 befand sich die Metropole Frankreichs wiederum in den Händen eines Carolingers[4]).

Zuerst zwar trug Arnulf Bedenken, sich öffentlich zu der That zu bekennen, doch bald legte er alle Scham ab und führte selbst unter den Fahnen Carl's Kriegshaufen gegen seinen Herrn und König in die Schlacht[5]). Langmüthige Ermahnungen, vor dem zustehenden Gerichte von diesen schweren Beschuldigungen sich zu reinigen, fruchteten bei ihm Nichts. Hugo mußte sich um Hülfe gegen den aufrührerischen Erzbischof an den Papst wenden. Doch verschmähte er es durch Geschenke und Bestechungen mancherlei Art die Gunst des feilen Johanns XV. und der Gewalthaber in Rom zu gewinnen. Graf Heribert, der mit seinem Genossen dem Grafen Otto auch hier wieder als ein eifriger Bundesgenosse Carl's erscheint[6]), wußte besser, auf welchem Wege man in Rom etwas ausrichten konnte. Ein prächtiger Zelter verschloß dem unwürdigen Papste die Ohren gegen die gerechten Klagen Hugo's; achtzehn Monat beständigen Anliegens vermochten nicht sein Schweigen zu brechen[7]). Da versuchte Hugo, auf eigne Hand der Sache

---

[1]) Natura taciturnus. Conc. Rem.

[2]) Ep. Gerb. 11. D., ähnlich Richer p. 638 miserrimum quoque sibi videri si is honore frustraretur, in quo solo spes restituendi genus paternum sita foret.

[3]) Sigeb. Gembl. an. 987 — 990, hier wohl aus Richer p. 638. Carolus igitur felici successu insignis, Remorum metropolim cum Lauduno, ac Suessionis earumque oppidis obtinuit, der indessen von der Zeit nach der Einnahme von Rheims spricht.

[4]) Richer p. 638 Mansi 19. p. 115. Ueber die Zeit, wo Rheims eingenommen, vergl. Excurs I.

[5]) Ep. ad Wild. Mansi 19. p. 154. Richer p. 639.

[6]) Conc. Rem. l. c. p. 139.

[7]) In dem schon milder abgefaßten Conc. Caucej. Pertz Mon. V. 691. wird die Schuld allein auf Crescentius geschoben; in den Acten des Concils l. c. p. 130 finden sich dann weiter die bemerkenswerthen Angaben: Adstipulaban-

Digitized by Google

ein Ende zu machen; er schlug noch einmal den Weg des Friedens ein, versöhnte sich mit Arnulfen und schenkte ihm seine ganze Gunst wieder. Doch von Neuem ward der Erzbischof zum Verräther am Könige, da bemächtigte sich dieser in der Charwoche des Jahres 991 mit Hülfe des verschlagenen Bischofs Adalbero der Stadt Laön, und bekam Arnulfen nebst Carl von Lothringen, dessen Gemahlin und Kinder Gerbirga und Ludwig in seine Gewalt[1]).

Hatte der Papst es verschmäht, von seiner Befugniß Gebrauch zu machen, und in dieser Sache, was Rechtens war zu entscheiden, so mußte jetzt Hugo, das einzige Mittel sie auf gesetzlichem Wege zu Ende zu führen, nur in einem Concile französischer Bischöfe erblicken. Der Unwille, mit welchem das schändliche Treiben der Päpste des 10ten Jahrhunderts, die Unwissenheit und Sittenlosigkeit des römischen Clerus die Gemüther der abendländischen Völker erfüllt hatte, rief hier in der von der Verderbniß noch weniger angegriffenen fränkischen Geistlichkeit wahrhaft reformatorische Bestrebungen hervor. Von den am 17ten Juni 991 in der Basilica von St. Basol bei Rheims versammelten französischen Bischöfen erklärte sich namentlich Arnulf von Orleans aufs heftigste gegen die Anmaßungen Roms[2]). Er sprach sich zuerst über die Frage aus, ob das Stillschweigen des Papstes oder neue Decretalen den früheren promulgirten canonischen Gesetzen oder den Decreten der früheren Päpste präjudicirlich sein könne. Denn wenn sein Stillschweigen präjudicire, so müßten auch, wenn er schwiege, alle Gesetze schweigen; wenn aber die neuen Decretalen präjudiciren könnten, so wären auch alle gegebenen Gesetze unnütz, da Alles dann nach dem Gutdünken eines Mannes geleitet würde. Doch wolle er die Vorrechte des römischen Stuhles nicht anfechten; denn bei einem tüchtigen, gebildeten Papst wäre weder das Stillschweigen noch

---

tur etiam huic rationi Brunonis Episcopi praesentes clerici, qui se pro ejus captione **Romanum pontificem** adesse (adiisse) dicebant. A quo **maledicta in reos** cum ex auctoritate Apostolica expeterent, **ejus ministri summam solidorum decem dari censebant.** Quibus derisis eo quod si pecunia redimi posset, nec mille talenta moras inferrent, hoc tamen in responsis ab ipso pontifice receperunt ut is pro quo captus esset, bene illi prospiceret.

[1]) Ep. ad Wild. p. 154. Wir sind hier mehr Gerberten als Richer gefolgt, weil des letzteren Erzählung an offenbaren Unwahrscheinlichkeiten leidet. Vergl. Excurs I. A.

[2]) Con. Rem. Mansi. 19. p. 131. Gerbert hat hier, wie er selbst gesteht, mehrere Aeußerungen Arnulf's zu einer Rede verbunden.

Digitized by Google

neue Decretalen zu fürchten; aber auch eben so wenig bei einem lasterhaften, wie die letzten Zeiten deren gesehen, denn wer in jeglicher Weise gegen die Gesetze sündige, könne ihnen nicht präjudiciren. Indem er hiermit auf das zu Rom herrschende Verderben übergeht, ruft er aus: „O bejammernswerthes Rom! Einst gabst du uns den berühmten Leo, den großen Gregorius, einen Gelasius und Innocentius; Männer die mit ihrer Weisheit den ganzen Erdkreis erfüllten; ihrer Leitung ward mit Recht die ganze Kirche anvertraut; zu unsern Zeiten aber hast du Geschöpfe der Finsterniß ausgespien, schmachvollen Andenkens für kommende Jahrhunderte!" Er geht die Geschichte Rom's von Octavianus Johannes bis Bonifacius XII. durch: „Ist es anzunehmen, daß solchen Ungeheuern von Menschen, voll von Schande, leer an jeder Kenntniß menschlicher und göttlicher Dinge, unzählige durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichnete Priester Gottes auf der Erde unterworfen sein sollten? Was glaubt Ihr, daß der sei, der da sitzt auf erhabenem Throne, glänzend in purpurnen und goldnen Gewändern? Wenn er der Liebe ledig und nur von Wissen aufgebläht ist, so ist es der Antichrist sitzend im Tempel Gottes und thuend als ob er Gott selbst wäre. Wenn er aber weder auf Liebe sich gründet, noch durch Wissen erhoben ist, so ist er wie eine Bildsäule, wie ein Götzenbild im Tempel Gottes; ihn um Antwort bitten, heißt den kalten Marmor um Rath fragen." In Rom, fährt er fort, sei beinah Niemand, der lesen könne, ohne was man doch kaum Ostiarius würde. Wie dürfe aber Jemand sich unterfangen zu lehren, was er selbst nicht gelernt habe? Indem er dann noch die Frage über die Competenz der Synode berührt, führt er das Wort des heiligen Gregors an, wo er sagt, daß wenn ein Bischof eine Schuld auf sich geladen, er dem römischen Stuhle unterworfen sei, und fügt sodann hinzu, daß die, bei denen dies nicht der Fall wäre, ein eben so gültiges Urtheil als der Papst fällen könnten; er beweist dann aus der Geschichte, aus dem Beispiele des Erzbischofs Egidius von Rheims, der wegen Verrätherei an seinem Herrn dem König Childebert von den Bischöfen Galliens entsetzt und zu steter Verbannung verurtheilt, aus dem des Erzbischofs Ebo von Rheims, in welchem Falle die Päpste nichts gegen das Urtheil eingewendet und es selbst bestätigt hätten, daß diese Versammlung der Bischöfe Frankreichs vollkommen befugt wäre, die Sache Arnulf's vor ihren Richterstuhl zu ziehen. Er stützt sich hierbei auf das Beispiel Hincmar's und läßt sich weiter über die Gewalt der Provincialconcilien und ihre Unabhängigkeit von Rom nach den Bestimmungen des Ni-

Digitized by Google

cäischen und Afrikanischen Concils aus[1]). Zuletzt wirft er einen Blick auf die geschichtliche Entwickelung der Kirche, er glaubt, hier Rom allein die ganze Schuld jener verderblichen Spaltungen beimessen zu müssen. Nach dem Untergange des Kaiserreiches habe es die Kirchen von Antiochia und Alexandria verloren, Asien habe sich von Europa getrennt, Constantinopel sich seiner Herrschaft entzogen, auch das Innere von Spanien lebe in voller Unabhängigkeit von der römischen Kirche. Indem er so die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpft, schaut er in die Zukunft und verkündet mit prophetischem Blick ein Ereigniß, was den späteren Entwickelungen der abendländischen Nationen vorbehalten bleiben und den Impuls zu allen Bewegungen des neuern Europa's geben sollte; er verkündet die Trennung der Kirchen und Länder von der Herrschaft Rom's[2]).

In diesem Sinne ließ sich Arnulf von Orleans zu wiederholten Malen gegen die Anmaßungen Rom's und für die Freiheiten der Kirche aus. Nach vielen Verhandlungen[3]), nach unparteiischer Erwägung aller Gründe und nach eignem Geständniß ward dann der Erzbischof von Rheims verdammt und seiner Würde entsetzt[4]). Ein gleiches Schicksal traf den Priester Adalger.

Es lag in dem mehrfach angedeuteten feindseligen Verhältniß des deutschen Hofes zu Hugo, daß diese Vorgänge in unserm Vaterlande das höchste Mißfallen erregen mußten. Denn auch auf Arnulf hatte Theophania die freundliche Gesinnung übertragen, welche sie für den carolingischen Thronerben bei der

---

[1]) Für den Charakter dieser kirchlichen Opposition sind folgende Worte sehr bezeichnend p. 136. At nos controversiarum lite depulsa Romanam quidem Ecclesiam ob memoriam Apostolorum principis, ita ut a majoribus accepimus (quoad possumus) amplius quam Afri colamus et seu se digna seu indigna prolatura sit, si status regnorum patitur, ab ea responsa petamus, sicut etiam pro causa Arnulfi factum esse constat. Si in expetendis vel vitandis justam vel injustam judicii promulgaverit formam, in altero pax ecclesiarum et unitas conservabitur, in altero vocem Apostoli audiemus dicentis: Quicunque vobis annunciaverit praeter quod accepistis, anathema sit. Porro si tacebit ut nunc, consultae leges voce conditorum loquentur.

[2]) Ibidem p. 157. Fit ergo discessio, secundum Apostolum, non solummodo gentium sed etiam ecclesiarum.

[3]) Wir haben diese aus dem Grunde nicht mitgetheilt, weil Hock im Leben Gerbert's p. 92 davon einen ausführlichen Begriff gegeben, diese Rede Arnulf's aber ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Im Excurs über Richer I. A. wird ein großer Theil der Verhandlungen im Urtexte angeführt werden.

[4]) Acta Conc. l. c. p. 151. 152.

Digitized by Google

Belagerung von Laôn an den Tag gelegt. Schon in der ersten Zeit seiner neuen Würde wollte der Erzbischof nach Rom gehen, wo Theophania das Weihnachtsfest des Jahres 988[1]) feierte, um dort eine Unterredung mit ihr zu haben, doch untersagte ihm ein Befehl König Hugo's die Reise. Er beklagte sich hierüber gegen einen Vertrauten, der auch der Kaiserin nahe gestanden haben muß, er bittet ihn, die Gunst der Kaiserin, seiner Herrin, welche er ihm verschafft, auch ferner zu erhalten und betheuerte endlich, daß Niemand ihn von dem Dienste und der Treue gegen sie und ihren Sohn werde abwendig machen können[2]).

Auch auf dem Concile bei dem Processe Arnulf's trat dies Moment in seiner ganzen Bedeutung hervor. Denn außer der Hauptbeschuldigung wegen Eidbrüchigkeit machte man namentlich gegen ihn die Klage geltend, daß er gegen den Willen und Nutzen des Königs eine Unterredung mit der Theophania und den Feinden Hugo's nachgesucht habe[3]), und Arnulf von Orleans sagte ganz offen, daß man in dieser Sache den durch Gottesfurcht ausgezeichneten deutschen und lothringischen Priestern die Entscheidung überlassen haben würde, wenn nicht die Bitterkeit der entzweiten Könige es verhindert hätte[4]).

Auch Gerbert, den schon Adalbero sich zum Nachfolger erkohren, hatte, bevor er noch von den Bischöfen und Großen des Reichs zum Erzbischof erwählt wurde[5]), sich nach seinem eignen Geständniß dadurch, daß er die Partei Carl's ver-

---

[1]) Siehe darüber unten.

[2]) Ep. VI. D. Conceptam laetitiam Romani itineris, quo vester comitatus ac dominae Theophaniae — futurum alloquium ampliorem fecerat (statt quo ist wohl quam zu lesen) Senioris mei prohibitio conturbat. Vices ergo meas velut amicus amico obtinete. Et ut pallium a domino Papa per vos consequamur et gratiam dominae per vos coeptam, retineamus. Cujus obsequio Deo annuente in Pascha erimus nec quisquam erit qui nos (statt des sinnlosen vos) ab ejus ac filii sui fidelitate ac servitio prohibere possit. Für diesen Brief ohne Ueberschrift beweißt die Erwähnung des Palliums, daß er von Arnulf herrührt. Vergl. Richer p. 638, der angiebt, daß er es vom Papste wirklich erhalten habe.

[3]) Conc. Rem. Mansi. 19. p. 140. In horum absentia multa ex Canonum capitulis in Synodo prolata sunt, multa inter assidentes collata, utpote omnium ignaros, non tamen nescios, Imperatricis Theufanii ac hostium Regis colloquia contra ipsius Regis voluntatem et utilitatem expetiisse.

[4]) Ib. p. 132.

[5]) Conc. Mosomense ib. p. 194.

Digitized by Google

ließ und Arnulfen den Absagebrief[1]) schickte, gegen die Sache Otto's III. erklärt[2]). Die Briefe der zweiten Sammlung schildern zu wiederholten Malen den innern Kampf, den er zu bestehen vorgab, als er die von ihm mit so vielem Glücke und so lange verfochtene Partei der Deutschen aufgab, und wenn wir auch an der Wahrhaftigkeit dieser Gefühle zu zweifeln berechtigt sind[3]), so müssen wir doch andrerseits gestehen, daß die Bischöfe Frankreichs in ihrer gerechten Opposition kein geschickteres Haupt finden konnten, als diesen von Natur mit seltenem Scharfsinn, großer Beredsamkeit und einer für jene einfachen Zeiten bewunderungswürdigen Gewandtheit ausgerüsteten Geist, der durch ein gründliches Studium der alten Litteratur und eine allseitige Beschäftigung mit den sämmtlichen Wissenschaften der damaligen Zeit auf die oberste Staffel des gelehrten Ruhmes erhoben, jetzt in seiner Stellung als Metropolitan Frankreichs ganz dazu berufen zu sein schien, der Lenker und Leiter einer weit aussehenden kirchlichen Bewegung zu werden. Die Gefahr, welcher der päpstlichen Herrschaft von Frankreich her drohte, fühlte nun endlich auch der Papst; er mißbilligte das Verfahren der französischen Geistlichkeit; doch diese auf der einmal betretenen Bahn unverwandten Blickes fortschreitend versammelten sich unter dem Vorsitze König Robert's, wahrscheinlich am 9ten Mai 992, zu Chela[4]) und beschlossen unter der Leitung Gerbert's von diesem Tage an, ein Herz und eine Seele zu sein; sie erklärten, mit Berufung auf das Canonische Gesetz, daß die Bestimmungen einer Provincialsynode von Niemandem leichtsinnig zu übertreten seien, die Absetzung Arnulf's und die Ernennung Gerbert's für immer aufrecht zu erhalten. Sollte aber der Papst sich unterfangen, Etwas gegen die Beschlüsse der Väter zu thun, so hatten sie die Kühnheit, es für nichtig und ungeschehen zu erklären, da der Apostel sage, daß man einen ketze-

---

[1]) Ep. 24. D. Libellus repudii.

[2]) Ep. 20. D. Si ergo ea in vobis est virtus quam credimus et optamus, sentiamus non nobis obesse, quod vestrum amorem amori regis O(ttonis) praeposuimus. Ueber sein Zerwürfniß mit der Ottonischen Familie vergl. Ep. ad Wild. ap. Mansi. 19. p. 166 hier spricht er von einer gratia indebite amissa; und ep. 45. D. Imperatrici Adelaidi.

[3]) Vergl. Excurs I. 5. Abschn.

[4]) Richer p. 651. Das Datum entnehmen wir aus ep. 50. D., wo von einem placitum Chelae habendum unter Hinzufügung des VII. Idus Maji die Rede ist. Die Lesart Chela bei Richer ist daher nicht, wie Höfler d. deut. Päpste p. 288 thut, anzuzweifeln.

Digitized by Google

rischen und von der Kirche abgefallenen Menschen in Allem zu meiden habe [1]).

Bestrebungen dieser Art, wie sie das Mittelalter bisher nicht gekannt, ausgehend von den kirchlichen Gewalten selbst, unterstützt durch die weltliche Macht und geleitet von einem Geiste höherer Ordnung, versprachen, wenn sie durchgedrungen wären, für die Gestaltung des christlichkirchlichen Lebens von welthistorischer Bedeutung zu werden. Hätte das deutsche Reich diese Schritte unterstützt, hätte man auch hier diesen Anlaß benutzt, der Episcopalmacht die ihr zustehende Gewalt wieder zu ertheilen, wie ganz anders würden dann die Schicksale unseres Vaterlandes ausgefallen sein? Aber so wie die Verhältnisse damals lagen, wo der deutsche Kaiser den Papst als seine Kreatur betrachtete, mußte er einen Angriff auf diesen auch zugleich als einen Eingriff in seine Rechte betrachten; nähere Beweggründe für Otto III. sich dieser episcopalen Opposition entgegenzustellen, lagen dann noch in jenen Zwistigkeiten seiner Mutter mit Hugo, in der freundschaftlichen Gesinnung, die sie für Carl und Arnulf hegte, in der Unterstützung, die sie ihnen beiden hatte angedeihen lassen. Daß dieser Gesichtspunkt vom deutschen Hofe festgehalten wurde, ist klar. Denn Richer berichtet ausdrücklich, daß die deutschen Bischöfe bei Papst Johann XV. auf die Absetzung Gerbert's und die Wiederherstellung Arnulf's gedrungen, und dieser darauf den Abt Leo (von St. Bonifaz) zu diesem Endzweck zu den deutschen und französischen Prälaten gesandt habe, was allerdings dem ganzen Zusammenhange der Dinge entspricht. Wir wissen aus andern Quellen [2]), daß noch im Jahre 992 in seiner Gegenwart zu Aachen eine Synode über die Angelegenheiten Arnulf's und Gerbert's gehalten, vom Papste die französischen Bischöfe dorthin eingeladen worden, Niemand aber von ihnen gekommen und daß eine Einladung nach Rom eben so fruchtlos gewesen ist [3]). Um diese

---

[1]) Richer l. c.

[2]) Annal. Colon. bei Pertz I. p. 99. ann. 992. Synodus Aquis facta est. Mota est sententia de Remensi Episcopo ejecto alioque supposito Romanis praesentibus legatis. Herm. Cont. ed. Usserm. ad h. an. (cod. Bern. deest in Augiensi). Aquisgrani in generali synodo coram legatis Joannis papae sancitum est ut — und die Ann. Corbej. ap. Pertz V. p. 5. ad an. 992. sinodus factus est Aquisgrani.

[3]) Conc. Mosom. ap. Mansi. 19. p. 193. Aimo (Virdun. Eps) Gallice concionatus est, dominum Joannem papam episcopos Galliarum causa synodi ad Aquisgrani palatium invitasse et eos illo venire noluisse, iterum invitasse in urbem et eos non venisse.

Digitized by Google

Zeit wurden dem Legaten Leo die Acten des Rheimser Concils von den fränkischen Königen übersandt und dieser machte sich sogleich davon, die von den französischen Bischöfen gegen den päpstlichen Stuhl erhobenen Beschuldigungen nach besten Kräften zu widerlegen[1]). Indem er nicht ansteht, auf jene freimüthige Opposition des fränkischen Clerus die Worte des Apostels: Viele sind Widerchristen geworden, anzuwenden, sucht er zugleich das Primat Roms zu vertheidigen, indem er sagt: „Und wer ist der Antichrist, wenn nicht der Gegner Christi? Siehe Christus sagt, der doch die Wahrheit ist und nicht lügen konnte, daß die Kirche des heiligen Apostels Petrus die Grundlage aller übrigen Kirchen sei. Und wo sollen wir den Gipfel der Kirche erwarten, wenn nicht da, wo der Grundstein liegt? dort ist ohne Zweifel auch die Spitze und die ganze Kirche. Und Eure Widerchristen sagen, daß dort nur eine Bildsäule von Marmor und ein Tempel für Götzenbilder sei[2])." Was wollte dies schwache, haltlose, das Wesen der Sache gar nicht treffende Raisonnement gegen die auf einer allseitigen Kenntniß der Verfassung und Entwickelung der Kirche begründeten Einwendungen der französischen Bischöfe bedeuten? Wie gerecht ihre Klagen über die in Rom herrschende Unwissenheit gewesen, beweist der Legat dann selbst am besten, wenn er mit echt römischer Beschränktheit hinzufügt: „Und weil die Stellvertreter von Petrus und seine Schüler nicht zum Lehrer haben wollen weder einen Plato, einen Virgil, einen Terenz noch das übrige Vieh von Philosophen, welche stolz daher fliegen, wie der Vogel durch die Luft, oder in die Tiefe tauchen, wie die Fische ins Meer, oder wie das Vieh auf der Erde daherschreiten, darum sagt ihr, daß sie nicht Ostiarien sein dürfen, weil solcher Sang ihr Ohr nicht bethörte? Petrus wußte davon Nichts, und ist doch Pförtner des Himmels geworden." Er muß dann weiter zugeben, daß der

---

Ebenso der Legat Leo in dem Briefe an Hugo (Pertz V. 689) sed tamen citius quam potuit, nos ad investigandam et inquirendam vestram causam direxit. At ubi Aquis venimus, jam eum depositum invenimus, et neque aliud responsum a vobis habere potuimus. Nobis vero reversis domum, Apostolicus vos Romam invitavit, nec tamen ad eum venire voluistis.

[1]) Dieser Brief aus einer Brüsseler Handschrift zuerst bekannt gemacht von Pertz V. p. 686.

[2]) Dieser ganze Brief und namentlich die Stelle p. 687 — 688. Haec parvipendebat pater Arnulfus, cum suo nescimus quo apostata filio, quando tanta contra Romanam ecclesiam ausi sunt scribere widerlegt am besten den Einwand Hock's (Gerbert p. 188) daß die Rede Arnulf's interpolirt sei.

Digitized by Google

Papst Geschenke angenommen, wenn er dies aber dadurch entschuldigt, daß Christus selbst dies gethan, so verwirrt er die ganze Frage, da auf dem Concile von Bestechungen, nicht von einfachen Geschenken die Rede war. Dadurch daß sie des Lebenswandels der frühern Päpste erwähnt, meint er weiter, hätten sie unchristlich gehandelt, und durch die ausgesprochenen Beleidigungen sich von der römischen Kirche, ihrer Mutter, getrennt. Anderes als sie und mit der gebührenden Ehrfurcht gegen Rom hätten die Väter auf dem Concile zu Chalcedonia in Sachen des Alexandrinschen Erzbischof Dioscorus gehandelt, sie aber hätten mehr als die arianischen Ketzer gegen die römische Kirche sich herausgenommen. Nach dem Zeugniß des sel. Papstes Nicolaus wäre diese aber von Christus und nicht von den Synoden mit ihren Vorrechten ausgestattet, die von jenen geehrt und gefeiert, in keiner Weise verringert oder geschwächt werden könnten[1]). Gegen die vom Concile angeführten Canones macht er dann die Autorität der Worte des Gelasius geltend und sucht in aller Weise ihre Anschuldigungen durch zahlreiche Beispiele aus der Kirchengeschichte zu widerlegen. Bemerkenswerth und für die Kirchengeschichte von Bedeutung ist nur was er gegen die Angabe Arnulf's über die Trennung der asiatischen, afrikanischen und spanischen Kirchen vom römischen Stuhle beibringt. Im Ganzen aber war Leo's Brief weder seinem Inhalte noch seiner Form nach geeignet, den fränkischen Königen und ihren Bischöfen einen bessern Begriff von den Vorrechten und der Politik Rom's zu geben, und scheint auch in der That ohne alle Wirkung auf sie geblieben zu sein. Sie verharrten, wie wir vermuthen dürfen, in ihrem einmal ausgesprochenen Widerstande, so daß zwei Jahr darauf, in dieser rein französischen Sache, wiederum auf deutschem Boden, in Ingelheim eine neue Synode gehalten wurde, wo man, wie die Annalen von Cöln angeben, die Schuld beider Bischöfe untersuchte[2]).

Beide Synoden sind Richer völlig unbekannt, er giebt nur an, daß das Resultat jener Gesandtschaft Leo's die zu Mouzon

---

[1]) Er fügt hinzu: Ipsa namque privilegia Romanae ecclesiae impingi possunt, transferiri non possunt, trahi possunt, evelli non possunt; quae permanet illibata.

[2]) Annal. Colon. l. c., die Aachener und Ingelheimer Synode waren allen Kirchenhistorikern bisher unbekannt. Was die Angabe der Annal. Weissemburgenses. ap. Pertz V. p. 70. an. 993. Synodus Aquis facta per Dominicum Romanae Ecclesiae episcopum bedeuten soll, weiß ich nicht.

Digitized by Google

bei Rheims am 2ten Juni 995 gehaltene Synode gewesen[1]). Aus seinem ziemlich verwirrten Berichte können wir nur so viel entnehmen, daß bei dieser Gelegenheit vom deutschen Hofe Frankreich gegenüber die alte feindselige Stellung festgehalten und die kühnsten Pläne zur Erweiterung des Reiches daran geknüpft wurden. Denn jener Graf Odo, obwohl unter den Carolingern den Deutschen feind, hatte durch den Umschwung der Dinge, wodurch seine Feinde zur Herrschaft gelangt waren, Hugo'n auf den Thron erhoben und nun ihrer Seits mit dem deutschen Reiche sich entzweit hatten, nothwendig zu der durch Theophania unterstützten Partei Carl's von Lothringen getrieben werden müssen. Als dessen Anhänger sahen wir ihn schon beim Processe Arnulf's; jetzt aber trat er mit Otto III. in eine noch weit engere Beziehung. Adalbero von Laôn nämlich, vielleicht durch die Wahl Gerbert's in seinen ehrgeizigen Plänen getäuscht, hatte jetzt mit ihm das alte Bündniß aus der Zeit Ludwig's V. erneuet. Die Verhandlungen zwischen dem Abt Leo, den deutschen und den französischen Bischöfen über das zu eröffnende Mouzoner Concil benutzte er um mit König Otto III. einen Plan zu verabreden, der auf das völlige Verderben Frankreichs abgesehen war. Dieser sollte mit einer geringen Schaar nach Mouzon sich begeben, eine größere aber in der Nähe bereit halten, um, wenn die Könige von Frankreich nur mit wenigen Begleitern ihm zu einer Unterredung entgegenkommen würden, über sie herzufallen und sie gefangen zu nehmen. Frankreich sollte dann dem deutschen Könige unterworfen, Adalbero Erzbischof von Rheims und Odo Herzog der Franken werden[2]).

Doch wurde dieser Plan noch frühzeitig genug verrathen, Adalbero gefangen gesetzt, seine Vasallen dem Könige eidlich verpflichtet und die Burg von Laôn, welche Hugo mit Carl's Sohn ihm anvertraut hatte, jetzt wohl ebenfalls dem Könige überantwortet. Dieser untersagte dann seinen Bischöfen das Concil zu Mouzon zu besuchen, und so haben wir das eigne, für die Lage der Dinge sehr bezeichnende Schauspiel, daß eine rein französische Sache auf französischem Gebiet von fremden Prälaten verhandelt wird[3]). Am 2. Juni 995 erschienen zu Mouzon in Begleitung des römischen Abtes Leo, der Erzbischof Liutolf von Trier, die Bischöfe Notger von Lüttich, Sigfrid von Münster, und Haimo von Verdun nebst dem treuen Anhänger

---

[1]) p. 653.
[2]) Richer l. p. 288 — 292.
[3]) Conc. Mosom. Mansi 19. p. 193.

Digitized by Google

der Deutschen, dem Grafen Godfrid von Verdun, seinen zwei Söhnen und dem Vizdom von Rheims Raginar. Von den französischen Bischöfen kam nur Gerbert; nachdem Aimo in französischer Sprache den Gang der bisherigen Unterhandlungen auseinandergesetzt, suchte dieser in einer glänzenden Rede die Reinheit seiner Absichten bei Uebernahme der erzbischöflichen Würde darzuthun. Doch wurde auch hier die Sache nicht beendigt, nur durch gütliches Zureden Liutolf's konnte Gerbert endlich vermocht werden, bis acht Tage nach dem Geburtsfest Johann des Täufers d. h. bis zum 1sten Juli, wo eine neue Synode nach Rheims berufen werden sollte, sich der Feier der Messe zu enthalten[1]).

Ueber den ferneren Verlauf und die endliche Entwickelung dieser für das Kirchenrecht so wichtigen Angelegenheit sind uns nur zerstreute, schwer mit einander zu vereinigende Daten in den Aufzeichnungen erhalten, die Richer zum Behufe einer Fortsetzung am Schlusse seines Werkes gemacht hat[2]). Ob jene Synode zu Rheims wirklich zu Stande gekommen, ist sehr zweifelhaft, da Richer statt dieser doch auch von ihm erwähnten, nur einer andern[3]) zu Senlis gehaltenen und zwar mit der einfachen Angabe gedenkt, daß dort in Gegenwart des Legaten Leo der Streit zwischen Gerbert und Arnulf verhandelt worden sei[4]). Wir erfahren aus ihm dann noch, daß in derselben Angelegenheit, noch zwei andere Synoden[5]), wahrscheinlich noch im Jahre 995, versammelt wurden, können aber aus Nichts ersehen, ob und in wiefern hier die Sache zu einem Schlusse gebracht worden sei. Gerbert selbst unterrichtet uns, daß er um diese Zeit (996) nicht mehr in seiner Diöcese weilte; und noch keineswegs durch das Erkenntniß einer Synode abgesetzt war[6]). Nach Richer

---

[1]) Conc. Mosom. l. c. und Richer 657.

[2]) Mon. V. p. 657.

[3]) Und zwar mit dem Zusatz tempore statuto.

[4]) Ubi etiam inter Gerbertum et Arnulfum praesentaliter ratio discussa est.

[5]) In monte S. Mariae und in Ingelheim. Ist diese letztere identisch mit der von den Annal. Col. zum J. 994 angeführten?

[6]) Epist. ad Adelaidem reginam (die Königin von Frankreich, nicht die Kaiserin, wie Mansi p. 176 meint); dort heißt es: Epistola vestri nominis — ad propriam sedem reditum maturare admonuit und gegen das Ende: neque ecclesiam — sine episcoporum judicio relinquere volo. Nach jenem Briefe ist Robert schon mit der Bertha vermählt, was nach Richer erst nach dem Tode Hugo's erfolgte. Die Falschheit der von Baronius angenommenen Erzählung dieser Vorgänge,

Digitized by Google

aber, ging er in diesen Jahren (996 — 998) zweimal nach Rom, und verantwortete sich dort vor dem Papste, hatte aber, als er beim zweiten Male dort zu lange blieb, den Verdruß, Arnulfen vom Könige Robert in Freiheit gesetzt zu sehen. Er selbst begab sich darauf zu Otto III., dessen Bewunderung er durch seine große Gelehrsamkeit in hohem Grade erregt hatte. In dem weitern Verlauf unserer Darstellung wird sich zeigen, daß auch Papst Gregor von der Betrachtungsweise seines Vorgängers hinsichtlich dieser Angelegenheit nicht abging; mit den hierüber erhaltenen urkundlichen Nachrichten stimmt aber die Angabe Richer's, daß er Arnulfen so lange die Ausübung seines Priesteramtes erlaubt, bis nach den Gesetzen hierüber entschieden wäre, nicht überein. Von einer solchen Entscheidung wissen wir wenigstens Nichts[1]).

Italiänische Verhältnisse.

Auf Benedict VII. der wahrscheinlich aus tusculanischem Geschlechte stammte[2]), war, noch im Jahre 983, vom Kaiser Otto II. eingesetzt, der Bischof Peter von Pavia unter dem Namen Johannes XIV. gefolgt[3]). Wir wissen von ihm nur, daß er den Deutschen sehr ergeben, an dem Schicksal, welches Otto III. im folgenden Jahr betraf, den lebhaftesten Antheil nahm[4]). So

---

beim Cont. Aimoini (ed. 1567 p. 743) hat Cossart ap. Mansi. l. c. 193 genugsam aus der vita Abbonis erwiesen.

[1]) In den Monum. V. p. 691 befinden sich noch die Acta Conc. Causeiensis, Auctore Gerberto, und zwar eine oratio Episcoporum habita in Concilio Causeio in praes. Leonis Abbatis legati papae Johannis, so viel mir bekannt ist, zum erstenmale gedruckt, wenn dies nicht in der Ausgabe dieser Concilien v. J. 1600 geschehen sein sollte. Die Magdeburger Centuriatoren haben dies Actenstück nicht. Ich gestehe, daß ich weder weiß, wo, noch wann dies Concil gehalten wurde. Baron. ad ann. 995 citirt einige Stellen hieraus als aus den Acten jener am 1sten Juli 995 zu Rheims gehaltenen Synode, den Namen Causejum kennt er aber nicht. Das Jahr 995 möchte insofern richtig sein, als dort p. 692 des Papstes Johann als eines Lebenden gedacht wird. Sonst enthält diese Oratio nichts wesentlich Neues.

[2]) Ich schließe das aus der Angabe des Cod. Vatic. Mur. SS. III. 2. p. 334. Benedictus VII. nat. Romanus Sutrinus vero Episcopus ex patre Deus dedit, vergl. die Stammtafel bei Lebret I. p. 363.

[3]) cf. Excurs V.

[4]) Ihm stand vielleicht in der Art wie die Marotia und Theodora den früheren Päpsten, eine domina Imiza zur Seite. Ep. Gerb. 22.

Digitized by Google

lange die Kaiserin Theophania in Rom verweilte, wurde die Ruhe nicht gestört, nur einzelne Parteikämpfe wie die Benedict's Grafen in der Sabina und Präneste, Nepoten des verstorbenen Papstes Johann's XIII. mit den Söhnen Atto's mögen in diese Zeiten fallen[1]). Kaum aber hatten die Angelegenheiten Deutschlands die Kaiserin gezwungen Rom zu verlassen, so kehrte auch jener Bonifaz VII., den der ältere Crescentius gegen Benedict VI. als Gegenpapst eingesetzt hatte, von Constantinopel, wohin er geflohen war, zurück, gewann durch seine Schätze die Gunst des Volks, eroberte die Engelsburg, nahm Johann XIV. gefangen und ließ ihn nach viermonatlichem schweren Gefängnisse umbringen[2]). Er herrschte nach den ältesten Papstlisten noch 11 Monate und starb gegen Mitte des Jahres 985. Jetzt rächte das Volk seine Frevel an seinem Leichnam; mit Lanzen durchbohrt wurde er durch die Straßen geschleppt und vor die Reiterstatue Constantin's geworfen, wo mitleidige Priester ihn den folgenden Tag aufhoben und begruben[3]).

Spätere Chronisten nennen als seinen Nachfolger einen Johannes, Sohn Robert's[4]), doch ist er eine rein mythische Person; als wirklichen Nachfolger Bonifaz VII. haben wir Johann XV. den Sohn Leo's zu bezeichnen, der vom September 985 bis zum April 996 den päpstlichen Stuhl inne hatte. Wohl noch vor seiner Wahl, oder unmittelbar nachher erhielt der Sohn des am 7ten Juli 984 verstorbenen älteren Crescentius, Johannes Crescentius, die Würde eines Patriciers[5]), und ließ

---

felicem me judico tantae feminae agnitione et amicitia, cujus fidem firmam, constantiam longaevam admirari non sufficiunt Galli mei. — Quia vos conlaborantes et condolentes nostro infortunio sentimus, Dominum Papam convenire nuntiis et Epistolis vestris volumus etc. Sie scheint demnach damals nicht in Rom gewesen zu sein.

[1]) Ch. Farf. Mur. SS. II. 2. p. 485.

[2]) Ueber das Ganze vergl. Catal. Pap. cod. Vat. l. c. III. 2. p. 334 und ein anderer Codex Vatic. nnm. 1340 angeführt von Georgi zum Baronius a. h. a. wo der Zusatz vom Gelde sich befindet, außerdem Conc. Remense Mansi. 19. p. 131.

[3]) Cod. Vat. l. c. Auch das Regionar der Stadt Rom nach der Einsiedlenschen Handschrift kennt beim Arcus Severi einen Cavallus Constantini. Höfler d. deutschen Päpste p. 320.

[4]) Vergl. Excurs V.

[5]) Vergl. die Urkunde vom 3ten Jan. 986 ap. Gatt. hist. Abb. Cas. I. 115. In nomine Jesu Christi anno pontificatus Dom. Joannis (primo) — — Ind. XIV. mense Jan. die tercia. Imperante anno primo Domino Johanne Crescentione filio Romanorum patricio. Ueber seine Familie siehe Excurs X. Was Sigonius über ihn sagt, ist Fabel.

Digitized by Google

sogleich den Papst[1]) seine Hand so schwer fühlen, daß dieser noch im Jahre 987 Rom verlassen und nach Toscana, wahrscheinlich zum Markgrafen Hugo, fliehen mußte. Als er aber von hier nach Deutschland schickte und Otto III. einladen ließ, der Tyrannei des Crescentius ein Ende zu machen, versöhnte sich dieser wieder mit ihm und bewog ihn selbst noch vor Weihnachten desselben Jahres wieder nach Rom zurückzukehren[2]). Die so gestaltete Lage der Dinge mochte es sein, welche die Kaiserin Theophania jetzt, nachdem die Ruhe in Deutschland wieder hergestellt war, veranlaßte, auch auf die italiänischen Angelegenheiten ihr Augenmerk zu richten, und sich gegen Ende des Jahres 988 in dies herrnlose Land zu begeben[3]). Mit der ihr eigenthümlichen Energie[4]) stellte diese Frau, welche jetzt urkundlich als Mitregentin bezeichnet wird[5]), den Frieden wieder her, und unterwarf, nachdem sie das Weihnachtsfest des Jahres 988 in Rom gefeiert hatte, das ganze Land dem Scepter ihres Sohnes[6]). Der Mönch von Farfa gedenkt in dem Catalogus

---

[1]) Als Beamteter des Papstes wird der Patricius im Chron. Farf. l. c. bezeichnet; bei Benzo aber p. 393 (Höfler d. d. Päpste p. 233) heißt er vicarius des Kaisers. Es scheint daher, daß er beiden verpflichtet war.

[2]) Das Chron. Cavense ap. Peregr. Prat. hist. Long. Italiae inf. IV. ad ann. 987, welches bisher ebenso wie die oben citirte Urkunde unbekannt geblieben, giebt uns diese ausführliche Auskunft. Die Angaben der andern Quellen, so des Ptolemaeus Lucensis ap. Mur. SS. IX. p. 1046 setzten Muratori Annali. V. p. 638 in das Jahr 995, Mabillon Ann. Ben. IV. 90 in 994, Baronius nahm p. 278 das Jahr 985 an, und der jüngere Pagi hielt diese ganze Erzählung sogar für eine Fabel.

[3]) Urkunde bei Fantuzzi M. Ravenn. II. 303. vom 20sten Mai 988. Johanne Pontif. anno III. Imperatorem nondum habemus, Ottone secundo Imperatore mortuo.

[4]) Thietm. p. 349. Regnum filio custodia servabat virili.

[5]) cf. die Urkunde ap. Mur. Ant. It. VI. 349. Böhmer 662 aus dem April 989: hier heißt sie consors regnorum nostrorum.

[6]) Ann. Hild. 989. Theophania Imperatrix mater Regis Romam perrexit, ibique Natalem Domini celebravit et omnem regionem Regi subdit. Allem Anscheine nach fingen die Mönche zu Hildesheim das Jahr mit oder vor dem Weihnachtsfeste des nach unserer Rechnung verflossenen an. So berichten sie die Krönung Otto's III., welche zu Weihnachten 983 erfolgte, zum Jahre 984 (anno cit. in die Natalis Domini unctus est in regem) und verfahren in derselben Weise zum Jahre 1001 und 1002, eben so wie auch Tancmar in der vita Bernwardi Ep. Hildesh. ep. 455. ed. Leibn. und Lambertus Scafn. ad an. 1001. Im vorliegenden Falle paßt das Jahr 988 auch besser zu der Ep. Gerb. VI. D.

Digitized by Google

Imperatorum ihrer gradezu als eines Kaisers[1]); auch sonst wissen wir, daß sie die kaiserlichen Rechte in vollem Maße ausübte, Urkunden nach dem Jahre ihrer Vermählung ausstellen und Gerichtstage von ihren Sendboten halten ließ[2]). Von der Dauer ihres Aufenthalts ist nichts bestimmtes bekannt; im Anfange Januars 990 finden wir sie noch dort; den 1sten April aber in Ravenna, wie es scheint auf der Rückreise, da sie im Juli 990 in Deutschland schon wieder thätig ist[3]).

Wenn auch Theophania, wie wir voraussetzen müssen, die Gewalt des Crescentius in die gesetzmäßigen Schranken zurückwies, so stellte sich doch bald die alte Abhängigkeit, worin der Patricier das Haupt der Christenheit hielt, wieder her. Denn die um das Jahr 990 nach Rom geschickten Gesandten König Hugo's klagen, daß sie dort drei Tage vor dem Pallaste des Papstes gewartet, aber keine Antwort erhalten, weil sie den Crescentius durch Geschenke zu gewinnen verabsäumt hätten; überhaupt aber seufze die römische Kirche, die Mutter und das Haupt aller übrigen, jetzt unter dem Joche der schmählichsten Tyrannei[4]).

---

[1]) Theophanius imperavit an. Dom. 990. Mur. SS. II. 2. p. 304.

[2]) Eben diese Umstände lassen die von keiner anderweitigen Nachricht bestätigte Angabe der Annales Augustani (Pertz V. p. 124.) anno 990 Imperator Romam in Epiphania ivit et anniversarium patris sui celebravit als ganz unbegründet erscheinen.

[3]) Die Urkunde Januar 990 ap. Mur. SS. I. 2. p. 484; eine andere bei Fantuzzi M. R. I. p. 218. vom 13ten März 990. Igitur dum resideret Joannes Archiepiscopus S. Plac. Eccl. simul cum eo Hugo — Episcopus .... burgensis jussione Domine Theophana Imperatricis, wo Muratori Ann. d'It. V. p. 622. Hansdeburgensis mit Unrecht ergänzt, weil Liviso zu jener Zeit Erzbischof von Hamburg und Bremen war; endlich eine dritte ap. Fant. V. 260., wo es heißt: Theophania gratia divina Imperator Augustus, ausgestellt anno Imperii domn. Theophanis Imperatoris 18. cf. Mab. Ann. Ben. IV. p. 69. Chron. Gottw. I. p. 224.

[4]) Acta Concil. Causeiensis ap. Pertz V. 691. Regii ac nostri legati Romam profecti et epistolas Pontifici porrexerunt et ab eo digne (Baronius ad an. 995 liest indigne) suscepti sunt. Sed (ut credimus) quia Crescentio munuscula nulla obtulerunt, per triduum a Palatio seclusi nullo accepto responsu redierunt, quoad peccatis nostris exigentibus provenire non est dubium, ut Romana ecclesia quae mater et caput ecclesiarum omnium est per tyrannidem oppressa debilitetur. Diese Stelle, aus Baronius schon früher bekannt, wurde immer als zum Conc. Rem. gehörig citirt; so neuerdings von Schlosser W. G. III. p. 286 und Höfler l. c. p. 75. Ob sie aber in den Acten des Conc. Rem. wirklich stand, fiel Keinem ein nachzusehen; ihr entsprechend und auch in dem Sinne mit der Lesart von Pertz übereinkommend findet sich dort p. 130 nur die Angabe: Sed legatos tantum scripta Romano pontifici porrexisse, primoque se blande exceptos esse und nach

Digitized by Google

Deutsche Angelegenheiten.
989 — 996.

Ueber die Ereigniſſe in Deutſchland während des Jahres 989 ſchweigen die Chroniſten beinah ganz. Bemerkenswerth iſt nur, daß Heinrich mit dem Zunamen minor, Herzog von Kärnthen, in den letzten Monaten dieſes Jahres ſtarb, und daß ſein Herzogthum von Neuem mit Baiern vereinigt wurde[1]).

Im folgenden Jahre wurde der Krieg gegen die Slaven mit eben ſo glücklichem Erfolge wie früher fortgeſetzt. Zweimal brachen die Sachſen in das Land der Obotriten ein und verwüſteten es. Die ausgezeichnetſten unter den Kriegern und Heerführern der Slaven fanden den Tod in der Schlacht oder in den Fluthen der Elbe[2]). Ob dieſe Züge in irgend einem Zuſammenhange mit dem Krieg, den in dieſem Jahre Boleslaus von Böhmen und Miſeco von Polen mit einander führten[3]), geſtanden, wird uns nicht überliefert, auch kennen wir die eigentliche Urſache des Streites nicht genau, ſondern erfahren von Thietmar nur gelegentlich, daß Miſeco dem Boleslaus, wie dieſer ſich beklagte, einige Länder entriſſen hatte[4]). Welche Landſchaften hiermit gemeint ſeien, erhellt aber eben ſo wenig, als uns eine klare Einſicht in den Verlauf des Kampfes geſtattet iſt. Nur inſofern dieſe Angelegenheit Deutſchland betrifft, hat Thietmar uns einige genaue, ihm ohne Zweifel von ſeinem Vater überlieferte Nachrichten hinterlaſſen.

Nachdem ſich beide Fürſten gegenſeitig großen Schaden gethan, ſo erzählt er[5]), rief Boleslaus die Liutizen, die ihm ſelbſt und ſeinen Vorfahren immer getreu geweſen[6]), zu Hülfe. Miſeco aber, der in den letzten Jahren die thätlichſten Beweiſe ſeiner ausgezeichneten Anhänglichkeit an die Deutſchen gegeben, bat die Kaiſerin Theophania um Unterſtützung. Dieſe, welche

---

Erwähnung des Geſchenkes des Grafen Heribert: se per triduum ante januas palatii defatigatos nec admissos infecto negotio rediisse.

[1]) cf. Excurs II.

[2]) Chron. Quedl. und Annal. Hildesh. 990.

[3]) Ann. Hild. ib. Misacho et Boleslauvo duces Slavorum gravibus inimicitiis inter se conflixerunt.

[4]) Thietm. p. 350. Ut cum eo ad Miseconem pergere et in restituendis suimet rebus se apud Miseconem adjuvare voluissent und weiter unten: si regnum sibi ablatum redderet. Im Excurs VIII. 2. haben wir die Vermuthung aufgeſtellt, daß hierunter Nimptſch zu verſtehen ſei.

[5]) p. 349 sq.

[6]) Ueber die Verbindung Boleslaus und der Liutizen cf. Excurs VIII. 1.

Digitized by Google

dazumal in Magdeburg war, schickte ihm sogleich den Erzbischof Giseler, die Grafen Eccard, Esico, Binizo, Sigfrid von Waldbeck, den Vater Thietmars, nebst Bruno, Deudo, einem zweiten Grafen Sigfrid, wahrscheinlich dem im Hassegau und mehreren andern. Als diese begleitet von kaum vier Heerschaaren in den Gau Selpuli[1]), wo eine lange Brücke über ein stehendes Gewässer führte, angekommen waren, meldete ihnen ein aus der Gefangenschaft der Böhmen entkommener Landmann, daß ihr Heer in der Nähe sei. Sogleich verläßt die kleine Schaar ihr Lager, hört, die Einen stehend, die Andern zu Pferd, die heilige Messe und bereitet sich zur Schlacht. An demselben Tage, es war der 13te Juli 990, rückt auch Boleslaus mit einem Heere ihnen entgegen; doch scheuen beide Theile eine Schlacht; Boleslaus, wie Thietmar berichtet, weil ein Böhme Zlopan, der das Heer der Sachsen gesehen, ihm dessen Vortrefflichkeit gerühmt und vorgestellt hatte, wie er selbst bei einem günstigen Ausgange immer zu fürchten habe, daß Miseco ihm in den Rücken falle; bei einer unglücklichen Wendung der Schlacht aber den rings ihn umgebenden Feinden werde erliegen müssen, jedenfalls indeß sich die Sachsen zu ewigen Feinden mache. Diese Vorstellungen bewogen den Herzog friedlichen Anträgen Gehör zu schenken; er schloß mit den sächsischen Großen Frieden und bat sie, ihn zum Miseco zu geleiten, damit durch ihre Vermittlung dieser ihm die angesprochenen Besitzungen zurückgeben möchte. Sie willigen ein, entlassen ihr Heer und Giseler mit Eccard, Esico und Binizo ziehen mit Boleslaus tiefer ins Land hinein. Doch bald offenbart der heimtückische Slave seine verrätherischen Absichten. An der Oder angekommen zeigt er dem in der Nähe weilenden Polenherzog an, daß seine Freunde, die sächsischen Grafen, in seiner Gewalt und ihr Leben nur gegen Rückgabe jener Besitzungen zu retten wäre. Aber dessen Freundschaft ging so weit nicht; er nahm die Vorschläge nicht an, worauf Boleslaus sogleich ringsum Alles mit Feuer und Schwerdt verwüstete, eine uns unbekannte Stadt einnahm[2]), und deren Herrn von den wilden Liutizen umbringen ließ. Gegen die sächsischen Herrn wagte er aber seine Drohung nicht auszuführen; er fürchtete vielmehr, der alte Groll der Liutizer gegen die Deutschen würde hier in einer, für ihn selbst nur verderblichen Weise sich Luft machen und entließ sie den folgenden Tag in aller Frühe. Den

[1]) In der Niederlausitz. Ueber das Einzelne vergl. Exc. VIII. 3.

[2]) Daß diese Stadt nicht Nimptsch ist, wie man bisher geglaubt, werde ich im Excurs VIII. 2. darthun.

Digitized by Google

hierüber aber höchst aufgebrachten Slaven stellte er vor, daß er Jenen sein Wort gegeben habe; sie selbst aber bei dieser Veranlassung die alte Freundschaft, die sie so lange mit ihm verbunden, nicht brechen möchten, und ihrem Haß gegen die Deutschen ja auch zu einer gelegeneren Zeit freien Lauf lassen könnten; so wußte er sie zwei Tage lang bei sich zurück zu halten. Nach Verlauf dieser Zeit erneuerten die Liutizen den uralten Bund mit ihm, und kehrten in ihr Land zurück. Einige von ihnen indessen beschlossen dennoch die Sachsen zu verfolgen und wählten zu diesem Zwecke 200 Reiter aus; doch erreichten sie die Fliehenden nicht. Denn ein Knappe des Grafen Hudo[1]) unterrichtete sie von der drohenden Gefahr; worauf sie sogleich aufbrachen und trotz aller Anstrengungen der Feinde die schützenden Mauern Magdeburgs zur großen Freude der Kaiserin Theophania glücklich erreichten[2]).

Das Lehnsverhältniß Böhmens zu Deutschland scheint indessen hierdurch keineswegs, wie Dobner[3]) will, gestört worden zu sein. Böhmen zahlte vor wie nach seinen Tribut[4]), und wenige Zeit darauf zog Boleslaus selbst im Gefolge des Königs gegen seine alten Freunde, die Liutizen. Im folgenden Jahre soll Heinrich von Baiern einen Sieg über die Ungarn davon

---

[1]) Quod nostris mox a quodam Hudonis comitis satellite intimatur. Thietm. p. 356. Dies weist wohl auf das Local jener Vorfälle hin. Graf Hudo hatte seine Hauptbesitzungen bei Barby unweit Dessau. Nach einer Urkunde v. J. 965. Böhmer 288 besaß er die Burgwart Hpuitneburg (Rotenburg an der Saale?), in dem Gau Nudhiciste. Ueber seine Besitzungen bei Barby vergleiche man Böhmer 650, 695, 708, 679, 469.

[2]) Thietmars Bericht über ihre Verfolgung ist nicht ganz deutlich: praedicti hostes — pone sequi maxima electorum multitudine mox nitebantur. Quos Bolislaus vix compescuit talibus — — — His sedati eloquiis Luitici, duos ab eo ibidem dies detenti — discesserunt et tunc illi infideles, qui nostros insequerentur, quia pauci erant, ducentos milites elegerunt. Aus dem Worte compescuit sollte man schließen, daß Boleslaus sie von der Verfolgung abgebracht habe, und doch wird das Gegentheil später geradezu von Thietmar gesagt. Auch steht der Ausdruck maxima multitudine mit den spätern Worten: quia pauci erant in offenem Widerspruch. Die Uebersetzung des Ursinus p. 169 ist ungenau.

[3]) Ad Hagecium IV. 356.

[4]) Den 1sten Mai 991 schenkt Otto der Moritzkirche zu Magdeburg tertiam partem census de tota Boemia in qualicunque re sit, sive in auro, sive in argento vel pecoribus. Böhmer 673. Im Jahre 1040 betrug dieser Tribut 120 boves electi und 500 Mark Silber. Cosmas Prag. p. 119.

Digitized by Google

getragen haben, doch besitzen wir darüber keine einigermaßen glaubwürdige ältere Nachricht[1]).

Die Kaiserin Theophania feierte i. J. 991 in großer Reichsversammlung das Osterfest (d. 5ten April) in Quedlinburg. Hugo Markgraf von Tuscien[2]) und Miseco von Polen werden unter der großen Zahl der europäischen Fürsten, welche dahin geeilt waren, um ihr und dem jungen König ihre Ehrfurcht zu bezeigen, besonders hervorgehoben. Sie übergaben zugleich nach der Sitte der Zeit große Geschenke und kehrten dann reich begabt in ihr Vaterland zurück. Nur Hugo, der treue Freund der Ottonen, begleitete die Kaiserin und ihren Sohn überall hin, wo die Geschäfte des Reichs ihre Gegenwart erheischten[3]). In Nymwegen, wo wir Otto III. seit dem 28sten Mai finden, hielt Theophania eine Reichsversammlung, starb aber daselbst wenige Wochen darauf, den 15ten Juni[4]), viel zu früh für das Reich und ihren Sohn, und wurde, wie sie es verordnet hatte, zu Cölln im Kloster S. Pantaleon beigesetzt[5]).

Ob und was für eine Veränderung dieser Todesfall in der

---

[1]) Chr. Salisburg. ap. Pez. I. p. 339. Anno 991. Henricus IV. dux de Ungario triumphat. Aventin p. 480. setzt diesen Feldzug in das Jahr 985.

[2]) Daß Theophania in seiner Gesellschaft nach Deutschland zurückgekehrt, wie Lebret G. J. I. 520 will, findet sich nirgends.

[3]) Nach den Urkunden war Otto III. den 18ten April zu Jmineburg und den 1sten Mai zu Merseburg. Böhmer 672 — 73.

[4]) Necrol. Fuld. p. 476. Theuphanu Imp. Chr. Quedl. 991. Hugo vero cum eadem Imperatrice filioque suo, quocumque regni vel imperandi vel regendo proficiscuntur, famulando prosequitur usque dum Neumagon perventum est. Ibi ergo dum quodam quasi compede totum sua ditione colligasset Imperium, Theophane Imperatrix consummato in bonis vitae suae cursu — immatura dissolvitur morte XVII. Cal. Jul. etc. Thietm. p. 350 f. hat: An. Dom. Inc. 989 sol defecit 12 Cal. Nov. Die Herausgeber der Bouquetschen Sammlung haben mit Recht vorgeschlagen 990 zu corrigiren, da im J. 989 die Sonnenfinsterniß auf den 1sten November, 990 aber auf den 21sten Oktober falle; welches Datum auch das Chr. Quedl. hat. Daß diese Correctur richtig ist, beweist der Umstand daß Thietmar unmittelbar darauf den Tod der Theophania als anno sequenti erfolgt anführt. Ganz unerklärlich ist aber, daß eine Urkunde vom 18ten Juni 990, deren chronologische Zeichen nur auf dies Jahr passen, die Kaiserin Theophania als verstorben anführt. Böhmer 668 animae pro remedio Ottonis — ac Theophaniae beatae memoriae Imperatricis Augustae.

[5]) Chr. Quedlinb. 991 und Chron. Regia S. Pantaleonis ap. Eccard I. 896. 897. et in basilica S. Pantaleonis Coloniae sepelitur, quam, dum advixit, summo honore coluit et rebus propriis munificenter cumulavit. Versio Germanica ib. 953.

Digitized by Google

Politik hervorgebracht, ist uns nicht bekannt; auch auf die Erziehung des jungen Königs scheint er ohne Einfluß geblieben zu sein. Zuerst hatte man dieses Amt einem gewissen Hoico[1]), dann aber Bernwarden, späterhin Bischof von Hildesheim, welcher im Jahre 987 in den Dienst des Hofes getreten und sich bald die Gunst der Kaiserin in hohem Grade zu erwerben gewußt hatte, übertragen. Auch Johann von Placentia, der Günstling Theophanias, über dessen Verhältniß zu ihr wir später handeln werden, war bei seiner Erziehung thätig[2]). Bernward's Wirksamkeit in dieser Beziehung kann sein Biograph Tancmar nicht genug preisen; er führt zu seinem Lobe namentlich an, daß, so sehr auch die Höflinge den jungen König mit Schmeicheleien zu verderben gesucht und die Mutter selbst, aus Furcht, seine Gunst zu verlieren, ihn verzogen hätte, er doch ohne alle Nachsicht gegen dessen Fehler gewesen, trotz dem aber sich der ungetheilten Liebe seines Zöglings zu erfreuen gehabt hätte. Ja, nach Theophania's Tode soll Otto sich ganz der Leitung seines Lehrers überlassen und ihm die wichtigsten Staatsgeschäfte übertragen haben[3]). Bernward behielt auch seinen Einfluß, als Adelheid, durch das gespannte Verhältniß zu ihrer Schwiegertochter bisher vom Hofe entfernt, jetzt zu ihm eilte, und sich seiner Erziehung annehmen wollte. Sie weilte indessen nicht lange bei ihm, denn Otto, wie Thietmar sagt, durch die Einflüsterungen verderbter junger Leute verleitet, wandte sich bald von ihr ab[4]) und stellte erst später das gute Vernehmen mit ihr wieder her.

---

[1]) Thietmar p. 349. ohne Zweifel ist es der Graf Heico im Helbergau. Böhmer 757. Ganz sagenhaft, aber höchst naiv ist die Erzählung von Otto's Erziehung im Chr. Luneburgicum. Eccard I. 1336. Nach dieser soll der Bischof Brun, sein Verwandter, ihn erzogen, dann aber das Reich und den König in einer Versammlung zu Mainz den Fürsten überantwortet haben, worauf diese den Erzbischof Willegis zum Erzieher des Königs und Verweser des Reichs bestellten. Der Vermuthung, daß hiermit Brun, Sohn Herzog Otto's, gemeint sei, steht entgegen, daß die Chronik ihn auch kennt, aber nichts dabei bemerkt.

[2]) Chr. Quedlinb. 997. Sehr undeutlich: praefatus Joannes ingenita securius valuit versutia, quo regis infantia et primatum illius permittebatur incuria.

[3]) Vita Bernwardi Leibn. I. 442. c. II. — V. multorum invidiam in se congerebat, qui indignabantur illum vigilantiori studio Reipublicae negotia obire vergl. auch c. II.; über die Beschäftigungen Bernwards berichtet Tancmar, daß er fleißig in der Schrift las, Philosophie studirte, die Malerei und Goldschmiedekunst trieb.

[4]) p. 351. Dies widerlegt am besten die Angaben Otilo's über die

Digitized by Google

In diesem Jahre erscheinen unter der Regierung Otto's III. zuerst die Normannen; sie verwüsteten Staverun und mehrere andere Küstenstädte der Nordsee[1]). Außer diesen hatte der König noch die Slaven zu bekämpfen. Er beschloß durch seine Gegenwart den gegen sie zu ergreifenden Maßregeln größern Nachdruck zu geben, zog mit einem starken Heere, zu dem noch unter Miseco Hülfstruppen gestoßen waren, gegen Brandenburg[2]), das seit dem Jahre 983 in der Gewalt der Liutizen war[3]), und belagerte es. Gegen Anfang Septembers muß die Stadt in seine Hände gefallen sein, da er am 9ten dieses Monats eine Urkunde für Minden in Brandenburg ausstellte[4]). Graf Sigfrid, Thietmars Vater, der ihn auf diesem Zuge begleitet hatte, zog sich durch einen Sturz vom Pferde eine Verletzung zu, an der er im folgenden Jahre am 15ten März starb. Otto blieb nicht lange in der eroberten Stadt, schon den 18ten September[5]) finden wir ihn wieder in Merseburg; kaum aber hatte er den Rücken gewandt, so bemächtigte sich ein sächsischer Ritter, Kizo, aus Unmuth über die von einem Markgrafen Theoderich[6]) erlittene Beleidigung, mit Hülfe der Liutizen der Stadt, unterwarf die ganze Umgegend seiner Herrschaft, und überschritt auf häufigen Plünderungszügen nach Sachsen die Elbe. Doch immer wurde er von den Deutschen siegreich zurückgetrieben[7]).

---

große, nie getrübte Liebe, welche zwischen beiden bestanden haben soll. Vita Adelh. Leibn. I. 264.

[1]) Annal. Hildesh. 991. Piratae etiam Staderun (A. Saxo Staderunt) depraedando vastaverunt aliaque in littore loca perdiderunt.

[2]) An. Hil. l. c.

[3]) Falsch und ganz unbegründet ist die Angabe Helwings I. 75., daß die hevellischen Liutizen während des Krieges zwischen Boleslaus und Miseco, im J. 990, weil sie damals gerade nicht von den Polen bedroht gewesen wären, sich des seit einiger Zeit in den Händen der Sachsen befindlichen Brandenburgs bemächtigt hätten.

[4]) Böhmer 675. Actum Brandenburg. dat. V. Idus Septemb. Ind. V. regni VH. (VIII.) v. Raumer Reg. p. 64. will wegen der Indiction dies auf 992 beziehn; aber da die Indiction immer vom September des verflossenen Jahres datirt, Thietmar auch diesen Zug dem Tode der Theophania folgen läßt, so möchte Böhmer's Annahme des J. 991 doch die richtigere sein.

[5]) Urkunde bei Höfer Archiv I. 531.

[6]) Es ist sehr zweifelhaft, wer dieser Markgraf gewesen ist, da an den Markgraf Theoderich von der Nordmark († 985) offenbar nicht zu denken ist. Helwing l. c. nennt willkührlich statt dessen den Markgrafen Lothar.

[7]) Die Erzählung der Annal. Hildesh. weicht hier von der Thietmar's darin ab, daß nach dieser p. 352 Kizo wegen jener Beleidigung sich

Digitized by Google

Diese Vorfälle veranlaßten den König, das nächste Jahr wieder einen Zug ins Land der Slaven zu unternehmen. Der Annalista Saxo hat hier aus einem Emortuarium oder einer andern uns nicht mehr zugänglichen Quelle die Nachricht aufbewahrt[1]), daß in diesem Jahre zweimal gegen die Slaven gekämpft worden, das erstemal den 18ten Juni, wo Thiethardus, Diacon der Verdener Kirche und Bannerträger, den Tod in der Schlacht gefunden, dann aber am 22. August, wo Halegrad, Priester der Bremer Kirche und ebenfalls Bannerträger, gefallen. Ob der Zug des Königs mit einem dieser beiden Ereignisse zusammenfällt, bleibt unentschieden, doch möchte es wahrscheinlicher sein, daß er getrennt von beiden ausgeführt wurde.

Otto wollte diesmal einen entscheidenden, dem schwankenden Zustande in diesen Landschaften für immer ein Ende machenden Streich führen. Denn Heinrich von Baiern und Boleslaus von Böhmen stießen an der Spitze einer bedeutenden Heeresmacht zu ihm; auch der Polenherzog Boleslaus, dessen Vater Miseco vor Kurzem gestorben war[2]), leistete, obwohl er selbst wegen eines Krieges, der mit Rußland auszubrechen drohte, nicht erscheinen konnte, dem Könige Heeresfolge. Als aber dies große Heer nach Brandenburg rückte, unterwarfen sich die Slaven und versprachen Treue und Gehorsam; auch die Fürsten im Gefolge Otto's unterstützten ihre Bitten und der König gewährte ihnen Frieden, obwohl sie wie gewöhnlich, an nichts weniger dachten, als ihr Versprechen zu erfüllen[3]). Noch müs-

---

zu den Slaven begeben und diese ihm die Stadt überliefert; nach jener aber er mit ihrer Hülfe Brandenburg erobert habe. Es ist häufig die Vermuthung aufgestellt worden (unter andern von Gebh. March. aquilon. p. 23.), Kizo möchte der in Urkunden häufig genannte Ziazo sein. Thietmar aber, der sie beide kennt, nennt den ersteren Ciazo p. 348, den letzteren aber Kiza.

[1]) ap. Eccard. I. 355.

[2]) Annal. Hildesh. 992. Misaco obiit successitque ei filius illius Boleslavo. Calendar. Merseb. (b. Höfer 128 sq.) Lampertus sive Miscio dux Poloniorum decessit V. Idus Maj. (11. Mai), das Necrol. Fuldense p. 476. an. 992 Misicho Marchio et Slavus, das Necrol. Montis S. Michaelis Bambergensis (Schannat. Vindem. II. 52.) V. Idus Maj. Misico dux Polonorum frater noster. Thietmar ed. Leib. p. 360. ed Wagn. p. 99. hat d. VIII. Cal. Jun. (25sten Mai) als Todestag. Er erzählt zugleich, daß nach Miseco's Tode das Reich unter mehrere getheilt worden, Boleslaus aber nach Ermordung seiner Stiefmutter, seiner 3 Brüder und ihrer Freunde Odilienus und Pribwodius die Einheit Polens wieder hergestellt habe.

[3]) Ann. Hildesh. 992. Sed illi more solito mentiti sunt per omnia.

Digitized by Google

sen wir in diesem Jahre der sonst nicht denkwürdigen, am 16ten Oktober[1]) erfolgten Einweihung der von B. Hildeward erbauten Stephans Kirche zu Halberstadt um deswillen erwähnen, weil die Liste der dabei gegenwärtigen Personen uns zeigt, wie die Macht und das Ansehn der deutschen Krone auch in den entferntesten Theilen des Reiches in voller Anerkennung bestand. Außer den Bischöfen und Großen Deutschlands wohnten nebst Otto und den meisten Mitgliedern der kaiserlichen Familie dieser Feier Agio Erzbischof von Capua, und Luidolf[2]), Graf dieser Stadt, Manso Abt von Monte Cassino[3]), ein Verwandter des letzteren und Reinward Bischof von Trient bei. Die Chronik von Quedlinburg gedenkt außerdem noch Raginbrats, des Bischofs von Mecklenburg[4]), und wir dürfen hieraus ohne Zweifel wohl entnehmen, daß, wenn die Landschaften an der Ostsee auch nicht die Oberhoheit des deutschen Reiches anerkannten, sie doch das Christenthum nicht so gänzlich zerstört hatten, als man aus den Berichten vom Jahre 983 vermuthen sollte; um so mehr als wir aus einer Urkunde Papst Johanns XV. für Livizo von Ham-

---

[1]) So das Chron. Quedl., Thietmar setzt dies Ereigniß in d. J. 991 auf den 21sten Oktober, welcher Ansicht auch Leuckfeld Antiq. Halberst. p. 290 und 291 beitritt, doch kann ich dies aus der Angabe, daß es im 24sten Jahr von Hildewards Ordination geschehen sei, nicht schließen; was eben so gut auf 992 gehen kann. Man vergleiche Chr. Halberst. herausg. von Schatz 1839. p. 17. n. 2.

[2]) oder vielmehr Landenulf, wie ihn die gleichzeitige Series Com. Capuae ap. Per-Prat. III. 137. und Chron. Cav. 993 nennen.

[3]) Er bekleidete diese Würde von 986 — 996, doch machte er sich durch seinen Lebenswandel so verhaßt, daß die Mönche auswanderten. Baronius p. 282. Auf diese Reise geht das, was Leo Ost. II. c. 16. von ihm sagt: Manso — cum — Ultramontani Imperatoris curiam haud segniter frequentaret.

[4]) Das Chron. Halberst. ap. Leib. II. 117., welches das Quedl. ausschreibt, hat Rembertus Nielemburgensis, die Ausgabe von Schatz p. 18 aber Mikalenburgensis und der Annal. Saxo: Racisburgensis, doch verdient das Quedl., offenbar in dieser Zeit abgefaßt, den Vorzug. Merkwürdig indessen bleibt es, daß Otto in einer Urkunde von diesem Jahre, wo er übereinstimmend mit dem Quedl. alle um ihn versammelten Bischöfe aufzählt: adstipulatione regni principum, Archiepiscoporum Willegisi Mogunti, Giseleri Magdeburgensis, Lievizonis Bremensis, Aionis Capuani. Item episcoporum Luitolphi Augustensis, Hildeboldi Wormatiensis, Hugonis Ciczensis, Erponis Verdensis, Retharii Paderbrunensis, Reinwardi Tridentini, ac denique abbatum Mansonis Cassinensis, Tietmari Corbejensis, Luzonis Luneburgensis seiner nicht erwähnt. Diese Urkunde ist zu Hildesheim den 15ten März ausgestellt (nicht bei Böhmer) und Eichhorn Episc. Curiens. Prob. 32. glaubt mit Recht, daß statt März ein späterer Monat gesetzt werden müsse.

Digitized by Google

burg ersehen, daß zwischen Eider und Peene es noch mehr Bisthümer in dieser Zeit gab[1]).

Mittlerweile waren mit Kizo, der noch immer Brandenburg besetzt hielt, von deutscher Seite Unterhandlungen gepflogen worden, welche auch bewirkten[2]), daß er im Anfange dieses Jahres die Stadt Brandenburg dem Könige übergab und sich mit den Seinigen ihm unterwarf[3]). Kaum hatten die Liutizen aber diesen Treubruch vernommen, so erhoben sie sich und griffen ihn mit großer Heeresmacht an. Otto III., welcher dazumal gerade in Magdeburg sich aufhielt[4]), sandte sogleich den Markgrafen Eccard von Meissen, nebst Heinrich, Udo und Sigfrid, den Söhnen des Grafen Heinrich von Stade, dem Pfalzgrafen Fridrich, und dem Markgrafen der Nordmark Lothar, von einem Heerhaufen begleitet, der bedrängten Stadt zu Hülfe. Sie wurden von den Slaven sogleich heftig angegriffen, und konnten sich nur zum Theil nach Brandenburg durchschlagen; die Uebrigen mußten sich mit Verlust einiger Mannschaft nach Magdeburg zurückziehen. Hierauf bot der König die Vasallen der Umgegend auf[5]) und rückte gegen Brandenburg vor, worauf die Liutizen eiligst aus ihrem Lager flohen, Otto aber die Stadt befestigte, eine Besatzung hineinlegte und nach Sachsen sich zurückzog[6]).

---

[1]) Urkunde vom 8ten Nov. 989 ap. Staphorst I. 316. Cum illis etiam, qui nunc temporis ad Christi conversi sunt fidem, videlicet Episcopi in omnibus gentibus Saxonum sive Danorum, nec non etiam in illis partibus Slavorum quae sunt a flumine Pene usque ad fluvium Egidre ita ut sub vestra vestrorumque successorum — maneant potestate. Diese Urkunde ist nach Jahren der Incarnation ausgestellt; daß dies erst gegen 1050 vorkommt, wie Mabill. will, möchte sich nicht bestätigen

[2]) Thietm. p. 352 hic postea nostris delinitur blanditiis. Ann. Saxo p. 384 setzt dies ganze Ereigniß fälschlich in das Jahr 992.

[3]) Ann. Hildesh. 993. Sie erzählen die Ereignisse gewöhnlich chronologisch, und da sie dies unmittelbar nach 18 Cal. Febr. setzen, so dürfen wir wohl auf diese Zeit schließen.

[4]) Thietm. l. c. Doch sind keine Urkunden bekannt, welche in diesem Jahre von Magdeburg ausgestellt waren.

[5]) Collectis undique sociis. Thietm.

[6]) Die Zeit dieses Zuges, vorausgesetzt, daß er noch in das Jahr 993 fällt, was man aus Thietmar nicht ersieht, läßt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht bestimmen. Vom März bis Ende Mai's finden wir den König in den Rheingegenden und Lothringen. Im Anfang Juni's ist er in Sachsen, den 26sten und 29sten Juli in Duriniburg, den 15ten August im Balsamgau unweit der Stadt Nienburg, den 27sten in Frosa an der Elbe oberhalb Magdeburgs und erst den 27sten Oktober in

Digitized by Google

Im Winter[1]) deſſelben Jahres wurden noch zu drei verſchiedenen Malen Einfälle in das Land der Slaven gemacht, aber mit wenigem Glücke. Die Slaven dagegen rächten ſich durch häufige Raubzüge, welche ſie nach Sachſen hin unternahmen. Daß indeß in Vergleich zu den frühern Jahren der Beſitz der Deutſchen in den ſlaviſchen Ländern jetzt weit feſterer Natur

---

Werla. Man könnte unter Duriniburg die bekannte Stadt Arneburg an der Elbe unterhalb Tangermünde oder Dornburg (Anhalt-Köthen) zwiſchen Froſa und Barby verſtehen; Nienburg aber iſt wohl das heutige München-Nienburg am Zuſammenfluß der Saale und Bode (Anhalt-Köthen). Da die Urkunde es als im Balſamgau liegend bezeichnet, ſo würde Riedels Angabe, der (Mark Brandenburg I. p. 18) den Balſamgau ſüdlich durch die Ohre begränzt, hiernach zu berichtigen ſein. Im Ganzen iſt es indeſſen wahrſcheinlich, da Otto III. im Auguſt ſich an den Gränzen der Slaven befand, und wir vor Ende Oktobers keine Urkunde von ihm haben, daß der Zug in den Herbſt dieſes Jahres fällt.

Was die ferneren Schickſale Kizo's und der Stadt Brandenburg betrifft, iſt es ſchwer, aus den Quellen hierüber etwas Genügendes zu entnehmen. In Thietmars Worten: **Posthac Kizo ad Quedelingeburg cum veniret, civitatem suam cum uxore et satelletibus perdidit, quae omnia, urbe excepta, post receperunt,** beziehen Buchholtz I. 311 und Gerken Stiftshiſtorie p. 42 **receperunt** auf die Liutizen, und meinen, dieſe hätten Brandenburg wieder genommen, was aber darin unmöglich liegt. Der Ann. Saxo a. an. 992 p. 354 hat **recepit**, wonach alſo Kizo ſeine Gemahlin und ſein Kriegsgefolge, aber nicht die Stadt wieder bekommen hätte. Dies ſcheint in der That die richtige Lesart zu ſein, wie ſie ſich auch jetzt in den Mon. V. p. 774 findet. Wir müſſen dann die darauf folgenden Worte Thietmars: **Unus autem ipsius miles Boletiut (An. Saxo Boliwit) nomine, cujus consilio hoc totum, quamvis tunc absens esset, agebatur, ibidem dominabatur** ſo verſtehen, daß Boletiut am Hofe Otto's III. es bewirkte, daß Kizo'n die Statthalterſchaft genommen und ihm übertragen wurde. Daß aber Boletiut in der That Statthalter war, giebt Thietmar 361 zu erkennen, wo er ihn **Brandenburgensis injustus provisor civitatis** nennt und bei Gelegenheit einer Gewaltthat, die er der Tochter Markgraf Theoderich's, Mathilde, angethan, ſagt, deren Bruder Liudolf habe ſie gerächt und vielen Sachſen Schaden gethan (**multum nocuit nostris**). Iſt die Angabe des **Annalista Saxo**, der dies in das Jahr 999 ſetzt, richtig, ſo können wir daraus entnehmen, daß Brandenburg in dieſer Zeit noch in Otto's Gewalt war, ob es aber immer darin blieb, iſt zweifelhaft, da Thietmar p. 352 nur ſagt: **Rex abiit et eandem (urb. Brand.) in sua potestate diu tenuit.** Gebhard's Anſicht (33. p. 335) ſtimmt mit der unſrigen ungefähr überein, Helwing I. 75 hat nichts Beſtimmtes hierüber.

[1]) Dies erſieht man aus den **Annal. Hildesh. 993 inde a Nativ. Joan. Bapt. usque in V. Id. Nov. — siccitas nimia et fervor immanis fuit — quo non modicum subsequebatur frigus — et eo anno tribus vicibus expeditionem paraverunt in Slavos et nihil profecerunt. E contra Slavi crebris latrociniis Saxoniam fatigabant** und **Thietm. p. 352. Hyems quae praecesserat** (d. Jahre 994) **asperitate — plena erat. In hac devicti sunt Slavi.**

Digitized by Google

war, beweist eine Urkunde des Königs, in welcher er seiner Tante, der Quedlinburger Aebtissin Mathilde die Oerter Postupimi und Geliti im Havellande auf der Insel Chotiemuizlis schenkt[1]).

Von zwei Seiten wurde im Jahre 994 an den Elbgränzen die Ruhe, welche der König und die Großen mit so vieler Mühe und so großen Anstrengungen hergestellt hatten, auf das Gewaltsamste gestört. Denn nicht allein fielen in diesem Jahre alle Slaven mit Ausnahme der Sorben von den Deutschen ab[2]), sondern es machten auch wilde Schaaren der Dänen und Schweden einen verheerenden Zug bis in das Herz der sächsischen Lande. Eine Flotte dieser Ascomannen verwüstete die Küstenstriche des Landes Hadeln und Frieslands, fuhr darauf die Mündung der Elbe hinauf und verheerte Sachsen. Sogleich sammelten die sächsischen Großen dieser Gegend[3]), die Grafen Heinrich, Udo, Sigfrid, Söhne des Grafen Heinrich von Stade, auf Befehl Otto's ein Heer und griffen die Normannen[4]), welche bei Stade ihre Schiffe verlassen hatten, am 23sten Juni an. Der kleine Haufen der Sachsen wurde nach tapferer Gegenwehr völlig geschlagen, der Graf Udo getödtet, und seine Brüder Sigfrid und Heinrich mit dem Grafen Ethelger gefangen[5]). So-

---

[1]) Postupimi ist das heutige Potsdam, wie wenigstens allgemein angenommen wird; das Wort selbst soll unter den Eichen bedeuten. Geliti hält Schultes I. 120 für das Dorf Lehnin an der Havel. Vergl. auch Riedel Mark Brandenb. I. 358.

[2]) Chron. Quedl. 994. Slavi insuper omnes, exceptis Sorabis, a Saxonibus defecerunt. Dies ist die einzige höchst ungenügende Notiz, die wir über dies wichtige Ereigniß besitzen.

[3]) Adamus Brem. II. c. 22. p. 22.

[4]) Ann. Hildesheim. 994 — — contra piratas jussu Imperatoris dimicantes. Ueber die Familie dieser Grafen findet sich folgende Notiz (Schann. Vind. I. 221.) Heinrich comes, Hilitigart conjux ejus, Hilitigard filia eorum, Liutheri, Heinrich, Udo, Sigfrid, Suanibild, Gerburg, Juditha, Gerburi, Hadrevich, Cunigund. Diese letztere ist die Mutter unseres Geschichtschreibers Thietmar. Ueber die Ausdehnung der Grafschaft Stade cf. Wedekind Noten III. Bd. 10. Hft. p. 221.

[5]) Annales Corbejenses Pertz Mon. V. p. 5. Adam. Brem. II. c. 22. p. 22. Necrol. Fuld. p. 476. anno 994: Uto Comes et plures alii. Nach dem Chron. Quedl. und Thietmar l. c. wäre eine Seeschlacht vorgefallen. Thietmar: IX. Cal. Jul. navibus occurrunt factoque invicem certamine Udo decollatur. Das Calend. Merseb. (Höfer I. 116) hat ebenfalls Udo IX. Cal. Jul. Adam von Bremen nennt auch den Grafen Thiadericus unter den Gefangenen; nach Thietmar wurde er erst später an der Stelle seines Neffen den Normannen als Geißel übergeben.

Digitized by Google

bald die Kunde hiervon erscholl, sandte Herzog Bernhard zu den Seeräubern, um wegen des Lösegeldes der gefangenen Grafen mit ihnen zu unterhandeln. Von der geforderten großen Summe brachten die Verwandten, namentlich die Gräfin Cunigunde von Waldbeck den größern Theil zusammen, auch der König steuerte aus seinem Vermögen dazu bei[1]).

Nachdem darauf der Graf Heinrich seinen Sohn Sigfrid mit zwei andern Männern, Gareward und Wolfram, Ethelger aber seinen Onkel Thiedrich und seinen Vetter Olef als Geißeln gestellt hatten, gestatteten ihnen die Piraten, das Schiff zu verlassen, um den Rest des Lösegeldes desto schneller einzusammeln. Nur Graf Sigfrid blieb in ihrer Gewalt, weil er selbst keine Kinder hatte, und Rigdag, Abt zu St. Johann in Magdeburg, seinen Neffen Sigfrid, Bruder unseres Geschichtschreibers Thietmar, den seine Mutter als Geißel den Normannen zusenden wollte, nicht aus dem Kloster entließ. Nun wurde zwar der junge Thietmar zu diesem Amte ausersehen, und hatte das St. Morizkloster schon verlassen, als es dem Grafen Sigfrid gelang, den 28sten Juni[2]) des Morgens früh, wie die Räuber noch vom Weine, den man ihnen auf seine Veranstaltung gebracht hatte, trunken waren, und der Priester sich eben anschickte, die Messe zu lesen, in einen Fischernachen zu springen und das Ufer zu erreichen, wo er, wie verabredet war, Pferde vorfand und so glücklich nach seiner Stadt Harsfeld gelangte. Die Normannen setzten ihm nach, und verwüsteten Stade; wie sie ihn aber nicht erreichen konnten, verstümmelten sie die übrigen Geißeln aufs Grausamste und setzten sie am Ufer aus, die dann auch noch lange, wie Adam von Bremen sagt, eine Schmach für das deutsche Reich in diesem elenden Zustand lebten. Nach diesem Schriftsteller, der in manchen Einzelheiten von Thietmar abweicht, soll der Herzog Bernhard und der Graf Sigfrid darauf die bei Stade ans Land gegangenen Barbaren angegriffen und vernichtet haben[3]).

Ein anderer Theil der Ascomannen war die Weser hinauf gefahren, hatte von Hadeln bis Liestmona das Land verwüstet, und die Einwohner als Gefangene fortgeführt. Am Sumpfe Glinstermoor[4]) angelangt, führte ein Ritter, Namens Herward

---

[1]) Chr. Quedl. ceteri cum VII. millibus talentorum redemti sunt. Dies entspricht der genaueren Erzählung Thietmars nicht ganz.

[2]) Thietm. p. 3. Vta feria; da Ostern auf den 1sten April fiel, so entspricht die quinta feria diesem Datum.

[3]) Adam. Brem. II. c. 22.

[4]) Wedekind Noten I. p. 30 erklärt Liestmona für Leesum, dicht

sie irre, und die Sachsen, welche ihnen auf dem Fuße nachgefolgt waren, brachten ihnen eine große Niederlage bei, in welcher nach der übertriebenen Angabe Adam's von Bremen 20000 Mann gefallen sein sollen[1]).

Mit diesen Vorgängen müssen wir den Bericht in Verbindung setzen, den Tancmar uns über eine dem oben genannten Schauplatz benachbarte Gegend und über die Thätigkeit seines Helden, Bernward's von Hildesheim, liefert. Dieser war nach dem am 7ten December 992 zu Como erfolgten Tode Gerdags[2]), ihm auf dem bischöflichen Stuhle zu Hildesheim nachgefolgt und am 15ten Januar 993 ordinirt worden[3]). In dieser hohen Stellung erwarb er sich die größten Verdienste um die Ruhe des Landes. Denn Sachsen, berichtet Tancmar, stand den Einfällen der Barbaren offen; sie verwüsteten beständig das Land und obwohl Bernward bald mit andern Fürsten, bald nur allein mit den Seinigen sie überfiel und aufrieb, so mußten doch, weil sie beide Ufer der Elbe besetzt hielten, alle Schiffe in ihrer Gewalt hatten, und die Ströme hinauffahrend bis in das Innerste des Landes drangen, ja Hildesheim selbst mit ihren Raubfahrten bedrohten, Maßregeln von dauernder Wirkung ergriffen werden. Der Bischof ließ daher am Einfluß der Ocker[4]) in die Aller eine Festung zum Schutze des Landes bauen und als die Barbaren sich nun mit desto größerer Heftigkeit auf die andern unbeschützten Gegenden warfen, auch in Vorinholt[5]), dem Schlupf-

---

unterhalb Bremen's, doch könnte man vielleicht auch an Leeste dicht oberhalb Bremen's, aber auf dem rechten Weserufer, denken. Glinstermoor liegt, nach Wedekind zwischen den Flüssen Oste und Hamme, kaum 4 Meilen von Leesum; ohne Zweifel in der Nähe des Düvels Moor's, wo auf meiner Karte auch ein Ort Glinste liegt.

[1]) Adam. Brem. II. 23.

[2]) Ann. Hild. 992. Eodem anno Gerdagus Episc. Romae limina sti Petri orationis causa adiit indeque revertens Cumis obiit. Chr. Quedl. e. a. Gerdagus ... in Longobardia obivit. Thietmar p. 349. Calendar. Merseb. Gerdag. ep. VII. Id. Dec.

[3]) Vita Bernwardi ap. Leib. I. 443. c. 3 sq. Annales Hildesheim. 993.

[4]) In der Ausgabe von Leibn. heißt der Fluß Ovekara, in der Mabill. Onekera. Der Poeta Saxo nennt ihn Obacra und Ovekeria cf. Lauenstein desc. dioec. Hildesh. p. 64.

[5]) Ueber die Lage dieses Ortes habe ich in Lauensteins Schriften über Hildesheim, in der descriptio und der hist. dipl. nichts entdecken können. Der heilige Lambert wurde allerdings in dieser Diöcese verehrt, doch kennt Lauenstein nur eine ihm geweihte Kirche in der Stadt Hildesheim selbst. Auch auf der Karte zu Schaumanns G. des niedersächs. Volkes findet sich dieser Name nicht.

Digitized by Google

winkel für ihre Schiffe, von wo aus sie ihre Raubfahrten unternahmen, eine Burg errichten und mit einer starken Besatzung versehen. Seine Maßregeln hatten so guten Erfolg, daß das Land einer ungetrübten Ruhe genoß und Bernward selbst in jener ehemaligen Räuberhöhle dem heiligen Lambert eine Kirche errichten konnte.

Die Erzählung Tancmar's, wenn auch als Bericht eines Augenzeugen höchst schätzbar, läßt uns indessen über den Punkt völlig im Dunklen, welche Völker unter den Barbaren zu verstehen seien. Erklärt man dies Wort durch Normannen, so macht die Angabe Schwierigkeit, daß sie die beiden Ufer der Elbe besetzt gehalten, will man aber die Slaven darunter verstehen, so ist der Umstand auffallend, daß sie Seeräuberei getrieben und bis in das Herz des Landes gedrungen wären. Doch hat die erste Erklärung eine um so größere Wahrscheinlichkeit für sich, als es überhaupt diese Zeit gewesen zu sein scheint[1]), wo die Normannen sich erhoben, und dem deutschen Reiche mannichfachen Schaden zufügten, das Bisthum Schleswig verwüsteten, die Stadt einnahmen, und den Bischof Eccard aus seinem Sprengel vertrieben[2]); wenigstens kennen wir kein Ereigniß, an welches sich diese ohne genaue Zeitbestimmung überlieferte Angabe besser schlösse, als an den Normanneneinfall dieses Jahres.

Noch haben wir den Tod Liutpold's, Markgrafen der Ostmark zu berichten. Sein Verwandter, Heinrich von Schweinfurt, hatte einen Vasallen Bernward's von Würzburg geblendet, dafür aber später vom Könige Verzeihung erhalten. Als bald darauf Bernward ihn und Liutpold zum Feste des heiligen Kilian (8ten Juli) zu sich eingeladen, wurde der letztere von einem Freunde des Geblendeten durch einen Pfeilschuß getödtet und starb den 10ten Juli[3]). Sein Sohn Heinrich folgte ihm in der Mark Oesterreich nach.

---

[1]) Dies nehmen auch Gebhardi Bd. 32. p. 417 und Schaumann G. des Niedersächs. Volk. p. 188 n. 17 an.

[2]) Vita Bernwardi. ap. Mab. A. SS. O. S. B. Saec. VI. 220 quia Eccehardus Hild. hospitabatur, barbarico tumultu sua civitate et ecclesia depopulata. ib. p. 24 peccatis, inquit, agentibus termini Episcopatus mei barbarica sunt feritate depopulati, civitas deserta, ecclesia desolata.

[3]) Thiet. p. 352. Das Quedl. 994 hat VII. Non. Jul. als Todestag, wo Non. wohl in Idus zu verwandeln ist, das Calend. Merseb. hat 2 Angaben Liudboldus marchio VI. Id. Jul. (10ten Juli) Luidbold marchio VIII. Id. Jul. (8ten Juli) Das Necrol. Fuld. p 476 nur an. 994 Liutbold Marchio.

Digitized by Google

Der erneute Abfall der Slaven sollte in diesem Jahre auf eine wirksame Weise bestraft werden. Die zinspflichtigen Fürsten Polens und Böhmens wurden zur Heeresfolge aufgeboten, und auch an Heinrich von Baiern scheint die Aufforderung ergangen zu sein, mit zu dem Heere des Königs zu stoßen, wie er dies schon in dem Jahre 992 gethan hatte. Er war nach Magdeburg gekommen, wo der König wahrscheinlich gegen den 16ten August eine Unterredung mit seinen Fürsten hielt, und nachdem er hier mit Gebhard von Regensburg einen schon lange zwischen ihnen obwaltenden Zwist geendet, hatte er sich nach Gandersheim zu seiner Schwester Gerberge, der Aebtissin des dortigen Fräuleinstiftes begeben. Aber hier ereilte ihn der Tod; er starb am 28sten August, nachdem er noch auf dem Todtenbette seine tiefe Reue über die früheren Vergehen bezeugt, und seinen Sohn zur unverbrüchlichen Treue gegen seinen rechtmäßigen Fürsten und Herrn ermahnt hatte[1]). Die Jahrbücher von St. Gallen[2]) bemerken bei dieser Gelegenheit noch, daß seinem Tode ein bürgerlicher Krieg vorhergegangen sei, in dem viele edle Baiern ihr Leben eingebüßt hätten. Wir können die näheren Umstände nicht angeben, und wollen nur auf das Verlorene hin, an eine Notiz in dem Leben des heiligen Ramuold von St. Emmeran[3]) erinnern, obwohl deren Verbindung mit dem angeführten Ereigniß uns selbst höchst zweifelhaft erscheint. Heinrichs Sohn, der spätere Kaiser Heinrich II., eilte, wie ihm sein Vater geboten, sogleich nach Baiern zurück, wurde von dem

---

[1]) Thietlm. p. 351 und 352, d. Calend. Merseburg. und die Annales Hildesheim. haben als Todestag V. Cal. Sept. 28. Aug. (woraus Mur. V. 637 d. U. den 28sten September macht), das Necr. Fuldense p. 476 aber VI. Cal. Sept. Gerken Stiftshist. v. Brand. p. 40 bezieht Thietmars Worte über den Zug gegen die Obotriten und Wilzen fälschlich auf das Jahr 992, obwohl dieser doch sagt, er wäre quarto (sc. dedicationis ecc. Halberst.) anno erfolgt; daß aber Thietmar auch in der Zeitfolge sich irrt, wenn er die Unterredung in Magdeburg später als den Zug gegen die Slaven setzt, geht daraus hervor, daß Heinrich, der jener beiwohnte, am 28sten August stirbt, wir den König aber urkundlich am 16ten August in Magdeburg (Böhmer 749), und erst in den beiden folgenden Monaten in den slavischen Ländern finden. Aldgreitter I. 367 läßt Heinrich auf seinem Sterbebette eine lange Rede halten.

[2]) Annales San. Gall. maj. Pertz I. p. 81.

[3]) Ap. Mab. A. SS. Saec. VI. p. 22: warum St. Ramuold von Regensburg wieder nach Trier gegangen wäre, causa exstitit civile bellum, quod erat inter Henricum ducem et Perchtolfum marchicomitem atque inter caeteros optimates principis Ottonis „tunc civitatem Ratisbonensem obsidentis“ (al. mann.). Ramuold war im Jahre 975 von Wolfgang aus Trier berufen worden.

Digitized by Google

Volke zum Herzog erwählt und erhielt die königliche Bestätigung[1]).

Der Zug selbst gegen die Slaven wurde gegen Anfang Septembers ausgeführt, er galt vorzüglich den Obodriten und den Velotabern, von denen also wahrscheinlich der allgemeine Abfall der slavischen Nationen im vorigen Jahre ausgegangen war. Hier stieß Bolislaus von Polen mit einem großen Heere und ein Sohn des Herzogs von Böhmen mit seinen Landsleuten zum König[2]). Unter den Böhmen befand sich auch Zobulor, der älteste Bruder des heiligen Adalbert und schloß hier mit dem Polenherzoge einen Freundschaftsbund, der für die späteren Ereignisse wohl nicht ohne Folgen geblieben ist[3]). Otto verwüstete das Land, zerstörte die Städte und Burgen der Slaven und drang in diesen Gegenden so weit vor, wie kein anderer König seines Stammes. Den 10ten September finden wir ihn in Michelenburg, dem heutigen Dorfe und Amte Mecklenburg, nur wenige Meilen von der Ostsee entfernt, den 3ten Oktober aber in der Gegend des heutigen Tollensees und den 6ten desselben Monats in Havelberg[4]). Von hier zog er sich mit seinem Heere, ohne viel Schaden zu erleiden, nach Sachsen zurück[5]), und wurde wenige Tage darauf von seiner Tante Mathilde in Quedlinburg[6]) feierlich empfangen, worauf er der Ein-

---

[1]) Thietm. p. 352. Quod cum filius ejusdem comperiret, electione et auxilio Bavariorum patris bona obtinuit. Ch. Quedl. 995. Bojoariorum Ducatum rege Ottone tertio donante obtinuit. Daß den Baiern die Herzogswahl zustand, läßt Thietmar eben diesen Heinrich selbst sagen p. 368.

[2]) Ann. Hild. 995.

[3]) Vita S. Adalb. Act. SS. Mab. V. p. 862. Es heißt hier, Zobulor hätte den Kaiser zu der Zeit begleitet, wo die Böhmen seine Brüder getödtet hätten, dies fällt nach Cosm. Prag. p. 57 und 58 u. d. Ann. Prag. Pertz V. p. 119 in das Jahr 995, obwohl man der Stellung, welche es in der Erzählung der vita einnimmt, nach es für später als 996 erfolgt halten und auf den Zug Otto's im J. 997, der dort schon Imperator genannt wird, beziehen möchte. Doch wird bei diesem Jahre der Anwesenheit der Polen und Böhmen im kais. Heere von den Chronisten nicht gedacht, und wir haben es also eher als eine Episode zu betrachten, in welcher der Verf. die vita sich nicht so genau an die Zeitfolge bindet.

[4]) Böhmer 750 — 752. Ob sich die Angabe des Necrol. Fuld. p. 476 anno 995. III. idus Jul. Heriman Comes qui occisus est, Maraholt quoque et plures alii auf diesen Zug bezieht?

[5]) Ann. Hildesh. Recepitque se Rex in Saxoniam cum exercitu incolumi.

[6]) Den 8ten Oktober ist der König schon in Quedlinburg. Böhmer 753.

Digitized by Google

kleidung seiner Schwester Adelheid mit seiner Großmutter beiwohnte[1]).

Man hatte in dieser Zeit schon daran gedacht, dem jungen kaum funfzehnjährigen König eine standesmäßige Gemahlin auszusuchen, und da er durch seine Mutter der griechischen Kaiserfamilie nahe stand, geglaubt, nur in dieser die würdigste finden zu können. Außer diesem besondern Beweggrunde mag auch wohl die herrschende Ansicht der Zeit, daß die byzantinischen Kaiser, als die wahren Nachfolger der alten Cäsaren, jetzt noch immer die Quelle aller Berechtigungen wären, und eine Verbindung mit ihnen den germanischen Königsthronen eine größere Legitimität verliehe, das Ihrige zu diesem Schritte gethan haben. Auch Hugo von Frankreich hatte unmittelbar nach seiner Thronbesteigung nichts Eiligeres zu thun gewußt, als bei Basilius und Constantin um eine Frau für seinen Sohn zu werben[2]). Im Auftrage Otto's wurden daher in diesem Jahre Johann von Placentia, aus dem noch immer griechischen Calabrien gebürtig und Bernward von Würzburg nach Constantinopel geschickt[3]). Doch sah der letztere den Boden seines Vaterlandes nicht wieder; er starb in Euböa den 20sten September und wurde in dem dortigen Kloster Politica begraben[4]).

---

[1]) Die schwülstigen Worte des Ch. Quedlinb. Adelheid — spretis pro Christi amore regibus procis et eorum nunciis promissisque non solum thesauris sed etiam ultra valentiam aureis montibus et urbibus kann, wie Scheidt IV. 465 meint, nur ein Oedipus erklären, doch ist es wohl unnöthig, hierbei, wie er und Leibnitz wollte, an die Stadt Valencia in Spanien, an die vermeintliche Ehe Otto's mit Maria von Aragonien und an eine Doppelheirath mit spanischen Fürsten zu denken. Valentia scheint das Vermögen zu bedeuten, wodurch der Sinn ziemlich klar wird. Der Annal. Saxo p. 360 hat es indessen auch nicht verstanden; er setzt ganz einfach: spretis terrenis nuptiis.

[2]) Epist. Gerb. 111. Basilio et Constantino Imperatoribus orthodoxis Hugo Rex Francorum. Bezeichnend für Hugo's Stellung ist: Etenim nobis obstantibus nec Gallus nec Germanus fines lacesset Romani Imperii; sein Begehren ist sonderbar ausgedrückt: filiam sancti Imperii praecipuo affectu quaerimus.

[3]) Ann. Hildesh. 995. Chron. Quedl. 997. Nach Muratori V. p. 638 d. U. will Campi stor. eccl. di Piac. I. 281 aus Urkunden beweisen, daß Johann noch im April 995 in Piacenza war.

[4]) Die Ann. Hild. und Annal. Saxo setzen diesen Todesfall in das Jahr 995, das Chr. Quedl., aus dem Thietmar p. 354 geschöpft, in das folgende. Aber der in wirzburg. Dingen gut unterrichtete Marianus Scotus nimmt auch das Jahr 995 an, ihm folgen die Ann. Wircib. ap. Pertz I. 242 und setzen übereinstimmend mit dem Cal. Merseb. seinen Todestag auf den 12. Cal. Octob.

Digitized by Google

Die großen Anstrengungen, welche im vorigen Jahre gemacht worden, um den harten Sinn der Slaven zu beugen, hatten wenig gefruchtet; denn unmittelbar nachdem die deutschen Heere in ihre Gaue zurückgekehrt waren, hatten Jene Sachsen in wiederholten Einfällen verwüstet[1]). Eigene Neigung so wie das Bedürfniß des Reiches riefen Otto nach Italien; er mußte jetzt, wenn er seine Kräfte nicht unnütz zersplittern wollte, an den slavischen Marken Ruhe haben; deshalb wurde, was früher unerhört war, zwischen den Sachsen und Slaven ein Friede abgeschlossen[2]).

Bevor wir aber Otto auf seinem Römerzuge begleiten, müssen wir aus der kein allgemeines und großes Interesse darbietenden Geschichte Italiens in den Jahren 990 — 996 ein Ereigniß hervorheben, welches die den Deutschen so befreundete Fürstenfamilie von Capua angeht. Der Vater jenes Landenulpf, dessen wir bei der Einweihung der Halberstädter Kirche gedachten, Pandulpf mit dem Zunamen Caputferreus hatte über den größten Theil des longobardischen Mittel- und Unteritaliens, über Benevent, Capua, Spoleto und Camerino geboten[3]), und nach seinem am 15ten Mai 981 erfolgtem Tode seinen Sohn Landulpf zum Nachfolger gehabt. Als aber dieser schon ein Jahr darauf von den Saracenen getödtet wurde[4]), folgte ihm in Capua und Spoleto sein Bruder Landenulpf nach[5]); Benevent aber hatte schon nach Pandulpfs Tode der Neffe desselben, auch Pandulpf geheißen, erhalten oder erhielt es jetzt[6]).

---

[1]) Chron. Qued. 995 beschließt die Erzählung von Otto's Zuge gegen sie mit den Worten: licet motum eorum nullo modo compresserit und die Annales Hildesh. 995 melden nach jenem Zuge noch: Slavi frequenti irruptione Saxoniam vastant.

[2]) Quedl. 996: compacta inter Saxones et Slavos pace. Thietmar 353 et pacificatis in his regionibus omnibus.

[3]) Im Jahre 969 heißt es von ihm in einer Urkunde: Pandulpho Beneventanae et Capuanae urbium Principe, seu Spoleti et Camerini ducatus Marchione et Duce; ap. Murat. Annal. V. 537. b. U.

[4]) Chron. Com. Capuae in Peregrini hist. princ. Long. ed. Pratillus III. 154. Chron. Cavense ib. tom. IV. an. 982.

[5]) Pratillus I. p. LXXV. bringt eine Urkunde vom Jahre 992 bei data anno 992. Princ. Gloriosissimi Landenulphi Capuanorum Principis ... et Spolitensium ducis nec non Aloare ejus gloriose genitrici Nonis post Aprelis Ind. V. Act. Capuae vergl. eine Urkunde bei Mabill. Annales Ben. IV. p. 39 und eine andere bei Gattula accessiones ad hist. Abb. Cass. p. 86. Aloara et Landenolfus filio ejus divina ordinante providentia Langoardorum principes. Ihnen wird außerdem das Prädicat Excellentia beigelegt.

[6]) Pratillus V. 89. meint, Landulph wäre auch Herr von Benevent

Digitized by Google

In Capua herrſchte Landenulpf ruhig mit ſeiner Mutter Aloara [1]) bis zum Jahre 993, wo er, wie man allgemein ſagt, auf Anſtiften ſeines Bruders Laidulf am 20ſten April in der Kirche St. Marcell ermordet wurde [2]). Sein Leichnam blieb nackt auf dem Platze liegen, bis die Benedictiner von Monte-Caſſino kamen und ihn am folgenden Tage in ihrer Kirche beſtatteten [3]).

In der Erzählung der auf ſeinen Tode folgenden Ereigniſſe weichen die Quellen in Etwas von einander ab. Nach der unſtreitig älteſten, der ſogenannten Series Comit Capuae, kamen auf dieſe Nachricht der Markgraf Hugo von Toscana und der Graf Transmundus mit einem großen Heere herbei, belagerten Capua während einiger Tage und zogen ſich dann nach Meſino (h. T. Rocca Monfina) zurück [4]). Es muß hierbei zwiſchen ihnen und der Stadt ein Abkommen getroffen ſein, denn von Meſino ſchickte Hugo Boten nach Capua, um dort Gericht zu halten [5]), welche auch mit ihren Begleitern, ſobald Alle verſammelt waren, die Verbrecher ergriffen, ſie feſſelten und nach Meſino zu Hugo führten. Dieſer hielt nun mit ſeinen Raths-

---

geweſen; doch datirt Pandulpf ſeinen Regierungsantritt vom Jahre 981. Gattula. Access. p. 94. vom Jahre 999 Monat März tertio anno imperii Domni nostri Ottoni — et hoctabo decimo anno principatus domini Paldolfi gloriosissimi principis et 12mo anno princ. domni Landolfi — filius ejus mense Martio 12ma Indict und Pandulph ſelbſt heißt 981 beim Chron. Cavense ſchon novus Beneventanus princeps.

[1]) Vita S. Nili in Ampl. Collect. tom. VI. p. 942. 943.

[2]) Series Com. Capuae, wie es ſcheint, aus dem Ende des 10ten Jahrh. ap. Pereg. Pratill. III. 138: interfectus est a Capuanis ad sanctum Marcellum feria quinta Pasche, wozu Prat. hinzufügt: hoc est 12 Cal. Maj. ut in antiquo emortuario. Ueber Laydolf's Theilnahme vergl. Chron. Cavens. l. c. 993. Vita Nili l. c.

[3]) Series Com. C. und Chron. Com. Cap. ll. cc. und Catal. Princ. Capuae beim Necrol. S. Benedicti Per.-Prat. V. 84: et sepultus est in ecclesia nostra in atrio tribune cum hasta et gladio.

[4]) Series Com. Cap. l. c. Nam per eodem tempore venit Ugus Marchio cum suos exercituos et Transmundus magnificus Comes obsederunt Capuam per aliquantis diebus et postea recesserunt Mesino.

[5]) Ich weiß nicht, ob ich die Stelle recht verſtehe: missis direxit suis ad peragendi Placita. In etwas nähert ſich dieſem Berichte der des Chr. Vultur. Mur. I 2. p. 484. Hugo marchio Capuam obsedit, quam clandestino consilio capere quaerit. In quo consilio fuerunt Ysembardus Archiepiscopus. — — Hugo vero Marchio cum suis comitibus discessit cito. Nach Pet. Dam. Op. III. p. 381 hat Hugo die Stadt eingenommen.

Digitized by Google

männern Gericht über sie, schickte sie nach Romanien und ließ sie dort auf offener Heerstraße aufhängen. Nach dem Chron. Cavense aber hätte Transmundus erst allein die Stadt belagert, darauf aber Otto III. Hugo gesandt und beide dann die Stadt eingenommen und die Verbrecher mit dem Strange bestraft[1]). Wie dem auch sein mag, so viel steht fest, daß die Stellvertreter des Königs wohl keine Ahnung von Laidulfs Schuld gehabt haben; denn dieser, der vorher Graf von Tiano war, wurde von ihnen zum Fürsten von Capua eingesetzt[2]). Aus den beiden folgenden Jahren wird uns über Italien nichts besonders Erhebliches berichtet. Der Zustand in Rom blieb der alte; die Kirche war einer schmählichen Herrschaft unter Crescentius anheimgefallen und Johann XV. besaß weder sittliche Energie, noch weltliches Vermögen genug, sie aus dieser Sclaverei zu befreien. Denn Abbo von Fleury, welcher in jenen Zeiten Rom besuchte, um die Privilegien seines Klosters bestätigen zu lassen, fand in ihm einen der schändlichsten Gewinnsucht ergebenen, in allen Dingen käuflichen Menschen[3]); so daß es auffallen muß, daß er im Jahre 995 in Uebereinstimmung mit allen Römern und Longobarden Gesandte über die Alpen schickte, um Otto III. einzuladen, nach Rom zu kommen[4]). Der

---

[1]) Leo Ostiensis lib. II. c. 10. p. 347 ist im Anfang der Series, dann dem Chr. Cavense gefolgt; hat aber ihren Bericht erweitert. Den Transmundus nennt er Teatinus comes et marchio; und meint, jener wäre mit dem Grafen der Marser Rainald und Oderisius 2 Monat nach dem Morde vor Capua gerückt, hätte es belagert und während 15 Tage verwüstet. Nachher aber hätte sich Hugo mit ihm verbunden, die Stadt eingenommen und von den Mördern sechs in furca aufgehängt, die übrigen aber auf andere Weise bestraft. Außer Transmund war auch noch Laydolf Graf in Tiano, von dem die Series Com. Capuae p. 139 sagt: quo Tianus erat comitem (qui Teani erat Comes). Rainald war in der That Graf der Marser Gattula Access. p. 104 aus dem Jahre 1000 vom 1sten Febr. Constat me Rainaldus comes filius quondam Berardi comiti ex nacione Francorum in Ducato spoletino Comes de provincia Marsorum.

[2]) Ser. Com. l. c. Chr. Cav. 993. Laydolfus se innoxium fingens, factus est Princeps.

[3]) Vita S. Abbonis ap. Mab. A. SS. Saec. VI. 1. p. 47. Sane non qualem voluit aut qualem decuit sedis Apostolicae Pontificem nomine Joannem invenit, nempe turpis lucri cupidum atque in omnibus suis actibus venalem repperit. cf. epist. Abbonis 33 ep. Mab. Annal. Ben. IV. Anhang p. 692 sed Romanam ecclesiam digno viduatam pastore heu proh dolor inveni.

[4]) Annal. Hild. 995. Legati etiam Apostolicae sedis cum unanimitate Romanorum atque Longobardorum Regem Romam invitant. Auch Thietmar p. 353 sagt, Otto wäre diu desideratus nach

Digitized by Google

Wunsch der greisen Kaiserin auch noch das Haupt ihres Enkels mit der Kaiserkrone geschmückt zu sehen [1]), traf hier mit der Neigung des jugendlichen Herrschers zusammen, und so wurden dann die größten Anstalten getroffen, damit er sich den Römern in allem Glanze seiner Würde zeigen könne. Alle Stämme der Deutschen, die Franken, Baiern, Sachsen, Elsasser, Schwaben und Lothringer [2]) leisteten ihm auf seinem ersten Römerzuge Heeresfolge. Von der hohen Geistlichkeit begleiteten ihn die Erzbischöfe Willegis von Mainz und Harthwig von Salzburg, die Bischöfe Hildebald von Worms, Puiderold oder Wilderold von Straßburg, Ruoppert von Speier, Notger von Lüttich, Haimo von Verdun, Lampert von Constanz, Gottschalk von Freisingen und Christian von Passau [3]). Gegen Mitte Februars trat der König den Zug an, beichtete in Regensburg, wo wir ihn nach den Urkunden am 18ten Februar finden, dem heiligen Ramuold von St. Emmeran, und zog von hier, unter Voraustragung der heiligen Kreuzeslanze, während die Hallen des Domes vom Gesange der Gläubigen wiederhallten, auf den Weg nach Rom [4]). Schon schmückte ein leichter Flaum die Wangen des königlichen Jünglings [5]); voll der glänzendsten Hoffnungen eilte er in das Land seiner Sehnsucht.

Rom gezogen. In einer Urkunde P. Johann XV. vom Oktober 994 ap. Schannat. hist. fuld. p. 151 heißt es von Otto wohl nicht ohne Bezug hierauf — Ottonis Excellentissimi Regis nostrique spiritualis filii et futuri gratia Dei Imperatoris et Sanctae Romanae ecclesiae defensoris.

[1]) Gerb. ep. 157. Adelaidi — Otto Imperator Aug. Quia secundum vota et desidera vestra divinitas nobis jura Imperii contulit.

[2]) In der ersten aus Rom datirten Urkunde heißt es: Consensu et consilio Episcoporum atque Laicorum astantium, ipsius quoque Summi Apostolici Gregorii, Romanorum, Francorum, Bojoariorum, Saxonum, Alsatientisium, Suevorum, Lotharingorum. Böhmer 767.

[3]) Sie unterschrieben am 24sten Mai eine päpstliche Urkunde für das Kloster Villeke ap. Höfer Zeits. I. 536. Auch Alawich, Abt von Augia begleitete den König und leistete ihm große Dienste, vergl. Urk. ap. Dümge Reg. Bad. Anh. 95, vom 22sten April 998. Daß hierbei nur von dem Zuge 996 die Rede sein kann, beweisen die Worte: in ea expeditione qua nobiscum Romae fuerat.

[4]) Vita B. Ramuoldi ap. Mab. VI. 1. p. 20 auch bei Canis. lect. Ant. II. 107. 110.

[5]) Vita S. Adalberti l. c. p. 859 cum velut jam lanugine barbae floreret tempus et virtus major annis Imperatoriam sibi exposceret dignitatem.

Digitized by Google

Wie er darauf die noch vom Schnee bedeckten Alpen mit großem Kriegsgefolge überstieg[1]), trafen ihn in den Schluchten des Gebirges die Gesandten des Herzogs von Venedig, Petrus Gradonicus und der Diacon Johannes[2]). Er billigte in der ihnen ertheilten Audienz das Verfahren ihres Fürsten in einem Streite mit der Mark Treviso, stand dann, als er nach Verona gekommen, dem Sohne des Herzogs Petrus Ursеolus in der Firmelung als Taufzeuge bei und gab ihm zum Zeichen der zwischen Deutschland und Venedig obwaltenden Freundschaft seinen Namen. Schon in Verona brach der alte Haß zwischen den Deutschen und Italiänern wieder aus, viele der ersteren, unter ihnen ein dem König sehr befreundeter Jüngling, wurden auf den Straßen der Stadt erschlagen, andere entkamen nur durch Vermittelung des Bischofs Otbert[3]).

Otto durchzog darauf Brescia und einige andere Städte Oberitaliens, feierte am 12ten April das Osterfest zu Pavia[4]) und nahm die Huldigung der italiänischen Fürsten, welche auf dem Evangelium ihm den Eid der Treue schwuren, entgegen[5]). Hier kam ihm auch die Kunde, daß P. Johann XV. so eben

---

[1]) Vita S. Adalb. l. c.

[2]) Der Verfasser der sogenannten Sagorninischen Chronik, unzweifelhaft der Diacon Johann selbst, nennt sich hier nicht als Boten und spricht nur von nuntii. In einer Urkunde vom 1sten Mai 996 (Fantuzzi M. R. VI. 237) heißt es aber: qualiter Serenissimus Veneticorum Dux per suos nuntios Petrum Gradonicum et Joannem diaconum nostram imploravit Regiam majestatem etc.

[3]) Chron. Sagorn. p. 89 — 90. Ueber die Streitigkeiten zwischen Venedig und der Mark Treviso siehe Excurs III.

[4]) Thietm. p. 353. Chr. Qued. 996.

[5]) Chr. Sagorn. p. 90. hic italici principes fidem supra evangelicorum sacraria facientes regem ipsum collaudaverunt; womit das Chr. Quedl. 996 übereinstimmt: dom. resurrectionem Papiae celebravit. Dehinc omni regno potenter potitus Italico, Romam veniens etc. — Diese beiden Stellen genügen, um die Angaben des Boniscontrus Morigia (um d. Mitte des 14ten Jahrhunderts) ap. Mur. SS. XII. p. 1080, daß Otto zuerst in Monza, dann in Mailand die Krone des Italiänischen Reiches empfangen, und später die erstere Stadt zur Hauptstadt der Lombardei erhoben habe, vollständig zu widerlegen. Dem, was Muratori de Cor. fer. in Anecdot. latin. II. p. 286 sq. zur Unterstützung seiner Angabe beibringt (v. auch Baudis zu Mur. Annalen a. h. a.) erkennt Giulini II. 427 mit Recht nur Gültigkeit für spätere Zeiten zu. Ebenso wie es wohl von Lebret I. 521 zu voreilig ist, wenn er nach dem Vorgange Muratori's (An. d'It. d. II. V. 646) aus dem Umstande, daß der Pfalzgraf Ardoin zu Brescia am 22sten Mai ein Urtheil nach dem Jahre der Incarn. ausstellt, folgert, daß der Otto die königliche Krone der Lombarden nicht empfangen habe.

Digitized by Google

das Zeitliche gesegnet habe, worauf er sogleich, wahrscheinlich um die unbändigen Römer desto leichter in Unterwürfigkeit zu halten, den Entschluß faßte, seinen Verwandten Bruno, Sohn Otto's von Kärnthen und Franken, einen jungen kenntnißreichen, aber aufbrausenden Mann zu dieser Würde zu erheben. Als er den Po hinunterfahrend in Ravenna anlangte, trafen ihn hier die Gesandten und Briefe des Senats und der Ersten von Rom, worin sie ihre Freude bei seiner Ankunft auf italiänischem Boden zu erkennen gaben, ihm Treue gelobten und um seinen Rath baten, wen sie an Johann's Stelle auf den päpstlichen Stuhl erheben sollten[1]). Otto schlug ihnen Bruno vor, sie nahmen ihn an, und Willegis und Hildebald führten ihn darauf nach Rom, wo Clerus und Volk ihn einstimmig zum Papst erwählten, und er unter dem Namen Gregor V., wahrscheinlich am 3ten Mai, inthronizirt wurde[2]).

---

[1]) Chron. Sagorn. p. 90. Vita S. Adalbert. l. c. p. 860. Am 1sten Mai hielt Otto ein Gericht zu Ravenna, (Fantuz. V. 262) worin ausdrücklich gesagt wird, obwohl Otto noch nicht zum Kaiser gekrönt war, Regnante Domino Hottone piissimo Rege anno Regni ejus in Italia secundo primo (die?) mense Madii ind. X. Doch ist annus secundus nicht zu verstehen, wenn man nicht etwa mit Mansi ad Bar. 14 p. 349 aus einer Urkunde (ap. Pucinelli della badia fior. p. 214) es erläutern will, deren Unterschrift also lautet: Otto Dei gratia tertius Imp. Aug. anno imp. ejus I. mensis Jan. ind. IX., wo aber nur in der Indictionenzahl X verbessert zu werden braucht. Noch dunkler sind die chronologischen Zeichen einer andern Urkunde ap. Fantuzzi II. 47 temporibus Domni Ottonis Imperatoris, imperante in Italia anno sexto ... die mense Nov. Ind. 10 (996) Ravenne, welche, wenn die Indiction richtig wäre, seinen Regierungsantritt von dem Römerzuge der Theophania datiren würde. Die erste Urkunde bei Fant. V. 262 giebt uns über die Bischöfe Aufschluß, welche Otto in Ravenna umgaben; es heißt dort: Igitur cum resideret in judicio — dominus Otto — ac cum eo tam residentibus quam adstantibus fulgidaque nobilitatis pollentibus Viris bone hopinionis ac laudabilis fama — — id est Notecherius Ep. Leodec. Eccles., Gunthroaldus Ep. S... (unterz. S. Marie), Albertus E. S. Brixiensis, Hobertus Veronensis, Hubert Ariminensis, Otto Senogallensis, Trasonem Anchonitanae, Claroardus Ep. Auximane, Johannis S. Humane, Noychardus Dux, Raybaldus Comes de Trevise und außerdem noch eine Masse dativi und Comites.

[2]) So das Chronic. Quedlinb. 996. Die Erzählung der noch zu Lebzeiten Otto's III. abgefaßten vita S. Adalberti p. 860 hat eine bemerkenswerthe Abweichung, sie weiß nichts von einer Wahl des Clerus und des Volkes. Nachdem der Verfasser derselben gesagt, daß die Ersten und der Senat Otto wegen der Besetzung des päpstlichen Stuhls um Rath gefragt, berichtet es weiter, daß Bruno Otto'n hierfür passend erschienen, er fährt fort: a majoribus electum Moguntinus Archipraesul Willegisus et suus collega Adelbaldus Eps adduxerunt Romam.

Digitized by Google

In Ravenna verweilte Otto eine Zeitlang, bestrafte Rudulf Graf von Rimini und die Brüder Herimund und Raimund, welche die Güter armer Leute widerrechtlich an sich gerissen[1]) und zog darauf nach Rom, wo er am Himmelfahrtstage, den 21sten Mai[2]) von Gregor im Beisein einer unzähligen Masse Volkes zum Kaiser und Patricius gesalbt wurde.

Nachdem er so das Ziel seiner Wünsche erreicht, wollte er jetzt die Herrschaft der Deutschen in Rom auf eine dauernde Weise befestigen, der Tyrannei, in welcher Crescentius den Papst und die Bürger von Rom bisher gehalten, seiner offenkundigen Anmaßung kaiserlicher Rechte, ein Ende machen[3]) und seinem Verwandten Bruno eine von den römischen

---

Proinde a Romanis honorifice acceptum ad hoc ordinati Episcopi apostolico honore promulgarunt. Die Ann. Hildesh. 996 vereinigen beides: publico consensu et electione fecit in Apostolicam Sedem ordinari suum nepotem Brunonem. Thietmar p. 353 sagt auch nur: Brunonem in loco Joannis Papae — cum omnium laude praesentium constituit. Glaber Rod. ap. Bouq. X. p. 7 aber Ipse vero illico Imperiali usus praecepto quendam suum consanguineum — — delegit atque ex more in Sede Apostolica sublimari mandavit. Daß die Besetzung des päpstlichen Stuhls in der That nur von Otto abhing, ist klar; merkwürdig wäre es, wenn er hier auch die gewöhnlichen Formen übergangen und die Bestätigung seiner Wahl durch Clerus und Volk nicht für nöthig erachtet hätte. In der Angabe der vita Adalberti sind die Worte: electum a majoribus dunkel; doch, glaube ich, können sie keinesfalls auf die Römischen proceres bezogen werden; sondern wollen ihrer ganzen Verbindung nach nichts weiter sagen, als daß die Otto umgebenden Großen diese Wahl gebilligt hätten. Warum Lebret I. 521 den Aldebald zu einem Bischof von Utrecht macht, sieht man nicht ein, da nach Heda Ansfrid um diese Zeit diese Würde bekleidete; wir haben daher hierunter den Bischof Hildebald von Worms verstehen zu müssen geglaubt, und zwar um so mehr, als sein Amt als Canzler ihn vorzugsweise zu dieser Sendung mit dem Erzkanzler Willegis qualificirte. Ueber den Tag der Inthronisation Gregor's werden wir im Excurse V. weitläuftiger handeln.

[1]) Chr. Sag. p. 90. 91.

[2]) Thietm. und Chr. Quedl. ll. cc. geben übereinstimmend den 21sten Mai an. Böhmer vermuthet mit Recht aus der Urkunde 767, welche am 22sten Mai als die consecrationis tertio ausgestellt ist, daß die Krönung vielleicht schon am Abend des 20sten Mai erfolgt ist. Dies zeigt die völlige Unhaltbarkeit der Angabe der Ann. Hild., der Pagi ap. Bar. 14. 353 gefolgt ist, daß er zu Pfingsten den 31sten Mai gekrönt sei. Warum Muratori (Ann. d'It. V. 643 d. U.) aus jener oben erwähnten Urk. (auch in Ant. Est. I. c. 20. p. 187) folgern will, daß Otto sich am ersten Mai vor den Thoren Rom's befunden habe, sieht man nicht ein, da sie doch aus Ravenna foras portas S. Laurentii ausgestellt ist.

[3]) Der Chr. Cavense, welches dies fälschlich in das Jahr 997 setzt, sagt (Pereg.-Prat. tom. IV.) Otto Imp. Romam reversus est (obwohl er noch gar nicht dort gewesen) ut Romanos rebellantes ejusque

Stadtparteiungen ganz unabhängige Stellung zusichern, in welcher er nichts weiter als das deutsche Interesse zu berücksichtigen hätte. Deswegen hielt er bald nach seiner Krönung ein Gericht zu Rom, worin beschlossen wurde, Crescentius wegen seiner an Johann XV. verübten Frevel mit der Verbannung zu bestrafen. Doch Gregor, dem daran gelegen sein mußte, die Liebe der Römer zu gewinnen, verwandte sich für ihn; worauf Otto ihm verzieh[1]), und nachdem jener ihm den Eid der Treue geschworen, selbst ihm das Amt eines Präfecten der Stadt gelassen zu haben scheint[2]).

Schon während der Anwesenheit der Kaiserin Theophania in Rom hatte Adalbert Bischof von Prag, den das gläubige Vertrauen jener Zeit, an den Schwellen der Apostelgräber dem Himmelreich näher zu sein, dorthin geführt, im Umgange mit den frömmsten Männern, mit dem heiligen Nilus und Andern, meist aber in stiller Beschaulichkeit im Kloster St. Bonifaz und St. Alexius sich von den Qualen zu erholen gesucht, die sein frommer Sinn in der Mitte der kaum dem Heidenthume entrissenen barbarischen Böhmen zu erdulden gehabt hatte. Wie lange er nach der Abreise Theophania's noch dort geblieben, bleibt ungewiß, auf Willegis Veranlassung mußte er aber nach Prag zurückkehren[3]). Doch besaß er nicht jene christliche Geduld und

---

urbis tyrannum Crescentium exstirparet, et pacem Apostolico impertiret, quod ut praecogitaverat factum. Aehnliches überliefern Lamb. Scafn. und Herm. Cont. 996.

[1]) Annales Hild. 996. Höfler die deutschen Päpste I. p. 101 macht es nach dem Vorgange Mabill. IV. p. 98 (nicht 91) wahrscheinlich, daß es am 25sten Mai geschah, wo Otto ein placitum hielt, cum summo Pontifice Gregorio pro definiendis rebus ecclesiasticis. Ughelli Ital. sacra IV. p. 1367.

[2]) Dies möchte aus den Worten Thietmars bei der Empörung des Crescentius im Jahre 998 hervorgehen p. 354 immemor juramenti et magnae pietatis ab Ottone Augusto sibi illatae. Doch sind uns keine Urkunden aus den Jahren 996 — 998 erhalten, worin seiner als Präfect der Stadt gedacht wird. Vielleicht ist es dies Ereigniß, was der Verfasser der vita S. Adalberti p. 860 meint, wenn er sagt: quia novus Imperator dat jura populis, dat jura novus Papa.

[3]) Für das Ganze Vita S. Adalberti ap. Mab. Saec. V. p. 858 — 860. Der Verfasser einer andern Biographie des Heiligen (ap. Sur. 23. April. tom. II.) sagt über seinen ersten Aufenthalt: quinquennio pleno miles Christi in monasterio erat. Es fehlen aber alle anderen Daten, um dies berechnen zu können. Pagi ad Baron. XIV. 269. 292 u. 343, der den groben Irrthum des Baronius hinsichtlich der Chronologie mit Recht rügt, setzt diesen Zeitraum zwischen den Anfang des Jahres 990 und 994, und stützt sich hierbei besonders auf den Umstand, daß Theophania, die das Weihnachtsfest 989 dort feierte, Adalbert in Rom

Digitized by Google

Selbstbeherrschung, um die Wünsche seines Herzens der dringenden Nothwendigkeit, durch seine Gegenwart das kaum gepflanzte Christenthum in Böhmen zu erhalten, unterzuordnen. Er kehrte wiederum nach der Stätte seiner Sehnsucht, in die Mäuern des „süßen Roms" zurück, wo er noch weilte, als Otto die Kaiserkrone empfing. Obwohl er dessen Vertrauens und Liebe in hohem Grade sich erfreute, so wußte Willegis, jener schwärmerischen Richtung, die Adalbert und selbst den Kaiser beherrschte, fremd, doch auf einer zu Rom versammelten Synode und später auch bei Otto es durchzusetzen, daß Adalbert wieder nach Böhmen heimkehrte; es wurde ihm indeß zu gleicher Zeit die Erlaubniß gegeben, daß, wenn dies Land ihn verschmähe, er dann bei noch ungetauften Völkern das Evangelium verkünden dürfe.

Nach den Urkunden finden wir den König bis zum 27sten Mai in Rom[1]). Wie alle Deutschen aber konnte er auf die Dauer das heiße Klima dieser Stadt nicht ertragen und begab sich deshalb auf die kühlen Höhen der Kameriner Alpen, hielt sich dort eine Zeitlang auf und nahm durch Tuscien[2]) seinen

---

sprach. Abgesehen von dem Umstande, daß, wie wir oben gesehen, dies eher auf Weihnachten 988 nach unserer Rechnung zu beziehen ist, würde es selbst nichts beweisen, da wir nicht wissen, wie lange Adalbert vor der Ankunft der Theophania in Rom gelebt hat, so wie auch seine Berufung auf das sogenannte Chr. Magd. die Streitfrage nicht entscheiden kann. Seiner Ansicht tritt Dobner entgegen, und will (ad Hagecium IV. 368) beweisen, daß, da das von Adalbert gestiftete Kloster von Brewnow im Jahre 992 oder 993 gegründet worden ist, er um diese Zeit schon aus Rom zurückgekehrt sein müsse, so wie auch die älteste böhmische Urkunde (ib. p. 365) vom Jahre 993 ad petitionem Adalberti Episcopi ausgestellt, die Anwesenheit des Heiligen in Böhmen zu der Zeit beweise. Mögen auch die Zweifel, welche man gegen diese Urkunde erhoben (Gebhardi Gesch. v. Böhm.) nicht begründet sein, so würden doch die Worte einer bei Marini pap. dip. p. 60 befindlichen den 31sten Mai 993 für Brewnow ausgestellten päpstlichen Urkunde sicut a venerabili fratre nostro Adalberto Pragensi Episcopo fundatore ejusdem praesente intelleximus und Adalberti precibus inclinati — cujus amore hec scribimus, den sichern Beweis liefern, daß Adalbert noch im Jahre 993 in Rom war, selbst wenn wir in der ersten Stelle der Lesart Boczek's (cod. diplom. Moraviae p. 104), der dieselbe aus einem freilich sehr zerstörten Originaltransfumpt König Ottokar's vom Jahre 1224 hat, und referente statt praesente ließ, den Vorzug geben sollten. Neu, wenn auch die Frage nicht entscheidend ist die Angabe der Ann. Prag. Pertz V. p. 119 an. 990 Professio Sancti Adalberti.

[1]) Nach Balderic. I. c. 111 wurde in Rom in Gegenwart des Kaisers in diesem Jahre noch eine Synode gehalten, die uns aber weiter nicht bekannt ist.

[2]) Chron. Sagorn. p. 91 den 12ten Juni war der Kaiser in Foligno, den 24sten und 26sten in Pistoja, den 12ten Juli in Arezzo. Böhmer 774 — 777, den 20. Juli in Malta bei Lucca. Pertz It. Reis. 326.

Digitized by Google

Weg nach Pavia[1]). Auf dieser Reise gab er den Venetianern das Recht, ungekränkt in allen Theilen seines Reiches zu leben, und kehrte über den Comer See nach Deutschland zurück, wo er am 15ten September in der kaiserlichen Pfalz zu Ingelheim Hof hielt. Das Weihnachtsfest feierte er zu Cöln, den Winter aber brachte er in Franken zu[2]).

Im Anfange des folgenden Jahres ging Otto nach Aachen, reiste den Rhein hinauf bis nach Mainz und begab sich dann gegen Mitte Mais nach Nymwegen, wo in einer Versammlung des Kaiserlichen Rathes ein Streit über die Besitzungen des Klosters Hochelten am Rhein geschlichtet wurde[3]). Wicmann, Graf von Zütphen hatte dies im Jahre 968 von ihm gegründete Kloster mit Gütern reich ausgestattet und demselben seine Tochter Liutgarde als Aebtissin vorgesetzt. Nach seinem Tode glaubte seine andere Tochter Adele[4]) ein Anrecht auf einen Theil jener Güter zu haben, weil nach sächsischem Rechte ihr Vater ohne ihre Einwilligung jene Schenkung gar nicht habe machen können[5]), und gerieth darüber mit Luitgarden in heftigen Streit, der auch durch die Vermittelung Otto's II. nicht beigelegt werden konnte. Als diese darauf, wie man sagt, von ihrer Schwester vergiftet starb, nahm Adele die Güter in Beschlag, mußte sie aber bald darauf auf Befehl Otto's III. wieder heraus geben, worauf sie sich mit dem Grafen Balderic von Cleve vermählte und Hochelten selbst mit einem bewaffneten Haufen besetzte. Otto III. bestrafte den Grafen hierfür mit einer Geldbuße und vermochte ihn dann, die Güter feierlich dem Kloster

---

[1]) Böhmer 778 — 781 vom 1. — 5. August in Pavia.

[2]) Chr. Quedl. u. Ann. Hild. 996.

[3]) Außer der Urkunde vom 18ten Mai 997 ap. Schaten Ann. Pad. p. 343 benutzten wir noch den bisher wenig gekannten Bericht des gleichzeitigen Alpertus de diversitate temporum ap. Ec. I. p. 93 sq.

[4]) Alpertus l. c. p. 94 erat clamosa in voce, lasciva in verbis, veste composita, animo dissoluta, et — instabilitatem mentis nutibus oculorum praeferebat. Die Aebtissin Liutgarde dagegen, wie sich gebührt, ein Muster aller Tugenden.

[5]) Die citirte Urkunde: altera suae procurationis filia nomine Adela quandem hereditatis jam traditae partem exposcens dicens quod pater ejus secundum Saxonicam legem absque ejus consensu et licentia nullam potuisset facere traditionem, totam patris sui donationem produxit in errorem. Deswegen hätte sie einen lang anhaltenden Streit gegen ihre Schwester erhoben. Nicht ganz richtig ist daher die Angabe des Alpertus p. 95 (Liutgardis) patrimonium quoque omne quod sibi hereditatis parte successerat, Ecclesiae, cui ipsa praeerat, contulit. Id soror ejus factum graviter ferens, traditionem illam saepius rescindere moliebatur.

Digitized by Google

zurückzustellen, und dies dann selbst in seinem Namen und dem seiner Gemahlin dem Kaiserlichen Schutze zu übergeben[1]), worauf er selbst dem Kloster die Freiheiten und Rechte von Essen, Quedlinburg und Gandersheim ertheilte.

Gegen Anfang Juli's kehrte der Kaiser nach Sachsen zurück, wohin ihn die mit den Slaven von Neuem ausgebrochenen Feindseligkeiten riefen; denn zu tief hatte der gegenseitige Haß zwischen diesen und den deutschen Grenzvölkern in alle Lebenselemente sich eingewurzelt; zu sehr schon der Krieg zwischen beiden das Ansehn eines Vernichtungskampfes gewonnen, der nur mit dem Untergange und der völligen Ausrottung des einen sein Ende nehmen konnte, als daß man dem im vorigen Jahre geschlossenen Frieden hätte eine lange Dauer versprechen dürfen. Zeigten sich die Sachsen hart, wild, grausam und höhnisch in ihrem Betragen gegen die Slaven, so vergalten diese, besonders aber der mächtige Stamm der Liutizen, es reichlich, sie badeten sich, wie der Biograph des heiligen Adalbert von dieser Zeit sagt, in dem Blute der Christen[2]). Als die Liutizen jetzt in heimlichen Einfällen die sächsischen Marken verheerten, bereitete auch Otto sich sogleich, ihnen kräftig zu begegnen und fiel dann in der Zeit des Herbstes[3]) in das Havelland, welches auch Stoderania hieß[4]), mit einem großen Heere ein, verwüstete ihre Besitzungen und kehrte als Sieger nach Magdeburg zurück. Während aber der Kaiser noch in ihren Gauen verweilte, hatten die Velotaber, ein Liutizischer Stamm, einen Einfall in den Bardengau (im heut. Lüneburg, wo Bardewiek liegt) gemacht und das Land verwüstet. Aber die von Otto zum Schutz der Provinz zurückgelassenen Westphalen säumten nicht lange, und griffen sie am 6ten November an. Raimward, Bischof von Min-

---

[1]) Die Urkunde: hujusmodi seditionis fecimus finem. Balderic us enim praedictae maritus Adelae pro nostra voluntate, exhortatione simul et petitione id ipsum monasterium sua propria suaeque conjugis manu in nostrum contradidit Mundiburdium et sicut mos est Laicorum, cum festuca semel ab eodem exivit praedio — — Insuper Baldericus omnia ejusdem monasterii praedia, quae prior Abbatissa in sua habuit potestate et investitura ad reliquias S. Viti in praesentia nostra — — — concessit.

[2]) Vita S. Adalberti Mab. Saec. V. 862.

[3]) Vorrede zu Gerberts Schrift: de rat. etc. ap. Mab. Annal. Vet. IV. 106. 107 cum in Germania ferventioris anni tempore demoremur — — — ut mirum foret inter bellorum discrimina, quae contra Sarmatas parabantur — et seqq. v. Exc. I. Abth. VI.

[4]) Quedlinb. 997. Thietm. p. 354.

Digitized by Google

den[1]), ging den Seinigen mit erhobenem Kreuze an der Spitze der Fahnenträger voran, und die Sachsen gewannen trotz ihrer kleinen Anzahl einen glänzenden Sieg. Sie richteten unter den Slaven eine große Niederlage an, verloren selbst aber nur wenige Krieger, unter ihnen den Grafen Gardulph[2]); alle Beute, welche die Feinde aus den verwüsteten Ländern mit sich geführt, fiel wieder in die Hände der Christen[3]).

Nachdem so jener Anfall glücklich zurückgewiesen, wurde Otto's Thätigkeit nach einer andern Seite hin in Anspruch genommen. Eben so wenig wie die Slaven, war auch Crescentius Willens gewesen, in Frieden mit dem deutschen Reiche zu leben. Gregor hatte die während des Regimentes der römischen Stadtfactionen herabgewürdigte Kirchenzucht ganz im strengen Geiste der alten Zeit wieder herzustellen gesucht[4]), und mochte dabei nach seinem raschen, feurigen Charakter dem Adel der Stadt und besonders dem Grafen Crescentius in manchen angemaßten Rechten zu nahe getreten sein. Auch war überdieß ein im Interesse des deutschen Kaisers handelnder Papst immer ein Stein des Anstoßes für Crescentius, der sich gewöhnt hatte, den obersten Bischof der Christenheit als seine Creatur zu behandeln. Während also Gregor sich einst aus der Stadt entfernt hatte, bemächtigte sich dieser derselben[5]), warf die Boten des Kaisers

---

[1]) Thietm. p. 354. Lerbecke's Angabe, (im Chron. Ep. Mindens. ap. Leibn. II. 167) daß Raimwards Vorgänger Milo 999 gestorben sei, erweist sich sonach als falsch.

[2]) Thietmar l. c. und Calend. Merseburg. Höfer I. p. 128 sq. Gardulf comes 8 Idus Novembr.

[3]) In diesem Jahre starb auch der Herzog Conrad von Schwaben (Alemannorum et Alsaciorum dux gloriosus wie er in einer Urkunde vom 12ten Oktober 988 ap. Mart. et Dur. p. 107 heißt) cf. Necrol. Fuld. ap. Schannat. h. Fuld. Prob. p. 477 u. Necr. Mogunt. ap. Schannat. Vind. I. p. 3: 4 Idus August. Cunradus dux. Ihm folgte in dieser Würde Hermann, der Schwiegersohn Conrads von Burgund nach.

[4]) Vita Abbonis. Mab. Saec. VI p. 47 sagt von Gregor: per quem fama vulgante audierat ad pristinum posse statum religionis resurgere nomen. Herm. Cont. 997. canonicam disciplinam recuperare satagens.

[5]) So das Chron. Quedlinb. 997 und Thietm. l. c. Als Abbo von Fleury das zweite Mal nach Rom ging, fand er Gregor nicht dort, sondern in finibus Spoletanis. Vita Abb. l. c. Epistola Abbonis ap. Bouq. X. p. 437: ad Gregorium papam. De passionibus animae loquentes in Spoleti provincia etc. Vielleicht ist dies zu derselben Zeit geschehen. Die Annal. Hild. setzen dies Ereigniß in das Jahr 996 kurz nach der Abreise Otto's, was aber durch die übereinstimmende Angabe des Chr. Quedl., Thietmar's und des Chr. Sagornini, daß Otto, nachdem er es erfahren, sogleich sich aufgemacht habe, widerlegt wird. Ueber die weitere von der Quedlb. Chronik abweichende Angabe derselben Annal. dominum Apostolicum nudum omnium Ro-

ins Gefängniß und stellte seine frühere tyrannische Gewalt wieder her. Um dieselbe Zeit kehrte Johann von Placentia mit Abgeordneten des griechischen Kaisers von seiner Sendung nach Rom zurück. Durch die Gnade Otto's II. aus niederen dürftigen Verhältnissen zu hohen Ehren berufen, hatte der griechische Calabrese sich vorzugsweise der Gunst der Theophania zu erfreuen gehabt, und soll selbst mit ihr in ein noch engeres, Anstoß erregendes Verhältniß getreten sein. Jetzt, wie er ganz Rom in Aufruhr gegen die Deutschen fand, und Crescentius ihn aufs Ehrenvollste empfing, blendete der Ehrgeiz seinen sonst nüchternen, verständigen Sinn[1]). Mit Hülfe des Patricius warf er sich zum Gegenpapst auf. Vergebens warnte ihn sein Landsmann, der heilige Nilus von Grottaferrata, vergebens beschwor er ihn aus den Wirren der Welt sich in die Abgeschiedenheit eines Klosters zurückzuziehen[2]). Johann und Crescentius schritten auf der einmal betretenen Bahn ohne umzublicken fort; ihre Pläne gingen noch weiter; sie dachten daran, wie man sagt, Rom dem griechischen Kaiser zu unterwerfen, um unter seinem Schutze ihre angemaßte Gewalt fortzusetzen[3]).

---

mana urbe expulit läßt sich schwer urtheilen, da die Worte der andern Quellen (des Ch. Sagorn. p. 92 abjecto a Johannis Crescentii temeritate pastore und des Arnulphus Mediol. SS. R. It. IV. c. 11. dejecto eo — venerabili papa) zu unbestimmt sind, als daß sich etwas Sicheres daraus entnehmen ließe, der Cat. Pap. Cod. Vat. l. c. p. 337 hat indeß ebenfalls foras eum ejecerunt.

[1]) Chr. Quedl. 997. In einer Urkunde, aus der Lebret I. 525. ohne anzugeben, wo sie steht, Auszüge mittheilt, nennt ihn Otto II.; keusch, nüchtern, fähig guten Rath zu geben, in den griechischen Wissenschaften bewandert, berühmt wegen seiner ausgebreiteten Wissenschaft und seiner Heiligkeit. Petrus Damian. Ep. II. ad Cadaloum Op. Ed. 1642. I. p. 23. sagt dagegen: Quin etiam cum Imperatrice quae tunc erat, obsceni negotii dicebatur habere mysterium. Daher ist er ohne Zweifel jener Grieche, dem Theophania, nach der vita Adelheidis ap. Leib. I. 264. in Allem gefolgt sein soll. Pagi nimmt an, daß seine Usurpation im Mai 997 erfolgt ist, da der Catalog der Päpste seine Regierungszeit auf 10 Monat angebe, dies thun zwar nicht die ältesten Papstlisten bei Mur. SS. III., aber doch eine andere, wie es scheint aus der Zeit Paschals II. ap. Zacharia bibl. pistor. p. 79. Ueber Johannes Verbindung mit Crescentius vergl. Ch. Quedl. 997 u. Ann. Hild. 997.

[2]) Vita S. Nili. Vollst. lat. Uebersetzung im Ampl. Coll. VI. p. 949. Hieraus erhellt, daß Johann den Papst und den Kaiser über die Taufe gehalten. Den griechischen Text dieser vita in Acta Sanct. d. 26. Sept. habe ich nicht erhalten können.

[3]) Arn. Med. I. c. 10. de quo dictum est, quod Romani decus Imperii astute in Graecos transferre tentasset. Muratori Ann. V. p. 652 spricht hierüber mit zu großer Bestimmtheit, die ausführliche Erzählung Lebret I. 522, daß Crescentius die griechischen Gesandten besucht

Digitized by Google

Gregor V. von aller Hülfe entblößt, konnte seine Gegner nur mit geistlichen Waffen bekämpfen. Er versammelte daher zu Pavia 13 meist oberitaliänische Bischöfe zu einem Concil, und schloß Crescentius feierlich aus der Gemeinschaft der Kirche aus[1]). Die Versammlung richtete ihre Aufmerksamkeit zugleich auch auf andere wichtige Fragen, welche die Kirche betrafen, namentlich auf die noch immer, wie man sieht, unverglichenen Rheimser Zwistigkeiten; und Gregor war hier, trotz der augenblicklich großen Bedrängniß so weit entfernt, von den nach seiner Meinung dem päpstlichen Stuhle inhärirenden Vorrechten Etwas aufzugeben, daß er vielmehr Adalbero von Laon wegen des an Arnulf verübten Verraths vom bischöflichen Amte suspendirte und ein gleiches Schicksal über alle diejenigen französischen Bischöfe verhängte, welche bei der Absetzung Arnulf's thätig gewesen, und obwohl nach Pavia eingeladen, nicht erschienen wären, sondern einen Laien dahin gesandt hätten. Auch ihr König Robert solle wegen seiner gegen den Willen des Papstes mit Bertha, der Tochter Conrad's von Burgund geschlossenen, und wegen zu naher Verwandtschaft canonisch ungültigen Ehe[2]) mit allen Bischöfen, die darin gewilligt hätten, Genugthuung zu geben aufgefordert, und würden sie sich weigern, mit dem Interdicte belegt werden. Für Deutschland von besonderer Wichtigkeit ist noch der Beschluß über das Merseburger Bisthum; Giseler wurde zum nächsten Weihnachtsfeste, um Rechenschaft wegen seiner Intrusion zu geben, nach Rom berufen, und würde er nicht erscheinen, mit der Suspension vom priesterlichen Amte bedroht. Dieselbe Strenge bei Bewahrung seiner Rechte zeigte Gregor kurze Zeit darauf, als die That des Placentiner Erzbischofs[3]) ver-

---

und einen Vertrag mit ihnen geschlossen habe, wird keineswegs durch die Stellen bei Curtius de Senatu Rom. p. 198 (lib. VI. c. VI.) bewiesen; wohl aber sagt Benzo apud Menken p. 967. Otto decollavit Crescentium et secavit papam Sergium, (wie er den Johann nennt), ex quod cum Graecis frequentabant inclitum commercium.

[1]) Die Acten dieses Concils hat Waschersleben Beitr. z. G. der vorgratianischen Rechtsquellen, zuerst vollständig bekannt gemacht, jetzt auch in den Monum. V. 694.

[2]) Qui consanguineam suam contra interdictionem apostolicam in conjugium duxit. l. c. Nach dem Chron. Flor. ap. Pagi ad Baron. XIV. p. 377 hätte Robert ihren Sohn aus der ersten Ehe mit Odo von Champagne aus der Taufe gehoben, was allerdings auch nach canonischem Rechte eine zu nahe Verwandtschaft begründen würde.

[3]) Johannes Philagathos mit griechischem Beinamen in der vita Nili l. c. und im Codex Eccard. Cat. Pap. Mur. III. p. 338. Daß Theophania, wie Buchner Ges. Baierns III. 121 mit der Wahl Gregor's V.

Digitized by Google

lautbarte; auch er wurde und zwar durch einen Beschluß sämmtlicher Bischöfe Italiens, Deutschlands und Frankreichs excommunicirt[1]) und seine Diöcese Placentia, welche durch die Gunst Otto's II. zu einem Erzbisthum umgeschaffen und dem Metropolitan von Ravenna entzogen war, diesem wieder zurückgegeben[2]).

Dies war die Lage der Dinge, wie sie sich während Otto's III. Abwesenheit in Italien gestaltet hatte. Bevor er sich aber zur Züchtigung der italiänischen Rebellen aufmachte, übertrug er seiner Tante, der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, während seiner Abwesenheit die Regierung Deutschlands[3]). Von den Herzögen Heinrich von Baiern und Otto von Kärnthen, dem Vater Gregor's[4]), von Gerbert[5]) und Heribert[6]) begleitet, nahm er seinen Weg durch die Veroneser Mark und langte gegen Ende Decembers 997 in Pavia an[7]). Auf seine Veranlassung war Gregor ihm hierhin entgegengekommen, um ihn über den Aufstand in Rom des Nähern zu unterrichten[8]). Wie der Kaiser dann den Po nach Ravenna hinunter fuhr, erwartete ihn sein Pathe Otto von Venedig, wie er es befohlen, bei der Burg Ferrara mit mehreren schön ausgerüsteten Schiffen.

---

unzufrieden, einen von ihr geliebten Grafen aus Calabrien zum Papst habe wählen lassen, erweist sich auf den ersten Blick als durchaus irrig.

[1]) Ann. Hild. 997.

[2]) Schreiben Gregor's vom 7ten Juli 997 bei Mansi 19. p. 200.

[3]) Annal. Hildesh. 977. Ch. Quedl. 999.

[4]) Nach der Urkunde bei Böhmer 808 waren beide den 19ten Januar in Cremona; eine andere ap. Mur. SS. I. 2. p. 467 thut dar, daß Herzog Otto den Kaiser auch nach Rom begleitete.

[5]) Die Jahre 995 — 997 im Leben Gerbert's sind sehr dunkel; aus dem Anhange zu Richer's Gesch. Mon. V. p. 657 ersehen wir, daß er zweimal in dieser Zeit in Rom war. Da Otto III. erst als gekrönter Kaiser, also nach dem Mai 996, ein freundschaftliches Verhältniß mit ihm wiederherstellte und ihn zu seinem Lehrmeister annahm, vergl. Excurs I. Abth. VI, so muß auch der Zug gegen die Slaven, bei dessen Vorbereitungen Gerbert im Gefolge des Kaisers war, identisch mit dem des Jahres 997, die italiänische Reise, auf der Gerbert das Buch de rationali schrieb, also die des Jahres 998 sein.

[6]) Acta Sanct. März tom. II. p. 469.

[7]) Den 13ten December 997 war Otto III. zu Trient, nach einer aus Puccinelli Chron. della Badia Florent. p. 232 angeführten Urkunde; den 31sten December zu Pavia, Urk. in Historiae patriae (Savoien) Monumenta 1836 p. 315.

[8]) Thietm. p. 354. Chron. Quedl. 998.

Digitized by Google

Gegen Anfang Februars langte er in Ravenna an[1]), entließ hier den fürstlichen Boten Venedigs und machte sich dann von den deutschen und lombardischen Heeren begleitet[2]), nach Rom auf, wo wir ihn zuerst am 22sten Februar antreffen[3]).

Als das Gerücht von seiner Ankunft erscholl, zog sich Johannes Crescentius mit den Seinigen in die feste Engelsburg zurück. Johannes Philagathos aber floh aus Rom und verbarg sich fern von der Stadt in einem festen Thurm[4]). Doch konnte er gegen die Truppen des Kaisers sich hier nicht lange halten; Birthilo, Graf im Breisgau, nahm ihn gefangen[5]), und ließ ihn grausam verstümmelt in ein Kloster bringen[6]). Als Nilus zu Gaeta das Schicksal seines Landsmannes vernahm, eilte der 88jährige Greis, ungeachtet sein hinfälliger Körper durch die Entbehrungen der Fasten noch mehr als gewöhnlich geschwächt war, doch sogleich nach Rom zum Kaiser. Voll Ehrfurcht empfingen ihn Otto und Gregor; sie küßten ihm die Hände und führten ihn auf einen erhöhten Sitz. Als der Heilige sie um das Leben seines Landsmannes bat, damit er ihn fern vor der Welt in ein Kloster führen, und sie beide dort ihre Sünden

---

[1]) Chr. Sag. p. 93. den 19ten Januar war der Kaiser in Cremona, den 6. — 9ten Februar in Ravenna. Böhmer 806 — 810. Ughelli V. 506 hat eine Urkunde vom 17. Januar an. incarnat. 997. Ind. II. regni 15. Imp. II. actum Ravennae. Im Jahre 997 war der Kaiser in Deutschland, wollte man sie daher auf das Jahr 998 beziehen, so würden die Jahre des Regnum und der Indiction damit übereinstimmen, da aber der Kaiser am 19ten Januar in Cremona sich befand, auch nach der Erzählung des Chr. Sag. am 17. Januar noch nicht in Ravenna sein konnte, so ist die Urkunde sehr verdächtig. Böhmer hat sie nicht aufgenommen.

[2]) In einer Synode vom 9ten Mai 998 zu Rom gehalten heißt es (ap. Mansi. 19. 227) adfuit Domnus Otto tertius Imperator Aug. cum ultramontanis Longobardorumque Ducibus, comitibus seu militiae copia nimis. Arnulf. Mediol. I. c. 12. consilio habito cum Optimatibus Regni Romanorum arripuit iter cum legionibus Latinorum ac Teutonicorum.

[3]) Urkunde bei Mansi 19. p. 232.

[4]) Chron. Sagorn. p. 93.

[5]) Cat. Papar. Cod. Ecc. l. c. p. 338; über die Besitzungen Birthilo's vergleiche Böhmer 667, 717, 741, 762. (Dümge regesta Badensia p. 93. 94.)

[6]) Chron. Sagorn. p. 93. Sed ab ejus militibus captus projectis oculis auribusque praecisis, nares etiam et linguam amisit et capitis deturpatus decoritate Romam in quodam monasterio delatus est. cf. Catalog. Papar. Mur. III. cod. Vat. p. 337. Cod. Eccard. p. 338. Arnulf. Mediol. l. c. cap. 12. p. 11. Die vita Nili l. c. 949 giebt zu verstehen, daß dies nicht der Wille Otto's III. gewesen. Abweichend ist die Angabe des Chr. Cavense 998 (Peregr-Prat. tom. IV.)

Digitized by Google

bereuen könnten, gestand der Kaiser es ihm unter der Bedingung zu, daß Nilus in der Nähe Rom's als Vorstand eines Klosters bliebe. Schon hatte der Heilige darin gewilligt[1]), als der harte Sinn Gregor's die versöhnende Absicht des Kaisers vereitelte. Er versammelte ein Concil, entsetzte Johann seines Priesteramtes und zerriß ihm das bischöfliche Gewand. Dann wurde der Unglückliche rückwärts auf einen Esel gesetzt, und in entehrendem Gewande so durch die Straßen der Stadt geführt. Ein Herold verkündete allen Römern sein Verbrechen[2]). Nilus mußte in diesen Vorgängen nur eine Verletzung des gegebenen Wortes erblicken, und wollte tief empört auch nicht auf die Entschuldigungen hören, die der Kaiser ihm über das Vorgefallene machen ließ[3]); er kehrte nach Gaeta zu den Hütten seiner Brüder zurück, nachdem er dem Papste und Otto noch hatte verkündigen lassen, daß Gott einst in der Stunde des Gerichts mit ihnen eben so wenig Erbarmen haben würde, als sie gegen den armen Verirrten geübt hätten[4]).

Während dieser Vorgänge hatte Crescentius noch immer seine feste Stellung in der Engelsburg behauptet[5]). Jetzt machte sich Otto daran, auch ihn zu züchtigen. Gleich nach

---

[1]) Vita S. Nili l. c. p. 949.

[2]) Vita S. Nili u. Chron. Sag. ll. cc.

[3]) Als der zu diesem Zweck gesandte Erzbischof nicht aufhörte, den Kaiser von aller Schuld freizusprechen, that Nilus, als ob er schlief, worauf der geschwätzige Mann (loquax) ihn verließ.

[4]) Vita S. Nili p. 950.

[5]) Alle Quellen nennen die Engelsburg; das Chr. Quedl. 998 sagt: Crescentius vero praesidio quod veterem Romam et Leoninum conjungit, se inclusit. Ohne Zweifel ist dies für dasselbe zu halten. Thietmar p. 354 spricht auch erst von dem Leonianum castrum, dann aber von domus Diederici ubi ille perversus sedebat. Schon Baudis ad Mur. V. p. 662. e. weiß sich dies nicht zu erklären. Das fragm. hist. Aquitaniae (coaevum) Duchesne II. p. 635. so wie auch Glaber Rodulphus X. Bouq. p. 7 nennen diesen Thurm Intercoelos. Ein Crescentius heißt im Jahre 1019 Crescentius qui vocor de turre Romanorum. Vgl. Exc. X. Unter diesen Umständen wäre es vielleicht möglich an das Haus des Crescentius, einen hohen Thurm, wovon noch die Ueberreste in Rom stehen, zu denken. Platner und Bunsen Beschreib. von Rom III. 1. 391 handeln von diesem ehemals casa di Pilato genannten Haus ausführlich und theilen ib. p. 673 eine Inschrift mit, an derem Schlusse es heißt: Surgit in astra domus sublimis culmina cujus Primus de Primis Magnus Nicholaus ab Imis Erexit Patrum decus ob renovare suorum Stat Patris Crescens matrisque Theodorae Hoc culmen clarum caro pro pignere gestum Davidi tribuit qui pater exhibuit. Doch sind dieser Nicolaus und David aus dem Geschlechte der Crescentier nicht bekannt. Vergl. Exc. X.

Digitized by Google

dem Sonntag in Albis (21sten April) fingen die Römer und die Deutschen die Belagerung an; der mit ihrer Leitung beauftragte Eccard von Meißen ließ große Leitern und Maschinen um den bisher uneinnehmbaren Thurm erbauen und griff die Empörer unabläßig bei Tage und bei Nacht an. Am 29sten April wurde die Burg mit Sturm genommen, Crescentius zum Gefangenen gemacht, vor Aller Angesicht auf dem Dache enthauptet, und darauf sein Leichnam auf dem Monte Mario mit den Füßen an den Galgen gehängt[1]). Mit derselben Strenge verfuhren die Deutschen gegen seine ganze Partei. Seine Frau Theodora, die Arnulf von Mailand fälschlich Stephania nennt, soll Otto den deutschen Soldaten zur viehischen Lust überlassen haben; diejenigen seiner Anhänger, die nicht hatten entfliehen können, wurden auf dem mons Gaudium hingerichtet[2]), andere gefangen nach Deutschland geführt[3]) [4]). Der Schwiegersohn des Crescentius, der Graf Benedict, hatte dem Papste, wahrscheinlich bei dem Aufstande des Jahres 997, die Stadt Cere

---

[1]) Wir sind hier zumeist Thietm. p. 354 und Chr. Sag. p. 94 gefolgt. Das Datum seiner Hinrichtung ergiebt sich aus der Urkunde Böhmer 916. Quando Crescentius decollatus suspensus fuit. Das Chr. Cavense 998 weicht ab. Crescentius in turre S. Angeli captus est et in foro majore decapitatus. Arnulf. Mediol. l. c. qui statim in prato Neroniano jussus est decollari.

[2]) Chron. Sag. l. c. in monte Gaudio suspensi sunt und Lamb. Scafn. 998. Crescentius ab Imp. decollatus cum duodecim suis ante urbem suspenditur.

[3]) Nach dem freilich sehr späten Chr. Jordani Murator. SS. IV. 957.

[4]) Neben den wahrhaften Berichten der oben angeführten Quellen giebt es noch andere, deren Hauptinhalt wir hier zusammenstellen wollen. Glaber Rod. ap. Bouquet X. p. 7 giebt folgende Erzählung. Als Crescentius die großen Anstalten sah, die man zur Belagerung traf, kam Reue über ihn; in niedrigem Gewande (birro indutus) eilte er zum Kaiser und flehte auf den Knieen um Verzeihung. Dieser warf ihm höhnisch sein Vergehen vor und befahl den Seinen, ihn wieder zum Thurme seiner Erhabenheit zu führen, bis daß eine seiner Würde werthe Aufnahme ihm bereitet sei. Crescentius ward darauf unversehrt zum Eingang des Thurms geführt, aber in dem bald darauf erfolgenden Sturm gefangen genommen. Otto befragt, was man mit ihm beginnen sollte, erwiderte: Per superiora propugnacula illum dejicite, ne dicant Romani suum Principem vos furatos fuisse. Dies geschah; sein Körper wurde an den Schweif eines Ochsen gebunden und geschleift, dann aber an den Galgen gehängt. Merkwürdig ist, daß auch das Chr. Sag. angiebt, er habe auf dem Thurm um Gnade gefleht. Pet. Damiani Vit. S. Rom. ap. Mab. Acta S. VI. 291 erzählt die Sache anders: ein gewisser Thammo, ein Freund Otto's III., habe ihm in dessen Auftrage eidlich Sicherheit gewährt, trotz dem aber sei Crescentius mit dem Tode bestraft worden. Leo Ostiens. lib. II. c. 18 hat Petrus Damiani aus-

Digitized by Google

entrissen. Jetzt benutzte Gregor eine günstige Gelegenheit[1]), nahm dessen Sohn Crescentius gefangen, und befahl dem Vater Cere wieder herauszugeben. Benedict versprach es zwar, verließ aber Rom; worauf sogleich der Kaiser und der Papst zornentbrannt ihm nacheilten, den Sohn, die Hände auf dem Rükken gebunden, die Augen verhüllt, an den Galgen führen ließen, und ihn aufzuhängen befahlen. Nun mußte der Graf sich fügen und Cere dem Papste wiedergeben. Der Uebermuth des ganzen Crescentinischen Geschlechtes war gebrochen; so lange der Kaiser lebte, hatten die Mönche von Farfa, die Benedict bisher immer gedrückt hatte, Ruhe[2]).

Mit solcher unnachsichtigen Härte beugte Otto den widerstrebenden Nacken der Römer unter das Joch der Deutschen[3]). Zwar erwähnt die Sagorninische Chronik ihrer Mitwirkung bei der Belagerung des Crescentius, und wir müssen also annehmen, daß ihr beweglicher Sinn bei Ottos Ankunft des Patriciers Sache aufgegeben; doch bemerkt das Chr. Cavense dagegen ausdrücklich, daß erst nach dem Tode des Crescentius die Römer sich unterworfen und Otto ihnen Frieden gewährt habe. Die Verwaltung Roms mußte natürlich eine wesentliche Veränderung erleiden. Die Präfectur der Stadt war schon zu Lebzeiten des Crescentius einem gewissen Johannes[4]) übertra-

---

geschrieben. Auch Arnulf von Mailand l. c. giebt an: donec pacto utcumque composito illius se tradidit potestati; eben so wie Landulph. maj. ap. Mur. Sc. IV. 81: castrum et ipsum Crescentium ingenio non armis neque corporis viribus cepit. Mascow p. 171 hat wohl Unrecht, wenn er aus der Angabe des Hugo Farf. ap. Mab. Ann. B. IV. p. 700 folgert, daß Crescentius in einem Gericht förmlich zum Tode verurtheilt wurde.

[1]) Hugonis Ab. Farf. lib. de immin. rer. mon. sui ap. Mab. Annal. Bened. tom. IV. Anh. p. 700: daß Cere dem Papste fortgenommen worden war, beweisen dessen Worte: Veni mecum ad Cere, ut si comes Benedictus reddiderit mihi ipsam civitatem etc. Höfler p. 145 nennt diesen Ort Cervetri.

[2]) Hugo l. c. nullam molestiam — — nobis fecit, licet vellet, non audebat, quia in Regno imperator erat.

[3]) Hugo liber de immin. l. c. quia (Otto et Gregorius) nimis districte placita infra Romam exercebant. Doch liest Mur. II. 2. p 552 exercebat, wo es sich dann auf Gregorius bezieht. Mit der ersteren und besseren Lesart stimmt die Aussage desselben Hugo quaerimonium ad imp. (Henr. I.) de castro Tribucco. ap Galetti Gabio p. 131. Crescentioque occiso cepit predictus imperator potestative legem facere infra Romam.

[4]) Da nach Otto's Tode Johannes, Sohn des Crescentius, zum Patricius eingesetzt wurde, (was, wie es scheint, immer geschah, wenn der Kaiserthron unbesetzt war), so könnte man vermuthen, daß er mit unserm

Digitized by Google

gen worden, der aber, da er sich zugleich als Comes palatii unterzeichnet, in der That eine rein vom Kaiser ausgehende Würde bekleidet zu haben scheint. Als Patricius finden wir einige Zeit darauf einen gewissen Zazzi erwähnt; es bleibt ungewiß, ob er in dieser Würde dem Crescentius unmittelbar nachgefolgt ist[1]).

Ungeachtet der großen und innigen Freundschaft, die Otto mit seinem Lehrer Gerbert verband, hatte Gregor doch den Gesichtspunkt seines Vorgängers in dem Streite mit den französischen Bischöfen und ihrem Könige, wie wir sahen, nicht aufgegeben, und auf die unverzügliche Wiedereinsetzung Arnulfs mit der Drohung bestanden, sonst ganz Frankreich mit dem Banne zu belegen. Abbo von Fleury, den eine große Körperfülle des Heiligenscheinens nicht hat berauben können, wurde vom König Robert in dieser Angelegenheit nach Rom geschickt, und bewirkte bei seiner Rückkehr, daß Arnulf aus seinem Gefängnisse befreit, und in das Erzbisthum Rheims wieder eingesetzt wurde[2]).

Es erhellt aus den Nachrichten, die uns Aimoin über Abbo hinterlassen, nicht, ob seine Reise mit einer andern Angelegenheit in Verbindung gestanden, die König Robert persönlich betraf. Von zwei Seiten mit dem päpstlichen Stuhle in Conflict soll

---

Präfecten eine Person gewesen sei, wenn er nicht, wie gesagt, schon am 9ten April 998 eine Urkunde unterzeichnete Muratori Sc. II. 2. 503. Ipsa hora residebat in judicio Leo Archidiaconus — — una cum Johanne Urbis Romae praefecto (unterzeichnet Joannes Praefectus, Comes Palatii atque Dativus judex.) Die Unterschrift einer andern Urkunde vom 13ten August 998 (bei Marini pap. diplom. p. 166) ist ganz merkwürdig: Johannes Consul et Dux qui vocatur de Primicerio, Sergius comes Palatii, Leo illius filius, Johannes de Primicerio, Benedictus filius de Imperatore. Seine Unterschriften in Urkunden vom Mai 998 und 2ten December 999 siehe bei Mansi 19 p. 230 und Mab. Ann. Ben. IV. p. 130. Noch am 3ten März 1002, als Otto schon todt war, war er Präfect. Marini p. d. p. 126. Auch die vita Adalberti, die noch zu Lebzeiten Otto's III. geschrieben ist, (Mabillon Acta SS. Saec. V. p. 885) erwähnt seiner: Johannes qui nunc praefectus urbis esse dignoscitur (l. l.)

[1]) Vgl. unten p. 110. Er ist Curtius de Sen. Rom. p. 201 völlig unbekannt geblieben, und seine Behauptung: post mortem Crescentii Senatoriam et Patriciam dignitatem cum Imperatoria conjunxit Otto daher ganz falsch.

[2]) Vita Abbonis ap. Mab. Act. Sanct. Saec. VI. I. p. 47. 48. Chron. Balderici I. c. 110, hier nennt Gregor den Erzbischof Gerbert: invasorem. Höfler d. deutsch. Päpste p. 308 (in der Beilage IX. über Abbo's Reise nach Rom, vielleicht dem besten Theile seiner Arbeit) beweist aus dem Chron. Mosom. d'Achery Spic. II. 572, daß Arnulf's Wiedereinsetzung vor dem 29sten Juni 997 erfolgt sein muß.

Digitized by Google

Robert nämlich daran gedacht haben, die Angelegenheit der Kirche aufzuopfern, Arnulf als Erzbischof anzuerkennen, wenn nur seine Ehe mit Bertha vom Papste bestätigt würde[1]). Doch war, wenn dies überhaupt begründet ist, hierbei zu wenig auf den streng am Gesetz haltenden Charakter Gregor's Rücksicht genommen. Er hatte die Wiedereinsetzung Arnulfs ohne Concession erlangt und entschied jetzt zu Rom in dem in Beisein Otto's gehaltenen allgemeinen Concil[2]), daß Robert sich von seiner Gemahlin trennen und sich eine siebenjährige Buße auferlegen solle. Dann wurde die Wiederherstellung des von Otto II. ungerechter Weise aufgehobenen Bisthums Merseburg beschlossen und entschieden, wenn Giseler nachweisen könne, daß er nicht aus Ehrgeiz das geringere Bisthum gegen das größere Magdeburg verlassen habe, so solle er nicht abgesetzt werden. Wenn er auf Einladung des Clerus und des Volks dies gethan, so möge er darin bleiben; wenn er ohne Einladung, indessen auch nicht aus Ehrgeiz, das Magdeburger Erzstift übernommen, so solle er in seinen frühern Sitz zurückkehren; könne er aber die Beschuldigung des Ehrgeizes nicht von sich abweisen, so solle er beide verlieren.

Sonst erfolgte in diesem Jahre wenig Merkwürdiges. Nachdem Otto so gewaltsam die Herrschaft der Deutschen in Rom wieder hergestellt hatte, machte er eine Reise durch Italien,

---

[1]) Ep. Gerb. 159. Leo Romanus Abbas, ut absolvatur Arnulfus obtinuit, ob confirmandum regis Roberti novum conjugium, ut mihi a Remensibus per litteras significatum est. Noch im Jahre 999 ertheilte Robert intervenientibus genitrice Adelaide atque conjuge nostra Berta eine Urkunde Bouq. X. 577.

[2]) Die Acten dieses Concils bei Mansi 19. p. 225. Dieser nimmt fälschlich an, daß dies Concil, dessen chronologische Zeichen mangelhaft sind, den 9ten Mai 998 gehalten worden, indem er es mit einer Synode für identisch hält, welche an diesem Tage in Angelegenheiten des Bisthums Ausa oder Ausonum (jetzt Vich oder Vique) in der Mark Barcellona statt fand. ib. p. 227. Doch kann unmöglich das Synode genannt werden, was p. 225. Concilium generale et universale heißt. Ueberdies würde der 9te Mai 998 noch nicht in das 3te Jahr des Kaiserthums Otto's III. fallen, wie es doch in den Acten des Concils heißt: p. 225. anno tertio imperii ejusdem Caesaris. Dies verhindert auch, hierbei an das Concil zu denken, in welchem nach dem Chr. Sag. p. 93 der Pseudopapst Johann abgesetzt wurde. In den Merseburger Angelegenheiten wird auch von Thietmar p. 357, dem eifrigen Vertheidiger dieses Bisthums, einer Synode gedacht, sie muß aber, da er sie unter Sylvester setzt, von dieser Versammlung als verschieden angenommen werden, wenn man nicht vielleicht die Lesart einiger Codices vorziehen würde, nach welchen diese Acten eine unter Gregor und eine unter Sylvester gehaltene Synode betreffen würden. cf. Pagi l. c. p. 393. 394. Schon Theophania soll an der Wiederherstellung des Merseburger Bisthums gedacht haben. Thietm. p. 349. Altera vita S. Adalberti ap. Bar. XIV. p. 268.

Digitized by Google

ging zuerst wahrscheinlich im Monat Juni nach Montecassino, Benevent und Capua[1]), hielt sich darauf im Juli, August und September in Mittelitalien auf, besuchte Pavia, und kehrte gegen Ausgang Novembers nach Rom zurück[2]). Einen Aufstand, der in diesem Jahre in Ravenna ausbrach, unterdrückte sein Canzler Heribert bald[3]).

Der Papst Gregor erfreute sich der wiederhergestellten Ruhe nicht lange; er starb, wahrscheinlich den 4. Februar 999, wie man sagt, ermordet von den Römern[4]). Otto, seinem Entschlusse treu, nur einen ausländischen, den römischen Parteiungen fremden Geistlichen zu dieser Würde zu erheben, ließ seinen Lehrer Gerbert, bisher Erzbischof von Ravenna zum Papst erwählen,

---

[1]) Chronic. Cav. 998. Chron. Mon. S. Sophiae ap. Murat. Antiq. I. 254 und Pereg.-Prat. IV. p. 360. 998. XI (Ind.) Otto Rex venit Beneventum. Das Chr. inedit S. Sophiae (Pereg. l. c.) hat zum Jahre 997. Rex Otto venit in Beneventum et fecit praeceptum nostro monasterio de omnibus rebus suis. Postea ivit in Monte Gargano. 998. Idem Rex Otto venit in Beneventum. Vom Jahre 997 ist dies bestimmt falsch; nach Gargano ging der Kaiser aber erst 999.

[2]) Den 8ten Juli ist er in Pistoja (Böhmer 823), den 15ten August im Castell Marla bei Lucca (Urkunde erwähnt bei Ughelli V. 750, nicht bei Böhmer) wo er auch noch den 23sten August und 1sten September weilte (Böhmer 824. 825), weswegen ein am 1sten September 998 zu Pavia ausgestelltes Diplom (ap. Guichenon. Bib. Sebusiana ap. Hoff. nova Script. collectio angeführt bei Mur. V. 666 d. U.) verdächtig ist. Den 11ten September war er in Verona ap. S. Zenonem (Ugh. V. 327, nicht bei Böhmer). Den 22sten September ist eine Urkunde, worin der Verkauf von Kirchengütern für ungültig erklärt wird, ausgestellt, in basilica beati Petri, quae vocatur ad coelum aureum, was allgemein (so auch von Giulini II. 454) auf Pavia bezogen wird. In Pavia finden wir ihn dann den 1sten Oktober (Böhmer 826) und den 6ten desselben Monats (Pertz It. Reise p. 326 nicht bei Böhmer), den 21sten Nov. in Rom (Böhmer 827).

[3]) Vita S. Heriberti. auct. Lamberto Acta SS. März Tom. II. 469. Ueber einige Unrichtigkeiten Lamberts vergleiche man die Anmerkungen der Bollandisten.

[4]) Vita S. Nili. Ampl. Coll. VI. p. 590. Non multis autem diebus post pontifex veluti tyrannus ab hoc mundo abstrahebatur, ut quosdam audivi dicentes, oculos inflammatos habens et extractos a loco proprio et ad maxillas gestans ita sepulcro traditus est. Rupertus vita Herib. A. SS. März tom. II. p. 477 de isto qualiter a Romanis Imperatori rebellantibus primo expulsus ac deinde peremtus sit nunc omittentes etc. Den 4ten Februar giebt Thietmar p. 357 als Todestag an, der Compilator Hamerslebensis ap. Leibn. I. 576 aber an 2 Stellen, den 18ten Februar; und das Necrol. Fuld. p. 477. II. idus. Febr. (den 12. Febr.)

Digitized by Google

und gegen Anfang Aprils in dieſe Würde einſetzen[1]). Bald ſollte ihm noch die Kunde eines eben ſo betrübenden Todesfalles kommen; ſeine Tante Mathilde von Quedlinburg hatte am 7ten Februar[2]) ebenfalls das Zeitliche geſegnet. Ihre Nichte Adelheid, Otto's Schweſter, wurde an ihrer Statt zur Aebtiſſin gewählt und Geſandte mit dieſer Nachricht zuerſt zur Kaiſerin Adelheid, dann zum Kaiſer geſandt, der ſeiner Schweſter dann die Beſtätigung durch den Grafen Becelinus[3]) überſchickte.

Wenige Zeit nach dieſen Vorfällen verließ Otto Rom, begab ſich zuerſt nach Capua und von dort nach dem monte Gargano in Apulien, wo er eine Zeitlang im Kloſter St. Michael wohnte[4]). Ueber die Gründe, welche ihn zu dieſer Reiſe veranlaßt haben ſollen, ſind uns zwei Berichte erhalten, der des Bartholomäus von Grotta ferrata im Leben des heil. Nilus und der Petrus Damiani's in dem des heiligen Romuald; beide bringen die Reiſe mit dem Aufſtande des Jahres 998 in Beziehung, nur mit dem Unterſchiede, daß Bartholomäus ſie als eine Bußfahrt für den an Johann von Placentia verübten Treubruch darſtellt, Petrus Damiani aber ſie in derſelben Weiſe auf

---

[1]) Vergl. Excurs XI. über die falſche Schenkungsurkunde Otto's für Gerbert. und Pagi XVI. p. 391.

[2]) Chron. Quedl. 999 und Necrolog. Mollenbec. ap. Schannat. Vind. I. p. 138 haben VII. Id. Febr. (7ten Februar) Thietm. p. 356 aber IIX. Idus Feb., der auch vom Chron. Quedl. darin abweicht, daß er Adelheiden an Otto einen Boten mit dieſer Nachricht ſenden läßt.

[3]) Vergl. Böhmer 761 über Schenkung eines Gutes im Nahgau an ihn.

[4]) Series Com. Cap. Pereg-Prat. III. p. 139. Laydolfus princeps egit in principatu annos VII. In hoc autem venit Otto tertius Imperator Capuam, habivit Gargano ad St. Michaelem et revertit Romam. Laydolf folgte dem Landenulf Ende Aprils oder Anfang Mais 993, das 7te Jahr ſeiner Regierung, wenn in hoc ſo zu verſtehen iſt, würde alſo die Zeit vom Anfang Mai 999 bis Anfang Mai 1000 umfaſſen; deswegen ſetzt auch Leo von Oſtia Mur SS. II. 354 dies in das letztere Jahr, aber mit Unrecht, da Otto dazumal in Deutſchland ſich aufhielt. Wir müſſen alſo beim Jahre 999 ſtehen bleiben, was ſich auch mit den Worten der Series vereinigen läßt, und zwar um ſo mehr, als wir zwei in dieſem Jahre in Capua ausgeſtellte Urkunden haben. Peregrinus ad h. l. At in Reg. Petri Diaconi p. 78 et 97 sunt diplomata ab Ottone data anno 999 X. Cal. Mart. (20. Feb.) Capuae. Ind. 12. Imp. an. 3. Regni 15. (16) und eine andere, gleichfalls in den Regeſten Petrus Diac. p. 59 num. 127, die Gattula hist. Abb. Cas. Pars. I. Sect. VI. p. 312 hat abdrucken laſſen und welche folgende chronolog. Zeichen an ſich trägt: data .... Mart. ... anno 999 ind. 12. regn. 16. imp. 3. actum Capuae. Dieſe Urkunden ſtehen nicht bei Böhmer.

Digitized by Google

Crescentius bezieht[1]). Im Allgemeinen spricht die Wahrscheinlichkeit für den ersteren, wie er ja auch der Zeit nach diesen Ereignissen viel näher steht, und seine Angaben ein bei weitem größeres Gepräge der Wahrhaftigkeit haben, als die Damiani's.

Um diese Zeit zeigen sich überhaupt in Otto's Charakter die ersten Spuren einer überhaupt trüben, nur in phantastischen Ausbrüchen sich Luft machenden Stimmung, die mit der Lebenslust und der Freude an der Welt, wie sie bei einem geistreichen Jünglinge, auf dem Gipfel der Macht, dem sich die großartigsten Aussichten eröffnen, erwartet werden darf, sonderbar absticht. Als er nämlich seine Bußübungen in Gargano vollendet hatte, nahm er über Gaeta seinen Weg und besuchte den in der Nähe dieser Stadt in ärmlichen Hütten mit seinen Brüdern weilenden heiligen Nilus. Bartholomäus giebt uns von dem hier erfolgten Auftritt ein rührendes Bild. Als Otto die Hütten der Mönche sah, rief er aus: „Das sind die Hütten Israels in der Wüste, das die Bewohner des Himmelreichs; nicht wie Einwohner, sondern wie Wanderer weilen sie hier!" Nilus, der dem Kaiser mit seinen Mönchen entgegengeeilt war, wurde von diesem beim Gehen freundlich unterstützt. Otto betete darauf im Oratorium, unterhielt sich noch lange mit dem heiligen Mann und bot ihm endlich ein größeres Kloster und reichere Einkünfte an. Doch Nilus schlug Alles aus und wie der Kaiser mit Bitten nicht aufhörte, von ihm doch einen Beweis seiner Gnade anzunehmen, sagte er: „Ich bitte von deinem ganzen Reiche dich um nichts anderes, als um das Heil deiner Seele; denn obwohl du Kaiser bist, mußt du doch sterben und von deinen Handlungen Rechenschaft ablegen." Wie Otto dies hörte, weinte er bitterlich, legte die Krone in seine Hände nieder und empfing mit seinen Begleitern von ihm den Segen[2]). Hierauf zog er nach Rom, wo wir ihn bereits gegen Ende März wiederfinden.

In dieser Zeit kam auch der Graf Hermann[3]) mit mehre-

---

[1]) Vita S. Nili l. c. p. 950. c. 81. At rex poenitentiam agere pollicitus pedibus iter fecit a Roma ad Garganum montem ad Angelum exercituum principem coelestium. Petrus Damiani in Vita Romual. ap. Mab. Act. S. S. VI. 1. p. 292. meint, Otto wäre nudis pedibus ausgezogen, versteht es aber dadurch, daß er die Bußübungen im monast. Classensi in Ravenna, die im J. 1001 statt fanden, hiermit in unmittelbaren Bezug bringt.

[2]) Vita S. Nili l. c. p. 950.

[3]) Es ist wohl der Pfalzgraf, der auch in den Bewegungen des Jahres 985 hervortritt, derselbe, von dem das Necrol. Mog. ap. Schan-

Digitized by Google

ren andern Gesandten des Cölner Domcapitels mit der Botschaft zu ihm, daß die Wahl zum Erzbischof dieser großen Diöcese auf seinen Canzler Heribert gefallen und baten um Bestätigung derselben[1]). Sie wurde ihnen willig gewährt, und dem zu diesem Zwecke aus Ravenna herbeigerufenen Canzler die Würde übertragen. Rupert, der freilich ziemlich späte und sonst auch nicht allzu glaubwürdige Biograph dieses Mannes, verlegt diese Scene auf das Beneventaner Gebiet und giebt als Datum den 9ten Juli an[2]). Auch nach Lambert war Otto damals nicht in Rom; doch muß es zweifelhaft bleiben, ob das von Rupert angegebene Datum richtig sei, oder ob wir nicht vielmehr den Monat November hierfür annehmen müssen, in welchem der Kaiser nach einer Urkunde in Benevent gewesen sein soll. Um diese Zeit begannen in Unteritalien, namentlich im Longobardischen, Bewegungen, deren innern Grund wir freilich nicht zu erkennen vermögen, und die wir uns daher begnügen müssen nach den gleichzeitigen, hierüber ziemlich ausführlichen Quellen zu erzählen. Von Rom aus nämlich schickte Otto sein Heer unter dem Markgrafen Ademar nach Capua und Neapel. Sie empfingen von den Einwohnern beider Städte Geißeln, nahmen den Capuanern selbst den Eid der Treue für den Kaiser ab, und kehrten dann nach Rom zurück[3]). Nach einigen Tagen aber rückte Ademar von Neuem in Begleitung des Fürsten Laidolf von Capua in Neapel ein, und führte den Magister militum, welche Würde sich dort noch aus der Römerzeit er-

---

nat. Vind. I. p. 4. den Todestag auf den 21sten August angiebt (XII. Cal. Sept. Hermannus Comes Palatinus); in seinem Comitat lag das Kloster Villeke bei Bonn. Päpstl. Bestät. Urkunde für Villeke Höfer Zeitsch. I. 536 nec non in Comitatu Hermanni Palatini comitis. cf. Vitriarius Pfeff. II. 219.

[1]) Dem am 21sten September 985 gestorbenen Erzbischof Warin (Chron. S. Martini Colon. Pertz II. 215. Annales Colon. Pertz I. p. 99.) war Everger gefolgt, welcher den 14ten Juli 998 starb. Necrol. Sibergense ap. A. SS. März tom. II. p. 469. (Das Calendar. Merseburgense hat als Todestag III. Idus Junii). Dann war aber eine zwiespältige Wahl eingetreten, bis auf Antrag des Propstes Heribert gewählt wurde.

[2]) Rupertus A. S. l. c. p. 479.

[3]) Et revertit Romam. Ideo direxit suum exercitum cum Ademari Marchius Capua et Neapolim non pro rebellio. Sed tulerunt ex iis stadiis (Pelleg. scil. obsidibus, vulgo Statichi) et receperunt e majoribus Capuae sacramenta fidelia ab eodem Imperatorem et recesserunt cum ipsis obsides. Series Com. Cap. Per.-Prat. III. 139.

Digitized by Google

halten, gefangen nach Capua[1]). Ueberhaupt scheint Otto in diesem Jahre die Absicht gehabt zu haben, die griechischen Städte Campaniens, welche eine eigenthümliche, freie Stellung bisher zu bewahren gewußt, seiner Herrschaft zu unterwerfen. Auch Gaeta, Traetto und Argenti mußten seine Hoheit anerkennen und den Bischof Notger von Lüttich als kaiserlichen Missus in ihre Mauern aufnehmen[2]).

Wenige Zeit[3]) nach jenen Vorfällen in Neapel rückten die Deutschen, wie berichtet wird, auf eine eben so verschlagene Weise als damals, in Capua ein, ergriffen den Fürsten Laidolf mit seiner Gemahlin Maria nebst dem Grafen Lando von Calatia[4]) und einigen edlen Capuanern und brachten sie vor Otto nach Rom. Er entsetzte Laidulf wegen des an seinem Bruder verübten Verbrechens seiner Würde und schickte ihn mit dem Magister militum von Neapel, Lando von Calatia und einem gewissen Gaiderisius jenseits der Alpen in die Verbannung. Die übrigen edlen Capuaner aber wurden einzeln in engem Gewahrsam gehalten. Die oberste Gewalt in ihrer Stadt wurde von Otto dem Markgrafen Ademar, einem Verwandten der Fürstin Aloara übertragen, welcher auch am 21sten März des folgenden Jahres einzog[5]).

---

[1]) Idem l. c.

[2]) Gattula Acces. ad h. m. Cas. p. 115. Urkunde vom April 999. Quodam die dum praedictus imp. Aug. Ottoni (sic) dirigeret suum missum atque capellanum unum clericum nomine Noticherium gentis Lotherincum in hac civitate Gajetam, eine andere aus demselben Jahre ib. p. 114. Quem videlicet imperator dedit vobis suum missum et capellanum clericum nomine Noticherium qui venit vobis in Gaeta in Trajecto et in Argenti. Lebret's I 599. Meinung, daß man keine Spur fände, daß ein sächsischer Kaiser sich Gaeta unterwürfig gemacht, ist daher ohne allen Grund. Ueber Notger's Thätigkeit auch in Italien vergl. Chr. Abb. Lobiensium ap. d'Achery Spicil. VI. p. 590 (nach Mascow. I. p. 163.)

[3]) So muß man wohl alio vero die verstehen.

[4]) In einer Urkunde vom Januar 988 ap. Mur. SS. II. p. 468, wo es über Calatia heißt: Cum perrexisset quadam die Domina Aluara — in Caldanas de Calatia sui corporis perficiendam etc. kommt auch ein Lando vor: Landolfus filius id. Landolfi et Lando frater ejus. Ein Lando war auch Graf in Tiano Gattula. hist. p. 100 ego mulier nomine Jisulfa Comitissa quae fuit uxor beat. mem. Landoni Comiti Comitato Teano. cf. Muratori SS. I. 2. p. 483. Urkunde vom Jahre 986. Ego Lando Comes ex Civitate Teanense.

[5]) Die Chronologie ist hier nicht ohne Schwierigkeit. Die älteste Chronik, die series com. Cap., giebt die Regierungszeit Laidulfs, wie gesagt, auf 7 Jahr an (das Chron. Comit. Cap. ib. p. 154 aber nur auf 6); welche also, da Laidulf seinem am 20sten April 993 getödteten Bru-

Digitized by Google

Dem an die frische und kühle Luft der vaterländischen Gefilde gewöhnten Körper Otto's sagte, wie schon erwähnt, das heiße Klima Roms nicht zu; auch jetzt sah er sich von Neuem hierdurch gezwungen, Italien zu verlassen. Die römischen Angelegenheiten boten nach den energischen Maßregeln, die er ergriffen, anscheinend keinen Grund zur Besorgniß dar. Er ließ den Papst unter dem Schutze der vornehmsten Fürsten Italiens, namentlich Hugo's, der jetzt außer Toscana auch Spoleto und Camerino besaß, zurück[1]), ordnete die Angelegenheiten der Kirche und des Staates[2]) und nachdem er noch die Nachricht von dem am 16ten oder 17ten December 999 erfolgten Tode seiner Großmutter erhalten[3]), zog er mit einem glänzenden Gefolge, von vielen Senatoren, dem Patricius Zazzi, dem Oblationarius Robert und einigen Cardinälen begleitet[4]), von Rom auf.

Außer der Sorge für seine Gesundheit trieben ihn wohl noch andere Beweggründe zu dieser Reise. Er wollte am Grabe seines Freundes, des jetzt mit der Märtyrerkrone geschmückten

---

der unmittelbar nachfolgte, im März des Jahres 1000 ungefähr ihr Ende erreicht hatten. Wir können aber nicht annehmen, daß der am 21sten März 1000 erfolgte Einzug Ademars in Capua unmittelbar jenen angeführten Ereignissen gefolgt sei, da Otto III., vor den die Gefangenen in Rom geführt wurden, nur bis Ausgang Decembers 999 in Italien geblieben ist. Insofern hat also das Chron. Cav. ib. tom. IV. an. 999 Recht, daß es die Gefangennahme Laidulf's in das Jahr 999 setzt, aber seine andere Angabe, daß auch Ademar im Jahre 999 Fürst von Capua geworden sei, möchte mit den Worten der Series: et undecima die stante mense mar. (hoc est die vigesima prima mensis Martii. Not. Edit.) ingressus est Ademari in Capua et regnavit in ea mense IV. nicht vereinigt werden können. Von Ademar berichtet Leo Ostiensis. lib. II. c. 15. p. 340. (Mur. Sc. IV.) noch einige Umstände: Ademario cuidam Capuano filio Balsami clerici, quem (Otto) secum a puero educatum unice diligebat, quemque ante paululum Marchionem fecerat, Capuanum tradidit Principatum.

[1]) Für das Ganze cf. Ep. Gerb. 158. über Hugo cf. Exc. XI.

[2]) Ch. Quedl. 1000. His tum quae ibidem vel in ecclesiasticis vel etiam in publicis rebus agenda erant, rite dispositis.

[3]) Thietm. p. 357 ist in seiner Darstellung hier etwas verwirrt; er setzt ihren Tod auf 16 Cal. Jan. (17. Dec.), das Necrol. Fuld. p. 477, das Cal. Merseburg. l. c., das Chr. Quedl. 999 und Vita Adelheidis auct. Otil. Leibn. S. I. p. 268 auf 17 Cal. Dec. (16 December). Die Annales Weissemburgenses Pertz V. p. 70 haben ihren Tod zum Jahre 1000.

[4]) Chr. Quedl. 1000. non paucis ex romano Senatu una secum pergentibus. Thietm. p. 357. Comitantibus secum Ziazone tunc patricio etc. Urkunde vom 31sten Januar 1000 apud Höfer Zeitsch. I. 156 (nicht bei Böhmer) petitione Zazzi Romanorum patricio. Auch das Chr. Sagorn. p. 108 kennt den Patricius Zazzo.

Digitized by Google

Preußenapostels Adalbert[1]) beten. Zugleich war seine Gegenwart in Deutschland auch durch den Tod der Reichsverweserin Mathilde nöthig geworden. Diese hatte bei der Verwaltung unsers Vaterlandes ihr Augenmerk vorzugsweise auf die slavischen Länder gerichtet und deren Fürsten mit großer Gewandtheit der Kirche und dem Reiche unterwürfig gemacht. Der Chronist von Quedlinburg, der sich durch die ihr bei jeder Gelegenheit ertheilten schwülstigen Lobeserhebungen als einen ihrer Zeit wenigstens sehr nahe stehenden verräth, rühmt besonders von ihr, daß nach den großen Verwüstungen der deutschen Provinzen sie die Grundlage zu jenem Frieden gelegt habe, dessen die Kirche zu seiner Zeit genösse, und daß die nachfolgenden Könige auf dem von ihr gelegten Grunde nur fortgebaut hätten[2]). Wollen wir diesem Berichte auch nur bedingt Glauben beilegen, so muß doch ein Ereigniß auffallen, welches Thietmar ohne Zeitbestimmung überliefert, der Annalista Saxo aber, man weiß nicht, ob mit Recht, in das Jahr 998 gesetzt hat. Der Kaiser, so erzählt der erstere, hatte die Stadt Arneburg befestigt und dem Erzbischof Giseler zur Vertheidigung übergeben. Durch die List der Slaven verlockt verließ dieser aber mit wenigen Begleitern die Stadt, um unter ihnen Gericht zu halten. Kaum hat er das Freie betreten, so sieht er sich plötzlich angegriffen[3]) und die meisten seiner Krieger getödtet. Nur mit weniger Mannschaft rettet er sich nach Arneburg, welches er auch so lange, als ihm befohlen, vertheidigt, und dann der Sorgfalt des Markgrafen Lothar von der Nordmark anempfiehlt.

---

[1]) Translatio S. Adalberti apud Bar. 14. p. 400. Quo audito — — Otto tertius Imperator ardorem tanti Martyris non ferens cum Senatu Romano et Episcopis et Clericis extra montes in Slavoniam pergit ad educendas Romam reliquias beati Martyris Adalberti.

[2]) Chr. Quedl. 999. Haec imperatoria vice commissa sibi regna non levitate foeminea gubernans, barbarorum etiam induratorum vertices Regum — — ita placabiles subjugalesque reddiderat, ut hujusce fundamenta pacis qua nunc sancta Dei ecclesia pro parte fruitur post tantarum devastationem provinciarum, post effrenem Barbariae motum non gladio, non armis .... prima posuerit atque construxerit. Thietm. p. 356. Imperatore et Ekkehardo pariter tunc in Romania commorante commissa erat Regni istius cura venerabili Abbatissae Mathildi. Die Dissertation von Schwarz: de Mathilde Abbatissa Quedl. aliquando Vicaria Imperii kenne ich nicht.

[3]) Nach Thietmar p. 356 d. VI. Non. Jul. (ebenso Annal. Saxo p. 367.) Da er aber gleich darauf sagt: post 9 dies praedictae caedis mater mea Cunigunda nomine III. Idus Jul. expiravit, so hat v. Raumer Reg. p. 70 mit Recht vorgeschlagen IV. Non. zu lesen.

Digitized by Google

Wie dieser sich dort hinbegiebt, sieht er Arneburg in Flammen aufgehen; vergebens ruft er Giseler zurück. Er muß die Stadt den eindringenden Slaven überlassen und kann nur durch einen Eid späterhin sich beim Kaiser von der Schuld reinigen[1]).

Außer diesem, wie es scheint, nur vereinzelten Ereignisse, wird uns aus den Jahren 998 und 999 nichts von Bedeutung überliefert. Als Otto nach Uebersteigung der Alpen das deutsche Land wieder vor sich sah, kamen ihm aus Schwaben, Lothringen und Frankreich Abgeordnete entgegen; es begrüßten ihn seine Schwestern Sophia, Nonne zu Gandersheim, und Adelheid, Aebtissin von Quedlinburg, mit den Fürsten und Großen von Thüringen und Sachsen. So bewillkommnet gelangte er gegen Ende Januars des Jahres Eintausend nach Regensburg[2]), wo der Bischof Gebhard ihn aufs prächtigste empfing, und Gieseler wenigstens dem Anscheine nach die verlorene Gunst wieder gewann. Von Regensburg aus trat er seine Wallfahrt nach Gnesen an; berührte Meissen, wo der Bischof Egedo und der Markgraf Eccard ihn begrüßten, durchschritt das Land der Milciener und wurde darauf im Gau Diedessi von Bolislaus von Polen[3]) glänzend empfangen und nach Gnesen geführt, wo er wahrscheinlich gegen die Mitte des Märzes anlangte[4]).

---

[1]) Die Nachricht der Annales Corbej. Pertz V. p. 5. an. 998. Bellum inter Saxones et Sclavos, sed Deo auxiliante Saxones victores effecti sunt, ist ohne Zweifel auf den Slavenkrieg das J. 997 zu beziehen.

[2]) Thietm. l. c. Urkunde vom 31sten Januar 1000 ausgestellt in Radespone, bei Höfer Zeitsch. I. 156; nicht bei Böhmer. Die Urkunde bei letzterem Nr 848 vom 1sten Januar 1000 aus Quedlinburg, und die folgende vom 17ten Januar aus Stapulse möchten daher schwerlich ächt sein oder wenigstens nicht in dies Jahr gehören, weil Otto, wenn er noch zu Rom den am 16ten December 999 in Deutschland erfolgten Tod seiner Großmutter erfahren, in jener Zeit unmöglich in Sachsen sein konnte. Auch nach der Erzählung Thietmars ging er über Regensburg nach Polen, und kann also unmöglich im Anfang des Jahres in Sachsen gewesen sein.

[3]) Thietm. p. 357. Das Chr. Quedl. 1000 weiß nur, daß Boleslaus den Kaiser in Gnesen empfangen habe, Martinus Gallus p. 60 (ed. Gedan. 1749) sagt über den Ort des Empfanges nichts. Er irrt aber, wenn er angiebt, daß Otto diese Reise unternommen habe, um Boleslaus kennen zu lernen, da dieser nach den Ann. Hildh. 995 schon in jenem Jahre den König auf dem Slavenzuge begleitete.

[4]) Wir haben nämlich bei Ughelli V. 1039 eine Urkunde ohne Recognition (nicht bei Böhmer) in der es heißt: Idibus Mart. an. 1000. Ind. 13. anno nostri Regni IV. (sollte heißen: Regni XVII. Imp.

Digitized by Google

Als er die Stadt in der Ferne liegen sah, stieg er vom Roß und trat mit nackten Füßen in den durch die Gebeine des Märtyrers geheiligten Ort. Vom Bischof Unger empfangen eilte er zur Kirche und verrichtete weinend seine Andacht am Grabe des Freundes. Er wollte ein dauerndes Denkmal seiner Anwesenheit zurücklassen, und erhob deshalb Gnesen, zwar ohne Wissen des Posener Bischofs, den dies anging, aber, wie es scheint, mit Bewilligung des Papstes zum Erzbisthume, übertrug es dem Bruder des heiligen Adalbert, Gaudentius[1]), und ordnete ihm die Bisthümer Colberg, Cracau und Breslau, denen dazumal Reimbernus, Poppo und Johannes vorstanden, unter. Nachdem darauf Boleslaus dem Kaiser reiche Geschenke gegeben und dieser ihn mit vielen Gnaden überhäuft hatte[2]), zogen

---

IV.) actum in Scavania in civitate Gaemi, ubi corpus Beati Martyris .... requiescit. Darf man, wie nicht zu bezweifeln steht, statt Scavania: Slavania lesen, so wird auch unter der Stadt Gaemi keine andere als Gnesen zu verstehen sein, da in Polen um diese Zeit sich nicht das Grab eines andern Märtyrers befand. Mit dieser Zeitangabe der Urkunde stimmt vortrefflich, daß die Ann. Hildh. die Wallfahrt in quadragesimae tempus setzen.

[1]) Er nennt sich schon in der Unterschrift einer Urkunde aus Rom vom 2. Decb. 999 bei Mabillon Ann. Ord. S. B. IV. p. 130. in bezeichnender Weise Archiepiscopus sancti Adalberti; ein Beweis, daß die Gründung eines Erzbisthums, Otto's Absicht schon in Rom war. Pagi ad Baron. XIV. p. 394 und Voigt Gesch. Pr. I. p. 277 halten seinen slavischen Namen Cadin, oder, wie Voigt liest Radim, für eine Verstümmelung von Radzin, was dasselbe wie Gaudentius bedeute. Die Annales Hildesh. haben hier eine seltsame Nachricht: Otto — coadunata Synodo septem episcopia disposuit et Gaudentium — in Principali urbe Sclavorum Praga ordinari fecit Archiepiscopum licentia Romani pontificis causa petitionis Boleslavonis Boemiorum ducis. Doch beruht das Ganze wohl nur auf einem Mißverständniß.

[2]) Thietm. p. 357. Imperator a praefato duce magnis muneribus decoratur et quod maxime sibi placuit trecentis millibus loricatis. Auffallend ist ein solches Geschenk von Seiten der Polen. Das Chr. Quedl. 1000 berichtet dagegen, daß er zur Zeit nichts angenommen habe. Die polnischen Chroniken haben diesen Besuch Otto's in Gnesen sagenhaft ausgeschmückt. Martin. Gallus l. c. p. 60 beschreibt ausführlich die Empfangsfeierlichkeiten: Inprimis acies militum multimodas, deinde in planicie spaciosa quasi thoros ordinavit, singulas quoque separatim acies indumentorum discolor radiavit. Als Otto den Glanz und die Pracht des herzoglichen Hofes sah, soll er seine Krone vom Haupt genommen, sie dem Boleslaus aufgesetzt, ihn zum König von Polen gekrönt und zum Vicar des Reichs in Polen und zum Freund und Bundesgenossen des römischen Volks ernannt haben. Dasselbe berichtet die vita S. Stanislai Manuscr. des Königsb. Archivs bei Voigt p. 276 n. 2. (welche auch Kadlubek. ed. Legnich. p. 12 kennt), beinah mit denselben Worten. Obwohl auch Thietmar p. 367 Otto III. tadelt, daß er den Slavenfürsten so stolz gemacht habe und Petrus Damiani vita S.

Digitized by Google

beide nach Magdeburg, wo der Palmsonntag gefeiert wurde. In Quedlinburg hielt Otto eine Reichsversammlung, und verlebte dann im Kloster seiner Schwester in beständigen Andachtsübungen die Zeit vom Charfreitag bis zum Ostermorgen, wo er sich nach seinem königlichen Hofe begab. Auch hier blieb er nur wenige Tage; in Begleitung seiner Schwester Adelheid ging er über Mainz und Cöln nach Aachen, wo er Ausgang Aprils anlangte. Auch Giseler, der schon in Quedlinburg sich über die auf ihm lastende Anklage hätte verantworten sollen, und dort Krankheits halber durch den Priester Rothmann, der schon in Rom ihn vertheidigt, und durch den Propst Walther sich hatte vertreten lassen, erschien hier in Person; aber der Archidiacon der römischen Kirche, der den Kaiser begleitete, verschob den Austrag des Processes auf ein allgemeines Concil, und erst unter Heinrich II. erreichte dieser Streit sein Ende.

Wie Otto in Aachen, welches wegen der Erinnerungen an Karl den Großen ihm nach Rom der liebste Aufenthalt war, Hof hielt, trieb jugendliche Neugier ihn, die Grabstätte jenes Helden öffnen zu lassen[1]). In Begleitung zweier Bischöfe

---

Romualdi l. c. p. 294 berichtet, daß unter Heinrich II. Boleslaus nach Rom habe schicken wollen, damit der Papst ihn kröne, so ist doch die Angabe, daß er zu dieser Zeit die Krone empfangen habe, ganz falsch, wie Wippo p. 470 beweist: Boleslaus — dux Bolanorum insignia regalia et regium nomen in injuriam regis Chuonradi sibi aptavit. Nach Martin. Gallus p. 61 gab Otto III. dem Boleslaus einen Nagel aus dem Kreuz Christi und die Lanze des heiligen Mauritius, Boleslaus dafür ihm einen Arm des heiligen Adalbert. Ademarus Caban. ap. Lab. II. 169, der Boleslaus rex nennt, giebt an, daß Otto ihm den goldnen Thron Carls des Großen geschenkt und dafür jene Reliquie vom heil. Adalbert empfangen habe. Boguphals Nachricht (ap. Sommersberg II. 25.) daß Otto seine Schwester dem Sohne des Bolislaus Mieſko zur Frau gegeben, stellt Voigt I. p. 277 mit Recht in Abrede, aber er hätte hinzufügen müssen, daß die Mutter der Richsa, jener Gemahlin Miesko's, eine Schwester Otto's war. Vergl. ihr Leben von einem Brunweiller Mönch ap. Leib. I. 313. Da aber diese erst gegen Ende der Regierung ihres Bruders sich mit dem Pfalzgrafen Ezzo vermählt zu haben scheint, cf. Thietm. p. 360. Annal. Saxo an. 999, so kann auch die Verheirathung ihrer Tochter Richsa mit Miesko nicht auf Otto's Zeiten bezogen werden.

Ueber Otto's Reise von Gnesen nach Aachen vergleiche Thietm. p. 357, das Chr. Quedl. und die Ann. Hildesh. ad. 1000 so wie die Urkunden bei Böhmer. Den 13ten April finden wir ihn noch in Quedlinburg, Böhmer 853 aus einem Excerpt im Archiv (vollständig ist die Urkunde abgedruckt bei Frölich Archontol. Carinth. II. 199.), weswegen das Datum einer andern Urkunde 10ten April 1000 aus Ingelheim ap. Leuckfedt Addenda ad Ant. Poeld. App. I. 250 (nicht bei Böhmer) wohl schwerlich richtig ist.

[1]) Ademarus Cabann. p. 169 sagt, ein Traum habe ihn hierzu

und des Grafen von Laumel stieg er in die Gruft. Die Erzählung des letzteren, welche uns das Chron. Novaliciense[1]) aufbewahrt hat, möge hier einen Platz finden. „Nachdem wir in dem Gewölbe eine Oeffnung gemacht hatten, so erzählt er, traten wir zu Carln ein; er ruhte nicht wie andere Leichname, sondern saß wie ein Lebender auf einem Stuhl, eine goldene Krone auf dem Haupte und ein Scepter in der Hand, deren Nägel fortgewachsen waren. Ueber ihm war ein Baldachin, aus Kalk und Marmor zierlich zusammengesetzt. Bei unserm Hereintreten erfüllte ein sehr starker Geruch die Gruft; wir beugten sogleich die Knie und richteten unser Gebet an den Kaiser. Otto aber ließ dem Leichnam andere Gewänder anlegen und alles Mangelnde ersetzen. Von den Gliedern fand man durch Fäulniß noch keins zerstört, außer der Nase, die er von Gold wieder herstellen ließ. Nachdem Otto noch einen Zahn aus dem Munde des Kaisers zum Andenken mitgenommen, wurde das Grabmal wieder geschlossen."

In Aachen feierte der Kaiser noch das Pfingstfest (19. Mai), trennte sich dann von seiner Schwester Adelheid, die ihn in Rom zu besuchen versprach[2]), ordnete die Angelegenheiten Deutschlands, und trat mit einem starken Heerhaufen[3]) seinen dritten Römerzug an. Von Chur aus zog er über den Comer See und wurde in Como von den Longobarden empfangen. Hier bewillkommnete ihn wiederum der Diacon Johannes im Namen des Herzogs von Venedig, begleitete ihn nach Pavia[4]), wo Otto eine Zeitlang blieb und erhielt bei seinem Abschiede von ihm den Auftrag, seinen Herrn wissen zu lassen, daß der Kaiser ihn an irgend einem Orte seines Gebiets zu sprechen wünsche. Von

---

veranlaßt, er habe drei Tage gefastet und die Gebeine endlich an dem Orte gefunden, den das Gesicht ihm gezeigt. Die Ann. Hild. 1000 berichten hingegen, daß er durch diese That den Zorn des Himmels auf sich geladen, und Carl der Große ihm darauf im Traume erschienen sei, um ihm seinen baldigen kinderlosen Tod zu verkündigen.

[1]) Ap. du Chesne II. 229. Diese Erzählung ist Volkssage geworden.

[2]) Chron. Quedlinb. 1000.

[3]) Vita S. Heriberti in Acta Sanct. Mart. tom. II. p. 470 undique valida collecta manu. Doch ist die Angabe Lambert's, daß die Italiäner sich schon jetzt empört hätten, falsch.

[4]) Chr. Sagorn. p. 102. Den 20sten Juni war er in Chur, den 6ten Juli in Pavia. Böhmer 864 — 865. Unrichtig ist die Angabe des Chr. Quedlinb. emensis iterato Alpibus, peragrata Italia, Papiae aliquamdiu moratur, wenn nicht Italia hier bloß die Lombardei bedeutet, wie Vita S. Bernw. p. 456, wo Romania, Tuscia und Italia unterschieden werden.

Digitized by Google

Pavia ging Otto durch Toscana[1]) nach Rom, wo er Anfang Novembers anlangte[2]).

Herrschte auch in dieser Stadt, wie es scheint, Ruhe, so theilte doch das übrige Italien dies Loos nicht. Namentlich hatte in Capua die Härte, womit Otto gegen die Anhänger Laidulfs verfahren, die Gemüther seinem vom Kaiser eingesetzten Nachfolger, Ademar, entfremdet. Kaum hatte dieser 4 Monat über die Stadt geherrscht, so erhoben sich die Bewohner und riefen Landulpf, den Grafen von St. Agatha, einen alten Feind Ademars. Mit Bewilligung seines Vaters, des Erzbischofs von Capua[3]), eilte er sogleich dahin, vertrieb die fränkische Besatzung und errichtete eine, wie es scheint, von den Deutschen und Griechen[4]) gleich unabhängige Herrschaft. Wir wissen nicht, ob mit diesem Ereignisse der Zug in Zusammenhang steht, den Otto in diesem Jahre nach Bari unternahm[5]). Eben so unbekannt sind die Umstände, welche den Papst Sylvester zur Belagerung von Caesena veranlaßten[6]).

Ein schon bei mehreren Gelegenheiten im Schooße der Kaiserlichen Familie und in ihren nächsten Umgebungen hervortretender Zwiespalt[7]) verlieh jetzt einem Ereignisse eine weit über

---

[1]) Chr. Sagorn. p. 103.

[2]) Böhmer 868.

[3]) Chron. Com. Cap. Per.-Pr. III. 154. Chron. Cav. ib. IV. an. 1000. Die Grabschrift Landulf's in der Kirche St. Benedict Per.-Pr. III. 322 sagt von ihm:

Consilio Graecos et Gallos ense perivit,
Tutamen multis Italicis viguit.
Caesar ad exilium dudum cum mitteret illos
Solus permultis offuit iste cui.
Nam Capuam ingrediens Ottonia cuspide pellens
Agmina confugium fecit eam Latio.

Daß die Griechen damals nicht unbedeutende Besitzungen in Apulien hatten, geht aus einem Diplom des Protospatarius und Catapanus Gregorius hervor, in welchem er dem Kloster Monte Cassino verschiedene Ländereien zu Lesina, Ascoli, Canosa, Minervina und Trani giebt cf. Mur. Antiq. I. 337. Annali V. 680.

[4]) Leo Ostiensis lib. II. c. 15. p. 350. nennt ihn: filius Landulphi Beneventani.

[5]) Chron. Cav. 1000. Otto Imperator Romam iterum venit et postea Barium.

[6]) Petr. Dam. vita S. Mauri. Opera ed. 1642. II. p. 187. Papa Gerbertus juxta Caesenam castra metatus erat, ejusque oppidum circumfusi exercitus obsidione vallabat. Wir haben dies mit Muratori in dies Jahr gesetzt, weil sich keine passendere Zeitbestimmung finden ließ.

[7]) Als Sophia, Otto's Schwester, in das Stift zu Gandersheim trat, verschmähte sie es vom Hildesheimischen Bischof Osdag geweiht zu werden, sondern hielt nur den Erzbischof Willegis dieser Ehre für würdig.

Digitized by Google

seine eigentliche Wichtigkeit hinausreichende Bedeutung. Als nämlich Gerburga von Gandersheim die Einweihung einer von ihr erbauten Kirche dem Diöcesanen ihrer Abtei, Bernward von Hildesheim übertragen, ließ Sophia, Schwester des Königs, zu eben diesem Endzweck den Erzbischof Willegis von Mainz in das Kloster bescheiden[1]). Dieser kam in Begleitung mehrerer Bischöfe und des Herzogs Bernhard von Sachsen; Bernward aber hatte den aus seinem Bisthum vertriebenen Eccard von Schleswig nach Gandersheim gesandt[2]). Lange und sehr heftige Unterhandlungen führten zu keinem Ende. Bernward sah jetzt keine andere Auskunft, als den Rath seiner Amtsbrüder zu befolgen und beim Kaiser und Papst in Italien Gerechtigkeit gegen die Anmaßungen des Mainzer Erzbischofs zu suchen[3]). In den ersten Tagen des Novembers des Jahres Eintausend verließ er seine Diöcese und langte über Trient reisend den

---

Der heftige Streit, welcher hierdurch zwischen beiden veranlaßt wurde, und wie dieser durch die Dazwischenkunft der Theophania nur dahin geschlichtet wurde, daß beide Bischöfe bei ihrer Einweihung fungirten, wird von Tancmar vit. Bernw. c 14. p. 44. ed. Leib. ausführlich beschrieben. Auch Bernward bekam zur Sophia einen üblen Stand; er widersetzte sich ihrem etwas zu freiem, mit der strengen Zucht der frühern Zeit durchaus nicht übereinstimmenden Lebenswandel und verfeindete sich dadurch mit Willegis. ib. p. 448 Sophia quoque, Domina Gerburga invita multumque renitente, ad Palatium, factione Willegisi Archiepiscopi se contulerat, ibique annum vel biennium commorata, dissolubilis vitae tramitem incedens varium de se sparsit rumorem. Sie hörte auf seine Ermahnungen, ins Kloster zurückzukehren, nicht, sondern wollte nur Willegis als ihren Vorgesetzten anerkennen. Was hier von der Partei Sophia's und Willegis gemeldet wird, bestätigt Balderic. Chr. Atreb. c. 110. p. 194. 195. Er erzählt nämlich, daß, als das Bisthum Cambrai erledigt gewesen, Erluin Archidiacon von Löwen vom Bischof Notger angehalten worden sei, bei der Tante des Kaisers Mathilde von Quedlinburg sich um dasselbe zu bewerben, sein Nebenbuhler Azelin aber zu gleichem Ende die Sophia bestochen habe. Ab utraque igitur parte Imperator pulsatur. Ohne Wissen der Sophia stimmt er der Mathilde bei und erhebt Erluin zur bischöflichen Würde.

[1]) Sophia namque illi (Archiepiscopo) assidue cohaerens et cohabitans l. c. p. 449.

[2]) Dies geschah in der Vigilia Sancti Matthaei d. i. 20. Septb. l. c. p. 449. c. 18.

[3]) Die große Liebe Otto's für Bernward soll bei Willegis diesen Haß erzeugt haben. id. p. 450. Hanc autem iram et indignationem Archiepiscopi adversus venerandum praesulem creavit maxime praecipua familiaritas Dom. Imperatoris, qua illum speciali devotione pietatis caeteris familiarius percoluit. — — et ob hoc animositatem invidiamque plurimorum in se commovebat: apprime quoque Moguntini Ep. qui indignabatur aliquem praeter se familiaritatis locum apud Imperatorem habere.

Digitized by Google

4ten Januar 1001 in Rom an; wo Otto ihm zwei Meilen vor der Stadt entgegen kam und ihn aufs Herzlichste bewillkommnete[1]).

Mittlerweile hatte Willegis am 12ten November[2]) von Thüringischen, Hessischen und Sächsischen Bischöfen begleitet in Gandersheim eine Synode gehalten. Auch hier widerstand ihm Eccard mit männlicher Freimüthigkeit, verließ aber, als Willegis die Drohung ausstieß, ihn, wenn er nicht schweige, mit Gewalt zu entfernen, die Versammlung. Viele von den unabhängigen Geistlichen folgten seinem Beispiele, worauf Willegis, nur mit den ihn begleitenden Bischöfen zurückbleibend, das Kloster Gandersheim für seiner Diöcese unterworfen erklärte[3]).

Als die Nachricht hiervon nach Rom gelangte, wurde auf einer Synode, wo 20 Bischöfe aus Romanien nebst einigen aus Italien und Toscana und den Bischöfen Sigfrid von Augsburg, Heinrich von Wirzburg und Hugo von Zeitz unter dem Vorsitze Sylvester's in der St. Sebastianskirche versammelt waren, in Gegenwart Otto's die Gandersheimer Versammlung für schismatisch erklärt, ihre Beschlüsse annullirt, Bernwarden von Neuem das Kloster Gandersheim übertragen und zur endlichen Schlichtung dieses Streites eine neue Synode auf den 21. Juni in Palithi festgesetzt, welcher der Kardinal Fridrich als Abgeordneter des Papstes beiwohnen sollte[4]).

Die große Vorliebe, die Otto für die Römer gezeigt, hat auf dieses eitle Volk keinen Eindruck gemacht; sie erinnerten sich nur der Härte, mit der er die Häupter des Aufstandes gezüchtigt hatte. Der Kaiser sollte jetzt erfahren, wie wenig er auf den Dank der beweglichen Menge zu rechnen habe. Als die Tiburtiner[5]) nämlich bei einem Aufruhre einen dem Kaiser sehr befreundeten Jüngling Mazzolin getödtet, und Otto selbst aus ihren Mauern

---

[1]) Vita S. Bernw. l. c. p. 450. In einer Urkunde vom 23. Jan. 1001 Böhmer 872. sagt Otto von ihm: tum etiam parentum nostrorum alumnus, nostrarumque cunabularum primus sotius nostrique antiqui et adhuc non cessantis laboris testis semper fidelis nec non nostrae pueritiae ac juventutis tam affabilis multimodae literationis informator, quia nostrae reipublicae statum nostrumque vivere et imperare per longa terrarum spacia visitare non piguit.

[2]) Biduo ante sancti Andreae festum. Vita Bernw. p. 450. Otto hatte das Weihnachtsfest in Rom gefeiert. Ann. Hild. 1001.

[3]) Idem. ib. 451.

[4]) Vita Bernw. p. 451. 452. Annal. Hild. 1001.

[5]) So stellte es Pet. Dam. Vita Rom. p. 290. (Sacc. VI. Ord. S. B) dar. Balderic aber (Chr. Atreb. p. 203) sagt, die Römer hätten den Mazzolin ermordet; auch weiß er nichts von der Belagerung Tiburs.

Digitized by Google

vertrieben hatten, belagerte er sie. Doch lange Zeit ohne allen Erfolg, bis er auf Bernward's Rath die Stadt enger einschließt und diesem selbst erlaubt, mit dem Papste hineinzugehen, um den harten Sinn der Einwohner zu beugen[1]); auch der heilige Romuald, der sich häufig im Gefolge des Kaisers befand, soll bei diesem Versöhnungswerke thätig gewesen sein[2]). Ihre vereinten Bemühungen haben den gewünschten Erfolg; am folgenden Tage ziehen die Ersten der Stadt bis auf die Schenkel entblößt, und zum Zeichen, daß ihr Leben in des Kaisers Gewalt wäre, mit Schwerdtern in der Rechten und Geißeln in der Linken, zu Otto, der nach Balderic damals auf dem Aventin residirte[3]) und unterwarfen sich gänzlich seiner Gnade. Auf Bitten Gerberts und Bernwards gewährt ihnen der Kaiser Verzeihung, doch müssen sie einen Theil der Stadt niederreißen und Geißeln für ihren Gehorsam stellen[4]). Der Mörder Mazzolin's wird dessen Mutter überantwortet, erhält aber von ihr auf Romualds Verwendung Leben und Freiheit geschenkt.

Sobald die Römer erfuhren, mit welcher Milde Otto ihre Nachbarn, die langjähriger Haß, wie es scheint, mit ihnen entzweite[5]), behandelt hatte, erheben auch sie sich. Ein gewisser Gregor, früher bei Otto in hohem Ansehen, stellt sich an die Spitze des Aufruhrs[6]). Die Straßen werden verrammelt, ei-

---

[1]) Vita Bernw. c. 23. p. 452.

[2]) Vita Rom. l. c.

[3]) Balderic. lib. I. c. 114. Doch stellt Höfler dies in Abrede. Die Urkunde vom 1. Nov. 1000 ap. Mab. Ann. Ben. p. 141 ist ausgestellt in Palatio montis. Bei Ugh. IV. 1067 steht fälschlich: in palatio monasterio.

[4]) Vita Rom. und Vita Bernw. ll. cc.

[5]) Nur Tancmar vit. B. p. 453. sagt: Romani denique indigne ferentes, Tiburtinos cum Imperatore pacatos. Daß aber, wie Leo I. 351. will, dieser Haß daraus entstanden sei, daß viele edle Familien, um den ewigen Befehdungen in Rom zu entgehen, nach Tivoli gezogen und nach Unterdrückung der Crescentinischen Partei die Feindschaft zwischen dem Adel zu Tivoli und dem zu Rom fortgedauert habe, giebt keine einzige Quelle an. Im Jahre 1133 erregte die große Gunst, welche Innocenz II. den besiegten Tiburtinern bezeigte, ebenfalls einen Aufstand in Rom cf. Walch de senatore Romano p. 4.

[6]) So Thietmar p. 357 f. Tancmar führt als Haupt des Aufstandes später einen gewissen Benilo an. Wenn diese Angabe Thietmars ihre Richtigkeit hat, so ist Gregor vielleicht unter denen seines Namens zu suchen, die in einem Placitum vom 2ten December 999 genannt werden: Mabillon Ann. O. S. B. IV. Anh. p. 130. Gregorio excellentissimo viro, qui de Tusculano atque praefecto navali und: Gregorio viro clarissimo qui Nuccinus atque vestarario sacri palatii. In einem Briefe Sylvester's II. am Schluß der Richerschen Handschrift wird gleichfalls ein Gregorius Tusculanus erwähnt. Ging dieser Aufstand von der

Digitized by Google

nige Anhänger des Kaisers in der Stadt getödtet und der Kaiser selbst auf dem Aventin so eng eingeschlossen, daß die Besatzung aller Lebensmittel beraubt ist[1]). Drei Tage dauerte die Belagerung, schon will Otto sich mit seiner Mannschaft durchschlagen, und schon stellt Berward sich mit der heiligen Lanze an ihre Spitze[2]), als die Feinde ihren Sinn ändern und um Frieden bitten. Balderic, der in Erzählung dieser Ereignisse bedeutend von dem Berichte, den uns ein Augenzeuge Tancmar hinterlassen, abweicht[3]), giebt an, daß Heinrich von Baiern und Hugo von Tuscien aus ihren Lagern herbeigeeilt wären, und da bei der allgemein herrschenden Aufregung sie leicht eingesehen hätten, daß man nur auf gütlichem Wege verfahren dürfe, so hätten sie die Römer besänftigt und auch Einlaß in die kaiserliche Burg erhalten; worauf der Kaiser, da keine Aussicht zur Rettung vorhanden gewesen, darin gewilligt, heimlich aus der Burg zu entfliehen[4]). Hinsichtlich dieses letzteren Punktes stimmt Thietmar mit ihm überein und setzt hinzu, Otto habe seine Besatzung in dem Castell zurücklassen müssen[5]). Tancmar weiß von der Dazwischenkunft Hugo's und Heinrich's nichts, sondern stellt die veränderte Gesinnung der Römer als eine Folge des Gebets seines Herrn dar[6]), was wohl nichts anders

---

tusculanischen Partei aus? In einem andern Placitum vom Jahre 1014. ib. p. 705 a. kommen noch vor: Gregorius Farulfus dativus judex und Gregorius primicerius defensorum.

[1]) Vita Bernw. p. 453. Romani — urbis quoque suae portas seris muniunt, libere intrandi vel exeundi Romam facultas negatur, vendendi vel emendi mercimonium interdicitur; nonnulli quoque Regis amicorum injuste perimuntur. Das Uebrige aus Balderic. l. c. p. 205.

[2]) Vita Bernw. l. c. ipso Antistite cum sancta hasta terribiliter fulminante.

[3]) Er verlegt auch hier die Scene auf den Aventin und giebt die Dauer der Einschließung auf drei Tage an. Dies Letztere ließe sich mit dem Berichte Tancmars wohl vereinigen.

[4]) Dies schreibt ihm Sigbert von Gemblours nach, setzt es aber fälschlich in das Jahr 1002, da es doch in den Anfang des vorhergehenden gehört.

[5]) Thietm. p. 357. Imperator de porta cum paucis evasit, maxima suorum caterva sociorum inclusa.

[6]) Vita Bernw. l. c. cordis vero instantia pacem ab Auctore pacis suppliciter flagitante (Antistite) — — Ipsius itaque pietate totius discordiae rebellione sopita, hostes pacem poscunt, arma projiciunt, in crastinum se ad Palatium venturos promittunt. Mane Dei clementia adsunt; pacem petunt; sacramenta innovant, fidem se Imperatori perpetuo servaturos promittunt.

Digitized by Google

heißen will, als daß der wahre Grund ihm unbekannt war. Er fügt dann noch ausdrücklich hinzu, daß am folgenden Tage die Römer dem Kaiser Treue geschworen, und dieser von einem Thurme herab eine Rede an das Volk gehalten habe. Sind wir auch von der Ansicht weit entfernt, daß diese in der uns vorliegenden Abfassung wirklich gehalten sei, so müssen wir bei der sonstigen Wahrheitsliebe Tancmars doch annehmen, daß Otto in der That zu den Römern gesprochen, und jener aus der Erinnerung diese Rede zusammengestellt habe[1]). Diese lautet nun folgendermaßen: „Hört, Römer, auf die Worte Eures Vaters. Seid Ihr meine Römer, um deren willen ich mein Vaterland verlassen habe? Euch zu Liebe habe ich meine Sachsen und alle Deutschen, mein Blut, verworfen. Euch habe ich in die entferntesten Theile des Reichs, wohin die Herrn der Welt, Eure Väter nie den Fuß gesetzt, geführt, nur damit Euer Name und Euer Ruhm sich bis an die Gränzen der Erde verbreite. Als Söhne habe ich Euch angenommen, allen Völkern Euch vorgezogen, und eben dadurch Aller Haß gegen mich erregt. Und jetzt zur Belohnung für alles dieses habt ihr Euren Vater vertrieben und meine liebsten Freunde eines grausamen Todes sterben lassen. Aber ich kenne die Häupter der Empörung, ich bezeichne sie mit dem Winke meiner Augen; ich werde nicht dulden, daß sie die Genossenschaft meiner Getreuen beflecken[2])."

Von dieser Rede wurden nach Tancmars Bericht die Römer bis zu Thränen gerührt und ergriffen einen gewissen Benilo nebst einem andern ihrer Anführer, schleiften sie grausam auf die Stufen des Thurms hinan, und warfen sie halb todt zur Sühne ihres Vergehens vor die Füße des Kaisers[3]). Hier schließt sich Thietmar seinem Berichte an, indem er überliefert[4]),

---

[1]) Tancmar begleitete Bernwarden auf dieser Reise, spricht also hier als Augenzeuge: cf. c. 31. p. 456. Tangmarum — — qui et priori anno comes itineris et peregrinationis apud Imperatorem fuerat.

[2]) Vita Bernw. l. c. p. 453.

[3]) id. ib.

[4]) Ganz unrichtig ist die Angabe des Chron. Quedl. an. 1001 über die Ereignisse des Jahres. Inde (Papia) Romam proficiscens dominicae resurrectionis festum — celebrare instituit. Interim callidus nequitiae autor — inter Romanorum praecordia serpit, venena inflat — ut manus improbas sui causa ipsi Caesari inferre moliantur, persuadet. Sed dum opposito illi divinae pietatis clipeo a laesione imperatoris sese repelli coelitus conspicerent, quoscunque parti justae faventes reperire poterant, cruenta caede muletabant;

Digitized by Google

daß, nachdem Otto heimlich der Gefahr entronnen, die Römer ihr Verbrechen bereuend und Einer auf den Andern die Schuld schiebend, die in der Burg eingeschlossene Besatzung hätten ziehen lassen und den Kaiser selbst demüthig um Frieden gebeten hätten [1]).

Nach Tacmar aber zog der Kaiser am Sonntag Exurge aus der Stadt, schlug draußen sein Lager auf und entließ am folgenden Donnerstag seinen Lehrer unter vielen Thränen und Küssen [2]), worauf dieser nach Pavia eilte, den dort versammelten Vorständen und Grafen Liguriens die ihm gewordenen Aufträge mittheilte und mit ihnen einen Rath über den Zustand des Reiches hielt. Dann überstieg er die Alpen und langte am Charfreitage 1001 in Hildesheim an [3]).

In oder bei Rom mag Otto bis Anfang März geblieben sein; den 7ten dieses Monats finden wir ihn in Perusia. Um diese Zeit muß er sich auch aufgemacht haben, um mit Petrus von Venedig versprochenermaßen jene Unterredung zu halten; gegen Ende des Märzes langte er in Ravenna an [4]), wo er seinen Wohnsitz im Kloster St. Apollinaris in Classe aufschlug. Die letzten Ereignisse in Rom mögen seinem Sinn wieder jene ascetische Richtung gegeben haben, die wir schon früher an ihm wahrnahmen. Er soll sich hier den Bußübungen auf eine Weise überlassen haben, die nur auf Rechnung seines durchaus phantastischen Charakters gesetzt einigermaßen verständlich ist. Nach dem Berichte Petrus Damiani's lebte er hier nur mit wenigen

---

nec ab illa seditione nefanda — sedari valebant, donec invito furioso tumultu imperator, collectis suorum viribus, ab urbe — discederet. Moestus — in cujusdam castelli munimina transvolat, ibique — penitus consummavit annum.

[1]) Thietm. p. 358. Romani autem manifestati tunc, sceleris culpa erubescentes, seque invicem supra modum redarguentes omnes inclusos emisere securos, gratiam Imperatoris et pacem modis omnibus suppliciter expetentes.

[2]) Nach Mascov p. 181 ist Dom. Exurge gleichbedeutend mit der Dom. sexagesima, die gegen Ende Januars fällt. Dürfen wir die Angabe Tancmars, daß Bernward sechs Wochen beim Kaiser blieb (c. 19. p. 450 sed per sex septimanas, quibus apud illum morabatur), genau nehmen, so wären dieses resp. der 11. und 15. Febr. Am letzteren Datum unterzeichnet Otto noch eine Urkunde zu Rom. Böhmer 873. Die darauf folgende Urkunde ist aber am 7. März in Perusia ausgestellt.

[3]) Vita B. p. 453. in sancta festivitate heroicae coenae; oder vielleicht der Tag vor dem Charfreitage, welcher Coena Domini heißt.

[4]) Urkunde von 31sten März aus Ravenna. Böhmer 875. Chron. Sagorn. p. 103. Deinde in abstinentia, quae Paschalem antecedit solempnitatem, Ravennam descendere curavit.

Digitized by Google

Begleitern, betete und faſtete während der ganzen Faſtenzeit, trug unter dem goldenen Purpurgewande ein härenes Büßerkleid und ſchlief auf hartem Stroh[1]). Wenn wir den Worten dieſes von der überſpannten Frömmigkeit des gregorianiſchen Zeitalters erfüllten Schriftſtellers ſchon um deswillen nicht unbedingt Glauben ſchenken dürfen, weil er dies Ereigniß mit der Bußfahrt nach dem monte Gargano in unmittelbaren Zuſammenhang bringt, Otto auch, wie aus Urkunden erhellt, keineswegs die ganzen Faſten dort zugebracht, und in jenem Kloſter, wie eine andere Urkunde zeigt, von dem Papſte Sylveſter, einer großen Menge Biſchöfe und kaiſerlichen Kapläne umgeben war[2]), ſo dürfen wir Damiani's Bericht doch auch darum nicht ganz verwerfen, weil unter den Anweſenden auch jener Abt und Eremit Romuald genannt wird, mit dem Otto die Bußübungen angeſtellt haben, und dem er überhaupt ganz unterworfen geweſen ſein ſoll.

Nach Ravenna hatte auch der Herzog von Venedig ſeinen Geſandten, den Diacon Johannes, geſchickt, um mit dem Kaiſer das Nähere über ſeinen Beſuch zu verabreden. Auf deſſen Rath beſchloß Otto das Oſterfeſt (3ten April) noch in Ravenna zu feiern[3]). Nachdem er darauf gegen ſeine Großen den Vorwand gebraucht, auf der in der Pomündung liegenden Inſel St. Pomposia zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit Arznei zu nehmen, fuhr er mit wenigen Begleitern nach Pomposia, wo er ſich ein Gemach geben ließ, um dort, wie er vorgab, 3 Tage zuzubringen. Als aber die Nacht hereinbrach, beſtieg er, vom Grafen Hecelin, dem Schwager Heinrichs von Baiern, dem Biſchof

---

[1]) Vita b. Rom. ap. Mab. Act. SS. O. S. B. VI. p. 292.

[2]) Urkunde vom 4ten April 1001. ap. Faut. III. p. 13. Außer Sylveſter werden als gegenwärtig genannt Leo von Vercelli (Logotheta sacri Palatii) Petrus von Como, Otbert von Verona, Dominicus von Sutri, Sergius von Ceſena, Odilo Abt von Clugny, Andreas Abt von St. Salvator am Ticin, Fridericus Presbyter und Cardinal, dann die kaiſerlichen Capläne Baldericus, Guazo und Poppo.

[3]) Chron. Sagorn. p. 103. 104. Muratori V. 658. (Ann. d'It. d. Ub.) und Lebret Geſch. It. I. 523. folgen hier dem Dandulo (Sc. It. XII. 231.), der das Chron. Sag. ausſchreibend, (p. 218 nennt er deſſen Verfaſſer Historiographus Venetorum) dies fälſchlich in das Jahr 998 ſetzt; obwohl die Sagoniniſche Chronik es doch ausdrücklich bei dem dritten Römerzuge Otto's anführt. Lebret hat It. Geſch. I. p. 640 und Staatsgeſch. von Vened. I. p. 225 mit ſeiner erſten Angabe im Widerſpruch das richtige Datum. Auch durch die Urkunden für das Kloſter zu Pomposia Böhmer 875. 876. wird die Richtigkeit dieſer Annahme beſtätigt.

Digitized by Google

Rainbald von Treviso, seinen beiden Kämmerern Teupern und Rainard[1]), seinem Caplan Walter und dem Cardinal Friderich begleitet, ein Schiff, welches der Diacon Johannes am Strande verborgen hatte. Die See ging hoch und die Ruderer arbeiteten unausgesetzt die ganze Nacht und den folgenden Tag; erst in der zweiten Nacht landeten sie in S. Servulo, einer Insel Venedigs unweit des herzoglichen Pallastes. Als Petrus von Venedig den Kaiser hier empfing, war die Finsterniß so groß, wie berichtet wird, daß ohne sich zu sehen, sie sich begnügen mußten, durch Umarmungen und Küsse ihre Freude zu erkennen zu geben. Sie trennten sich hierauf; Otto besuchte das Kloster S. Zacharias und begab sich dann verabredetermaßen nach dem herzoglichen Pallaste, wo er in unscheinbare Kleider gehüllt zuerst dessen Pracht betrachtete, dann aber mit zwei Begleitern in den östlichen Thurm sich einschließen ließ.

Um den Venetianern die Anwesenheit des Kaisers zu verbergen, begrüßte Hecelin am folgenden Morgen den Herzog, als dieser vom Morgengebet aus St. Marco trat. Petrus erkundigte sich zum Scheine, wo der Kaiser sei und wie er sich befinde; der Graf antwortete, daß er ihn gesund in Pomposia zurückgelassen habe. Hecelin wurde darauf auf des Herzogs Befehl gastlich bewirthet; dieser eilte jetzt selbst zum Kaiser, blieb aber, um Verdacht zu vermeiden, nicht lange bei ihm, sondern speiste öffentlich mit den Andern, und kehrte erst später zu Otto zurück, mit dem er sich dann beim Mahle lange unterhielt. Was der Gegenstand dieses Gesprächs, der Zweck dieser geheimnißvollen Reise überhaupt gewesen, erhellt auch aus den bei der Magerkeit anderer Chroniken höchst schätzenswerthen detaillirten Aufzeichnungen nicht, die uns der Diacon Johannes in der sogenannten sagorninischen Chronik hinterlassen hat[2]); der Vermuthung, daß die Angelegenheiten Unteritaliens erwähnt worden und der Kaiser sich der Mitwirkung der venetianischen Flotte

---

[1]) Für **Teupernus bellicosissimus vir Rainardus tambocamerarii** liest Zanetti: **ambo camerarii, Chr. Sagorn. p. 105.** Könnte man aber auch nicht lesen: **Rainardus, Tammo camerarii?** Ein Thammus kommt in der **vita Romualdi l. c. p. 292** in der Umgebung Otto's vor.

[2]) Dies ist wenigstens die allgemeine Annahme; den Namen der Sagorninischen Chronik hat sie aus einem Irrthume erhalten, weil am Schlusse durch irgend eine Nachlässigkeit des Abschreibers die Worte: **p. 119. Quadam die nos Joannes Sagorninus ferrarius insimul cum cunctis meis partibus in unum convenimus** sich befinden. Außer der wenig bekannten Ausgabe von Zanetti **Venet. 1765** hatte Herr Prof. Ranke die Güte mir den handschriftlichen Apparat Pellegrini's zu einer neuen Ausgabe mitzutheilen, worin die Fehler und Lücken der frühern verbessert und ausgefüllt sind.

Digitized by Google

hierbei habe versichern wollen, steht die Zeitangabe eben derselben Chronik entgegen[1]). Die Freundschaft, welche unter der Regierung unseres Kaisers Venedig enger als je mit dem deutschen Reiche verknüpfte, befestigte Otto noch dadurch, daß er eine Tochter des Herzogs aus der Taufe hob, ihm selbst aber die jährliche Uebersendung des Palliums erließ. Nachdem er darauf dem Grafen Hecelin befohlen, erst am folgenden Morgen abzureisen, verließ er selbst Venedig und kehrte mit dem Diacon Johannes und zwei andern Begleitern nach Pomposia zurück, von wo er den folgenden Morgen nach Ravenna fuhr und nun zum großen Erstaunen Aller seinen Besuch in Venedig kund that, eben so wie auch Petrus nach drei Tagen seinem Volke anzeigte, welchen hohen Gast sie in ihren Mauern beherbergt hätten[2]). In Ravenna finden wir den Kaiser urkundlich am 20sten April wieder, andere Diplome beweisen, daß er bis zum 12ten Mai daselbst verweilt hat[3]). Um diese Zeit hörte er, daß die Beneventaner sich gegen ihn erhoben hätten; er zog gegen sie und belagerte ihre Stadt. Nach dem Chr. Sag. unterwarf er sie wieder seiner Macht[4]), nach dem Chr. Cavense aber konnte er mit seinem durch Krankheit sehr geschwächten Heere nichts ausrichten, sondern mußte nach drei Monaten vergeblicher Anstrengung sich wieder entfernen[5]). Diese letztere Notiz beruht je-

---

[1]) Chron. Cavense l. c. ad. an. 1002. Saracini audito Imperatoris (Ottonis) discessu subito Barim ad obsidendum venerunt sed a Veneticis liberantur post 15 dies. Lupi Protospatae Chron. ap. Pereg.-Prat. tom. IV. an. 1001. (1002) obsedit Saphi Caytus Barum 2 Maji usque ad Sanctum Lucam mense Octobris, tunc liberata est per Petrum Ducem Veneticorum. cf. ib. p. 139. Das Chr. Sagorn. p. 109. 110 setzt diesen Zug in das Jahr 1004

[2]) Chr. Sagorn. p. 105 — 108.

[3]) Böhmer 877 — 882. Ch. Sag. p. 108 et Ravennam cum praelibati Johannis diaconi navi properans, de Venetia se reverti omnibus prodiit.

[4]) Chr. Sag. l. c. quibus aggressis suo imperio potenter subjugavit.

[5]) Chr. Cav. 1001. Otto a Beneventanis diluditur pro corpore S. Bartholomaei Apostoli: propter quod eam obsidere cepit civitatem. Sed nihil contra eam praevalere potuit ob sui exercitus mortalitate. Et post tres menses regredi cogitur, accepta tamen auri magna quantitate ad devitandas militum rubbarias et agrorum zalationes. Leo Ostiensis l. c. p. 354 hat, obwohl er auch hier aus dem Chr. Cavense schöpft, doch einige besondere Nachrichten; die Beneventaner hätten Otto anstatt des Körpers St. Bartholomäus den des heiligen Paulinus von Nola gegeben. Er habe später den Betrug gemerkt, aber dennoch die Reliquien des letzteren auf einer Insel bei Rom ehrenvoll bestatten lassen, und dann die Beneventaner, wiewohl ohne Erfolg,

Digitized by Google

denfalls auf einer Unrichtigkeit, da wir Otto den 12ten Mai in Ravenna, den 4ten Juni in Rom, den 22sten Juni in Pavia und den 25sten — 31sten Juli in Paterno finden. Nach der Sagorniniſchen Chronik zog er nach Eroberung der Stadt wiederum nach Ravenna und von dort nach Pavia, wo er, wie wir aus einer freilich nur fragmentariſch erhaltenen Urkunde glauben ſchließen zu dürfen, im September oder Oktober verweilte[1]).

In Pavia traf ihn die Kunde, daß die Römer von Neuem ſich gegen ihn empört hätten. Er ſchickte den Patricier Zazzo mit einem großen Heere gegen ſie, doch wiſſen wir nicht, welchen Erfolg dieſe Unternehmung gehabt hat. Er ſelbſt aber fuhr den Po herunter und begab ſich in dieſem Jahre zum dritten Male nach Ravenna, wo wir ihn vom 20ſten November bis 12ten December antreffen. Mit Venedig wurde fortwährend der freundſchaftlichſte Verkehr unterhalten[2]).

In Deutſchland hatte unterdeſſen der Gandersheimer Streit ununterbrochen ſeinen Fortgang gehabt. Am 22ſten Juni 1001 war Willegis zu Palithe ſeiner episcopalen Pflichten entbunden und eine neue Synode auf Weihnachten zuſammenberufen worden[3]). Als darauf der Cardinal Fridrich, welcher vom Papſte in dieſen Angelegenheiten nach Deutſchland geſandt worden war,

---

belagert. Robert, der Fortſetzer Sigberts ad an. 1157 hat eine ähnliche Nachricht.

[1]) Ueber ſeinen Aufenthalt in Rom ſpricht eine Urkunde die Böhmer 883 aus Zaccaria della badia di Leno Venet. 1767. p. 83 entnommen hat. Ich habe dies Buch leider nicht erhalten können. Sonſt vergleiche man noch bei Pertz It. Reiſe p. 326 über ſeinen Aufenthalt in Paterno eine Urkunde vom 31ſten Juli dieſes Jahres; über den Aufenthalt in Ravenna und Pavia das Chr. Sagorn. 108. Die im Text erwähnte Urkunde findet ſich bei Rubeis Mon. Aq. p. 490 als Transſumpt in einem vom Herzoge Otto von Kärnthen gehaltenen Gerichte. Dort heißt es: noverit universitas quod nos interventu Hottonis nostri (dilectissimi ducis et Vueri-) -hen comitis dedimus medietatem praedii quod Johanni Venerabili Patriarchae Aquilejensi contulimus, Silkana, Gozzia etc. Data sexto anno dom. Incar. .... quinta decima anno tertii Hottonis regnantis 17. Imperii sui .... Actum Papiae (Nicht bei Böhmer). Die Schenkungsurkunde für Johann von Aquileja iſt vom 28ſten April 1001; dieſe iſt alſo von einem ſpäteren Datum und kann, da Otto III. gegen Ende Novembers und im December in Ravenna war, die Worte quinta decima offenbar auch zur Indiction gehören, nur in die Monate September, Oktober oder in dem Anfang Novembers fallen.

[2]) Chr. Sagorn. 108. Böhmer 885 — 888. Pertz. It. Reiſe p. 326.

[3]) Vita Bernw. c. 28. p. 454. Willegis Halsſtarrigkeit artete hier beinah in offene Rebellion aus.

Digitized by Google

zu diesem und dem Kaiser zurückkehrte, befahlen beide allen Bischöfen, am Weihnachtsfeste mit ihrem Lehnsgefolge zu einem Kriegszuge bereit zu sein[1]), indem der Kaiser ihrer Hülfe bedürfe. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dies Aufgebot mit den letzten Unruhen in Rom in Verbindung steht.

In Deutschland hatte aber jener kleinliche Zwist schon zu ernsthaften Auftritten geführt. Als Bernward auf sein gutes Recht vertrauend sich nach Gandersheim begeben wollte, sammelte Sophie aus dem Erzbisthum Mainz einen Haufen bewaffneter Leute, verstärkte ihn durch ein Aufgebot ihrer Hörigen und wehrte Bernwarden mit bewaffneter Hand den Eintritt[2]). Bei der Abwesenheit des Kaisers mußten die deutschen Bischöfe nun selbst daran denken, dem unglückseligen Streite ein Ende zu machen. Am Tage der Himmelfahrt Mariä (20sten August) wurde auf einem Concile zu Frankfurt, wo außer den 3 Erzbischöfen von Mainz, Trier und Cöln noch die Bischöfe Rothar von Paderborn, Rotbert von Speier, Berengar von Verden und Eccard von Schleswig, der letzte mit Tancmar im Auftrage Bernward's, erschienen, nach langem Streite festgesetzt, daß bis zu einer neuen Versammlung im Pallaste zu Fritzlar, welche den 8ten Tag nach Pfingsten[3]) gehalten werden sollte, weder Willegis noch Berward die Investitur des Klosters Gandersheim haben würde[4]).

Noch immer hoffte der Bischof von Hildesheim durch die Dazwischenkunft des Kaisers die Sache zu seinem Gunsten entschieden zu sehen. Er sandte deshalb seinen Lehrer Tancmar über die Alpen, der Otto auch, wir können nicht genau angeben, wann, in der Spoletinischen Mark traf. Der Papst, dem die Streitsache jetzt übergeben wurde, schob die Entscheidung auf eine baldigst zu haltende Synode hinaus, die dann auch wirklich zu Todi, wo Otto und Sylvester zuerst das Weih-

---

[1]) ib. p. 455. jubent universos Theotiscos circa natale Domini ad illorum praesentiam festinare, non solum ad Synodum, sed cum omni Vasatico ita constructos, ut ad bellum quocunque Imperator praecipiat, possent praecedere. Es ist wohl diese Nachricht dieselbe, die sich auch bei Thietmar p. 358 findet. Dehinc nuncio suimet omnes Caesar sibi familiares convenire illuc rogat, et praecipit demandans singulis quibusque si unquam de honore sui vel incolumitate curarent ad ulciscendum eum ac amplius tuendum, armato ad se milite properarent.

[2]) Vita Bernw. c. 29. p. 455.

[3]) ad Octavas Pentecostes.

[4]) Vita Bernw. c. 30. p. 455. 456.

Digitized by Google

nachtsfest gefeiert hatten, am Feste St. Johann des Evangelisten (27sten December) zu Stande kam. Nachdem hier vor den deutschen Bischöfen Notger von Lüttich, Hugo von Zeitz und Sigfrid von Augsburg, den Bischöfen von Romanien und einigen aus Tuscien und Italien, Tancmar die Sache seines Herren geführt und der Cardinal Fridrich zu Gunsten Bernwards seinen Bericht abgestattet hatte, beschloß die Versammlung, die Ankunft der übrigen Bischöfe und Heriberts von Cöln, welche auf den 6ten Januar 1002 (St. Epiphan. dom.) bestellt waren, abzuwarten. Doch jener Tag verstrich, ohne daß Heribert anlangte; man wartete noch einige Zeit, wie wohl vergeblich auf ihn, worauf Tancmar sich am 13ten Januar im Castell Paterno vom Kaiser beurlaubte[1]).

Wir hatten schon oben Gelegenheit zu bemerken, daß die Berichte der Schriftsteller über das letzte Lebensjahr Otto's höchst verwirrt sind, und man in der That oft nicht weiß, auf welche Zeit diese oder jene Angabe genau zu beziehen ist. Namentlich ist dies bei Thietmar und den Verfassern der Hildesheimischen und Quedlinburger Jahrbücher der Fall, die von der Aufeinanderfolge der Ereignisse höchst ungenügende und verwirrte Nachrichten überliefern. So berichtet Thietmar, daß Otto den Römern trotz ihrer Unterwerfung auf alle mögliche Weise Schaden zuzufügen gesucht habe[2]). Beziehen wir dies auf den ersten Aufstand des Jahres 1001, so können wir in der That keinen Zusammenhang in dem ganzen Ereignisse entdecken, da eine völlige Versöhnung eingetreten war, auch der von Thietmar hinzugefügte Grund, daß Otto ihren trügerischen Worten nicht getraut habe, mit dem Umstande verglichen, daß er, wie urkundlich klar ist, nach jenem Ereignisse Rom noch einmal besucht hat, nicht viel bedeuten will. Bringen wir aber diese Angabe mit jener Nachricht von der zweiten Empörung, die das Chr. Sag. uns aufbehalten, Thietmar aber nicht kennt, in Zusammenhang, so gewinnt sie das Gepräge einer großen innern Wahrscheinlichkeit, und erhält eben so wie die unmittelbar folgende Nachricht, daß Otto darauf ganz Romanien und Longobardien mit alleiniger Ausnahme Roms seiner Herrschaft unterworfen habe, eine große Bedeutung für die Geschichte dieses Jahres.

Endlich kamen Heribert und der Bischof von Constanz mit den Grafen Otto, Heinrich und Witman, von einem großen

---

[1]) Vita Bernw. c. 32. p. 456. 457. Ann. Hild. 1002.
[2]) p. 358.

Digitized by Google

Heerhaufen begleitet bei dem Kaiser an[1]) und erfreuten ihn nicht wenig durch ihre Gegenwart. Denn schon hatte eine tiefe Schwermuth sich über das Gemüth des kaiserlichen Jünglings gebreitet. Zu den Gewissensbissen wegen seines grausamen Verfahrens gegen die römischen Rebellen, die von den italiänischen Mönchen seines Hofes wohl mit Absicht immer von Neuem angeregt wurden, gesellten sich jetzt der wiederholt an den Tag gelegte Undank der Römer und die Nachricht einer Verschwörung, welche deutsche Herzöge und Grafen im Bunde mit den Bischöfen gegen ihn angesponnen, hinzu, um sein Gemüth gänzlich zu verwirren. Auch Heinrich von Baiern war angegangen worden, mit den Verschworenen sich zu verbünden, hatte aber der ihm vom Vater auf dem Todtenbette ertheilten Ermahnungen eingedenk jede Mitwirkung abgelehnt[2]). Das Gemüth unseres Kaisers war in seiner Kraft vollkommen gebrochen; er erfuhr die Treulosigkeit der Deutschen Großen und ertrug sie mit geduldigem Sinne. Aeußerlich zwar zeigte er noch eine heitere Miene, aber es war das wehmüthige Lächeln der Resignation; in der Stille der Nacht wachte und betete er, und bereute unter vielen Thränen seine Sünden. Sein Geist war der Erde schon ganz abgewendet; oft fastete er die ganze Woche mit alleiniger Ausnahme des Donnerstags. Nur einen Wunsch hatte er noch, die Römer zu unterwerfen und als Sieger in Ravenna einzuziehen; dann wolle er der Welt entsagen und im Kloster seine Tage beschließen[3]).

Doch dies war ihm nicht mehr beschieden; zu den Leiden seines Geistes traten noch große körperliche hinzu. Er konnte im italiänischen Klima nicht ausdauern und hatte schon

---

[1]) Thietm. p. 358. Conveniente tunc cum Heriberto — plurima fidelium turba. Der Annal. Saxo fügt abschreibend hinzu: Leodicensi, Augustensi, Constantiensi et Ottone, Henrico, Witmanno Comitibus. Von den Bischöfen von Löwen und Augsburg ist dies bestimmt falsch, da sie auf dem Concile zu Todi gegenwärtig waren. Beide Biographien Heriberts sind über diesen Punkt völlig ungenügend. Mascov p. 181 hat hier noch eine sehr bezeichnende Stelle aus der vita Burch. Ep. Worm: Jussu Imperatoris Episcopus cum apparatu magno et milites Moguntienses nec non et Abbas Fuldensis atque Episcopus Vuirtzburgensis cum non modica multitudine in Italiam profecti sunt. Cumque maximo sudore Tuscaniam pertransissent, Imperator mortuus illis nuntiatur.

[2]) Thietm. p. 358.

[3]) Vita Romualdi l. c. p. 296. Die Ann. Hildesh. wissen unmittelbar vor seinem Tode noch von einem Zuge nach Salerno, von dem aber sonst nichts bekannt ist.

Digitized by Google

im Anfang des vorigen Jahres seinem Lehrer Bernward bekannt, daß er am Fieber leide; jetzt wurde er am 13. Januar 1002 von einer pestartigen Krankheit ergriffen[1]), und starb an derselben, oder, wie Thietmar berichtet, an den Blattern, den 23sten Januar im Castell Paterno, an einem Freitage[2]), noch nicht zwei und zwanzig Jahr alt[3]).

Seine Umgebung hielt seinen Tod so lange geheim, bis die in verschiedenen Castellen zerstreuten deutschen Truppen sich vereinigt hatten. Dann brachen sie auf, nachdem sie Viele aus Mangel an Pferden hatten zurücklassen müssen. Kaum aber erfuhren die Römer seinen Tod, als sie in großen Haufen sich aufmachten und den Leichenzug verfolgten. Unter steten Gefechten erreichten die Deutschen nach sieben Tagen glücklich Ve-

---

[1]) Chron. Cav. an. 1002. febre pestifera X. die post Idus. Jan. in quo die infirmatus erat.

[2]) Chr. Reg. Ital. (bis 1028.) Murat. Anecd. tom. VI. p. 204.

[3]) Vita Bernwardi c. 33. p. 457. Ann. Hildesh. 1002. Chr. Cavense 1002. und Necrol. Möllenbecc. (Schan. Vind. I. 138) geben seinen Tod auf X. Cal. Febr. an; das Necr. Fuld. p. 477. Thietmar p. 358 und Chr. Quedl. auf IX. Cal. Febr. Das Chr. Cav. fügt noch hinzu: et cum eo mortuus est quoque Comes Tusculanus Marchio Tuscie et Bernardus ejus Cancellarius et alii principes exercitus sui ab eadem febri correpti. Wer dieser Cancellarius Bernardus sein soll, läßt sich nicht sagen, gewiß ist aber unter Comes Tusculanus Marchio Tusciae Hugo von Toscana zu verstehen, wenn gleich sein Tod einige Zeit früher als der des Kaisers fällt. In seiner Grabschrift, apud Baronium XVI. p. 422 heißt es: obiit anno Salutis millesimo primo XII. Cal. Jan. (21. Decemb. 1001.) Auch das Martyrologium von St. Lucca und die Ann. Einsid. apud Pertz Mon. V. p. 141. setzen seinen Tod in das Jahr 1001. Den 8ten Januar 1002 war derselbe bestimmt schon erfolgt, denn Otto bestätigt die Güter der Abtei zu Florenz: pro salute animarum Hugonis ac Vuillae. cf. Pagi ad Bar. XIV. p. 420. Ein unbekannter Dichter dieser Zeit hat Otto's Tod besungen (ap. Denis Cod. manusc. theolog. Vienn. Vol. I. p. 658; vollständig vorhanden in einer Emmeraner Handschrift. (cf. Archiv II. 21), woraus der etwas abweichende Abdruck bei Höfler p. 331.) Wir theilen den Anfang seines Gedichtes mit:

Quis dabit aquam capiti?
Quis succurret pauperi?
Quis dabit fontes oculis
Lacrimosos populis?
Sufficiuntque lacrime
Mala mundi plangere?
Ad triumphum ecclesie
Cepit Otto crescere,
Sumsit Otto imperium
Ut floreret seculum,
Vivo Ottone tercio
Salus fuit seculo.

Die Fabeln über seine Vergiftung siehe im letzten Excurs.

rona, überstiegen die Alpen und übergaben in Pollingum, einer Besitzung des Bischofs Sigfrid von Augsburg, den Leichnam mit allen kaiserlichen Insignien dem Herzog Heinrich von Baiern. Nur die heilige Lanze hatte Heribert heimlich an sich genommen, mußte sich aber doch bald dazu verstehen, auch sie zurückzustellen. Heinrich ließ die Eingeweide des Kaisers in zwei Flaschen bewahrt in dem von Luidulpf erbauten Oratorium des h. Othelrich in dem Kloster St. Afra niederlegen. Der Körper selbst wurde nach Cöln gebracht, von Heribert in der Woche vor Ostern in den Klöstern St. Severin, St. Pantaleon, St. Gero und St. Petrus herumgeführt und endlich in Aachen zu St. Marien feierlich beigesetzt[1]).

Wir wollen jetzt unter einen Gesammtblick zusammenfassen, was uns über die eigenthümliche Entwickelung seines Geistes, die Ideen, die ihn erfüllten, und die großen Plane die er auszuführen dachte, glaubwürdiges überliefert wird.

Wie beinah alle Kaiser des sächsischen Hauses hat auch Otto das Schicksal gehabt, Held der Sage zu werden. Indem der dichterische Sinn unserer Nation die Thaten seiner großen Fürsten poetisch umbildete, mußte er mit Wohlgefallen bei einem Kaiser verweilen, dessen ganze Sinnes- und Denkungsart der Anschauungsweise der Sage so nahe stand. Was die beglaubigte, wahrhafte Geschichte uns von seinem phantastischen Wesen überliefert, streift oft so nahe an das Gebiet der Fabel, daß es schwer fällt Eins von dem Andern scharf zu trennen; und wo wir oft schon im Begriffe standen, einen Bericht als von jenem dichterischen Elemente der Sage erfüllt zu verwerfen, verschaffte eine urkundliche Notiz diesem eine wenn auch nur bedingte Glaubwürdigkeit. Schon durch seine Abstammung von einer griechischen Mutter war Otto ganz und gar dem Boden entrückt, auf dem sonst die ihrem Volke in Sprache, Sitte und Recht nahe stehenden deutschen Fürsten zu fußen pflegten. Der Gedanke, der wenigstens die ins römische Gebiet hinübertretenden Germanen im Beginne des Mittelalters beherrschte, daß die römischen Kaiser die Quelle aller Berechtigungen wären, und die Römer als die Träger antiker Bildung unendlich höher als sie ständen, hatte seine Bedeutung noch nicht verloren. Wie Hugo von Francien unmittelbar nach seiner Thronbesteigung für seinen Sohn um eine griechische Prinzeß warb, und seinem Geschlechte durch eine Verbindung mit dem oströmischen Kaiserhause eine gewisse Legitimität zu verleihen suchte, so war auch Otto's III.

[1]) Chron. Quedl. 1002. Thietm. p. 358. 359.

Digitized by Google

Sinn ganz dem Vaterlande seiner Mutter zugewendet; durch seine Geburt glaubte er auf eine höhere Stufe der Majestät erhoben zu sein. Die Erziehung der Theophania, die Bildung, die er von dem calabrischen Griechen Johann von Placentia empfangen, ließen ihn mit Stolz auf die ungebildete Derbheit seiner Landsleute herabsehen. „Wir wollen, schreibt er an Gerbert, daß Ihr die sächsische Roheit verabscheuet, und unsere griechische Feinheit auf die Höhe der Bildung erhebt, denn wer nur den Funken griechischer Wissenschaft zu wecken versteht, der wird bei mir einen solchen finden[1]." Auch scheint nur allein die Gelehrsamkeit, die dieser seltene Geist auf seinen Reisen durch das arabische Spanien sich erworben, der Ruhm, der von ihm in alle Länder ausging, Otto III. bestimmt zu haben, ihm seine Gnade, welche die Vorgänge in Frankreich ihm entzogen, wieder zuzuwenden. Die Briefe, welche dieserhalb zwischen beiden gewechselt wurden, zeigen von dem brennendsten Eifer Otto's, sich in der Bildung und Kenntniß der antiken Litteratur vor Allen hervorzuthun. Mit solcher Begier widmete er sich ihnen, daß selbst während der Unruhe, welche die Vorbereitungen zu einem Kriegszuge gegen die Slaven verursachten, er die Gelehrten des Pallastes um sich versammelt hielt und ihnen die schwierigsten Fragen aus der Dialektik zur Beantwortung vorlegte[2]).

Bei der Feinheit und Geschmeidigkeit Gerberts war es zu erwarten, daß er über des Kaisers jugendlich aufstrebendes Gemüth bald eine große Herrschaft erlangen würde. Wie dieser kaum sechzehnjährig sein Haupt mit der Kaiserkrone geschmückt, alle seine Wünsche erfüllt sah, erzeugten die Anreizungen seines Lehrers, die glänzenden Vorbilder, die sein beredter Mund ihm

---

[1]) Ep. 153. Volumus vos Saxonicam rusticitatem abhorrere, sed Graeciscam nostram subtilitatem ad id studii magis provocare und — humili prece deposcimus, ut Graecorum vivax ingenium Deo adjutore suscitetis. Masccv C. p. 148 ändert volumus ohne Grund in nolumus. In einem Briefe der griechischen Kaiser bei Benzo ap. Menken p. 989 heißt es sehr bezeichnend für das ganze ottonische Geschlecht: Romana sapientia a nostro greco fonte derivata, quae in primo ut secundo ac tercio Ottone floruit — defluxit.

[2]) Gerbert machte über ein Bildniß des Boethius, welches Otto besaß, einige Verse. cf. hist. littér. de la France VI. p. 585. Auch bei Hock Gerbert p. 22. Es heißt darin:

Nunc decus Imperii summas qui praegravet artes
Tertius Otto sua dignum te judicat aula
Aeternumque tui statuit monumenta laboris
Et bene promeritum meritis exornat honestis.

Digitized by Google

aus der Geschichte Rom's vorhalten mochte, in seinem Gemüthe den Plan zu einer ganz außerordentlichen Unternehmung. Ueber die Einwirkung Gerbert's auf Otto's Geist ist die Vorrede zu jenem Werke, das er schrieb, als die deutschen Gelehrten jene vorgelegte Frage nicht zu lösen vermochten, höchst bezeichnend. Sie bekundet, daß er Otto in vollem Bewußtsein seiner hohen Würde und seiner persönlichen Vorzüge hielt. „Du bist unser Cäsar, schreibt er ihm, Imperator und Augustus der Römer. Aus dem höchsten Blute der Griechen entsprossen, übertriffst du sie an Macht und Herrschaft, gebietest nach Erbrecht über die Römer und überstrahlst sie beide an Geist und Beredsamkeit." Es folgen dann weitere Aeußerungen über Otto's Stellung als Kaiser zu der übrigen Christenheit, sie sind für die Weltanschauung der damaligen Zeit sehr merkwürdig. „Unserm römischen Reiche verleiht Italien reich an Korn, verleihen Frankreich und Deutschland voll Ueberfluß an tapfern Männern, Kräfte; es fehlen nicht die kriegerischen Reiche der Scythen (Slaven)."

Aus solchen Antrieben bildete sich in Otto allmählig der Gedanke, das Reich der Römer zu erneuern. Die erste authentische Spur findet sich in einer Urkunde vom 22sten April 998, desselben Jahres, wo Gerbert jene Vorrede schrieb. Die Bleibulle derselben zeigt auf der Hauptseite das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: Otto Imperator Augustus, auf der Rückseite sein Haupt mit Lorbeern umwunden, Schild und Fahnenspieß, mit der Legende: Renovatio imperii Romanorum[1]). Doch ist es nicht leicht genau zu bestimmen, in welchem Sinne Otto das Römerreich zu erneuern gedachte. Balderic, der einzige Chronist, welcher von diesen Plänen mit Bestimmtheit redet, begnügt sich anzugeben, daß er die Kraft des Römerreiches auf die Stufe der Macht der alten Könige wieder erheben wollte. Auch jene Rede Otto's in Bernward's Leben spricht zwar dieselbe Tendenz aus, fügt aber über die Mittel, die er zu ergreifen gedachte, nichts näheres hinzu. Befördert und unterstützt wurde Otto in diesem Gedanken vorzugsweise vom Papst Gerbert und von Hugo von Tuscien, wie er selbst in einer Urkunde vom 3ten Oktober 999 angiebt, daß er eines Tages Rom verlassen und mit ihnen beiden und andern

---

[1]) Apud Dümge. Reg. Badensia Anhang p. 95. Zu vergleichen die Urk. v. 18. April 999. ap. Höfer Archiv I. 156. cf. Böhmer 817. 829. 859, Erath in Duell. Misc. II. 386 und Misc. I. 429 und Chron. Gottw. I. 213.

Digitized by Google

Fürsten des Reichs eine Rathsversammlung über die Wiederherstellung des Reiches gehalten habe[1]).

Aus den oben angeführten Worten des Briefes Gerberts, so wie aus Otto's großer Vorliebe für Carl den Großen, in dessen Bleibullen sich auch die Worte: Renovatio Imperii Romanorum finden[2]), möchte es sonach wahrscheinlich werden, daß er dem Reiche jene geographische Ausdehnung, in welcher Carl es besessen, wieder geben wollte. Zur Unterstützung dieser Ansicht ließe sich dann eine Synode vom Jahre 998 anführen, in welcher der Markgraf Ermengaud von Barcellona, obwohl sein Vater früher von Hugo von Francien zur Leistung des Vasalleneides aufgefordert war, doch mit dem Bischof Guadald von Ansa die Hoheit des römischen Reiches auch über jene Gegenden anerkennt[3]).

Sonst aber fehlen uns alle Mittel die Frage genügend zu beantworten. Etwas reichhaltiger sind die Angaben über die innern Einrichtungen, die Otto in diesem Sinne traf. Wir bemerken, daß er einen großen Theil der Beamtenhierarchie des griechischen Reiches nach dem Westen zu verpflanzen suchte; wir finden Protovestiarien[4]), Protospatarien, Logotheten[5]) und sa-

---

[1]) Böhmer 894. notum esse volumus qualiter nos quadam die Romam (sic) exeuntes pro restituenda republica cum marchione nostro Hugone convenimus et consilia imperii nostri cum venerabili papa Sylvestro II. et cum aliis nostris optimatibus tractavimus und später: sed semper (monast. farfense) permaneat reipublicae destinatum. Diese Betrachtungsweise des deutschen Reiches als respublica ist für Otto's Bestrebungen sehr bezeichnend.

[2]) Archiv V. 726. In der Urkunde Böhmer 872 nennt sich Otto: Romanus, Saxonicus et Italicus, dono dei Romani orbis Imperator Augustus.

[3]) Mansi. Conc. 19. 227. Et residentes illic ad pedes praefati Augusti Ermengaudo Comite filio Borelli, Aquitaniorum sive Gothorum nobilissimo Marchione — — Arnulpho Episcopo et Guaduldo advocato Episcopo inter se altercantibus de episcopio Ausonensi, Guadaldo se reclamante ante apostolicam et imperialem praesentiam. Dann weiter p. 228. Nos (Gregorius) denique obedientes praeceptis canonum, judicantibus Episcopis — — consentiente et judicante Domno Ottone Imperatore Augusto, jussimus etc.

[4]) Urk. Böhmer 672: Joannes dei gratia Archiepisc. et Primicerius S. Rom. Ecclesiae, Proto a secretis et protovestiarius Ottonis regis susc. et recogn.

[5]) Urk. vom 28sten Jan. 1001. ap. Fant. I. 225. Otto protospatarius et Comes sacri palatii, Leo Eps .... Logotheta palacii. Fantuzzi III. p. 13. Leo prudentissimus Ep. Stae Vercel. Eccl. et Lo-

Digitized by Google

miliares comites[1]), ja, was höchſt merkwürdig iſt und auf das Vorhandenſein oder wenigſtens auf die beabſichtigte Bildung einer kaiſerlichen Flotte ſchließen läßt, einen gewiſſen Gregorius ſogar als praefectus navalis bezeichnet[2]). Mit dieſer Abſicht das Römerreich in ſeinem alten Glanze wieder herzuſtellen, hing die Vorliebe, die er für Rom und ſeine Bewohner zeigte, aufs Innigſte zuſammen. Er betrachtete ſie als von dem Geiſt, den Sitten und der Erinnerungen der alten Welthauptſtadt erfüllt[3]), und wenn er ſie bei Gelegenheit die ganze Strenge ſeiner Herrſchaft fühlen ließ, ſo waren ihm doch von allen Völkern die Römer die liebſten Genoſſen; er nahm ſie in ſeinen Rath und zog ſie den Deutſchen in Allem vor. Dies eitle Volk mochte aber wohl die Verehrung und Bewunderung, die der Germane ihnen zollte, als einen ſchuldigen Tribut aufnehmen, war aber darum nicht willens, die Herrſchaft, die er über ihre Stadt in Anſpruch nahm, auch nur im Geringſten anzuerkennen; und da Otto, wie ſein Vetter Gregor V. ſtrenge Gerechtigkeit übte, ſo konnte es nicht anders geſchehen, als daß er ſtatt der erwarteten Zuneigung nur bitteren Haß erntete[4]).

Er ſelbſt aber ganz in ſeiner Lieblingsidee befangen, hatte

---

gotheta sacri palatii. In einem Schreiben bei Lambert vit. Herib. l. c. p. 469 heißt es Otto Imperator — Heriberto Archilogothetae.

[1]) Urkunde bei Böhmer 781: petitione Raimbaldi nostri familiaris comitis.

[2]) Mab. Ann. Ben. tom. IV. Anh. p. 130. Außer dieſem Gregorius kommen hier noch an kaiſerlichen Beamten vor: (residentibus) Gerardo gratia Dei inclito comite atque Imperialis Militiae Magistro, und Gregorio viro clarissimo qui Nuccinus atque vestrario (vestiario) Sacri Palatii, Alberico filio Gregorii atque Palatii Imperialis Magistro.

[3]) Balderic. p. 204. ipsosque ut locorum accolas et morum ac consuetudinum guaros suis Teutonibus praeferens consiliarios sibi habebat et primos. Auch Abbo von Fleury nennt Otto in einem Gedicht Romanae legis amator. Vita Ab. ap. Mab. Saec. VI. 1. 49. Aus der not. 2. angeführten Urkunde bei Mabillon erhellt, daß Otto nach römiſchem Recht den Proceß entſcheiden ließ.

[4]) Balderic. loco c. Porro cum et legis observantiam et justitiae normam aequo moderamine exerceret, mox oborta indignatio, mox de amore in odia efferati, ut se habet eorum effrenis inaequalitas morum, amicitiam seditione mutarunt. Der Auctor vitae Lietberti Epi. Camer. († 1076) apud d'Achery II. 138 hat über Otto's Römiſches Weſen ſeine Nachrichten aus Balderic. Das Chron. Gottw. l. p. 212, macht darauf aufmerkſam, daß vor Heinrich II. (III. als König) die Kaiſer auf den Siegeln in ſtehender Figur, Otto III. aber allein nach griechiſcher Sitte in ſitzender Stellung abgebildet wäre.

Digitized by Google

sich völlig von der traulichen Gemeinschaft, in der seine Ahnen mit den Fürsten und Führern ihres Volkes lebten, losgesagt, und durch steifes Hofceremoniel ihren Gemüthern sich entfremdet[1]). So konnte er es sich nur allein selbst zuschreiben, wenn er allmählig auch die Liebe der Deutschen verlor und in Zwietracht mit beiden Völkern traurig sein Leben beschließen mußte. Dieser Vorliebe für fremde Sitten, so wie überhaupt seiner ganzen Sinnesart ist es dann auch beizumessen, daß, nachdem seine erste Werbung um eine griechische Prinzeß durch den Aufstand des Crescentius, in welchen, wie wahrscheinlich ist, die griechischen Gesandten sich eingelassen, vereitelt war, er später den Bischof Arnulf von Mailand zu demselben Zwecke aufs Neue nach Constantinopel schickte. Doch traf dieser, als er mit einem günstigen Bescheide heimkehrte, den Kaiser nicht mehr am Leben[2]).

Diese eine den äußeren Dingen zugewandte Seite in Otto's Charakter ist auf das sonderbarste mit einer andern Richtung gepaart, welche alle derartige Bestrebungen in ihrem Wesen aufhob. Mitten in den größten Erfolgen, ist er auch von dem Gefühle der Nichtigkeit aller irdischen Macht vor Gott aufs Lebhafteste erfüllt. Würde eine solche Gemüthsstimmung bei Männern reiferen Alters, denen bittere Erfahrungen den Sinn auf das Innere, Ewige, allen Wechsel Ueberdauernde gerichtet, nichts Auffallendes haben; so ist sie doch merkwürdig bei einem Jüngling, der auf dem Gipfel der Macht und des Ansehns, alle Fürsten seiner Zeit durch seine Bildung überragend, anstatt das Leben zu genießen sich in die Stille der Mönchsklause zurückzieht. Es ist uns nicht vergönnt diese frühzeitig in ihm hervortretende Richtung bis in ihre Anfänge zu verfolgen. Auch

---

[1]) Er speiste nach griechischer Art allein auf erhöhtem Platze an einem halbrunden Tisch. Thietm. p. 357, der hierbei sehr bezeichnend sagt: Imperator antiquam Romanorum consuetudinem jam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus multa faciebat, quae diversi diverse accipiebant.

[2]) Arnulf. Med. Mur. S. IV. p. 12. Landulphus Senior. ib. p. 80 hat über diese Gesandtschaft ganz sagenhaft umgebildete Nachrichten. Thietmars Nachricht p. 417. Hic (Vladomirus Russorum Rex) a Graecia ducens uxorem Helenam nomine, Tertio Ottoni desponsatam, sed ei fraudulenta calliditate subtractam ist zu unbestimmt, als daß man sie auf die Gesandtschaft Arnulfs beziehen dürfte. Karamsin d. Ub. I. 342 macht gegen Thietmar mit Recht geltend, daß die Frau Wladimir's Anna, und nicht Helena geheißen habe, auch beweißt Pagi ad 987, daß die Ehe zwischen Anna und Wladimir schon im Jahre 988 vollzogen wurde.

Digitized by Google

ist es nicht glaublich, daß seine Erzieher hierzu die erste Veranlassung gewesen sind. Was Tancmar uns von Bernward berichtet, läßt nicht vermuthen, daß dieser lebenskräftige Mann, der Künste und Wissenschaften liebte, und selbst betrieb, solch düsteren Sinn in Otto geweckt und gepflegt habe, eben so wenig wie dies der Einwirkung seiner stets von Angelegenheiten des Staats in Anspruch genommenen Mutter und Großmutter zugeschrieben werden darf. Einen bedeutenderen Antheil hieran haben aber ohne Zweifel einige Mönche, deren ascetische Ermahnungen jene trübe Ansicht vom Leben in Otto hervorgerufen haben mögen. Außer dem heiligen Nilus, dessen oben gedachte Einwirkung in eine spätere Zeit fällt, sind hier vorzugsweise der heilige Ramuold und der heilige Adalbert zu nennen. Als Otto vor seinem ersten Römerzuge, so erzählt Arnulf im Leben des ersteren, nach der Sitte der Kaiser St. Emmeran besuchte, würdigte er, durch Verläumdungen des Bischofs Gebhard zu der Meinung veranlaßt, daß Ramuold ihn gelästert habe, diesen keines Blickes und konnte erst durch wiederholte Ermahnungen seines Hofcaplan's Heribert vermocht werden, sein Unrecht einzusehn und ihn um Verzeihung zu bitten. Im weitern Verlauf des Gesprächs ward aber der König von der ehrwürdigen Gestalt des Greises so eingenommen, daß er ihm beichtete. Auf niedriger Bank wie der gemeinste Knecht sitzt er vor ihm und lauscht seinen Worten. Gar manches hörte er, was den thörichten Stolz der Werke zerstört und was die hartnäckigen Herzen nicht gern hören. Er aber wurde ein Anderer durch die Rede des Heiligen; er fühlte die Gnade Gottes in sich und rief beim Heraustreten aus der Beichtzelle aus: „Wahrlich aus seinem Munde hat der heilige Geist gesprochen[1])."

Bei der Aermlichkeit der Quellen legen wir diesem Berichte vielleicht zu großen Werth bei; immer aber bleibt es merkwürdig, daß Otto, der als Kind eine seltene Rührigkeit und Lebendigkeit verrieth, als sechsjähriger Knabe die Mühseligkeiten eines Slavenkrieges ertrug, gegen seine Mutter und Großmutter sich eigensinnig und widerspenstig zeigte, jetzt dem Winke eines Geistlichen vollkommen unterwürfig ist. Was Ramuold begonnen, führte der heilige Adalbert zu Ende, der Kaiser brachte nach seiner ersten Rückkehr aus Italien eine längere Zeit in Maynz mit ihm zu. Hier verbanden sich ihre Gemüther so eng, daß Adalbert sein steter Gesellschafter war und bei Tag und Nacht nicht das kaiserliche Gemach verließ. Nicht aus

[1]) Vita Ramuoldi. ap. Mab. Sacc. VI. I. p. 19. 20.

Digitized by Google

weltlicher Zuneigung, wie der Verf. der vita S. A. sagt, sondern weil er ihn liebte und mit süßen Worten ihn zu der Liebe des himmlischen Vaterlandes anfeuern wollte. Seine Lehren waren ganz im Sinne jener ascetischen Weltanschauung, er solle nicht denken, ein großer Kaiser zu sein; nur ein sterblicher Mensch wäre er, dessen Asche die Speise der Würmer sein würde; den Wittwen solle er sich als Gatte, den Armen und Verwaisten als Vater zeigen, die Güter des gegenwärtigen Lebens verachten, nur die Wahl der Ewigkeit begehren[1]).

So ward die Kraft seines Gemüthes gebrochen; statt des fröhligen, thatkräftigen Jünglings, den Alles in ihm vorauszusetzen berechtigte, sehen wir in ihm nur einen Greis an Gesinnung, dessen ursprüngliche Energie nur hier und da noch hervorbricht, der im Ganzen und Großen aber mit der Welt und ihren Forderungen sich abgefunden hat, bei Einsiedlern in der Oede Hülfe und Trost sucht, mit ihnen in Höhlen Tage lang im Gebet und Fasten verweilt und selbst himmlische Gestalten in der Verzückung geschaut, und von ihnen Trost empfangen haben soll[2]). Die Ereignisse in Rom, der Undank jenes Volks, die Zerwürfnisse mit den Deutschen mögen ihn bewogen haben, den Ermahnungen der italiänischen Mönche ein desto geneigteres Ohr zu leihen und seinen Geist noch mehr zu verdüstern. Denn selbst auf die Verrichtungen seiner kaiserlichen Gewalt trägt er diese Gesinnung über, und nennt sich in vielen Urkunden den Knecht Jesu Christi oder der Apostel[3]).

---

[1]) Vita Adalberti. ap. Mab. V. p. 860. Rührend wird p. 861 der Abschied Adalberts von Otto beschrieben. Das Leben dieses Heiligen ist, wie bekannt, noch unter unserm Kaiser abgefaßt worden; Voigt. Preuß. Gesch. I. 650 will beweisen, daß Adalberts Bruder, Gaudentius, dessen Verfasser sei; doch sind seine Beweise keineswegs überzeugend; auch kannte er eine hier hinein schlagende Stelle der translatio St. Abundii et Abundantii apud Mabill. Saec. V. p. 873, Otto ortum ejus (sc. Adalberti) et actum et passionem mira arte composuit et libello scribi fecit nicht. In dem Helmstädtschen Codex n. 553 (ap. Pertz Archiv VI. p. 5) aus dem Anfang des 11ten Jahrhunderts heißt es dagegen nur: Scripta est haec vita imperante Ottone tertio imperatore.

[2]) Vita Burchardi. Ep. Worm. ap. Baron. p. 392. Imperator et praedictus Episcopus (Franco) indutis ciliciis et pedibus penitus denudatis quandam speluncam juxta S. Clementis ecclesiam clam cunctis intraverunt ibique in orationibus nec non in vigiliis quatuordecim dies latuerunt. Ferunt quidam, visionibus et allocutionibus divinis fuisse consolatos.

[3]) So Urk. v. 31. Jan. 1000 ap. Höfer Zeitsch. I. 156 und Böhmer 853. Otto tertius Servus Jesu Christi, dann apud Ughelli V.

Digitized by Google

Doch gab es einen Punkt, wo diese mystisch-ascetische Ansicht von der Welt in ihm praktisch wurde und mit seinen politischen Bestrebungen zusammenfiel. Wenn er die Erneuerung des römischen Reiches in dem Sinne verstand, daß es den ganzen orbis Romanus umfassen sollte, so wollte er doch nur über ein christliches Reich herrschen. Deshalb beförderte er vor Allem Missionen in die heidnischen Länder. Adalbert unternahm seinen Bekehrungszug vorzüglich mit seiner Beistimmung; auch in Ungarn ward das Christenthum durch die vereinten Bemühungen Otto's und Gerbert's dauernd gepflanzt[1]). Zwei Briefe des Kaisers in dieser Angelegenheit zeugen von seinem Eifer und seiner Begierde jene Länder dem Heidenthume entrissen zu sehen[2]) und zugleich von seiner antiken Weltanschauung, die er auch auf diese Angelegenheit dadurch überträgt, daß er die Ungarn ein parthisches Volk nennt. Im Allgemeinen aber kann man nicht anders sagen, als daß der Impuls, welchen Otto's Religiösität dem christlichen Sinn seiner Zeit auf die Bekehrung der heidnischen Völker gab, noch lange fortwirkte und die herrlichsten Früchte trug. So weit sich dieselbe auf die Gegenden der sarmatischen Tiefebene an der Ostsee herauf bis nach Rußland bezog, scheint der Bund Otto's mit Boleslaus von Polen von entscheidender Bedeutung gewesen zu sein[3]). Auch Schweden und Norwegen nahmen zu dieser Zeit die Verkündiger des Evangeliums auf, und Gerbert klagte laut über die Entweihung des heiligen Grabes[4]). Alle Tendenzen der fol-

---

327 und Fantuzzi III. p. 13. Otto Servus Apostolorum. In einer Urkunde ap. Mur. SS. I. 2 p. 467 heißt Otto almificus Imperator. Vergl. die citirten Urk. im Ch. Gottw. p. 215.

[1]) Fragm. hist. Aquit ap. Duch. II. 635. Qui (Otto III.) — Domini voluntate populos Ungriae una cum rege eorum ad fidem Christi convertere meruit. cf. Thietm. p. 360. Imperatoris autem praedicti gratia et hortatu gener Henrici ducis Bawariorum Waic (Stephanus) in regno suimet Episcopales cathedras faciens coronam ac benedictionem accepit. Ueber die Krönung vergl. Mailath. I. Anm. p. 7, sie soll den 15ten Aug. 1000 erfolgt sein. Doch ist der Brief Sylvester's an Stephan (v. IV. Cal. April. Ind. 13 [1000]) in der vita S. Stephani Act. SS. Boll. II. Sept. p. 563 wenigstens verfälscht, wenn nicht ganz untergeschoben.

[2]) Mabill. A. S. VI. p. 81. und Ann. IV. p. 90.

[3]) Helm. Chron. Slav. c. 15. Eodem quoque tempore Boliz-laus Polonorum Christianissimus Rex confoederatus cum Ottone tertio omnem Slaviam, quae est ultra Odoram tributis subjecit sed et Russiam et Prussos.

[4]) Ep. 28. Ex persona Hierusalem devastatae universali Ec-

Digitized by Google

genden Jahrhunderte waren angebahnt; vielleicht hätte Otto's Sinn eine gesundere Ansicht von der Welt und ihren Forderungen gewonnen; dann hätte die Kraft seines Geistes, die Tiefe seines Gemüths, die Großartigkeit seiner Unternehmungen ihn den ausgezeichnetesten der Fürsten unseres Vaterlandes beigesellt.

---

clesiae — Enitere ergo miles Christi, esto signifer et compugnator et quod armis nequis, consilii et opum auxilio subveni.

Excurse.

Excurs I.

Die Briefe Gerberts.

Indem wir es unternehmen, zum ersten Male vollständig die reiche Ausbeute, welche die Briefe Gerbert's uns für die Geschichte der letzten zwanzig Jahre des zehnten Jahrhunderts lieferten, der allgemeineren Kenntniß zugänglich zu machen, haben wir außer der Verpflichtung, die Forschung selbst in ihrem Fortgange und die Grundsätze, welche uns bei derselben leiteten, dem Leser vor Augen zu legen, hier zunächst Veranlassung, die Stellung, welche diese Briefe zu den andern Quellen ihrer Zeit und den Briefsammlungen des Mittelalters überhaupt einnehmen, mit einigen Worten näher anzudeuten.

Gehören sie nun schon aus dem Grunde, daß sie die Entwickelung eines großartigen, seinem Jahrhunderte weit vorangeeilten Geistes der verfälschenden Fabel gegenüber aufs Reinste und Treuste darlegen, zu den interessantesten Denkmälern ihrer Zeit, so wird ihre Wichtigkeit nicht wenig erhöht durch die Fülle des trefflichsten historischen Details, das aus ihnen der allgemeinen Geschichte zuströmt.

Neben diesen allgemeineren, ihnen als Briefen überhaupt beiwohnenden Vorzügen haben sie eine Eigenthümlichkeit, die ihren historischen Werth zwar um ein Bedeutendes vergrößert, ihr Verständniß aber außerordentlich erschwert. Sie sind nicht, wie die Briefe der Gregore und anderer Päpste von dem Höhenpunkte der Macht aus geschrieben; denn es giebt nur wenige, die den Papst Sylvester zum Verfasser haben, sondern als Privatmann, als Geheimschreiber der bedeutendsten Personen, namentlich in Frankreich, warf Gerbert im Drange der politischen Geschäfte sie flüchtig aufs Papier; sie erzählen und setzen die Begebenheiten nicht ausführlich aus einander, sondern von Natur rein aphoristisch be-

Digitized by Google

rühren sie die Ereignisse nur eben flüchtig und knüpfen rein persönliche Beziehungen, Bitten, Warnungen und Drohungen daran. Oft sind sie selbst absichtlich in einem dunklen, nur den Eingeweihten verständlichen Tone gehalten; ihr Verfasser fürchtet Verrath; im Fall der Entdeckung soll Niemand compromittirt werden; deshalb muß ein, anscheinend absichtslos hingeworfenes Wort seinen Zwecken genügen [1]). Ja, oft gebraucht er selbst eine Chiffernschrift, die uns den Namen der bezeichneten Personen mit ewigem Dunkel umhüllt [2]). Selbst für die neuere Zeit würden solche politische Depeschen — anders kann man in der That eine große Zahl seiner Briefe nicht nennen — in ihrer richtigen Erklärung und Benutzung ihre Schwierigkeiten haben, um wieviel mehr aber für ein Jahrhundert, welches uns nur nackte, dürftige Angaben, und selbst diese oft falsch erhalten hat. Hoffnungen, welche wir hinsichtlich ihres genaueren Verständnisses an die Bekanntmachung des wieder aufgefundenen Richers knüpften, wurden durch die von C. Höfler publicirten Fragmente, so wie durch den in den Monum. jetzt erschienenen Abdruck dieses auch für seine Zeichen höchst ungenauen Schriftstellers hart getäuscht. So machen diese Briefe im Großen und Ganzen auf den Forscher nur den Eindruck, als ob auf eine tiefe Finsterniß ein Lichtschimmer fiele, genügend um uns von dem Vorhandensein der individuellsten Verhältnisse Kunde zu geben, aber ohne auch nur im Geringsten ihren Zusammenhang und ihre Proportionen entdecken zu lassen.

Diese zum Theil absichtlich um sie gebreitete Dunkelheit hat eine

---

1) Oft will Gerbert selbst die eigentliche Sache dem Briefe nicht anvertrauen cf. epp. 2. 34. 38. Die Ep. 48 nennt er selbst obscura. Mit Recht urtheilt daher Sismondi hist. des Franc. III. 491. mais ces lettres écrites avec défiance et des réticences continuelles, comme si l'auteur craignait qu'elles ne fussent surprises, sont fort difficiles à entendre. D'autre part comme Gerbert prêtait alternativement sa plume à la plûpart des grands personnages, on trouve dans ces lettres moins ses vrais sentiments, que ceux qu'il trouvait convenables de faire exprimer par chaque interlocuteur.

2) Die Ansicht der Benedictiner (hist. litt. de la F. VI. p. 595), daß dies nur Anfangsbuchstaben sein, ist unbedenklich falsch, wie namentlich ep. 122 an Carl von Lothringen zeigt. Hier heißt es: Rationes harum rerum tractare — liceret, si R. K. I. G. H. H. F. Z. V. datis obsidibus ad nos usque pervenire posset, cui talia credere fas est, sine quo nihil talium agere possumus et debemus, wo also offenbar mit neun Chiffern ein einziger Name ausgedrückt wird. Ganz deutlich erwähnt Gerbert selbst einer solchen Geheimschrift ep. 8. claves librorum quas mitterem ignoravi propter communem usum talium serarum, so wie auch ep. 53. an den König Lothar darauf zu gehen scheint: Epistola vestri nominis ignota impressione signis incognitis nobis moerorem pertulit. Die persönlichen Verhältnisse am deutschen und französischen Hofe müßten uns bekannter sein, wenn wir einige Hoffnung hegen könnten, durch Vergleichung der einzelnen Zeichen den Schlüssel zu allen übrigen zu erlangen. Wir bemerken nur gelegentlich, daß der Name der Kaiserin Theophania durch D. Q. V. M. H. E. ausgedrückt zu sein scheint. Denn ep. 128. schreibt ein Vertrauter der Königin Emma an deren Mutter: Quibus angustiis — Hemma afficiatur testis est epistola ipsius ad D. Q. V. M. H. E. jam dudum directa und ep. 119 ist wirklich ein solcher Klagebrief Emma's an Theophania, auf die auch die ganze Verbindung der angeführten Stelle hinweist.

Digitized by Google

durchgängige Benutzung derselben für die allgemeine Geschichte bisher verhindert.

Zwar darf man hier dem Fleiß, der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn Mabillon's und einiger anderer Mauriner das gebührende Lob nicht versagen, wie denn die Herausgeber der Bouquetschen Sammlung und Bréquigny in seiner table chronologique des dipl. ihm auch in der Anordnung der Briefe gefolgt sind. Aber es wird sich im Laufe der Untersuchung zeigen, daß seine Ansichten in den für das Ganze entscheidenden Punkten einer durchgängigen Berichtigung bedürfen. Dies hat neuerlich schon Hock[1]) dargethan, aber seine Untersuchungen leider nur auf die wenigen vor Otto's II. Tode geschriebenen beschränkt, indem er bei den übrigen, die eigentliche, allgemein wichtige Wirksamkeit Gerberts betreffenden sich den älteren Traditionen anschloß.

Unser Standpunkt war vom Anfang an ein von dem der Früheren grundverschiedener. Da diese Briefe von allen Seiten in die Geschichte Otto's eingriffen, wir bei den entferntest liegenden Dingen, wir selbst bei den Slavenkriegen Otto's III. immer wieder auf sie zurückgewiesen wurden, so mußten wir zu dem Ende oft in Untersuchungen eingehen, zu welchen den früheren Forschern die Veranlassung fehlte. Wir sahen bald ein, daß sie eine der wesentlichsten Grundlagen unserer Kenntniß von diesen Zeiten bildeten, und daß eine Ergründung dieser, nach der hauptsächlichsten Seite hin, nur von einer Erforschung jener Briefe bedingt wäre. Ihre Resultate sind der Abhandlung einverleibt. Hat die Critik auch hier wie überall sonst ihre negative Kraft bewährt, manchen Irrthum beseitigt und uns um manche angebliche Thatsache ärmer gemacht: so waren ihre Ergebnisse doch hier auch positiver Art. Namentlich hat der Zeitraum von 984 — 987 eine vollkommene Umgestaltung erfahren und über die Verhältnisse des deutschen Reiches zu den Carolingern und Capetingern ist, wie uns dünkt, ein neues Licht verbreitet worden. Manches freilich mußte hypothetisch bleiben; aber des Sicheren, Unzweifelhaften ist doch so viel, daß die Mühe der Forschung reichlich belohnt ward.

Im Verlaufe derselben wurde es aber bald klar, daß unsere Forschung sich beinahe ohne Ausnahme auf alle Briefe erstrecken mußte; weil eine theilweise Berücksichtigung derselben nur Irrthümer erzeugt oder zu Mißdeutungen Anlaß gegeben haben würde. Diesem Umstande wird man es daher zuschreiben müssen, wenn auch Ereignissen von nur untergeordneter Bedeutung für die deutsche Geschichte hier eine umständliche Auseinandersetzung zu Theil ward.

Bei der Untersuchung selbst werden wir jedem der von uns gemachten Abschnitte ein politisches Factum zu Grunde legen, und mit der Er-

[1]) Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert. Wien 1837. Vergl. meine Recension in den Jahrb. für wissens. Critik. 1839. No. 77 — 79.

Digitized by Google

gründung der Thatsache auch das Datum und die chronologische Folge der Briefe festzustellen suchen. Es wird sich hierbei zeigen, daß im Ganzen, an einigen Stellen mehr als an anderen, eine ziemlich streng chronologische Folge in den Briefen anzunehmen ist; wenn gleich die Frage, wann diese Briefe gesammelt und geordnet, und von wem dieses geschehen, so lange völlig unerledigt bleiben muß, bis eine genaue diplomatische Untersuchung uns wenigstens über das Alter der Handschriften belehrt haben wird.

Wir benutzten bei unserer Arbeit die Ausgabe von Duchesne [1]), der die schon früher von J. B. Masson herausgegebenen Briefe nach dem Manuscript von Papirius Masson verbessert publicirte und außerdem aus der Handschrift des Pater Sirmond noch 55 neue herausgab, so daß mit den anderweitig einzeln gedruckten die Gesammtzahl der Briefe auf ungefähr 220 steigt [2]). Doch sind dies nicht alle jemals bekannt gewesenen, Papirus Masson kannte noch andere [3]), vielleicht die, welche man uns Hoffnung macht, nächstens in den Monumenten gedruckt zu sehen [4]).

I. Abschnitt. Epistol. 1 — 16.

Die von Gerbert in Italien bis zur Zeit des Todes Otto's II. geschriebenen Briefe.

Hock hat das Verdienst, zuerst nachgewiesen zu haben, daß Gerbert von Otto II. und nicht von Otto I. die Abtei Bobbio erhalten [5]). Dieses bestimmt das Datum dieser Briefe; schon im zweiten giebt er sich als Abt zu erkennen [6]); somit ist dieser Brief, so wie wahrscheinlich auch der erste, an Otto II., und nicht an dessen Vater gerichtet, wie Mabillon und Bouquet glaubten. Ep. 5 wird ein Krieg des Kaisers erwähnt, vielleicht der gegen die Saracenen.

Gerberts Lage in Bobbio war keine angenehme; er beklagt sich bit-

---

1) Hist. Franc. scr. tom. II. p. 789 sq.

2) Vergl. Hock p. 189 sq. und hist. litt. VI. 585.

3) Baronius. tom. XVI. p. 391. Affirmat idem qui supra Papirius extare codicem ejusdem epistolarum ad Robertum Regem et Ottonem tertium Imperatorem et alios ejus temporis praestantissimos viros quae dignae essent viro diserto et dicendi perito. Quibus hactenus frui non licuit. Die 161 der ersten Ausgabe kannte Baronius und unter den Briefen des Sirmondschen Codex, welche wir mit Hock nach dem Herausgeber Duchesne mit D bezeichnen, findet sich kein einziger an den König Robert.

4) So wenigstens C. Höfler. Münch. gel. Anz. 1837. No. 146. p. 137. In dem jetzt erschienenen 5ten Bande befinden sich zwar einige andere Schriften Gerberts, aber nicht die Briefe.

5) Aus der Urkunde Otto's III. bei Böhmer n. 826: vir venerabilis Gerbertus, nunc Ravennae Archiepiscopus et jam olim ex largitate — genitoris nostri abbas Bobbiensis.

6) Sed cum videam monachos meos attenuari fame.

ter über die Nachstellungen seiner Feinde, die im Pallaste des Kaisers eine sehr starke Partei bildeten, und selbst diesen mit ihren Schimpfreden nicht verschonten [1]). Durch ihre Intriguen ward er gezwungen, Bobbio zu verlassen, und nach Frankreich zum Erzbischof Adalbero von Rheims sich zu begeben. Der Zeitpunkt, wann dies geschehen, kann nicht zweifelhaft sein. Denn außer der Angabe des im Anfang des J. 987 geschriebenen 91sten Briefes, wie wir unten näher auseinandersetzen werden: cujus (Adalberonis) ob meritum amorem fere continuum triennium in Francia consumpsi, geht es noch aus zwei andern Stellen klar hervor, daß er unmittelbar nach Otto's II. Tode Italien verlassen [2]) hat. Epp. 9. 12. 13. 14. sind noch sämmtlich aus Italien, eben so wie auch epist. 16 an Gerald Abt von Aurillac. Hier erwähnt er aber schon den Tod Otto's II., und drückt zugleich den Wunsch aus, Italien zu verlassen [3]); und ep. 17 an denselben ist wirklich schon aus Frankreich datirt [4]). Nach demselben kommt kein einziger aus Italien in diesen Jahren geschriebener Brief mehr vor; im Anfang des J. 984 finden wir ihn aber schon in Frankreich lebhaft für das Interesse Otto's III. handeln.

Da er aber seine Vertreibung aus Bobbio als eine Folge der italiänischen Ränke darstellt, so werden wir auch Epp. 1. 11. 12. 16., worin er darüber klagt, nur in die letzten Regierungsjahre Otto's II. setzen dürfen; daß aber auch hier im Ganzen eine chronologische Ordnung walte, lehrt uns eine Vergleichung der Epp. 5. 14. und 22. Der Bischof Peter von Pavia, an den ep. 5 gerichtet ist, ist derselbe, an den als Papst Johann XIV. Gerbert ep. 14 schreibt, und dem er ep. 22 durch die domina Imiza Aufträge bestellen läßt [5]). Dieser Papst bestieg gegen Ende des Jahres 983 den Thron, wurde aber gegen die Mitte des folgenden seiner Würde entsetzt und starb im Gefängnisse [6]).

---

[1]) Sie verglichen diesen mit einem Esel, Gerberten aber mit einem equus emissarius; ep. 11 und 12.

[2]) Ep. 92. et quod Italia excessi ne cum hostibus Domini ac. filii Senioris mei D. M. Ottonis quolibet modo cogerer pacisci. In seiner Rede auf dem Conc. Mosomense (Mansi Conc. t. XIX. p. 194) sagt er: Ego quippe post obitum divi Ottonis Augusti cum statuissem non discedere a clientela patris mei Adalberonis etc.

[3]) Consule, pater, quo me convertam. Milites quidem mei arma sumere, castra munire parati, sed quae spes sine rectore patriae, cum fidem, animos quorundam Italorum perno-scamus.

[4]) Pater meus Adalbero Remorum Archiepiscopus vos bene valere cupit.

[5]) Daß in dems. Briefe die Imiza gebeten wird, auch die Kaiserin Theophania von der Freundschaft der Frankenkönige für Otto III. zu versichern, setzt es außer allem Zweifel, daß hier nur der Papst Johann XIV. gemeint sein kann. Hock hat diesen Umstand genügend hervorgehoben und die irrigen Ansichten Mabillon's (Def. An. Ben. IV. 35) widerlegt. Die hist. litt. de la France denkt hierbei gar an Johann XIII.

[6]) Vergl. Exc. V.

Digitized by Google

II. Abschnitt. Epp. 17 — 64.

Von dem Tode Otto's II. bis auf den Frieden von Worms den 19ten Oktober 984.

Die richtige Erklärung dieser Briefe hängt von der Beseitigung einer Schwierigkeit, die Besetzung des bischöflichen Stuhls zu Verdun betreffend, ab.

Die erste, ursprünglichste Nachricht von diesen Angelegenheiten findet sich in der historia Episc. Virdun. [1]). „Unter der Regierung Otto's III., so erzählt der Chronist l. c. p. 200, starb Wiefrid, Bischof von Verdun. Seinem Tode folgten große Uebel für die Stadt; denn Lothar machte sich die Schwäche des deutschen Reiches unter dem unmündigen Könige zu Nutzen, kam und eroberte Verdun. Ein gewisser Hugo, der zum Bischof erwählt war, gab jetzt seine Würde auf und verließ die Stadt. Quo egresso, susceperunt absque regio dono [2]) Adalberonem filium Beatricis, matris ducis Theoderii, qui aliquantulum moratus in civitate, defuncto Metensi Episcopo illo se contulit. Huic successit Adalbero filius comitis Godefridi etc.

Sucht man nun aus den übrigen dieser Zeit und diesem Terrain nahe liegenden Quellen sich näher über jene Vorfälle zu unterrichten, so erheben sich sogleich die bedenklichsten Schwierigkeiten. Wollen wir auch von dem jedenfalls auffallenden Factum, daß zwei Adalberone den bisch. Stuhl zu Verdun nach einander in einem Jahre inne gehabt, absehen, so müßte doch das Leben des ersteren Adalbero's (fil. Beat.), von einem gleichzeitigen Mönche, der viel mit ihm umgegangen [3]), ausführlich und höchst glaubwürdig beschrieben, uns über jene Ereignisse eines Weiteren belehren. Allein daß sein Adalbero zuerst Bischof von Verdun gewesen, und jenes Bisthum dann mit dem von Metz vertauscht habe, davon weiß er kein Wort; er berichtet nur, daß derselbe bei den Mönchen zu Gorzia erzogen und nach Theoderich's Tode Bischof von Metz geworden sei. Ebenso kennen Bischofslisten von Verdun, die von gleichzeitigen Mönchen geführt, aber bis in die späteren Zeiten fortgesetzt sind [4]), nur einen

---

1) Am besten ap. Calmet. I. preuv. p. 191 sq. Der Verfasser des uns angehenden Abschnittes lebte um 1048 cf. p. 209. Aus ihm schöpfte für diese Sachen Hugo Flav. ap. Labb. Nov. Bib. I. 157 und der Anony. in der ser. chron. Epis. Virdun. ap. Schannat. Vind. II. 101.

2) Sans l'agrément d'Otton III. übersetzt Rousset hist. eccl. et civile de Verdun. Par. 1745.

3) Vita Adalb. ap. Labb. I. 670. 671. Ohne diese Biographie wäre es nicht möglich gewesen, die Gerbertinischen Briefe zu verstehen. Nach der Meinung Mabillons und der hist. litt. de la France VII. 248. ist Constantin Abt von St. Symphorian zu Metz der Verfasser.

4) Apud Labb. N. B. I. p. 400.

Digitized by Google

Adalbero. Erschüttert dieses Alles billigerweise die Aussage der histor., so wird dieselbe unwiderleglich vernichtet durch die Gerbertinischen Briefe.

Wir müssen aber zuvörderst zwei Punkte festzustellen suchen: 1) den Todestag Theoderichs von Metz. 2) den Tag der Einnahme Verduns durch Lothar.

1) Ueber den ersten Punkt sagt die vita Adalb. l. c. defuncto Deoderico — Adalbero — Metl praesul elevatur XVII. Cal. Nov. ann. incarnat. 984. Theoderich starb also vor dem 15ten Oktober dieses Jahres, was vortrefflich mit dem übereinstimmt, was ein jüngerer Zeitgenosse Alpert von Metz über Theoderichs Unternehmungen nach Otto's II. Tode († 7ten December 983) berichtet, so wie auch mit dem Datum seines Todes, dem 7. September, welches uns das Necr. Eccl. Mett.[1]), das Calendar. Merseb.[2]) und Sigbert von Gemblours im Leben Theoderichs[3]) aufbewahrt haben. Dieser letztere bezieht freilich das Datum auf 983 und setzt die richtige Indiction und Epacte des Jahres hinzu; auch Meurisse, ohne indessen diese Schrift Sigberts gekannt zu haben, nimmt das Jahr 983 an. Aber es bedarf wohl keiner weitläuftigen Auseinandersetzung, daß, wenn Theoderich nach dem 7ten December 983, wie aus den Briefen Gerberts und der Schrift des Alpertus hervorgeht, noch gelebt hat und der Wahltag seines Nachfolgers auf den 15ten Oktober 984 gesetzt wird, alsdann das Datum der Necrologien auf das Jahr 984 bezogen und die näheren Zeitbestimmungen Sigberts als reine Figmente betrachtet werden müssen[4]).

2) Hierdurch gewinnen wir einen sicheren Haltpunkt, um das Jahr zu bestimmen, in welchem Verdun in die Hände Lothars gefallen ist. Zwar geht die übereinstimmende Angabe aller späteren Chronisten[5]) auf 984 und auch Balderic[6]) setzt dies Ereigniß als der Befreiung Otto's III aus der Gefangenschaft (29sten Juni 984) vorhergehend; doch liefert den allersichersten Beweis nur der 59ste Brief Gerberts. Dieser ist an Theoderich von Metz, der, wie wir sahen, den 7ten September 984 starb, gerichtet,

---

1) Apud Meurisse hist. des évesques de Metz 1634 p. 329. Die hist. de Metz par des relig. Bénedictins. Metz 1769 habe ich nicht erhalten können.

2) ap. Höfer Zeitf. I. 28 sq. Doch irrt Hesse sehr, wenn er dies Datum auf Theoderich, den Bruder der Kaiserin Kunigunde, bezieht.

3) ap. Leib. I. 312.

4) Auch das Necr. Fuldense Schan. h. F. pr. p. 475 hat an. 984. Dietrich Episcopus, ebenso die Annales S. Vincentii Mettens. ad 984 (Pertz V. 157) Adelbero secundus episcopus Mettensis und auf 984 ist ohne Zweifel auch die Angabe der An. Mett. breviss. ib. p. 155 ad an. 983 zu beziehen: Otto medius imperator obiit (7. December 983) Domnus Deodericus praesul obiit et ipso anno Adalbero episcopus successit.

5) Sigbert. Gemb. ap. Pist. — Struve I. 822, Nang. ap Ducheane II. 627 und Hugo Flavin. ap. Labb. N. B. I. 156.

6) c. 104. ed. Colv. p. 179.

Digitized by Google

und erwähnt die schon erfolgte Einnahme Verduns mit folgenden Worten: **urbem Virdunensium a paucis praedonibus quiete tueri inquieto et iniquo animo fero.** Ist es also klar, daß Verdun schon 984 von Lothar eingenommen wurde, so giebt uns der 47ste Brief noch ein genaueres Datum hierfür an. Dieser ist nämlich vom 16ten März datirt und erwähnt die kurz vor der Einnahme der Stadt erfolgte Gefangennehmung des Grafen Godfrid als einen **repentinus casus.** Der ganze Inhalt des Briefes, die Mahnung an Godfrids Söhne, Scarponne und Hatton-Château zu vertheidigen, läßt keinen Zweifel übrig, daß auch Verdun sich schon in den Händen der Franzosen befunden.

Da aber dieser Brief überschrieben ist: **Adalberoni vocato Episcopo Virdunensi et Hermanno fratribus** und Gerbert an sie im Namen ihres Vaters des gefangenen Grafen Godfrid Bestellungen ausrichtet, so ersehen wir daraus, daß Adalbero, Godfrids Sohn, schon am 16ten März Bischof von Verdun war.

Wie kann also jener Chronist behaupten, Adalbero, der Sohn der Beatrix, sei bis zum Tode Theoderichs, also bis zum 7ten Septemb. 984, Bischof von Verdun gewesen, und der andere Adalbero, Sohn Godfrids habe erst nach dieser Zeit den bischöflichen Stuhl bestiegen, wenn dieser, wie klar ist, schon am 16ten März diese Würde bekleidete? Seine Angabe fällt also in Nichts zusammen, und wir können Adalbero, den Sohn der Herzogin Beatrix, da auch sein Biograph dieses nicht erwähnt, ohne Weiteres aus den Bischofslisten von Verdun streichen.

Wie unwesentlich auch die Berichtigung dieses Punktes Manchem erscheinen mag, so ist er doch für die richtige Auffassung des ganzen Verhältnisses der lothringischen Länder zu Frankreich und Deutschland während dieser Jahre von der größten Bedeutung. Daß Mabillon und die späteren Mauriner, welche sonst um die Erforschung der lothringischen Geschichten sich ein so großes Verdienst erworben, die Scheu vor der Autorität jener Chronik und der von ihr abgeleiteten Quellen nicht zu überwinden wußten, hat eine unsägliche Verwirrung in die Geschichte dieser Händel gebracht. Jedes festen chronologischen Haltpunktes beraubt, mußten sie überall nur Widersprüche finden und sich daher begnügen, mit Umgehung des reichen, ihnen aus unsern Briefen zufließenden Materials, jene Verhältnisse allein nach jenen so armen und so falschen Berichten der Chroniken darzustellen. Dies mag der Grund sein, warum auch den neuern Historikern diese Vorgänge in Frankreich und Lothringen so gut als völlig unbekannt sind [1]).

Es ist daher hier wohl der Ort, den wahren **Thatbestand jenes Ereignisses** näher auseinander zu setzen.

Als Lothar die Partei wechselte, klagte er seinen Unterthanen Adal-

---

[1]) So Schlosser Weltgesch. III. 282. Luden VII. p. 248.

Digitized by Google

bero von Rheims des Verraths an, daß er seinem Neffen erlaubt habe, für ein Bisthum, das in Lothringen liege, die Bestätigung in Deutschland nachzusuchen. Adalbero vertheidigt sich hiergegen in einem freilich etwas dunkeln Briefe, woraus aber doch so viel hervorgeht, daß zu der Zeit, wo Lothar sich begnügte, Vormund Otto's III. zu sein, Lothringen aber noch nicht in Anspruch nahm, seinem Neffen, der Subdiacon zu Rheims gewesen, von ihm die Grade eines Presbyters und Diaconen ertheilt worden seien. Auch habe er ihm erlaubt, nach Deutschland zu gehen, um die Bestätigung für seine Wahl einzuholen [1]).

Halten wir nun fest, daß der Krieg Lothars gegen Deutschland zwischen den 1. — 16. März 984 ausbrach, die Sendung Adalbero's zu der Zeit erfolgte, wo Lothar der Sache Otto's III. noch günstig war, so folgt daraus, daß die Wahl entweder im December 983 oder in den beiden ersten Monaten des Jahres 984 statt gefunden haben muß. Wir können aber für dieselbe ein noch bestimmteres Datum gewinnen. Denn in der Invectiva in Virdunensium eccles. ep. 80 heißt es: quid enim aliud egeris cum pastorem tuum voluntate hereditarii regis — electum minime recognoscis und in der Objectio in Adalberonem: Arguor detineri eo quod nepotem meum — Clericum videlicet,

---

[1]) Dies ist der Inhalt des 57sten und 58sten Briefes. Doch sind hier noch einige Bemerkungen zu machen. In den Ausgaben heißt es im 58sten Brief: Cum Senior meus Rex Lotharius Lothariense Regnum non haberet, nec revocaret fratris mei filium, vix tandem si obtinui fide interposita, ut si usus aliquando posceret, sibi suisque absque pertinatia redderem. Ich verstehe hier das nec revocaret fratris mei filium nicht, und weiß auch nicht, was als Object auf obtinui zu beziehen sei; daher möchte ich lesen: Cum Lotharius Lothariense Regnum non haberet nec revocaret, fratris mei filium sic obtinui um so mehr, als es ep. 57 heißt: ejus regni, quod Senior Lotharius Rex in proprium jus revocaverat. Auffallen muß es indessen jedenfalls, daß Adalbero dann fortfährt: At cum ageretur, ut Senior meus filio Imperatoris (Ottoni tertio) advocatus foret, eaque de causa dati obsides essent, fratris mei crebris Legatis filium repetivit, me segniter accipientem fidei violatorem increpitans etc. und hiermit erklärt, daß zur Zeit, wo Lothar die Vormundschaft in Anspruch genommen, Adalbero von Verdun schon in Deutschland gewesen und daß grade deswegen die Streitigkeiten mit dem Könige begonnen hätten. Hiermit in Widerspruch setzt er in den unmittelbar folgenden Worten: Ergo quia Senior meus de revocatione Regni nihil mihi dixerit, sed de sola advocatione nec dandi licentiam Clericis interdixerat, sed insuper benevole consenserat, ut a Legatis meis intellexi, si ea facere vellet, quae pater sponderat, et proficiscentem absolvi et ut id pro quo obsides dati erant, sincerrime conservaret, fidem exegi die Abreise seines Neffen in die Zeit der Vormundschaft. Er geht bei Widerlegung der ihm gemachten Anklagen vorzüglich darauf aus, zu beweisen, daß, als er seinem Neffen jene Erlaubniß gegeben, Lothringen von Lothar noch nicht als Eigenthum in Anspruch genommen wäre, er also durch Ertheilung jener Erlaubniß nicht habe treulos handeln können. Da indessen dies Ereigniß jedenfalls vor die Einnahme Verduns fällt, so ist jene Schwierigkeit für unsere Zwecke eigentlich ohne Bedeutung. Die Sache aber bleibt immer etwas dunkel; besonders darin, daß Adalbero von Rheims in der ersten Stelle den Anfang seiner Streitigkeiten mit Lothar in die Zeit setzt, wo dieser die Advocation in Anspruch genommen, während er in der zweiten der Advocation die Revocation gegenüberstellt.

Digitized by Google

meae ecclesiae licentia donaverim, quia et Palatium adierit, et dono alterius Regis Episcopatum acceperit.

Die Bestätigung des deutschen Hofes für Adalbero's des jüngeren Wahl zum Bischof von Verdun erfolgte hiernach zu der Zeit, wo Otto III. zu Aachen residirte, und noch nicht in die Gefangenschaft Heinrichs gerathen war. Auf diesen weisen allein jene Stellen vom erblichen Könige und dessen Pallast, nicht auf den Usurpator Heinrich, der unmöglich auch dem Sohne und Neffen seiner erbittertsten Feinde jene Würde übertragen haben wird. Sind wir nun hierdurch auf den Zeitraum beschränkt, wo Otto III. sich in Freiheit befand, ungefähr vom 25sten Dezember 983 bis Mitte Januars 984, so erhalten wir durch den 43sten Brief noch eine genauere Angabe hierfür. Denn die Worte: Secundum promissa Treverensis Archiepiscopi ordinationem A (dalberonis) nostri III. Non. Januar. inspecturi etc. können nicht mißverstanden werden, und es muß nach allem Vorhererwiesenen die Ordination des Bischofs von Verdun auf den 3ten Januar 984 gesetzt werden [1]).

Indem wir auf diese Weise die eine Angabe der Chronik, daß Adalbero, der Sohn der Herzogin Beatrix, Bischof von Verdun gewesen sei, als eine durchaus falsche, wahrscheinlich aus der Namensgleichheit beider Personen hervorgegangene nachgewiesen, so fällt auch, wie uns dünkt, die andere, welche den Bischof Hugo betrifft. Man kann und muß zugeben, daß Wicfrid am 31sten August gestorben ist, da der Chronist sich

[1]) Daß in diesem Briefe der Januar 981, nicht der des folgenden Jahres gemeint ist, geht aus dem Umstande hervor, daß Graf Godefrid sich noch in Freiheit befindet, wie die Ueberschrift und der Inhalt des Briefes beweisen. Eidem (Notegario) ex persona Godefridi. Ducem itineris V. Cal. praemittemus et quae certiora cognoverimus denuntiabimus. Eo fratrem nostrum venturum dubium habemus. Nur ein volle Freiheit genießender Mann, nicht einer, der in strenger Haft sich befand, konnte so schreiben. Außerdem aber erwähnt der 64ste Brief, der, wie unten klar nachgewiesen werden wird, nur aus dem letzten Viertel des Jahres 984 sein kann, der schon erfolgten Ordination des jüngeren Adalbero: jubetur amico vestro ordinationem nepotis destruat. Fassen wir aber den 43sten Brief, wie es nothwendig erscheint, mit dem 42sten zusammen, so ergiebt sich eine Schwierigkeit anderer Art. Wenn Gerbert, wie wir auf ep. 16 ersahen, noch in Bobbio war, als er den Tod Otto's II. († 7ten December 983) erfuhr, wie konnte er alsdann ep. 42 ex persona Adalberonis schreiben: XV. Cal. Januar. (18. Dec.) Trevirensem Archiepiscopum allocuturi, quod plenius pernoscemus — significare curabimus. Ehe der Tod des Kaisers in Bobbio verlautbarte und ehe er selbst nach Frankreich reisen konnte, verging gewiß eine größere Zeit, als zwischen dem 7ten und 18ten December liegt, welches letztere Datum noch dazu ein zukünftiges ist. Und doch ist auch dieser Brief noch vor der Gefangenschaft Godfrids geschrieben, da Adalbero ihn als in voller Freiheit handelnd erwähnt: ex condicto quidem legatum sed praesentis negotii omni scientia vacuum frater meus vobis dirigit. Diese Schwierigkeit zu lösen, müssen wir bessern, mit diplomatischen Hülfsmitteln ausgerüsteten Critikern überlassen. Vielleicht ließe sich die Frage dadurch beantworten, daß man annähme, daß diese Briefe nicht von Gerbert selbst herrühren, sondern nur später ihm als Geheimschreiber Adalbero's in die Hände gerathen, und der Sammlung seiner Briefe einverleibt sind.

Digitized by Google

wahrscheinlich hier auf ältere necrologische Nachrichten stützt, aber falsch ist es jedenfalls, dies Datum auf die Regierung Otto's III. zu beziehen, da um diese Zeit Adalbero, der Sohn Godfrids, jene Würde bekleidete. Sonach bliebe für Hugo nur die zwischen dem Anfange Septembers und Ende Dezembers 983 liegende Zeit. Daß aber Hugo wegen der durch den Krieg geschwächten Einkünfte des Bisthums die Stadt verlassen, und Lothar unmittelbar nach Wiefrids Tode Verdun eingenommen haben soll — beweißt, daß dem Verfasser jenes Berichts die chronologische Folge dieser Ereignisse im undurchdringlichen Dunkel seiner Ueberlieferungen völlig entschwunden war [1]).

Nach Beseitigung dieses allgemein herrschenden Irrthums [2]) wird es nicht schwer fallen, in den Briefen 17 — 64 im Allgemeinen die chronologische Folge nachzuweisen

Im 16ten wird zuerst der Tod Otto's II. erwähnt, der 64ste handelt von den Verdiensten der Herzogin Beatrix um den Frieden auf dem Tage zu Worms. Dies zeigt eine Vergleichung des Lebens ihres Sohnes mit dem Briefe deutlich. Vita Adalberonis ap. Labb. I. 670. Beatrix quae hujus pacis propagatrix Deo annuente extiterat et cujus industria ea subita militum et Principum in Regem confoederatio facta fuerat. Ep. Gerb. 64: Duci Beatrici. Excellentiam acuminis vestri videor videre, pace inter Principes stabilita, Republica bene disposita ac per vos in melius commutata [3]). Wir haben also hier

---

[1]) Von dem zweiten Adalbero, dem Sohne Godfrids, sagt jene hist. p. 201. Vixit autem in Episcopatu tribus semi annis und Hugo Flavin. giebt als seinen Todestag den 17ten April 988 an, wonach er also seine Würde gegen den 17ten September 984 angetreten hätte. Dies stimmt vortrefflich mit der irrthümlichen Ansicht überein, daß er erst alsdann Bischof von Verdun geworden, als der erste Adalbero das durch den Tod Theoderichs von Metz († 7ten Sept. 984) erledigte Bisthum übernommen habe. Wie sehr dies aber nur eine kluge Rechnung ist, um die Widersprüche in den Zeitangaben einigermaßen auszugleichen, ersieht man aus ep. 19 D, welcher Adalberoni Episcopo Virdunensi überschrieben ist. Hier schreibt Gerbert. Satis enim post patris mei beati Adalberonis ad Dominum discessum, cur tanto tempore Remis commoratus sum, quo ante perditionem urbis et post perditionem obire contenderim etc. Adalbero von Rheims starb aber erst den 23sten Januar 988 und Rheims wurde im Januar 989 oder höchstens im Spätherbst 988 eingenommen. Adalbero von Verdun, an den Gerbert nach jenen beiden Ereignissen schreibt, muß also mindestens das Jahr 989 erreicht haben. Das Chron. Verdun. ap. Labb. I. 401 hat als Todesjahr 990, das Necrolog. Fuld. p. 476 aber wohl noch richtiger: anno 991. Adalbero Episcopus.

[2]) Mit Mabillon und Bouquet theilen diesen Irrthum die Bearbeiter der Gallia christ. tom. XIII. 1181 in Epis. Verd., Meurisse histoire des évesques de Metz, Calmet. h. ecc. et civ de Lor.; Rousset hist. de Verdun. et Le Long hist. de Laon. Nur Browerus Ann. Trev. I. 488 b. scheint gezweifelt zu haben; er sagt: Adalbero, Friderici ducis filius, Virdunensis, ut quibusdam arrisit, nuper episcopus.

[3]) In diesem Briefe gedenkt Adalbero, wie oben erwähnt, der schon erfolgten Ordination seines Neffen, des Bischofs von Verdun; jubetur amico vestro A. ordinationem nepotis destruat. Wenn er also vorher der Beatrix schreibt: Unum tantum est quod plurimos movet, Trevirensem Archiepiscopum tanto molimine ordinationem differentem, so bezieht

Digitized by Google

zwei bestimmte Daten, den 7ten Dezember 983 und den 19ten Oktober 984; unter allen diesen Briefen findet sich keiner, dessen Inhalt uns zwänge, ihn vor oder nach diesen beiden Zeitpunkten zu setzen. Im Gegentheil nehmen wir in ihnen allen eine fortlaufende Entwickelung der Ereignisse wahr, wenn auch freilich eine solche streng chronologische Ordnung nicht darin herrscht, daß nicht ein seiner Stelle nach früherer Brief vielleicht um einige Tage oder Wochen später als ein nachfolgender geschrieben sei. Uns genügt, nachweisen zu können, welcher Zeit die für uns wichtigsten Briefe angehören.

A. Epp. 17 — 47. Die Briefe vom Tode Otto's II. bis zum Krieg mit Frankreich. v. 7. December 983 — 16. März 984.

Diese Briefe stammen aus der Zeit, wo der Tod des Kaisers so eben verlautbarte, und die deutsche Partei in Lothringen das größte Vertrauen in die guten Absichten der Frankenkönige für Otto III. setzte. Wir werden hier die Stellen folgen lassen, welche den Beweis führen, daß diese Briefe aus jener Zeit herrühren.

Epist. 20. an die Kaiserin Adelheid. Gerbert erwähnt den Tod Otto's II. quam fidem filio dominae meae Adelheid. servavi, eam matri servabo; er gedenkt der Fastenzeit: sintque vobis satis continuatae jam in poenitentia quadragesimae (9ten Febr. — 23sten März). Ep. 22. Dominae Imizae: Dominam Theophaniam nomine meo convenite. Reges Francorum filio suo favere dicite, nihilque eos aliud conari nisi tyrannidem Henrici Regem se facere volentis sub nomine advocationis velle destruere, daß dieses Heinrich's Absicht vor dem Palmsonntag 984 (den 16ten März) gewesen, geht aus einer Vergleichung Thietmar's mit dem Chr. Quedl. 984 hervor. Hierauf bezieht sich auch ep. 26. Forte quia Graecus est, ut dicitis, more Graecorum conregnantem instituere vultis. ep. 27. qui duos Ottones conatus est exstinguere, tertium volet superesse? [1]). Epp. 31. 32. 33, welche zusammen gehören, fallen ebenfalls vor den Krieg mit Frankreich ep. 32. ex pers. Caroli. Adsunt mecum Galliae principes, Reges Francorum —

sich dies nur auf die Ordination ihres Sohnes, Adalbero's von Metz. Hiermit stimmen aufs Schönste die Worte des Biographen dieses letzteren überein l. c. Interim benedictio Sacerdotis usque in Christi Domini Natalem differtur. Et quia Dominicus Dies ad hoc Sacramentum peragendum a Patribus est institutus, V. Cal. Januar — Adalberonem in sedem Mettensis urbis Praesidem consecrant atque benedicunt. Die Ordination eines Bischofs von Metz konnte bekanntlich nur durch den Erzbischof von Trier, den Metropolitanen, erfolgen. Sonach fällt der 64ste Brief nach dem 19ten Oktober und vor den 28sten December. 984.

[1]) Dieser Brief Adalbero's ist auch sonst noch ganz im Gefühle seiner Macht geschrieben.

Digitized by Google

His est cura filius Caesaris, hi nec Regnum quaerunt eripere, ut tu, nec conregnantem instituere, so wie auch ep. 35 nam dum a Lothariensis Regni Primatibus obsides accipit (Adalbero), dum filio Imperatoris parere cogit sub Regis Francorum clientela, dumque Henricum in Gallia regnare prohibet, und ep. 30, wo Godfrid noch frei iſt: ne male mereri quaeso — — de nostra existimetis amicitia fratrem meum Godefridum non ex condicto Regem adiisse — — sed ex occasione laesi pedis fortuna retardavit. Ep. 34. beklagt die Gefangenſchaft Otto's. In allen dieſen wird auch nicht im Mindeſten ein übles Verhältniß zu Frankreich angedeutet und ep. 37 von der Treue Adalbero's gegen Otto III. als von einer äußerſt wichtigen Sache geredet.

Mit dem 39ſten Brief ſchöpft die deutſche Partei Verdacht gegen Frankreich; Lothar iſt am 1ſten Februar mit Heinrich in Deutſch-Breiſach zuſammengekommen: Novimus Henrici alta consilia, Francorum impetum; und vorher: ecce palam destituitur, cui ob paterna merita fidem devovisti. ep. 41. Cumque fortuna Franciae proficiat actu et opere, rapta occasione ex tempore fidelissimis convenimus legatis. Auch epp. 42 und 43, obwohl nicht an ihrer eigentlichen Stelle, gehören, wie wir oben ſahen, dieſem Abſchnitt an [1]).

Wir haben hier noch einige Daten zu berühren, welche man als Beweiſe gegen die chronologiſche Ordnung anführen könnte. Vor Allem ep. 25, wo es heißt: Domino meo Ottone Caesare jam non superstite und weiter si qua nobis significare voletis, usque ad Cal. Nov. Remis, VIII. Cal. Jan. Romae erimus. Nehmen wir auch für dieſen Brief den Anfang des Jahres 984 als die Zeit der Abfaſſung an, ſo muß an und für ſich ein ſo weit hinausliegendes Datum auffallen; doch verſchwindet dieſes ſogleich, wenn man bedenkt, daß Gerbert den Plan, im December 984 Rom zu beſuchen, ſchon lange hegte. Dieſen giebt er namentlich ep. 16 zu erkennen, wo er zuerſt den (am 7. Dez. 983 erfolgten) Tod Otto's II. erwähnt und gleichwohl hinzuſetzt, am 1ſten Dezember würde er in Rom ſein, alſo offenbar nur auf 984 hinweiſt. Auch in dem wahrſcheinlich aus Frankreich datirten 23ſten Briefe an Papſt Johann gedenkt er dieſer Abſicht [2]). Hiervon abgeſehen, hätte er auch im 25ſten Briefe, wenn der Krieg mit Lothar ſchon ausgebrochen wäre, dies Verſprechen nicht geben können, da ſeine Gegenwart in Lothringen zu nothwendig geweſen wäre. Im Gegentheil ſcheint er ſelbſt durch den Zuſatz si pace uti poterimus auf den noch friedlichen Zuſtand in dieſen Landſchaften hinzuweiſen, wie ja auch wirklich der ſpäter

1) Ep. 40. (Stephano Romanae ecclesiae diacono) iſt der Ausdruck: Romanorum mores mundus perhorrescit — quos exitus habuit ille meus, specialiter inquam meus, cui te commisi? wohl zu unbeſtimmt, und zu unpaſſend, als daß man ihn auf den Tod des Papſtes Johann XIV., der allerdings Gerberten befreundet war, beziehen dürfte.

2) Qua spe vos adeundi periculum faciam.

Digitized by Google

erfolgte Krieg mit Lothar diese Reise verhindert zu haben scheint, da wir sie in den folgenden Briefen mit keiner Sylbe erwähnt finden.

Daß auch ep. 29, wo der 1ste Juli als zukünftig vorkommt, vor dem 16ten März geschrieben ist, beweist der stolze Ton, den Adalbero darin annimmt [1]). Nach der Einnahme von Verdun, wo er in Ungnade gefallen, sind auch seine Briefe, selbst an diejenigen, gegen welche er im Rechte ist, in einem ganz andern, viel demüthigeren, beinahe kriechenden Tone gehalten.

B. Von dem Ausbruche des Krieges bis zum wirksamen Auftreten Hugo's von Francien zu Gunsten Otto's III, vom 16. März 984 — 11. Mai 984. Epp. 47 — 59.

Nach der Eroberung Verduns ist Gerbert dem Grafen Godfrid in die Gefangenschaft gefolgt; hierdurch ist er dem Schauplatz der Ereignisse entrückt, seine Briefe werden seltener und für die Geschichte von geringerer Wichtigkeit. Im 47sten ermahnt er die Söhne Godfrid's trotz jenes Unfalls der Sache Otto's III. treu zu bleiben, im 49sten Notger von Lüttich, der Gemahlin und den Kindern des gefangenen Grafen Hülfe zu leisten. Der 50ste ist ein Trostbrief an die Gräfin Mathilde, Gemahlin des gefangenen Grafen Godfrid, an den Ufern der Marne am 22sten März geschrieben, der 51ste ein ähnlicher an Godfrids Sohn Sigfrid, und der 52ste an die Kaiserin Theophania gerichtet, in welchen beiden er erwähnt, daß am 22sten März er die gefangenen Grafen gesprochen habe [2]). Daß aber auch ep. 48, worin er uns die Kunde mittheilt, daß Hugo von Francien die factische Macht in Händen habe, der Zeit unmittelbar nach der Einnahme Verduns angehört, geht aus dem Umstande hervor, daß hier von dem Kriege Lothars die Rede ist, und er den Anhängern Otto's III. den Rath ertheilt, sich mit Hugo zu verbinden, einen Rath, den er in dem erweislich um diese Zeit geschriebenen 51sten gegen Sigfrid wiederholt [3]).

Schon kurz vor dem Ausbruche des Krieges war ein gespanntes Verhältniß zwischen Adalbero von Rheims und Lothar von Frankreich eingetreten. Nach der Einnahme Verduns fiel die ganze Last der königlichen Ungnade auf ersteren. Ep. 49, in welcher der Gefangenschaft Godfrids Erwähnung geschieht, belehrt uns näher hierüber: fidissimum Adalberonem Remorum A. nullo modo harum rerum conscium

---

1) Hactenus stultitiam vestram patientia tulimus, nunc quia Synodalia decreta parvi penditis, vocati contemnitis, humana divinis praefertis etc.

2) Ep. 51. erwähnt er auch den gleichzeitig geschriebenen 52sten Brief.

3) Ep. 48. Ejus (Hugonis) amicitiam si in commune expetissetis, filiumque ipsius cum filio Caesaris colligassetis, jam dudum Reges Francorum hostes non sentiretis. Ep. 51. — si Hugonem vobis in amicitiam colligaveritis, omnes impetus Francorum facile devitare valebitis.

Digitized by Google

faciatis, qui quanta prematur tyrannide testantur Epistolae ipsius ad Archiepiscopos vestros (sc. Germaniae) directae, in quibus nihil eorum quae voluerit (der Text hat wohl fälschlich voluerint) scripsit, sed quae tyrannus extorserit oscitanti. Zu diesen Briefen gehören offenbar epp. 54 — 56 an den Erzbischof Ecbert von Trier, besonders ep. 55 voll der niedrigsten Gesinnung. Sie hängen augenscheinlich eng zusammen, und fallen in die Zeit vor dem 28sten April, welcher Tag prima dies Rogationum ep. 56 als nahe bevorstehend bezeichnet wird. Ep. 53 ist ein aus diesen Umständen zu erklärendes demüthiges Schreiben an Lothar, und ep. 57 und 58 die Objectio in Adalberonem und die Purgatio, welche sich gleichfalls darauf beziehen.

C. Von dem Auftreten Hugo's bis zum Frieden von Worms. Epp. 59 — 64. 11. Mai 984 — 19. Octob. 984.

Der 59ste Brief belehrt uns, daß Hugo offenen Krieg begonnen habe; er ist an Theoderich von Metz gerichtet († 7ten September 984) und erwähnt den 11ten und 15ten Mai als vergangen, so wie auch der schon erfolgten Einnahme von Verdun. Im folgenden Briefe kommt der 18te Juni als vergangen vor: die Worte Conjuratio in filium Caesaris acta est et agitur, die nur auf 984 bezogen einen Sinn haben, beweisen, daß das Datum diesem Jahre angehört. Der 61ste Brief handelt davon, wie die deutsche Partei die Freundschaft Hugo's gewinnen kann, ist also später als der 60ste, welcher die Versöhnung dieses Fürsten mit Lothar meldet. Der 62ste an Beatrix ist wie der 63ste nach Theoderichs Tode geschrieben, ihr Inhalt bezieht sich auf die Erhebung Adalbero's, ihres Sohnes, auf den bischöflichen Stuhl zu Metz. Der 61ste endlich fällt, wie wir oben sahen, in die Zeit zwischen dem 19ten October und 28sten Dezember 984.

Außer den genannten Briefen giebt es noch eine Menge anderer, welche, wie epp. 18. 19. 24. 28. 36. 44. 46, ohne historischen Werth sind und deren Datum daher auch nicht näher angegeben werden kann; doch dürfen wir voraussetzen, daß sie in dieselbe Zeit, wie die sie umgebenden fallen. Der Eccemannus Palatinus Monachus im Gefolge der Kaiserin Adelheid (neque enim domus admirabilis foeminae te aliter carum haberet), an welchen der 21ste Brief ist, ist unzweifelhaft ein und dieselbe Person mit jenem Ezzelman, der dem von Adelheid gegründeten Mönchskloster zu Salsa später vorstand cf. Odilo vita Adelh. Imp. ap. Leib. I. 265 und Mab. Annales Ben. IV. 34.

III. Abschnitt. Epp. 64 — 103.

Von dem Frieden zu Worms 19. Oct. 984 bis auf den endlichen Frieden zwischen Deutschland und Frankreich.

Wie wir oben erst die über die Geschichte des Bisthums Verdun verbreiteten Irrthümer beseitigen mußten, so haben wir auch hier zuvör-

Digitized by Google

derst uns eines noch allgemeiner gültigen zu entschlagen; der Annahme nämlich, daß im Jahre 985 Lothar von Frankreich die Stadt Verdun an Otto zurückgegeben, und den gefangenen Grafen Godfrid seiner Haft entlassen habe; eine Nachricht, die auf die Autorität Sigberts hin in allen allgemeineren und specielleren Bearbeitungen der deutschen und französischen Geschichte eine Stelle gefunden hat. In der Gestalt, wie wir sie bei ihm finden: **An. 985. Lotharius rex videns Ottonem imperatorem virtute militum suorum proficere, urbem Virdunum et Godefridum comitem reddit** verdankt sie wohl zunächst der Angabe Balderics im **Chron. Atrebat. c. 104. Hic (Otto III.) postea tam virtute quam aetate adeo viguit, ut Lotharius urbem Virdunensium et Godefridum comitem redderet** ihren Ursprung, nur daß Sigbert aus eigener Machtvollkommenheit sie in das Jahr 985 gesetzt hat. Vergleicht man hiermit eine uns aus Richer erhaltene Notiz, daß Lothar nach der Gefangennehmung der lothringischen Grafen befohlen habe, sie bei einer passenden Gelegenheit wieder frei zu lassen, **(sed et congruo tempore reddendos mandavit)**, so wird es klar, daß Balderic diesen Befehl für das wirkliche Factum genommen und durch seinen Ausdruck, daß Lothar († 2ten März 986) dies gethan, den chronologischen Irrthum Sigberts und durch diesen jene Annahme aller Neueren von dem im Jahre 985 geschlossenen Frieden veranlaßt hat.

Die völlige Grundlosigkeit dieser Nachricht ersehen wir am deutlichsten aus ep. 72 vom 2ten März 986. Hier meldet Gerbert den Tod Lothars als eben erfolgt [1]) und fügt hinzu: **Lotharienses dudum capti omnes elapsi sunt praeter comitem Godefridum, de quo in brevi meliora sperantur** [2]), so daß also auch nach Lothars Tode der Graf noch immer als Gefangener in Frankreich blieb. In dieser Eigenschaft wird er dann in den folgenden Briefen mehrmals erwähnt, bis endlich ep. 103 Adalbero seine Befreiung mit folgenden Worten meldet: **XVI. Cal. Jun. fratre meo de inferni tenebris liberato etc.**

Es muß zuvörderst gefragt werden, ob wir dies Datum (d. 17. Mai) auf das Jahr 986 oder auf ein späteres zu beziehen haben, und zu diesem Ende müssen wir in eine Untersuchung über das Datum der epp. 90 bis 91, welche, wie sich sogleich zeigen wird, hiermit in dem engsten Zusammenhange stehen, eingehen.

---

1) Den 2ten März giebt außer ep. 72 und 73 noch das Calendarium vor dem Gebetbuch Emma's, der Gemahlin Lothars, als den Todestag dieses Fürsten an. cf. Mab. Ann. B. IV. p. 32. Daß wir hierzu nur das Jahr 986 annehmen dürfen, beweisen außer den französischen Chronisten die von Mabillon l. c. p. 36. 37. angeführten, ungedruckten Urkunden Lothars und Ludwig's, seines Nachfolgers.

2) Die Herausgeber der Bouquetschen Sammlung sahen die Falschheit der Angabe Sigberts; auch Pagi ad Baron. XIV. p. 273 kannte diesen Brief. Dennoch blieb die Autorität dieses Chronisten unangefochten.

Digitized by Google

Betrachten wir ep. 91 zuerst für sich, so ergiebt sich aus der Nachricht: Clara indoles divae memoriae Ottonis Caesaris — — proxima aestate legiones militum duxit in Sarmatas etc., verglichen mit den Annales Hildesheim. 986, welche in ihrem Berichte ganz hiermit übereinstimmen [1]), daß die Zeit der Abfassung eine spätere als der Sommer 986 ist, durch eine andere Angabe: fero continuum triennium in Francia consumpsi werden wir dann, da Gerbert noch im Dezember 983 Bobbio verließ und sich nach Frankreich begab, auf den Anfang des Jahres 987 als Datum dieses Briefes gewiesen.

Zur chronologischen Fixirung der ep. 90 ist eine Notiz Richers von hoher Wichtigkeit. Dieser nämlich berichtet Mon. V. p. 632, daß der Herzog Hugo von Francien eine Klage gegen den Metropolitanen von Rheims über Begünstigung Kaiser Otto's II. in dessen Kriegszuge gegen die Franken, unmittelbar nach dem Tode König Ludwigs, welcher vor Untersuchung dieser Sache gestorben war, niederschlug und setzt hiermit den Proceß selbst in die letzte Zeit der Regierung Ludwig's V., der vom 2ten März 986 bis zum 21sten Mai 987 [2]) herrschte. Wenn daher Adalbero im 90sten Briefe diese Anklagen ganz ebenso wiederholt: Interserebant antiquam benevolentiam divi Augusti O(ttonis) circa nos nostrumque familiare obsequium und dann hinzufügt: VI. Cal. April. Conventus Francorum indictus est, ibique crimine infidelitatis pulsabimur, so können wir auch diesen Brief mit Fug und Recht nur auf den Anfang 987 beziehen, und dies um so mehr, als wir im Texte gesehen, daß im März 986 ein sehr gutes Verhältniß zwischen Adalbero und der deutschen Partei einerseits und König Ludwig andererseits bestand. Offenbar aber hängen epp. 90 und 91 eng zusammen; denn nachdem Adalbero jene Berufung vor die Versammlung der Franken erwähnt hat, fährt er in diesem an Theophania und Otto III. gerichteten Briefe fort: Si haec ita se habuerint, vestri nostrique fideles Gerbertus ac Renierus secundum quod voluistis, Noviomago vobis minime occurrere poterunt. Aus Richer selbst erhellt wohl zur Genüge, daß diese Versammlung nicht stattgefunden haben mag, da sonst der Prozeß unter Ludwig V. sein Ende erreicht haben würde. Und hiermit stimmt in der That auch Gerbert's folgender Brief (ep. 91) überein; er giebt ausdrücklich zu erkennen, daß er in Deutschland ist: nec

---

[1]) Namentlich ist zu bemerken, daß nur bei diesem Jahre, nicht bei den Zügen von 985 und 987 sie der Anwesenheit des jungen Königs gedenken.

[2]) Als seinen Todestag giebt diesen das Calendarium vor dem Gebetbuch seiner Mutter an. ap. Mabill. Annal. Ben. IV. p. 40. XII. Cal. Jun. Obiit Ludovicus Rex filius Hemmae Reginae Francorum; das Jahr aber Chr. Odoranni (cont.) ap. Bouquet X. p. 165. Hugo Flav. ib. p. 219. Chr. Leodic. ap. Labb. N. B. I. 337, so wie auch die bei Brequigny citirten Urkunden aus diesem J. (987) diese Angabe begründen.

Digitized by Google

satis sciam, utrum exercitum ante autumnum in Italiam deducam, an in Germania demoremur und zwar bei der Kaiserin Theophania: at quoniam Domina Theophania — VIII. Cal. Apriles proficisci me secum in Saxoniam jubet, so daß wir also annehmen müssen, daß Gerbert in der That, wie Adalbero versprochen, der Kaiserin Theophania nach Nymwegen entgegengeschickt wurde [1]). Sehen wir nun endlich noch aus den Urkunden, daß Otto III., an den Adalbero diesen Brief gerichtet hat, und den er folglich sich in Nymwegen denkt, in der That am 18ten Februar 987 in Andernach, den 27sten Februar in Nymwegen und erst den 20sten Mai wieder in Alstet war [2]), so dürfen wir nicht anstehen, dies mit allen früheren Beweisen combinirend, den 91sten Brief als aus Nymwegen im Monat Februar oder März geschrieben, den 90sten aber als nur wenige Wochen früher fallend zu betrachten.

Wenn wir nun auf unsern Ausgangspunkt, die endliche Befreiung des Grafen Godfrid von Verdun, zurückkehren, so ergiebt sich auch hierfür aus ep. 90, daß er im Februar 987 seiner Haft noch nicht entlassen war [3]). Da wir dann aus ep. 101 weiter ersehen, daß auf den 18. Mai eine Versammlung der deutschen und französischen Fürsten zur Schließung des Friedens festgesetzt und ep. 100 uns belehrt, daß er wirklich abgeschlossen, und Verdun dem deutschen Reiche restituirt worden, der Tag der Befreiung Godfrids, der 17te Mai laut ep. 103 aber auf 987 bezogen werden muß, dies Datum nur um einen Tag von dem der angesetzten Versammlung differirt: so kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß beide Ereignisse, der Friede mit Deutschland, die Restitution Verduns und die Befreiung Godfrids, die ihrer Natur nach aufs Engste zusammen hängen, als gleichzeitig und zwar am 17ten und 18ten Mai 987 erfolgt zu betrachten sind. Und dies um so mehr, als Adalbero ep. 103, wo er die Befreiung seines Bruders meldet, zugleich die drückenden Bedingungen angiebt, welche dieser sich habe gefallen lassen müssen.

So haben wir also über jene Ereignisse durch die Briefe Gerberts ein sicheres, wie den Nachrichten Balderic's und Sigbert's, so den bisherigen Annahmen ganz widersprechendes Resultat gewonnen, und wir brauchen jetzt nur noch einige Bemerkungen über die chronologische Folge der Briefe dieses Abschnittes hinzuzufügen.

---

[1]) Hierdurch wird auch die Angabe von dem nach wiederhergestellter Ruhe von Otto III. unternommenen Kriege gegen die Slaven in ihr wahres Licht gestellt; denn nur am Hofe der Kaiserin, nicht in Frankreich bei Adalbero, konnte Gerbert die genauen Nachrichten hierüber erlangt haben.

[2]) Böhmer 647 — 649.

[3]) II. Cal. Mart. Ottonem et Heribertum Comites alloquimur, iterumque datis obsidibus, quos recepimus, fratrem meum vestrae servituti remittere attentabimus.

Digitized by Google

A. Epp. 65 — 71. Von den letzten Monaten des Jahres 984 bis zum Tode Lothars d. 2ten März 986.

Diese 7 Briefe enthalten nur wenige Daten für eine chronologische Fixirung. Ep. 66 erwähnt die Gefangenschaft Godfrid's, worauf auch die dunkle Aeußerung ep. 69 **non exsecutum esse quod ab urbe Virdunnensi de reditu fratris G. mandavimus, acrior cura praesentium tempore effecit** vielleicht gehen könnte; daß aber ep. 66 an Notger von Lüttich von der Ausführung des Wormser Friedens gehandelt wird: **quod vestris vi ereptum est, restituetur**, bestimmt das Datum des Briefes noch genauer. Die noch immer kriegerische Lage der Dinge wird epp. 65. 67. 69 näher berührt. Ep. 71 **an exercitus Francorum auxilium Borello laturus sit** geht auf den Krieg der Araber gegen den Markgrafen Borellus, in welchem Barcellona am 6ten Juli 986 in ihre Hände fiel cf. Mabill. Annal. Ben. IV. 37. Die epp. 68 und 70 sind Privatbriefe.

B. Epp. 72 — 103. Von dem Tode König Lothar's, d. 2ten März 986 bis auf den Frieden mit Deutschland den 17ten Mai 987 und den Tod König Ludwig's V. 21sten Mai 987.

Ep. 72 ist vom 2ten März 986 selbst, 74 kurz nachher, ep. 75 meldet Emma ihrer Mutter, der Kaiserin Adelheid den Tod ihres Mannes und sagt, daß am 18ten Mai (986) sie ihr in der Nähe des Berges Romaricus entgegenkommen werde. Epp. 76 — 79 sind Epitaphia, ep. 80 die **Invectiva in Virdunensium Ecclesiam**, die hier ganz an ihrer Stelle steht, da Verdun sich noch immer in den Händen der Franken befand. Epp. 73. 81. 83 — 85 sind Privatbriefe. Ep. 82 kommt der 29ste und 30ste Juni (986) als zukünftig war; ep. 86 an Theophania gedenkt des mit Deutschland noch nicht geschlossenen Friedens: **de pace et pacis conditione cum nostro rege habenda** [1]). Ep. 87 wird der 16te August als zukünftig erwähnt.

Die Briefe 97 und 98 beziehen sich auf die gegen Emma und Adalbero von Laon erhobenen Beschuldigungen. Da Emma hier ep. 97 sagt: **Otto et Heribert Comites potentissimi mecum in vestro consilio erunt** und hiermit die Nachricht ep. 94: **Laudunensis Episcopus consilis Ottonis et Heriberti sibi faventium Ducem adiit**, übereinstimmt, so sieht man leicht, daß die beiden ersteren mit ep. 94 in dieselbe Zeit fallen müssen, und zwar in das Ende Septembers 986, welches Datum wir nach den in der Anmerkung gegebenen Stellen auch für ep. 93 annehmen möchten [2]). Wir sahen oben, daß epp. 90 und 91 dem Anfange

---

[1]) So lange Lothar lebte, wird nur immer von den Reges Francorum gesprochen.

[2]) Ep. 94 schreibt Gerbert an Adalbero: **Octavo Cal. Octob. Reinherius a responsis**

Digitized by Google

des Jahres 987 angehören, und auf diese Zeit also die darin vorkommenden Daten 27sten März und 28sten Februar (ep. 90) und 25sten März (ep. 91) als zukünftig gesetzt, zu beziehen sind. Die ep. 92 vorkommende Zeitbestimmung: in exacto autumno geht also wahrscheinlich auf 986.

Im Allgemeinen aber bemerken wir, daß in diesen Briefen die chronologische Ordnung nicht mehr ganz so streng festgehalten wird, wie dies früher der Fall war. Ebenso wie epp. 90 und 91 einer späteren Zeit als epp. 93. 94. 97 und 98 angehören, finden wir auch daß ep. 100 an Ecbert von Trier, worin der erfolgte Abschluß des Friedens gemeldet wird, dem an denselben gerichteten 101sten Brief vorangeht, welcher vor dieser Zeit geschrieben ist. Ep. 102 fällt wahrscheinlich in dieselbe Zeit als ep. 103, in welchem die am 17ten Mai 987 erfolgte Befreiung Godfrids gemeldet wird, weil Gerbert in beiden die Belagerung Chievremont's erwähnt [1]). Epp. 81. 83 — 85. 88. 89. 95. 96. 99. sind Privatbriefe ohne Zeitbestimmung.

IV. Abschnitt. Epp. 103 — 105.

Von dem Tode König Ludwig's V. (d. 21ten Mai 987) bis zu dem Adalbero's von Rheims (d. 23sten Januar 988). Mit besonderer Berücksichtigung der Belagerung Laon's.

Berühren diese Briefe auch nicht mehr so unmittelbar, wie die früheren die Angelegenheiten Deutschlands, so sind sie dennoch dadurch merkwürdig, daß sie das persönliche Verhältniß der beiden deutschen Kaiserinnen zu einander, und die Verwickelungen beider in die lothringischen Angelegenheiten, so wie diese selbst, uns in einem neuen Lichte zeigen. Der wiederaufgefundene Richer war eine Veranlassung mehr, auch auf sie unsre Forschung auszudehnen.

Remos rediit — — Ejus sententia haec est, si de fratris fortuna certum finem cognoscere vultis — IV. Cal. ad Altovillare fratri ac Comitibus occurrere. Ep. 93 an denselben heißt es: Vestrum fratrem vos debere alloqui censent, audire quae velint Otto et Heribertus, mutua subito exposcentes colloquia. Beide Briefe fallen also wenigstens in die Zeit vor der Befreiung Godfrid's, den 17ten Mai 987. Da aber jene Beschuldigungen gegen Emma erst nach dem Tode Lothar's, (2ten März 986) erhoben wurden, und der mit ihnen zugleich angegebene Kriegszug Ludwigs gegen Adalbero dem Jahre 986 angehört, so haben wir für beides als ungefähres Datum den October 986 anzunehmen. Vergl. Abh. ad an. 986.

[1]) Man muß sich dadurch nicht täuschen lassen, daß ep. 102 auch von einer Unterredung Adalbero's mit Otto und Heribert gesprochen wird, und deshalb den Brief nicht auf eine frühere Zeit beziehen. Eine doppelte Unterredung wäre an und für sich schon nichts unwahrscheinliches. Dann aber deutet Gerbert durch die Worte: ne forte propter praesentem obsidionem Caprimontis nova in vos novis dolis undecumque comparentur consilia wohl genugsam darauf hin, daß Godfrid befreit und Adalbero vor neuen Anschlägen Otto's und Heribert's sich hüten soll.

Digitized by Google

Ein nicht geringer Beweis für die auch in diesen Briefen im Großen und Ganzen herrschende chronologische Ordnung liegt vor Allem darin, daß vor ep. 150 kein einziger den Tod Adalberos erwähnt [1]). Bei den vielfachen persönlichen und allgemeinen Beziehungen, in denen Gerbert zum Erzbischof von Rheims stand, ist nämlich gewiß nicht anzunehmen, daß ein solches die Lage der Dinge wesentlich veränderndes Ereigniß von ihm hätte unberührt bleiben können, wie denn auch die erweislich nach Adalbero's Tode [2]) geschriebenen Sirmondschen Briefe (epp. D.) auf jeder Seite von Erinnerungen an ihn voll sind.

Bevor wir aber in eine nähere Erörterung eingehen, müssen wir auch hier wiederum eine sachliche Schwierigkeit beseitigen. Die Belagerung von Laon wird von allen Schriftstellern in das Jahr 988 gesetzt, obwohl Sigbert und die von ihm abhängigen Quellen die einzige Autorität hierfür sind. Gegen die ganze Chronologie Sigbert's und namentlich gegen diese Angabe erhoben sich aber sogleich nicht unbedeutende Schwierigkeiten, so daß, als uns Richers ausführlicher Bericht zugänglich gemacht wurde, wir glaubten, dem Schaden abgeholfen zu sehen. Doch er entsprach den Erwartungen, die wir von den Angaben eines Zeitgenossen und Augenzeugen hegten, keineswegs; auch gegen seine Nachrichten werden wir erhebliche Einwendungen zu machen haben [3]).

Für unsere Untersuchung, welchem Jahre die Belagerung Laons angehöre, ist der Brief Gerberts an den Bischof von Straßburg, mittelbar wenigstens, von großer Bedeutung. Dort heißt es [4]): Arnulfus — postquam suum Episcopum [5]) dolo, fraude circumventum cum propria

---

[1]) Hock p. 80 will zwar epp. 117. 118 auf den Tod Adalbero's beziehen. Man kann aber unmöglich annehmen, daß Gerbert, wie er es hier thut, die Kaiserin Theophania gebeten haben würde, ihn in das Erzbisthum Rheims, die Metropole Frankreichs einzusetzen. Es muß irgend ein anderes Bisthum in den deutschen Grenzlanden erledigt worden sein, welches Gerbert durch den Einfluß der Kaiserin erhalten wollte.

[2]) Adalbero starb den 23sten Januar 988. cf. Marlot. Hist. Rem. II. p. 38: obiit X. Cal. Febr. in Necrol. Mosom. et Remigiano 988, alias 989. Alii dicunt obiisse Lauduni, quo relegatus fuerat a Carolo duce V. Januar. Unter den von Marlot angeführten alii ist ohne Zweifel Sigbert gemeint, welcher zum Jahre 990 sagt: Carolus Dux iterum Remim occupat, Archiepiscopum — capit et Lauduno relegat, wenn gleich man nicht begreifen kann, wie dies von Arnulf Ausgesagte auf Adalbero hat übertragen werden können. Daß jedenfalls das Jahr 988 richtig ist, ergiebt sich aus den in den Acten des Basoler Concils vorkommenden Daten und der Unterschrift einer Urkunde Arnulfs ap. Mabill. Annal. B. IV. 56. Actum Remis in palatio, anno Verbi incarnati 989 indictione secunda anno tertio ordinationis domni Arnulfi archiepiscopi, wo das Jahr nach der Rechnung der Rheimser Kirche mit dem Mai anfängt. Das Chr. Remense ap. Bouquet X. p. 118 bezeichnet dagegen 989 als das erste Jahr Arnulfs; eben so wie auch die Ann. Mosomag. ap. Pertz V. p. 161 Adalbero's Tod ins Jahr 989 setzen; doch ist hier die Chronologie dieser Jahre sehr falsch.

[3]) Vergl. Exc. I. A.

[4]) ap. Mansi. Conc. 19. p. 154.

[5]) Adalbero von Laon. In den Briefen der franz. Bischöfe an den Papst l. c. p. 130

urbe captivavit, post multum cruorem sanguinis a se effusum, post praedas et incendia in conventu Episcoporum totius Galliae damnatus at deinde post obitum beat. mem. Adalberonis a solo Adalberone Episcopo Laudunensi reconciliatus spe obtinendae pacis metropoli Remorum donatus est[1]). Denn hieraus erhellt aufs Bestimmteste, daß Adalbero von Laon, dessen Entweichung aus der Gefangenschaft bei Carl auch Richer (Mon. V. p. 635) gedenkt, kurz vor oder kurz nach dem Tode Adalbero's (23sten Jan. 988) schon in Freiheit gewesen sein muß, da er jene Versöhnung zwischen Hugo und Arnulf, in deren Folge dieser Erzbischof von Rheims ward, zu Stande brachte. Wenn daher König Hugo der Theophania schreibt ep. 120 obsides a Carolo accipere et obsidionem solvere secundum voluntatem vestram voluimus — Porro hic Carolus Legatos et imperium vestrum contemnens nec super his acquiescit, nec Reginam relinquit nec ab Episcopo ullos obsides accipit, so giebt er damit deutlich zu erkennen, daß noch während der Gefangenschaft Adalbero's von Laon diese Stadt von ihm belagert wurde; bestimmt aber die Zeit, wann dies geschehen, noch genauer durch den Zusatz: Vestram autem amicitiam ad nos in perpetuum confirmare cupientes, sociam ac particpem nostri regni A. (Adelheidem) decrevimus vobis occurrere ad villam Satanicum XI. Cal. Sept. Die Dringlichkeit jener Angelegenheit macht es nothwendig, dieses Datum nur als ein nahe bevorstehendes zu betrachten und auf das Jahr 987 zu beziehen. Da also am 22sten August 988 Arnulf schon Erzbischof von Rheims, und auch Adalbero von Laon schon lange in Freiheit war, so ergiebt sich hieraus, daß jene Belagerung nur dem Jahre 987 angehören kann und dies muß uns um so begründeter erscheinen, als auch Adalbero von Rheims († 23sten Januar 988) in einem Schreiben an Carl schon des zwischen ihm und Hugo obwaltenden Krieges[2]), so wie der Gefangenschaft Adalbero's von Laon gedenkt, und Carl selbst der Natur der Sache nach, als er sah, daß Hugo auf den Thron erhoben wurde, eben so wenig das folgende Jahr abgewartet haben wird, sich gegen ihn zu erheben und Laon einzunehmen, als Hugo, um ihn dort zu belagern.

---

heißt es: Arnulfus — qui filius quondam ecclesiae Laudunensis, cum episcopum suum dolo ceperit etc.

1) Hugo Flavin. ap. Labb. I. 137 sonst nicht der beste Gewährsmann muß hier sehr gute Quellen gehabt haben: et succedit ex alia familia Hugo Rex. Quod graviter ferens Arnulfus clericus Lotharii filius patruum Carolum in Franciam reduxit et Laudunum cepit et retenuit. Adalbero vero Laudunensis Eps. a custodia qua tenebatur fugiens ad Hugonem venit et ei Arnulfum conciliavit, cui Rex defuncto Archiep. Remensi Archiepiscopatum contulit.

2) Ep. 122. taceo de Seniore meo contra quem ultra vires negotium suscepistis und quamvis enim sanctuarium domini pervaseritis, Reginam comprehenderitis, Episcopum Laudunensem carceri mancipaveritis etc.

Digitized by Google

Die Ereigniſſe dieſer Zeit finden ſich bei Sigbert nun chronologiſch folgender Geſtalt geordnet:

Sigbert. Gemblac. ap. Pist. ed Struve. 987. Carolus dux Regnum Francorum paterna et avita successione sibi debitum contra Hugonem Regem Nepotem suum repetiit eumque bello perurgens Laudunum capit. Hugo autem Rex Carolum in Lauduno obsidet, sed secundo obsidionis mense obsessi prosilientes castra obsidentium incenderunt et ipse Rex Hugo plurimis suorum interemptis turpiter fugiens vix evasit.

989. Carolus Dux Montem acutum expugnat, Suessionem usque vastando peraccedit, inde Remim aggreditur et Laudunum cum multa praeda revertitur.

990. Carolus Dux Remim occupat, Archiepiscopum quem Hugo Rex praefecerat et quosdam Primates capit et Lauduno relegat.

991. Carolus Dux moritur, Otto filius ejus succedit ei in ducatu Lothariensium.

992. Remis Synodo totius Franciae congregata Arnulfus Nepos Caroli Ducis, quem ipse Carolus Episcopum Remis substituerat omnium judicio exordinatus damnatur et Adelgarius Presbyter qui urbem prodidit et portas Carolo aperuit insolubiliter excommunicatus damnatur.

Vergleichen wir dieſen Bericht mit dem aller übrigen franzöſiſchen Chroniſten, ſo giebt ſich hier eine Ausführlichkeit und zum Theil Richtigkeit [1]) zu erkennen, die ſonſt nicht Sigberts Sache ſind. Hierbei muß

[1]) So ſtimmt namentlich was er ad an. 988 von der Belagerung Läons berichtet, ſehr gut mit dem 121. Brief Gerberts: nec quidquam ex tanta fama aliud fuit, nisi quod post meridiem occupatis militibus regiis vino et somno, oppidani totis viribus eruptionem fecerunt, nostrisque resistentibus ac eos repellentibus, a mendicis cremata sunt castra, quo incendio omnis apparatus obsidionis absumptus est, wie denn auch die darauf folgende Bemerkung, daß man am 25ſten Auguſt die Belagerung erneuern wolle, ſich mit der Angabe Sigberts, daß der Ausfall im zweiten Monat der Belagerung erfolgt ſei, vereinigen ließe, wenn man annähme, daß unmittelbar nach Hugo's Thronbeſteigung Carl Läon eingenommen und jener ihn belagert habe. Freilich berichtet Richer p. 635 ganz ähnlich lautende Umſtände von der zweiten Belagerung (nach ſ. Angaben im Frühjahr 989), und es wäre nur die Frage, ob der 121ſte Brief ſich auf dieſe oder jene bezöge, da aber der 120ſte, wo Hugo ſchon der Belagerung erwähnt, ſicherlich in das Jahr 987 gehört, mit dem 121ſten ein übereinſtimmendes Datum zu haben ſcheint (ep. 120 wird der 22ſte Auguſt, ep. 121 der 25ſte Auguſt, als nahe bevorſtehend bezeichnet), ſo möchte ich bei der im Ganzen herrſchenden chronologiſchen Ordnung, den 121ſten dennoch auf die erſte Belagerung beziehen. Und dies um ſo mehr, als wenigſtens nach den Gerbertiniſchen Briefen es immer höchſt zweifelhaft bleibt, ob je eine zweite vorgenommen worden ſei. Wir finden freilich die Bemerkung häufig genug, daß die Belagerung erneuert werden ſollte. cf. epp. 121. 135. 136; nie aber daß dies wirklich geſchehen ſei. Eine Differenz zwiſchen epp. 120 und 121 bleibt freilich immer, im erſteren ſagt Hugo obsidionem solvere voluimus, während es im 121ſten heißt, daß der Ausfall ſie aufgehoben habe. Eine Vermittelung beider Angaben läge vielleicht in der Annahme, daß ep. 121 uns den wahren Grund, ep. 120 aber nur einen der Kaiſerin Theophania gegenüber angenommenen gäbe.

Digitized by Google

dann von unserem Standpunkte billig auffallen, daß eben so wie die Belagerung Läons nicht in das Jahr 988, sondern in 987 gehört, so auch die Eroberung von Rheims, wie später erwiesen wird, und das Rheimser Concil, wie dessen Acten beweisen, nicht in die Jahre 990 und 992, wie Sigbert will, sondern resp. in 989 und 991 fallen. Ist man nun ganz unabhängig von Sigbert zu diesen Resultaten gekommen, so bleibt es eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß der Annalista Saxo, welcher die Sigbertsche Chronik eben so wörtlich als Thietmar und die Jahrbücher von Quedlinburg und Hildesheim seiner Compilation einverleibte, die ganze oben angegebene Reihe von Ereignissen um ein Jahr zurücksetzt, und so namentlich jene drei von uns berichtigten Punkte wieder in ihr richtiges chronologisches Verhältniß bringt. Die Vermuthung indeß, daß er, der nur wenige Jahre nach Sigbert schrieb, einen bessern Codex dieses Chronisten, als wie den neueren Herausgebern vorlag, gehabt, wird sogleich durch den Umstand beseitigt, daß er auch den Tod Lothar's und Ludwig's, den Sigbert richtig zu den Jahren 986 u. 987 angiebt, fälschlich in die Jahre 985 und 986 setzt. Aber erwähnungswerth bleibt die Sache um so mehr, als uns die Quelle, aus der Sigbert hier geschöpft, völlig unbekannt ist, er auch seine gewöhnliche Kopflosigkeit beim Verarbeiten der ihm überlieferten Nachrichten hier aufs Neue dadurch bewährt hat, daß er zum Jahre 990 (Ann. S. 989) den von Carl gefangen genommenen Erzbischof von Rheims (Arnulf) als von König Hugo eingesetzt bezeichnet, zum Jahre 992 (Ann. S. 991) aber hiermit in Widerspruch von demselben Arnulf, der auf der Rheimser Synode seines Amtes entsetzt wurde, angiebt, daß er von Carl zum Bischof von Rheims gemacht worden wäre [1]).

Bemerkungen über die einzelnen Briefe.

Epp. 104 und 105 ohne chronologische Merkmale, in ep. 106 ist Cal. Nov. (987) zukünftig, 107 unmittelbar nach Hugo's Thronbesteigung geschrieben. 108 ohne Datum. 109 aus d. J. 987, wie sich aus einer Vergleichung mit den Ann. Hildesh. über jene große Ueberschwemmung ergiebt [2]). Ep. 110 ad Comprovinciales der 11te Dezember zukünftig. Der Schreiber will mit den Bischöfen multa super publicis privatisq. negotiis besprechen, auch die Geistlichen seiner Diöcese würden sich ein-

---

[1]) Vielleicht könnte man sich den Widerspruch so erklären, daß er die erste richtige Nachricht einer uns unbekannten Quelle verdanke, die zweite aber, da unter allen Chronisten nur bei ihm sich eine Erwähnung Adalgers findet, aus den Acten des Concils genommen, und falsch pragmatisirend hinzugesetzt habe: quem ipse Carolus Episcopum Remis substituerat.

[2]) Auch die diesem Locale näheren Annales Colonienses ap. Pertz I. p. 99 haben ad 987: Rheni ac Mosellae inundatio insolita.

Digitized by Google

finden. Man könnte dies vielleicht auf Arnulf beziehen, von dem es in der ep. ad Wild. heißt, daß er kurz vor Adalbero's Tode in einer Versammlung sämmtlicher französischer Bischöfe verurtheilt wurde. Ep. 111 nach Weihnachten des Jahres 987, weil Hugo's Sohn hier schon König genannt wird. 112 Schreiben Hugo's an Borellus von Barcellona. Aus Richer lib. IV. erfahren wir, daß Borell noch im Jahre 987 an Hugo um Hülfe geschrieben, in diesem Briefe verheißt sie dieser ihm, das Heer wäre in Aquitanien, er solle kommen und die Wege angeben, vorher aber noch bis Ostern 988 Gesandte an ihn schicken.

113. 114. im Namen Adalbero's von Rheims verfaßt. 115 an Carl von Lothringen nach der Einnahme von Läon [1]); Emma und Adalbero von Läon hat dieser in seiner Gewalt, wird aber vom Könige noch nicht belagert, wie eine perfide Aeußerung des jedenfalls auf Hugo's Seite stehenden Verfassers (Gerbert) andeutet [2]); 116 — 118 ohne Datum. 119. Brief Emma's an Theophania über ihre Gefangenschaft. Ueber epp. 120 und 121 haben wir oben ausführlich gehandelt, so wie auch den Inhalt von 122 angegeben. Von ep. 124 fangen die Ziffern an häufiger zu werden [3]), und es möchte scheinen, daß sie mehr als bloße Namen ausdrücken [4]). Ep. 126 Incerto ist wahrscheinlich an Ecbert von Trier gerichtet, da Ep. 106 an Ecbert gesagt wird; eo crucem vestra scientia ut speramus elaboratum, si fieri potest, Cal. Nov. dirigite, sitque hoc pignus amicitiae und hier übereinstimmend es heißt: sentiunt et illi qui admirabile opus crucis a vobis nostro nomine elaboratae — conspiciunt, in quo pignus amicitiae aeternitatem sibi affectat. Die ep. 127 als Unterhändler genannten Rai. atque G. sind ohne Zweifel Rainerus und Gerbertus, die ep. 90 in gleicher Eigenschaft vereint vorkommen; da es von ihnen weiter heißt: alter solita valetudine fatigatur, alter insolita quidem, so giebt uns dies

---

1) Mascov. p. 153 bezieht die hier gegebene Nachricht von einer Unterredung in Ingelheim auf 989, in welchem Jahre Otto III. nach den Annal. Hildesh. das Osterfest dort feierte. Aus den Worten des Textes, die er in seinem Citate ausgelassen: et videte si quod promisi de pace inter Reges diu quaesita peractum est, geht aber deutlich hervor, daß diese Unterredung noch vor den Abschluß des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich, also vor den 17ten Mai 987 fällt.

2) Ut Reginam et Episcopum secundum dignitatem vestram lenissime tractetis et ne vos concludi inter moenia ullatenus patiamini. Auch dies spricht wohl dafür, daß unmittelbar nach Hugo's Thronbesteigung Läon eingenommen und vom Könige belagert wurde.

3) Doch ist schon der Ueberschrift des 120sten Briefes an: Dominae Augustae Theophaniae nomine Hugonis Regis die Ziffer V. I. D. K. V. A. Z. hinzugefügt.

4) So ep. 125. Et quoniam vos et gravari et defatigari nisi in summa rerum necessitudine nolumus, Z. Z. Q. M. B. et si sic judicatis quemvis alium tantum cum militum robore, subsidio et V. Q. O. V. E. H. XI. Cal. Octobr. ut et nostri refugae perterriti redeant et hostes novis ac insperatis copiis intabescant, wo das Verbum des Nachsatzes entweder ausgelassen oder durch Ziffern ausgedrückt ist.

Digitized by Google

annähernd das Datum des Briefes, denn ep. 123 schreibt er Labore obsidionis in Carolum defatigatus ac vi febrium exagitatus. Ep. 128 nimmt Bezug auf ep. 120 so wie ep. 129 auf 127; in ep. 129 kommt der 3. September als zukünftig vor. 130. Privatbrief. 131 wahrscheinlich von Adalbero von Rheims an einen Unbekannten (laetamur nunc praesentia Adalberonis Virdunensium Episcopi). Ep. 132 noch vor der Befreiung Adalbero's von Laon, also auch wohl vor dem Tode Adalbero's von Rheims geschrieben. Sed si eum (Carolum) a Provincia vestra velut hostem propulsare nisi estis, amicorum vestrorum Hemmae Reginae et Episcopi Adalberonis meminisse debuistis. Ep. 133 betrifft die Ordination Odo's von Senlis, welche den 22sten September zu Rheims statt finden sollte [1]). 134. Privatbrief. 135. überschrieben Archiepiscopo, wahrscheinlich an Adalbero von Rheims; noch vor der Befreiung Adalbero's von Laon geschrieben: pro auxilio capti confratris; weswegen wir die Worte: quia etiam obsidio Laudunensis urbis praeterita pace sequestra intermissa est, X. Cal. Nov. repetenda wohl auf 987 beziehen müssen. Von der Erneuerung der Belagerung handelt auch ep. 136, ebenso wie wahrscheinlich auch ep. 137. Absentia militum nostrorum res quam petistis plenum non habuit exitum. ep. 138 wird der Zeitraum a Cal. Jan. usque ad initium quadragesimae als zukünftig gesetzt. 139. Privatbrief. ep. 140 steht vielleicht mit 138 in Verbindung. ep. 141 ohne chronologische Zeichen. ep. 142 trägt die mir unklare Ueberschrift: Adalbero Episcopus R (emensis) et Scholaris Abbas Constantino suo; daß hierunter Adalbero von Rheims zu verstehen ist, deuten die Worte: habeamus eum... tua opera proxime in festo beati Remigii an. Ep. 143 enthält ziemlich undeutliche Anspielungen auf den Krieg mit Carl. epp. 144 und 145 ohne chronologische Daten. ep. 146 wird der 23ste Dezember als vergangen und der 25ste als zukünftig genannt. ep. 147 von der Königin Emma; der Empfänger wird Sacerdos Domini genannt, seine frühere Treue gerühmt und endlich gesagt: nec patiamini fratrem vestrum dici proditorem, quem hactenus probavimus fide non ficta permanentem; welche Merkmale alle auf Adalbero von Rheims und Godfrid von Verdun passen cf. ep. 136. ep. 148 der 1ste März als zukünftig. ep. 149 wird eine electio Episcopi II. Idus Febr. habenda erwähnt. Ep. 150 gedenkt zuerst des Todes Adalbero's von Rheims. Rex Hugo ac vicini Episcopi et qui sedem Remorum ambiunt plurima offerunt; einige Aeußerungen deuten darauf hin, daß der Empfänger des

[1]) Wir wissen von ihm nur, daß er schon im Jahre 989 diese Würde bekleidete, wo er eine Urkunde für St. Remy in Rheims unterschrieb. Gallia christiana tom. X. p. 1389. Sein Vorgänger Constantinus starb den 16ten Juli, doch kennen wir das Jahr seines Todes nicht. ib. p. 1388.

Digitized by Google

Briefes ein Deutscher ist. ep. 151 ohne Datum und höchst unverständlich. ep. 153 wird der Tod Adalbero's von Rheims ganz bestimmt erwähnt.

Die Briefe dieses Abschnittes gehören ohne Zweifel zu den schwierigsten der ganzen Sammlung. Doch gab es einige wenige feste Haltpunkte der Tod Adalbero's von Rheims und die Befreiung Adalbero's von Läon, durch welche es möglich wurde, wenigstens für die wichtigsten unter ihnen, annähernd die Zeit der Abfassung zu bestimmen. Der Annahme, daß aber die übrigen auch dieser Zeit angehören, widerspricht, wenigstens so viel wir wissen, kein einziges Datum; im Gegentheil möchte die im Allgemeinen herrschende chronologische Folge der Monatsdaten dieselbe noch wahrscheinlicher machen.

V. Abschnitt. Epp. D. 1 — 25.

Von dem Tode Adalbero's von Rheims bis zum Concil von St. Basol. 17. Juni 991 [1]).

Nach ep. 152, welcher kurz nach dem Tode Adalbero's geschrieben ist, muß in dem Massonschen Codex eine Lücke sein, da die übrigen Briefe desselben alle der Zeit zwischen 995 und 1003 angehören. Diese Lücke wird durch die Briefe des Codex von Jacob Sirmond, deren erster gleich die Electio Arnulfi, des Nachfolgers von Adalbero, enthält, beinah vollständig ausgefullt. Wir müssen deshalb wiederholt bedauern, daß Duchesne, der beide Codices in Händen hatte, über ihr Verhältniß zu einander uns nicht die mindeste Aufklärung gegeben, und uns daher außer Stand gesetzt hat, die Frage, ob der Sirmondsche Codex nur der früher verlorene Theil des Massonschen sei, genügend zu beantworten [2]).

Auch hier müssen wir, vor jeder nähern Betrachtung der Briefe, einige chronologische Punkte erst festzustellen suchen, und werden zu diesem Zwecke vorzugsweise den Brief Gerberts an Wilderold von Straßburg (am vollständigsten bei Mansi 19 p. 154) und die Acten des Concils zu St. Basol benutzen.

Diese Untersuchungen betreffen die zwischen den Tod Adalbero's von Rheims und die Absetzung seines Nachfolgers, des Erzbischofs Arnulf,

---

[1]) Die Ausgaben von Mansi u. Pertz haben eben so wie die der Magdeb. Centur. Anno ab Inc. DCCCCXCI. indictione quarta anno V. regni Domini Hugonis Augusti, Baronius aber ist der Lesart der ersten gedruckten Ausgabe gefolgt: Anno ab Incarn. DCCCCXCII. Ind. quarta anno Regni domini Ottonis Augusti noni et excellentissimi Regis Hugonis quarto. Das Jahr 992 ist unzweifelhaft falsch, da die Indiction und die Regierungsjahre Hugo's hier ebenfalls auf 991 hinweisen. Die Art, wie Curtius de senatu romano p. 195 die Lesart des Baronius vertheidigt, kann Niemanden überzeugen.

[2]) Von dem Sirmondschen Manuscripte existirt in der Barberinischen Bibliothek unter No. 118 mit dem Titel: Gerberti monachi epistolae eine neuere Abschrift, aber ohne Werth. Pertz Ital. Reise p. 339.

Digitized by Google

welche den 17. Juni 991 stattfand, fallenden Ereignisse. Wir müssen vor Allem hier fest halten, daß nicht lange vor dieser Zeit Arnulf, der von König Hugo zu der Partei seines Oheims Carl von Lothringen abgefallen war, sich mit dem ersteren wieder versöhnt, aber unmittelbar wieder empört; daß Hugo dann Laon eingenommen, Arnulfen unter den Feinden gefunden und der Synode vorgestellt hatte [1]).

Nach dem ziemlich gleichzeitigen fragmentum hist. Aquit. ap. Duch. II. 635 wurde Laon heddomada majore ante pascha eingenommen [2]), und Richer giebt noch ein genaueres Datum, nämlich die Nacht von Palmsonntag auf Montag, d. h. da Ostern 991 auf den 5. April fiel, die vom 29. auf den 30. März [3]).

Auf dies Datum müssen wir daher die Angabe Gerberts beziehen, daß Arnulf 18 Monat lang ermahnt worden sei [4]), und wir würden sonach den 1. Oktober 989 als den Zeitpunkt erhalten, wo jene Ermahnungen begannen; während die Nachricht, daß auch dem Papste über Arnulf's Aufruhr 18 Monat lang Bericht erstattet sei, er aber nicht habe antworten wollen, nur auf die Zeit, wo das Concil gehalten wurde, (17. Juni 991) bezogen werden kann, und somit uns die Mitte Dezember 989 als die Zeit giebt, wo die Unterhandlungen mit Rom begannen [5]).

Noch wollen wir versuchen, wenn auch nur annähernd die Zeit zu bestimmen, in der Rheims von Carl von Lothringen eingenommen ward.

---

1) Ep. ad Wild. l. c. ausführlich. Auch Richer bestätigt dies. Er meldet unter Andern auch von der Versöhnung, daß der König ihn sogar bei Tische zu seiner Rechten und zur Linken der Königin sitzen ließ, womit jener Brief übereinstimmt: regiae mensae particeps factus est.

2) Auch Ademar hat dieselbe Angabe.

3) Diese Angabe bleibt insofern immer hypothetisch, als keine Quelle uns das Jahr der Einnahme Laons überliefert. Doch sind wohl die Worte Gerberts ad Wild. l. c. At ii..... Lauduni aream occupant. Arnulphus inter hostes regis inventur, Synodo repraesentatur etc., zu bestimmt, als daß man an einen größern Zeitraum zwischen der Eroberung Laons und dem Concile denken könnte, als zwischen dem 29sten März und 17ten Juni liegt. Wollte man aber dennoch die Einnahme jener Stadt in das Jahr 990 oder 989 setzen, so würde man für die gleich anzugebenden näheren Daten keinen Raum finden.

4) Ep. ad Wild. l. c. p. 154 legatis et litteris synodicis Arnulfus conventus decem et octo continuis mensibus, ut a coepto furore desisteret.

5) Epistola ad Wilderold. ap. Mansi 19 p. 161 sed neque primati Romanorum injuriam illatam, cum per 18 menses litteris et legatis commonitus respondere noluerit. cf. Concil. Mosom. ib. p. 195 certe nihil actum vel agendum fuit, quod Apostolicae sedi relatum non fuerit, ejusdem per decem et octo menses exspectata sententia. Dies bemerkte schon Bagi, und mit Unrecht greift Bandis ad Mur. V. 635 die Richtigkeit seiner Ansicht an, doch hat er darin Recht, daß dasjenige Schreiben an Johann XV., welches in den Concilienacten steht, l. c. p. 129 nicht im Dezember 989 übergeben ist, sondern früher erlassene voraussetzt. Da aber unmittelbar darauf es in den Concilienacten heißt (p. 130) his epistolis recitatis, missionis earum tempus et relata legatio a defensoribus Arnulfi perquirebatur, et de primo quidem mensis undecimus reperiebatur, de altera autem nihil memoria dignum, so erhellt, daß der vorliegende Brief um die Mitte Julis 990 ausgefertigt worden, andere Briefe aber schon im Dezember 989 übergeben sein mögen.

Digitized by Google

Gerbert setzt dies Ereigniß in den sechsten Monat nach der Ordination Arnulf's [1]), da aber aus der Electio Arnulfi mit großer Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß ein ziemlich bedeutender Zeitraum zwischen dem Tode Adalbero's (23. Januar 988) und der Wahl verfloß [2]), so werden wir, unter Berücksichtigung anderer Daten [3]), die Einnahme von Rheims erst in den Dezember 988 oder den Januar 989 zu setzen haben.

Zwischen den Jan. 989 u. Jan. 991 hiernach wird dann das fallen, dessen Gerbert im Briefe an Wilderold Arnulfen weiter anklagt, daß er zwar Carl's Anhänger mit dem Banne belegt, aber die Güter der Kirche geraubt, sie den Feinden gegeben und einen Haufen Verschworner unter den Fahnen Carl's gegen seinen rechtmäßigen Herrn in die Schlacht geführt habe [4]).

---

1) Ep. ad Wild. l. c. p. 154. Necdum a sua (Arnulfi) ordinatione sextus mensis elapsus erat, et ecce quasi tempestas urbem ab eo proditam hostis invasit.

2) Electio Arn. Ep. I. D. Die Bischöfe der Diöcese erklären: Elapsa sunt canonica tempora, violatae sunt leges, quibus cavetur nullam sedem amplius triginta dierum spatio vacare licere. Nuncque tandem pulsantibus divina lux se aperuit — eligimus ergo hunc Arnulfum. Mit Recht sagt daher Mabillon. Ann. B. IV. 51 diu vacasse episcopatum innuit formula electionis — — tametsi Arnulfus annos sui pontificatus statim a morte Adalberonis numerare solitus sit. Er beugt hiermit zugleich den Folgerungen vor, welche man aus der oben citirten Urkunde Arnulfs aus dem Jahre 989 für diese Frage ziehen könnte.

3) Ep. 82 sagt nämlich Gerbert: gravissimis quippe laboribus aestivis et continuis eos contraximus morbos, quibus pestilens autumnus vitam paene extorsit, und deutet hiermit wohl auf die große Hitze des Jahres 988, von der die Annal. Hild., das Chr. Quedl., dieses mit dem Zusatze mortalitas hominum subsecuta est und die Annales Colonienses sprechen. Wenn er dann hinzufügt: Accessit ad haec violenta fortuna, cuncta quae dederat repetens per eos praedones qui urbem Remorem depopulati sunt, so giebt er hiermit wohl zu verstehen, daß Rheims im Winter (988 — 989) in die Hände Karls gefallen ist.

4) Pagi ad Baron. XVI. p. 302 sq. stimmt, wie oben angedeutet, mit uns über die Zeit der Absendung der Briefe an den Papst überein, verfällt aber bei Erwähnung der Empörung Arnulfs in einen Irrthum. Er will nämlich die Worte Gerberts: Arnulfus conventus decem et octo mensibus, man sieht nicht ein warum, zu dem Ende des Jahres 988 hinzurechnen, und meint dann weiter, daß im Anfange des Jahres 990 diese 18 Monate ihr Ende erreicht hätten. In dieser Zeit habe sich Arnulf mit Hugo versöhnt, sei wieder abgefallen, 991 endlich gefangen genommen und in demselben Jahre vor das Concil geführt; so daß jede seiner beiden Empörungen 18 Monat gedauert, und beide zusammen also 3 Jahr ausgemacht hätten, vom Jahre 988 — 991. Wollen wir nun auch davon absehen, daß von diesen zwiefachen 18 Monaten nirgends ein Wort in den Schriften Gerberts sich findet, so erhellt doch schon aus der Electio Arnulfi die Unmöglichkeit dieser Annahme. Denn rechnen wir zu jenen 6 Monaten, wo Arnulf sich ruhig verhielt, nur jene 30 canonischen Tage der Sedisvacanz, so bekommen wir den September 988 als den Anfang seiner Empörung. Dies giebt aber bis zum Concil (17ten Juni 991) keineswegs drei Jahr. Völlig unbegreiflich aber ist, wie Pagi aus den Worten Gerberts (ad Wild.) territus regem adiit — — Atque ita ira regis sedata omni crimine mox se exutum credidit; indeque mox rediens fidem sacramentorum rupit. At ii quorum intererat .... Lauduni arcem occupant, Arnulfus inter hostes regis invenitur, Synodo repraesentatur auf einen Zwischenraum von 18 Monaten zwischen der Versöhnung und der Gefangennehmung hat schließen können; wie denn auch Richer diese beiden Ereignisse unmittelbar auf einander folgen läßt. Ganz willkühr-

Digitized by Google

Indem wir nun die Briefe, welche den angegebenen Zeitraum umfassen, einer näheren Prüfung unterwerfen, haben wir zugleich Gelegenheit, einen Abschnitt aus dem Leben Gerberts schärfer ins Auge zu fassen, wo seine eigenen Aussagen seinen sittlichen Charakter gerade nicht im besten Lichte erscheinen lassen. Wir glauben hierzu um so mehr veranlaßt zu sein, als das späterhin obwaltende enge, freundschaftliche Verhältniß zwischen Otto III. und ihm zu den Ansichten, welche in dieser Periode ihn beherrschten, im schroffsten Widerspruche steht.

Mehrere im Namen Hugo's abgefaßte Briefe beweisen, daß Gerbert noch zu Lebzeiten Adalbero's von Rheims in dessen Dienste trat. Als nun der König nach dessen Tode, mit Uebergehung Gerberts, den dieser empfohlen hatte, Arnulfen das Erzbisthum übertrug, so blieb Gerbert zu ihm in einem ähnlichen Verhältnisse als früher zu Adalbero. Hierzu mochte ihn vor Allem dessen enge Verbindung mit der Kaiserin Theophania veranlassen [1]). Arnulf betrachtete sie durchaus als seine Herrin und scheint ihretwegen mit Hugo in ein gespanntes Verhältniß getreten zu sein [2]). Als Carl von Lothringen Rheims eingenommen [3]), wie man glaubt, durch eine Verrätherei Arnulfs, nahm er diesen mit nach Laon [4]) und scheint auch Gerberten nicht das beste Loos bereitet zu haben. War dieser nämlich durch jene Verbindung des hugonischen Geschlechtes mit der deutschen Kaiserfamilie emporgekommen, so mußte er jetzt, als dieselbe in den Wirren nach Königs Ludwigs Tode zerfiel, wo Theophania für Carl und Arnulf gegen Hugo eifrig Partei nahm, in eine höchst zweideutige Stellung gerathen. Die Duplicität seiner Gesinnung hatte ihm, der im Dienste Hugo's war, erlaubt, dessen Feind vor den Unternehmungen seines Herrn zu warnen [5]), und jetzt zögerte er

---

lich ist dann weiter die Annahme Pagis l. c. p. 304, daß in der Mitte Dezembers 989, wo man Gesandte nach Rom schickte, Arnulf sich mit Hugo versöhnt habe, da, wäre dies der Fall gewesen, kein Grund obgewaltet hätte, die Autorität des Papstes zur Bestrafung des Empörers in Anspruch zu nehmen.

1) Kurz nach Antritt seiner Würde empfiehlt sich Arnulf Ecberten von Trier ep. 3. D und sagt in Bezug auf Gerbert: magnum argumentum est in sanctissima amicitia — nos in aeternum mansuros, cum eisdem utamur auctoribus, quibus apud praedecessorem meum in otio et negotio semper usi estis interpretibus. Gerbert spricht sich über sein Verhältniß zu Arnulf auf dem Concil zu Mosorne folgendermaßen aus: ap. Mansi 19 p. 194. Cui tamen plus quam oportuit fidum obsequium praebui, donec cum per multos et per me apostatare palam intelligens, dato repudii libelli — dereliqui cf. ep. 24 D.

2) Ep. 6. D. Daß dieser Brief von Arnulf sei, haben wir im Texte p. 56 aus der Aeußerung über das pallium zu erweisen gesucht. Der 4te ist vielleicht, der 5te bestimmt von Gerbert.

3) Zuerst erwähnt ep. 8. D.

4) cf. Sigb. Gembl. und Richer; Andeutungen darauf kommen vor ep. 8. Nunc amicorum captivitatem deflemus; ep. 9 gubernatore amisso.

5) ep. 115.

Digitized by Google

nicht, seine Meinung über den in Frankreich erfolgten Dynastienwechsel auf eine wahrhaft skeptische, jedenfalls aber seinem neuen Herrn ungünstige Weise gegen Arnulf an den Tag zu legen. Divi Augusti Lotharii germanus frater heres Regni Regno expulsus est. Ejus aemuli, ut opinio multorum est, inter Reges creati sunt. Quo jure legitimus heres exheredatus est, quo jure Regno privatus est et quo in paternum rediit [1])? So sehr muß aber Arnulf auf Gerberts günstige Gesinnungen für seine Sachen zu vertrauen Ursach gehabt haben, daß er in dem Antwortschreiben [2]) ihm für seine immensa benevolentia ac potius pietas dankt und sich nicht scheut, seiner Pläne ohne Rückhalt Erwähnung zu thun. Regium nomen, quod apud Francos pene emortuum est, magnis consiliis, magnis viribus resuscitassemus, sed propter impia tempora — clam agimus quod palam non possumus.

Glaubt man nun, daß ein Mann, dem solche Eröffnungen gemacht werden konnten, der Arnulfen selbst, sehr in Widerspruch mit späteren Aussagen: dulcis amicus sub imperio patris Adalberonis [3]) nennt, ganz dessen Partei ergeben ist, so muß man erstaunen, wie in andern um dieselbe Zeit geschriebenen Briefen eine ganz verschiedene Gesinnung sich allmälig immer deutlicher in ihm entwickelt. Wenn wir ihn hören, so wäre diese Sinnesänderung allein Folge einer innern zerknirschenden Reue ep. 13: quae mundi sunt, quaerimus, persecimus et ut ita dicam principes sceleris facti sumus. ep. 18 sed princeps dijudicarer maximorum scelerum; er selbst habe das Schwankende seiner politischen Stellung gefühlt: ep. 14 hinc fide promissa Regibus Francorum urgemur. Hinc potestati principis Caroli Regnum ad se revocantis addicti permutare dominos aut exules fieri cogimur, nur weil er das moralisch Böse in den Werken Arnulfs und Carls erkannt, habe er ihre Partei verlassen: ep. 18 nec ob amorem Caroli vel Arnulfi passus sum diutius fieri organum diaboli pro mendacio contra veritatem declamans und sei wieder in den Schooß der Kirche zurückgekehrt: ep. 19. Sentio quippe vos delectari quod sceleratorum hominum conciliabula effugerim, quod communioni ecclesiasticae restitutus sim [4]); aus diesem Grunde allein, habe er Arnulfen den Absagebrief geschrieben (Libellus repudii Gerbertii Arnulfo Archiepiscopo ep. 24. D.)

Allein die ganze Lage der Verhältnisse zwingt uns, an der Wahrhaf-

---

1) ep. 10. D.

2) ep. 11. D.

3) ep. 10. D.

4) Die Anhänger Carls waren nämlich mit dem Kirchenbann belegt worden. In wie hohem Grade mußte er schuldig sein, wenn dieser Bann auch ihn traf.

Digitized by Google

tigkeit dieser Reue zu zweifeln. Waren von je her seine Grundsätze, seine Gesinnungen ihm mit seinem innern Leben nicht so verwachsen gewesen, daß er um ihretwillen äußere Vortheile aufgegeben hätte, so liegt auch bei dieser Gelegenheit der Verdacht nahe genug, daß nur diese, nicht die Erkenntniß des Bösen ihn zu jener Sinnesänderung bewogen haben [1]). Nach den Geständnissen, die er über seine Theilnahme an den Unternehmungen Arnulf's und Carl's machte, nach jener Reue, die er darüber empfunden haben wollte, durfte er am allerwenigsten es wagen, nach der Absetzung Arnulfs dessen Würde zu übernehmen, ohne den Verdacht der schwärzesten Treulosigkeit auf sich zu laden, einer Treulosigkeit, die für Arnulf mit dem bittersten Spotte gepaart war, wenn er bedachte, daß Gerbert in jenem Warnungsbriefe ep. 10. D. prophetisch zu ihm sprach: **inventus est qui tuas vices sortiatur** und es Gerbert nun selber war, der seine Stelle einnahm.

Ueber dies ganze Verhältniß wirft eine im 20sten Briefe (D.) an einen Franzosen befindliche Aeußerung ein helles Licht. Nachdem er dort erwähnt, daß man dem König Hugo Verdacht gegen ihn einzuflößen suche, wie denn sein früheres Leben hierzu mehr als einen Anlaß darbot, fährt er fort: **Si ergo ea in vobis est virtus, quam credimus et optamus, sentiamus non nobis obesse, quod vestrum amorem amori regis O(ttonis) praeposuimus.** Er giebt hiermit zu erkennen, daß indem er Arnulfs Sache aufgegeben, er sich auch zugleich von der deutschen Partei losgesagt habe; daß er aber diesen Uebertritt nicht umsonst gethan, sondern für seine Sinnesänderung eine nahmhafte Belohnung gefordert habe. In der That bestand diese in Nichts anderem, als in dem Erzbisthum Rheims, und es ist hierfür sehr bezeichnend, daß im Sirmondschen Codex auf jenen libellus repudii unmittelbar die **Electio Gerberti Archiepiscopi Remensis** folgt.

Fassen wir Alles zusammen, so erhellt, daß Gerbert mit großem Unrecht gegen Wilderold darüber klagt, daß er unverschuldeterweise die Gunst der deutschen Königsfamilie verloren habe [2]). Zwischen dieser und dem Hugonischen Geschlechte waltete ein so gespanntes und selbst feindseliges Verhältniß ob [3]), daß, indem Gerbert zu letzterem übertrat, die Deutschen ihn nur als ihren Feind betrachten konnten. Aber es war einem so unbeständigen und sittlich haltungslosen Charakter aufbewahrt, noch einmal seine Farbe zu wechseln, um endlich das Ziel seiner ehrgei-

---

1) Obwohl er auf dem Concil. Mosom. Mansi 19 p. 194 in dieser Beziehung von sich sagt: Haec est viarum mearum simplicitas, haec innocentiae puritas et coram Deo et vobis sacerdotibus in his omnibus munda conscientia.

2) Ep. ad Wild. l. c. in fine.

3) Ep. 20 kommt daher die Aeußerung vor: Multiplicantur inimici nostri, majoremque sumunt audaciam spe dissidentium Regnorum. Ueber das Weitere muß ich auf die Abhandlung verweisen.

Digitized by Google

zigen Wünsche, den Stuhl Petri, als eine Creatur des deutschen Kaisers zu besteigen.

VI. Abschnitt. Epp. 153 — 161. Epp. D. 24 — 55.

In welche Verwickelungen Gerbert durch seine Annahme des Erzbisthums Rheims gerieth, so wie auch über seine Amtsverwaltung geben uns die Briefe D. 29. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38, 39. 40 — 53, die Ep. 159 und der Brief an Wilderold von Straßburg Kunde. Ep. 26 ist sein ziemlich unrömisches Glaubensbekenntniß [1]).

Alle diese Briefe bieten nur ein rein kirchliches, allem Politischen abgewendetes Interesse dar, und ihre Erforschung muß daher billig den Kirchenhistorikern überlassen werden, obwohl sich bis jetzt Niemand gefunden, der mit der gehörigen Sorgsamkeit und Erudition die ganz eigenthümliche kirchliche Stellung Gerberts aufzufassen gewußt hätte.

Uns und unserm Zwecke wird die Betrachtung der Epp. 153 — 161 und der Epp. D. 27. 28. 30, so wie des Briefes an Otto III. vor der Abhandlung de rationali [2]) genügen, weil das beiderseitige, später so innige Verhältniß dieser Männer auf ganz charakteristische Weise darin ausgesprochen ist.

Nach dem oben Gesagten müßte es von vorzüglichem Interesse sein, wenn wir aus den Briefen wahrnehmen könnten, wie allmälig ein besseres Verhältniß des deutschen Kaiserhauses zu Gerbert sich angebahnt hätte. Wir wissen hierüber aber nur so viel, daß er zur Kaiserin Adelheid seine Zuflucht genommen und um eine Untersuchung seiner Handlungsweise gebeten hat [3]). Ob der 153. Brief Otto's an ihn hiervon die Folge gewesen, bleibt ungewiß, so viel aber erhellt aufs Bestimmteste aus diesem und dem folgenden, daß sie beide nach dem 21. Mai 996 fallen, und daß vor diesem Datum kein Briefwechsel stattgefunden hat [4]). Auch epp. 27 und 28 D. gehören wenigstens diesem Jahre an [5]), da aber der 8. Sep-

---

[1]) Das Primat des päpstlichen Stuhls wird mit keinem Worte erwähnt.

[2]) Ap. Pez. Anecdot. thes. nov. I. 2. p. 149. 150.

[3]) ep. 43. D.

[4]) Otto schreibt nämlich: ep. 153. Amantissimae vestrae dilectionis omnibus venerandam nobis adjungi volumus excellentiam et tanti patroni sempiternam nobiscum stabilitatem adoptamus, was nur für einen beginnenden, nicht aber für einen schon lange dauernden Briefwechsel Sinn hat. Daß ep. 154 die Antwort hierauf sei, beweist die Vergleichung folgender beider Stellen; ep. 153. huic nostro igniculo vestrae scientiae flamma abundanter apposita, humili prece deposcimus, ut Graecorum vivax ingenium Deo adjutore suscitetis et nos Arithmeticae librum edoceatis. Ep. 154. Gerbert an Otto. Si quo enim tenui scientiae igniculo accendimur, totum hoc gloria vestra peperit. — Nisi enim firmum teneretis ac fixum, vim numerorum vel in se omnium rerum continere primordia vel ex sese profundere. Gerbert nennt sich hier noch: Rhemorum Archiepiscopus, Otto aber heißt Caesar semper Augustus und Imperator; daß Gerbert erst im J. 997 zu Otto sich begab, geht aus Richer p. 657 hervor.

[5]) Ep. 27. D. Ottoni Caesari semper Augusto Romanorum Imperatori. ep. 28. Ottoni

Digitized by Google

tember ep. 28. D. als vergangen erwähnt wird, Gerbert aber im Sommer 997 schon bei Otto in Deutschland sich aufhielt, so möchte es schwer zu bestimmen sein, worauf die Erwähnung der großen, von diesem verrichteten Thaten gehen, da man unmöglich an die friedliche Expedition des J. 996 hierbei denken kann [1]). Die Codices der Gerbertinischen Briefe scheinen namentlich für diese Jahre zu lückenhaft zu sein, als daß sich ein bestimmtes Urtheil darüber fällen ließe [2]). Ganz isolirt stehen ep. 30. D. die Angaben von den aufs Neue erhobenen Anklagen gegen Gerbert, so wie von der durch einen uns unbekannten Mann über Otto und das Reich ausgeübten Herrschaft. ep. 155 ist ein Brief Otto's an Gerbert als Papst, epp. 156. 157 desselben an einen Grafen R. in Unteritalien [3]), und an seine Großmutter bald nach seiner Krönung. ep. 160 erwähnt den König Robert, ep. 161 ist an Gerberts Freund Constantinus gerichtet [4]).

Der Brief an Otto vor jener Abhandlung de rationali ist im Gefolge des Kaisers auf dem Zuge nach Italien geschrieben [5]); da er aber einen Kriegszug des Kaisers gegen die Slaven erwähnt, und Gerbert 996 noch in Frankreich war, so müssen wir den Kriegszug ist das Jahr 997, wo das Chr. Quedl. ebenfalls eines wichtigen Slavenkrieges gedenkt, den Zug nach Italien aber in das Jahr 998 setzen.

Von ep. 153 an ist die chronologische Ordnung völlig aufgehoben, und im Verhältniß zur Wichtigkeit jener Zeit (996 — 1002) nur eine sehr kleine Zahl von Briefen aufbewahrt worden. Für diese Zeit vor

---

Caesari semper Augusto. Die Erwähnung der Gesandtschaft Leo's im letzteren, deutet wohl darauf hin, daß er aus Frankreich datirt ist.

1) Ep. 27. D. Et quod fama nimium devia rerum praeclare quidem a vobis gestarum, ut semper, nec ullam scintillam attulit. ep. 28. D. sollicitis pro vobis nihil dulcius significare potuistis, quam vestri Imperii summam gloriam, summam cum dignitate constantiam. Et quaenam certe major in Principe gloria — quam legiones cogere, in hostilem terram irrumpere, hostium impetum sua praesentia sustinere, se ipsum pro patria, pro religione, pro suorum reique publicae salute maximis periculis opponere? Quae facta quam felices exitus habuerunt. Auch ep. 29. D. heißt es ob res nostri Caesaris bene gestas bene se habentes mecum gaudete. Hierbei vielleicht an den Zug gegen Crescentius zu denken, ist, wie gesagt, deswegen unmöglich, weil seit d. J. 997 Gerbert bei Otto war, und ihn namentlich nach Italien begleitete, diese Briefe aber aus Frankreich geschrieben sind.

2) Wenn man die seltsamen Worte: ep. 28. D. et quia ut magnifice magnificum Sasbach contulisti verstehen könnte, so ließe sich hierüber vielleicht aus Urkunden etwas Gewisseres sagen.

3) Da dieser R. comes in Verbindung mit einem princeps Beneventanus steht, so hat schon Mabillon vermuthet, daß es Rainald Graf im Marserlande sei; zu vergleichen eine Urkunde ap. Gatt. Acc. p. 104 vom 1. Februar 1000 und Chron. Vulturn. ap. Mur. SS. I. 2. p. 467.

4) Man sieht nicht ein, warum Baron. 16. p. 340 aus epp. 160 und 161 einen Brief macht.

5) In ipso itinere Italico positus comesque individuus.

Digitized by Google

Allem erwarten wir daher Aufklärung und Erweiterung unserer Kenntnisse von den Arbeiten des Vereins [1]).

Excurs I. A.

Richer (ap. Pertz V. 628—657).

Dieser nach einem dreihundertjährigen Verluste [2]) jetzt der Wissenschaft wiedergeschenkte Geschichtschreiber widmete seine 4 Bücher Geschichten unserm Gerbert [3]), dem damaligen Erzbischof von Rheims. Unter diesen Umständen ist es auffallend, daß neben dem vielen Neuen und Schönen doch Vorfälle, die diesen entweder persönlich betrafen, oder bei denen er wenigstens in vielfacher Beziehung interessirt war, von Richer in einer Weise erzählt werden, die Gerbert's eigenen Angaben entweder vollkommen widerspricht, oder mit ihnen doch schwer vereinigt werden kann.

Zwar müssen wir es für unsere Zwecke mit großem Danke aufnehmen, daß er den von allen Chronisten vernachlässigten Verhältnissen Deutschlands zu Frankreich in dem Jahre 984 eine größere Aufmerksamkeit widmet. Aber obwohl er des Bundes Herzog Heinrichs von Baiern mit König Lothar erwähnt (p. 628), so weiß er doch nichts von der anfänglich guten Gesinnung des Letzteren für die Sache des rechtmäßigen Königs, von der Unterstützung, die er dessen Anhängern in Lothringen zu Theil werden ließ, wie wir in der Abhandlung nach den Briefen Gerbert's dies ausführlich dargestellt haben. Auch seine Angabe von jenem Bunde des Herzogs von Baiern mit dem Könige von Frankreich möchte manchem Zweifel unterliegen. Er erzählt p. 628 Heinrich habe bei seiner Usurpation Lothar durch Ueberlassung Lothringens gewinnen wollen, deshalb Gesandte an ihn geschickt, und diese hätten mit dem Könige durch einen Eid sich dazu verbunden, daß beide Fürsten an einem bestimmten Orte am Rhein sich treffen sollten. Lothar wäre zur festgesetzten Zeit dahin gekommen, Heinrich aber — aus Furcht vor den deutschen Fürsten — ausgeblieben, und habe sich dadurch des Treubruchs schuldig gemacht, worauf Lothar bei seiner Rückkehr, da Otto III. noch ein Kind und zu regieren unfähig, Heinrich aber von den Fürsten des Reichs den lebhaftesten Widerspruch erführe, also ganz Deutschland im

---

[1]) Noch existirt ein sehr langer Brief Gerbert's an den König Stephan von Ungarn über dessen Krönung cf. Chart. vit. S. Steph. ap. Boll. mens. Sept. tom. I, p. 563 von dem indessen Mailath. I. Anm. p. 7 mit Recht urtheilt, daß er wenigstens verfälscht sei.

[2]) Trithem ist der letzte, der ihn benutzte.

[3]) Nach der auf eine Untersuchung des Autographons begründeten Angabe von Pertz p. 562 und 563 hat er das erste Buch nebst den 78 ersten Capiteln des zweiten in den Jahren 995 und 996, das Ende des zweiten Buchs mit dem 3ten und 4ten in den Jahren 996—998 geschrieben.

Digitized by Google

Zustand der vollkommensten Anarchie wäre, daran gedacht habe, sein altes Recht auf Lothringen wieder geltend zu machen, und es für sich zu erobern. Dieses steht mit dem, was Gerbert ep. 39 überliefert: **Germanum Brisaca Rhenani littoris Francorum Reges clam nunc adeunt. Heinricus Rei publicae hostis dictus Cal. Februar. occurrit**, in sichtbarem Widerspruch. Wenn man aber auch annehmen wollte, daß Gerbert von dieser Zusammenkunft hier nur als von einer zukünftigen spräche, wozu indessen der Ausdruck: **Heinricus occurrit** in der That nicht berechtigt, was soll man dann aber von jenem Treubruch Heinrich's und von dem eben hierdurch veranlaßten Plan des Königs von Frankreich, Lothringen auf seine eigene Hand zu erobern, halten, da es doch constatirt ist, daß noch am 15. Mai 984 ein Gesandter Heinrichs in Frankreich war, und sein ganzes Benehmen auf einen länger bestehenden Bund beider schließen läßt [1]), auch später noch Heinrich's Anhänger Ecbert von Trier Lothringen den Händen der Franzosen überliefern wollte.

Es folgt dann bei Richer p. 618—630 die Erzählung von der Einnahme Verduns durch Lothar so ausführlich, wie wir sie nur wünschen können, und wie sie einer wahrhaften Geschichte ansteht. Wir müssen aber dennoch auch hier wieder Zweifel hegen. Seine Angaben sind kurz diese: Lothar theilt seine Pläne, Lothringen wieder an Frankreich zu bringen, den beiden mächtigen Grafen Odo und Heribert mit, rückt mit einem Heere vor Verdun und nimmt es nach einer achttägigen Belagerung ein; läßt dort seine Gemahlin Emma zurück und verabschiedet nach seiner Rückkehr nach Laon sein Heer. Er überlegt mit den Seinigen, ob er seine Waffen noch weiter tragen und ganz Lothringen sich unterwerfen soll, da machen die Fürsten Lothringens, Herzog Theodorich, Graf Godfrid, Sigfrid, und die Brüder Bardo und Gozilo heimlich einen Anschlag und überrumpeln Verdun. Eine Belagerung erwartend, lassen sie Getreide von allen Seiten durch ihre fouragirenden Soldaten in die Stadt bringen, aus dem Argonner Wald Baumstämme holen und die Mauern damit stützen, und überhaupt Alles zu einem hartnäckigen Widerstand bereiten. Wie Lothar dies hört, ist er entrüstet, ruft sein Heer wieder zusammen und zieht mit zehn tausend Kämpfern vor Verdun. Es folgt nun eine ausführliche Beschreibung der Belagerung und der ungeheuren hierzu von den Franzosen erbauten Maschinen, denen die Lothringer ähnliche entgegensetzen. Es entsteht ein hartnäckiger Kampf, selbst der König wird verwundet; da endlich ergeben sich die Belagerten; aber nur die Fürsten Lothringens behält Lothar gefangen, den übrigen schenkt er die Freiheit und kehrt dann nach Laon zurück.

Wir müssen hier unsere oben (I. Excurs, 2ter Abschnitt) gegebene Deduction in ihren Hauptresultaten wiederholen. Da Theoderich von

[1]) Vergl. die Abh. und den Exc. I. Gerbert in diesem Briefe (ep. 59) identificirt hier durchaus die Sache Heinrich's mit der Lothar's.

Digitized by Google

Metz bestimmt den 7. September 984 gestorben ist, so muß die Eroberung Verduns, weil sie in dem an ihn gerichteten 59sten Brief erwähnt wird, sicherlich in das Jahr 984 fallen. In diesem Briefe erscheinen Godfrid und Sigfrid schon als gefangen, eben so wie in ep. 52 und 51, wo die vorhandenen Daten, daß Gerbert sie am 22. März gesprochen habe, also gleichfalls auf 984 bezogen werden müssen. Wenn er daher ep. 47 vom 16. März ihrer Gefangennehmung als eines repentinus casus erwähnt, so muß Verdun im Jahre 984 kurz vor der Mitte März in die Hände Lothars gefallen sein. Halten wir dann hiermit das sich aus ep. 39 herausstellende Factum zusammen, daß am 1. Februar Heinrich und Lothar eine Unterredung gehalten, oder wenigstens hätten halten wollen, daß aber zugleich dort noch nicht von einer offenen Feindschaft des Königs von Frankreich gemeldet, sondern nur dringender Verdacht gegen seine Pläne geäußert wird, so beschränkt sich die Zeit, wo Lothar, sein freundschaftliches Verhältniß zu Otto III. aufgebend, zu den Waffen gegriffen und Verdun erobert hat, auf höchstens sechs Wochen. Können wir nun annehmen, daß er in diesem geringen Zeitraume zuerst sein Heer gesammelt, dann vor Verdun gezogen und dies nach achttägigem Widerstande erobert habe; darauf nach Entlassung der Truppen nach Läon heimgekehrt, Verdun aber von seinen Gegnern eingenommen, wohl befestigt und mit Allem versehen worden sei; daß Lothar wieder sein Heer zusammenberufen, ungeheure Maschinen gebaut und der Stadt nach tapferem Widerstande sich endlich bemeistert habe — können wir dies Alles in einen Zeitraum von sechs Wochen zusammenfassen? Vorfälle, die mit allen angegebenen Umständen auch bei der modernen Kriegsführung wenigstens eine doppelt so große Zeit gekostet hätten, sollen dazumal, wo die Macht der französischen Könige unendlich geschwächt, und die Kriegskunst so sehr in ihrer Kindheit war, binnen anderthalb Monden verlaufen sein?

Da es feststeht, daß Verdun vor dem 16ten März 984 in die Hände der Franzosen fiel, so muß uns diese ganze Erzählung Richer's höchst verdächtig werden. [1])

Vollkommen falsch aber sind seine Angaben beim Tode Lothar's. Wenn er nach der Erzählung von seiner Rückkehr nach Läon sagt p. 630. **Sed Divinitas — Belgis requiem et huic regnandi finem dedit. Nam cum vernalis clementia eodem anno** (wo Lothar Verdun ein-

[1]) Wollte man die Angabe des 59sten Briefes: urbem Verdunensium a paucis praedonibus quiete tueri etc. auf die erste Einnahme beziehen, und dadurch einen größern Zeitraum für die zweite gewinnen, so steht dieser Annahme der entscheidende Umstand entgegen, daß dazumal Godfrid und Sigfrid nebst den anderen Großen gefangen waren, was doch nach Richer erst am Schlusse der zweiten Belagerung sich ereignete. Die ganze Beschreibung jener Vorfälle möchte eben durch ihre große Ausführlichkeit und ein gewisses malerisches Element sich als eine Erfindung seiner Phantasie herausstellen. Daß bei dieser zweiten Belagerung also nicht an das Jahr 985, wie Pertz vermuthet, gedacht werden kann, geht aus dem Angeführten hervor.

Digitized by Google

genommen) rebus bruma afflictis rediret, pro rerum natura immutato aere, Lauduni egrotare cepit, und dann seine Krankheit und seinen Tod beschreibt, so müßte man annehmen, daß Lothar im Spätherbste desselben Jahres, wo er Verdun eingenommen, gestorben sei, und doch wissen wir aus dem Gebetbuch seiner Frau und aus Gerbert's Briefen, daß er am 2ten März und zwar des Jahres 986 verschied. Und verrathen Richer's weitere Angaben: Decem igitur annis Ottoni superstes, tricesimo et septimo anno, ex quo patre defuncto regno potitus est, quadragesimo vero et octavo quo a patre regnante coronam et sceptrum regnaturus accepit, a natu autem sexagesimo octavo — concessit nicht in jedem Punkte die crasseste Ignoranz, und kann man es einem Schriftsteller, der den kaum 45 Jahr alt gewordenen Lothar oft gesehen haben muß, verzeihen, wenn er ihm ein Alter von 68 Jahren beilegt? [1])

Mit der Thronbesteigung Ludwig's V. beginnt das 4te Buch (p. 631) und umfaßt außer dessen Regierung auch noch die Hugo Capet's. Ueber diese wichtige und in den andern Chroniken nur sehr dürftig behandelte Zeit sind Richer's Nachrichten allerdings höchst schätzenswerth. Denn obwohl man auch hier vergebens nach Aufklärung über manche von Gerbert nur eben angedeutete Verhältnisse sucht, so wird doch das Factum, welches am meisten unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, die Thronbesteigung Hugo's, ausführlich und der Wahrheit getreu behandelt; und über die spätern Verwickelungen, über den Streit mit dem Papste und Deutschland manche dankenswerthe Notiz beigebracht. [2]) Wir beschränken uns daher nur auf das, wo wir glauben, ihm eine Unrichtigkeit nachweisen zu können. Schon oben ist jener Belagerung Läons, die für König Hugo so unglücklich ausfiel, gedacht, aus mehreren Stellen in den Gerbertinischen Schriften die Falschheit der Angabe Sigbert's erwiesen und das richtige Zeitverhältniß jenes Ereignisses wiederherzustellen versucht worden.

Richer's Angaben weichen von denen jenes Chronisten aufs Entschiedenste ab. Da sie aber weder im Texte noch in dem Excurse über Gerbert's Briefe von uns haben angewendet werden können, so sollen sie hier vollständig mitgetheilt werden. Sie sind so ausführlich, wie man sie nur von einem gut unterrichteten Zeitgenossen erwarten darf, und haben den

---

[1]) Alle diese schönen Angaben hat Höfler (Münchener gelehrte Anz. 1837.) guten Muthes angenommen und Herrn Hock zur Verbesserung seiner Schrift über Gerbert empfohlen!

[2]) Ungenau aber ist es von Richer, wenn er p. 632 den Tod König Ludwig's auf den 22sten Mai setzt und dann angiebt: Cujus discessus eo tempore accidit, quo et metropolitani (Adalberonis Remensis) purgatio de objectis habenda erat. Aderat igitur purgandus et regiae majestati satisfacturus, da wir doch aus Ep. 90 wissen, daß dies am 27sten März geschehen sollte.

Digitized by Google

Anschein, als ob ihr Verfasser sich durch Augenschein von den geringsten Details selbst überzeugt hätte.

Nachdem Richer erzählt hat, daß Hugo zum Könige erwählt und gekrönt worden, giebt er an [1]), daß der neue König von Adalbero von Rheims gefordert habe, nun auch seinen Sohn Robert zum Könige zu salben. Dieser aber schlug es zuerst ab, heißt es weiter, weil in einem Jahre nicht zwei Könige gekrönt werden könnten, mußte aber doch darin willigen, als Hugo unter Vorzeigung eines Briefes Borell's von Barcellona, der gegen die Saracenen um Hülfe bat, angab, daß er gegen diese mit einem Heere zu Felde ziehen und im Fall seines Todes das Reich nicht neuen Zerwürfnissen preisgegeben wissen wolle. Adalbero krönte also zu Weihnachten (987) seinen Sohn Robert zum König. Dies ist richtig, und wird uns auch sonst durch glaubwürdige Nachrichten bestätigt. [2]) Karl aber, fährt er fort, beklagte sich bei seinen Freunden und Verwandten über die Vertreibung aus dem Reiche seiner Väter und wußte, auf ihre Hülfe gestützt, Einverständnisse mit den Bürgern von Läon, die mit ihrem Bischofe in Streit lebten, anzuknüpfen, und die Stadt an einem Abend durch Verrath zu erobern. Hierbei gerieth auch der Bischof Adalbero nebst der Königin Emma in seine Hände. Als die Könige diesen Gewaltstreich erfuhren, versammelten sie sogleich ein Heer und belagerten die Stadt. Viele Tage liegen sie vor Läon, können aber dem Feinde keinen Schaden zufügen; schon rückt der Herbst heran, die Nächte werden länger und schaden den Soldaten, welche auf Posten stehen. Da beschließen sie nach einer Berathung mit ihren Primaten, von der Belagerung abzustehen und nach Hause zurückzukehren, um im folgenden Frühjahr sie von Neuem zu beginnen. Nach ihrem Abzug befestigt Karl die Stadt noch mehr und erweitert auch den Thurm, wo Adalbero von Läon gefangen sitzt; dieser entflieht und begiebt sich zu Hugo.

Der König nun, als der Frühling mit milderer Luft „die Natur anlachte und Wiesen und Felder grünen machte", versammelt mit seinem Sohn (reges) 8000 Mann und greift Läon an, das Lager wird mit Wall und Graben umgeben, und ungeheure Kriegsmaschinen erbaut. Die Belagerung dauert schon eine lange Zeit, da machen die Belagerten einen Ausfall, sie finden die Posten des Lagers schlafen, und zünden es an. Von neuem muß der König fliehen. Dies Alles aber fiel im Monat August vor. Nicht lange darauf verfällt der Metropolitan Adalbero von Frankreich in eine Krankheit und stirbt den 23sten Januar.

Folgen wir seinen Angaben, so stellt sich für die Chronologie dieser

---

[1]) l. c. p. 634—636.

[2]) Man vergl. besonders Pagi ad Baron. 16. p. 290. (an. 988. n. V.) und die aus Labbaeus B. N. I. 272 citirte Urkunde dat. die XVIII. (XVII.) Cal. April. anno M. IV. regni Rotberti XVII., nach welcher die Krönung Robert's vor den 15ten März 988 fallen muß, und Chron. Odoranni Bouq. X. p. 165.

Digitized by Google

Ereigniſſe Folgendes feſt. Zu Weihnachten 987 wird Robert zum Könige gekrönt; Karl aber nimmt im Jahre 988 Läon ein [1]), Hugo belagert ihn dort zum erſten Male und muß im Herbſt deſſelben Jahres ſich zurückziehen, Biſchof Adalbero entflieht. Im Frühjahr 989 rückt Hugo von neuem zur Belagerung von Läon heran und hat im Monat Auguſt das Unglück, ſein Lager angezündet und ſich ſelbſt in die Flucht getrieben zu ſehen. Den 23ſten Januar 990 ſtirbt Adalbero von Rheims. Dieſe chronologiſche Ordnung liegt ſo klar in den Worten Richer's documentirt vor, daß auch Pertz nicht angeſtanden hat, ſie für dieſe Ereigniſſe anzunehmen und die angegebenen Zahlen am Rande beizufügen. Und doch iſt ſie durch und durch falſch und widerſpricht Allem, was uns in dieſer Beziehung Sicheres und Glaubwürdiges überliefert iſt, auf das Entſchiedenſte. Ohne von den übrigen Punkten zu reden, ſo beweiſt die Nachricht vom Tode Adalbero's von Rheims allein das Irrthümliche und Verkehrte ſeiner Angaben. Dieſer iſt nicht am 23ſten Januar 990, wie aus Richer nothwendig zu folgern wäre, ſondern am 23ſten Januar 988 geſtorben. Die Necrologien von Mouzon und St. Remy geben nur dieſes Jahr; eine Urkunde von Adalbero's Nachfolger Arnulf ausgeſtellt: anno verbi incarnati 989 indictione II. beſtätigt es ſelbſt in diplomatiſcher Weiſe [2]) und mehrfache Aeußerungen Gerbert's wären ganz ohne Sinn, wenn man 990 als das Todesjahr Adalbero's betrachten müßte [3]); auch geht die Annahme aller Gelehrten, die ſich mit der Kirchengeſchichte Frankreichs beſchäftigt haben, nur auf 988. Steht dies nun feſt, ſo werden wir auch für die Belagerung von Läon ganz andere Daten erhalten. Wir erinnern uns, daß Arnulf, wegen früherer Verbrechen im Bann, nach dem Zeugniß Gerbert's und Hugo's von Flavigny durch den Biſchof Adalbero von Läon mit dem Könige ausgeſöhnt und von ihm mit dem Erzbisthum Rheims beehrt wurde; Adalbero müßte alſo ſchon im Anfange des Jahres 988 ſeine Freiheit wieder erlangt haben. Wenn daher König Hugo

---

1) Dies beweiſt auch ſein Ausdruck p. 635. quae dum aguntur regum auribus delata sunt, wonach alſo zur Zeit der Einnahme Robert ſchon König war.

2) Wir machen wiederholt darauf aufmerkſam, daß die Schlußworte der Urkunde: anno tertio ordinationis domni Arnulfi archiepiscopi nicht befremden dürfen, weil das Jahr in Rheims vom Mai ab gezählt wurde, und die Urkunde, unmittelbar vom Tode Adalbero's rechnend, ſo allerdings das Jahr 989 als das dritte Arnulf's bezeichnen konnte.

3) So beſonders die Angabe in der Ep. ad Wild. ap. Mansi 19. p. 154, daß man achtzehn Monate in Arnulf gedrungen, von der Empörung abzulaſſen. Wenn wir hierzu die andere dort gegebene Nachricht, daß dieſe erſt im 6ten Monat nach Arnulf's Ordination begonnen und den Umſtand nehmen, daß die Ordination ſelbſt erſt längere Zeit nach Adalbero's Tode erfolgte, und hiermit vergleichen, daß Arnulf ſchon den 17ten Juni 991 vor das Concil geſtellt wurde, ſo läßt ſich in der That der Tod Adalbero's nur in das Jahr 988 ſetzen. Einen directeren Beweis liefert noch ep. 6 D., worin Arnulf als Erzbiſchof (denn der Verf. ſpricht davon, daß der Papſt ihm das Pallium ſchicken ſoll) von einer laetitia Romani itineris ac dominae Theophaniae futurum alloquium redet. Theophania aber war Weihnachten 988 oder höchſtens 989 in Rom.

Digitized by Google

ep. 120 bei Erwähnung der Belagerung auch des Bischofs von Laon, aber als eines Gefangenen, erwähnt, so sehen wir hieraus deutlich, daß diese Belagerung nur in das Jahr 987 gesetzt werden kann, wozu auch das in jenem Briefe als nahe bevorstehend gegebene Datum (der 22ste August) einen nicht unwichtigen Belag bietet. Sind so Richer's Angaben in ihrem Anfangs- und Endpunkte als durchaus unrichtig nachgewiesen, so frägt es sich, was von seinen in der Mitte beider befindlichen Nachrichten zu halten, ob in der That eine zweite Belagerung Laons anzunehmen ist. Wir haben schon oben erwähnt, daß so oft auch in Gerbert's Briefen die Bemerkung gemacht ist, man wolle die Einschließung der Stadt erneuern, nie sich die Angabe finde, daß man dies wirklich gethan. Obwohl schon aus diesem Gesichtspunkte uns Richer's Erzählung verdächtig werden möchte, so sind doch die Daten, ihre Richtigkeit näher zu prüfen, leider nicht in der zureichenden Menge vorhanden, um hier eine entschiedene Ansicht aussprechen zu können. Wir geben nur eine Vermuthung, wenn wir annehmen, daß die in ep. 121 mitgetheilten Details über jenen Ausfall der belagerten Bürger von Laon, welche ganz und gar mit den von Richer über das Ende der zweiten Einschließung überlieferten Umständen übereinstimmen [1]), auf das Jahr 987 zu beziehen, und statt der von unserem Autor erzählten zwei Belagerungen Laons nur eine anzunehmen sei. [2]) Wie früher eine doppelte Einnahme Verduns, so hätten wir hier eine doppelte Belagerung von Laon, beide mit so ausführlichen Angaben berichtet, als ob sie die Nachricht eines Augenzeugen wären, und beide so offenbare Spuren der Falschheit an sich tragend und so sehr gegen beglaubigte Thatsachen streitend, daß ihre Ausführlichkeit gerade den Verdacht einer willkürlichen Erfindung und Ausschmückung erzeugen muß.

Von p. 636—657 erzählt Richer die Folgen, welche Arnulf's Wahl zum Erzbischof von Rheims gehabt, ausführlich und, so weit es sich beurtheilen läßt, ziemlich genau. Nur die ganze Auffassung des Verhältnisses zwischen Arnulf und dem Könige von Frankreich möchte an einer gewissen Parteilichkeit leiden und Zeugniß dafür ablegen, daß er diesen Theil seiner Geschichte geschrieben, als jener wieder in seine Würden hergestellt und somit auch der Vorgesetzte Richer's geworden war. Schon die Darstellung von Arnulf's Seelenzustand p. 638. §. 32 kann dies beweisen; am stärksten tritt dies Moment aber in der Erzählung von der Einnahme Laons hervor. Es ist oben schon erwähnt, daß Arnulf, nachdem er seinem Oheim die Stadt Rheims überliefert, und mit ihm die Fahne des Aufruhrs erhoben, sich später mit dem Könige Hugo versöhnte und von ihm

---

[1]) Auch Sigbert, der aber nur eine Belagerung kennt, berichtet zum Jahre 968 ganz dieselben Thatsachen.

[2]) Worauf sich diese Vermuthung stützt, ist oben Exc. I. Abschn. IV. auseinandergesetzt.

Digitized by Google

wieder zu Gnaden aufgenommen wurde; daß er sich dann aber von Neuem wieder empörte, und hierfür endlich, nach der Einnahme Läons, auf dem Concile zu St. Basol mit der Amtsentsetzung bestraft wurde. [1]) Was die Versöhnung betrifft, so stimmt Richer mit den Angaben Gerbert's in dem Briefe an Wilderold vollkommen überein; [2]) aber den zweiten Treubruch Arnulf's verschweigt er ganz, und stellt den Erzbischof vielmehr als ein Opfer der Verrätherei Adalbero's von Läon dar, so daß auf den ganzen Prozeß ein falsches Licht geworfen und es schwer zu begreifen wird, wie Hugo, wenn er keinen andern Grund zur Klage gegen Arnulf hatte, diesen, nachdem er ihm verziehen, doch vor das Concil stellen und ihn seines Amtes entsetzen lassen konnte. [3])

Seine Nachrichten vom Concile zu St. Basol würden unzweifelhaft einen größeren Werth für uns haben, wenn er hier das, was er selbst erkundigt, gäbe, und wenn sein Bericht nicht ein bloßer Auszug aus Gerbert's Schrift über jene Versammlung wäre. Daß diesem wirklich so ist, giebt er selbst zu verstehen [4]); auch läßt eine nur oberflächliche Vergleichung beider hierüber nicht den geringsten Zweifel.

Nachdem er und die Acten des Concils gleichlautend die anwesenden Bischöfe aufgezählt, wird von beiden also fortgefahren:

Richer p. 644.

Qui (Episcopi) in unum considentes diversorum locorum abbates qui aderant post solitariam sui disputationem secum consedere jusserunt. — — Judicandi itaque dignitas Siguino — commissa est, eo quod aetatis reverentia et vitae merito plurimum commendaretur. Ordinandi vero facultas et magisterium interpretandi Arnulfo credita est, eo quod ipse inter Galliarum episcopos eloquii virtute et efficacia dicendi florebat.

Conc. Rem. Mansi. 19. p. 111. praeterea diversarum urbium abbates quam plurimum aderant, post solitariam episcoporum disputationem residere jussi sunt — — — dignitas praelaturae ac potestas quasi judiciaria stetit penes archiepiscopum Siguinum quem et aetas et vitae me-

---

1) Epist. ad Wild. p. 154 (Mansi. tom. 19) indeque mox rediens fidem sacramentorum rupit conditionibus non servatis.

2) Ep. ad Wild. l. c. — territus regem adiit, novisque sacramentis ac novis rerum conditionibus regiae mensae particeps factus est. Richer p. 641.

3) Ganz unglaublich und den damaligen Umständen ganz unangemessen ist auch das, was Hugo p. 641 als Bedingung seiner Verzeihung sich von Arnulf versprechen läßt: si urbem habere ut ante non posset (Hugo), saltem Karolum ad se transire faceret, ut se consentiente, quod pervaserat teneret.

4) p. 648. Si quis autem plenius scire voluerit — legat librum domni et incomparabilis viri Gerberti — qui omnia haec digesta continens, mira eloquentiae suavitate Tulliano eloquio comparatur etc.

Digitized by Google

ritum ac scientia commendabat. Arnulfus autem venerabilis episcopus ordinis custos ac omnium gerendorum interpres declaratus est, eo quod inter omnes Galliarum episcopos sapientia et eloquentia clarior haberetur.

Ist hieraus nun klar, daß Richer in der That Gerbert's Schrift vor Augen gehabt [1]), so können wir allerdings bei ihm keine originale Nachrichten über jenes Concil erwarten, müssen uns aber freuen, daß wir hierdurch ein Mittel in die Hände bekommen, um seine Genauigkeit und historische Treue zu prüfen, ihn zu controliren. Das Resultat aber, um es gleich zu bevorworten, konnte für Richer nicht ungünstiger ausfallen.

Er theilt nämlich auch die Reden und Verhandlungen der Bischöfe mit, anstatt aber, wie seine Pflicht gewesen, sie wortgetreu aufzunehmen, müssen ihm die Leute nicht geistreich genug gesprochen haben, er setzt ihre Reden um, und erlaubt sich die größten Willkürlichkeiten.

Noch geht die Art und Weise an, wie er Arnulf von Orleans das Concil eröffnen läßt; seine Worte (p. 644. n. 53) entsprechen wenigstens im Allgemeinen dem Sinne von Arnulf's Rede bei Gerbert (p. 111. c. II.). Wenn er dann aber fortfährt: **Contra haec cum quidam residentium responderent hujusmodi hominem quantocius convincendum et sic justo judicio puniendum**, so ist dies nur eine sehr starke Amplification nach seiner Art; in den Acten steht nichts davon, und er will auch hierdurch nur Siguin's Antrag, die Discussion nicht eher zu beginnen, als nicht dem Angeklagten Schonung des Lebens zugesichert worden, näher begründen. Siguin beruft sich hierbei auf Conc. Tolet. cap. 31, welches den Priestern nur unter jener Bedingung einem Gerichte beizusitzen erlaubt. Ihm wirft darüber Daibertus ein (Conc. Rem. p. 112): „dann ist es ein sehr schwieriges Geschäft, Richter in fremden Angelegenheiten zu werden, denn wenn du den Schuldigen überführst, so fällst du selbst (d. h. du erleidest die von der Kirche für solchen Fall auferlegten Strafen), wenn du ihn lossprichst, so bist du selbst verdammt (d. h. du hast gegen dein Gewissen gesprochen)." Entspricht nun diesem Einwurfe wohl im mindesten Richer's Phrase: **Daibertus dixit: Cum constet factum, et de nomine facti dubitatio nulla sit, quantum quoque facinus perpendatur, quomodo ex necessitate reo sit indulgendum, penitus non video. Hic enim incurrere necessitas videtur, cum juditium promulgandum non sit, nisi prius supplicii indulgentia convincendo concessa fuerit. At si ad secularia jura respiciatur, quodcumque scelus quisque commiserit, secundum sceleris modum, poenitentiae severitati subjacebit.** Daibert hat gar nicht daran gedacht, so zu reden; hier muß er es schon, damit Richer dann n. 55 den Herveus (Herivevus

[1]) Bezeichnend hierfür ist noch der Umstand, daß er jenen Priester, der Carln die Thore von Rheims öffnete, in der Erzählung dieser That Algerus (p. 638), in dem Bericht über das Concil, eben so wie Gerbert, Adalgerus nennt (p. 646).

Digitized by Google

bei ihm) sehr weise antworten lassen kann: Cavendum summopere est, ne leges divinas forensibus comparemus. Plurimum enim a se differunt, cum divinarum sit de aecclesiasticis negotiis tractare et secularium secularibus adhiberi. Quarum primae tanto secundas superant, quanto secundae primis inferiores sunt, während doch statt solcher Albernheiten Herveus in den Acten des Concils, in richtiger Folgerung auf den Einwurf Daibert's antwortet (p. 112): si hoc periculosum est, videte ne sit periculosius judicia ecclesiastica deinceps a secularibus non exspectari. Consequens enim est ad forensia jura nos pertrahi, si divinis legibus in aliquo videbimur obniti. [1])

So geht es nun fort und oft möchte scheinen, als ob Richer sein Original nicht verstanden und statt dessen sich in allerlei Redensarten ergangen habe, die er den Bischöfen in den Mund zu legen für gut hält. Etwas richtiger ist die Rede Bruno's (Richer p. 644 n. 56 und Conc. p. 112 c. V.), so wie die des Bischofs Godesmann (Richer p. 645 n. 57. Conc. cap. VI. p. 113) und Bruno's Antwort aufgefaßt, obwohl auch hier wieder unnöthige Amplificationen sich in großer Menge befinden. Den libellus fidelitatis Arnulphi hat Richer wörtlich aus den Acten aufgenommen [2]), aber die Frage der Synode bei ihm n. 61 an alicujus reprehensionis aut defensionis vim habere videatur ist wiederum nur eine von Richer aus der unmittelbar darauf folgenden Rede Arnulf's von Orleans habet haec scriptura maximam vim reprehensionis, habet etiam subtilis defensionis vim ersonnene. Nachdem Richer dann einen von Arnulf angezogenen ähnlichen Fall ganz mit Stillschweigen übergangen, theilt er in ziemlich übereinstimmender Weise mit den Acten des Concils die Rede Adalger's mit, verfällt aber unmittelbar darauf in den ärgsten Fehler; er läßt Bischof Guido von Soissons eine Rede über das Anathem halten, mit welchem Arnulf von Rheims die Verwüster seiner Diöcese zum Scheine belegte, wovon in den Acten sich keine Spur findet; Veranlassung, sie zu ersinnen, muß er allein in dem Umstande gefunden haben, daß unmittelbar nach jener Aussage Adalger's in den Acten der Bischof Odo angiebt, aus den Händen Guido's das Anathem empfangen zu haben. Ueber dies Actenstück spricht sich nun in dem Concile p. 115 Bischof Walter in folgender charakteristischer Weise aus. Quidnam hoc portentum est, satisne sanae mentis est hic episcopus, qui pro jactura vilissimae supellectilis eos damnat, super sui autem et cleri et populi captivitate tacet, pro pauperum tuguriis forte magis carie quam vi ruentibus anathematizat, et pro

[1]) Auch die unmittelbar darauf folgenden Worte des Herveus bei Richer (n. 55 von Si ergo — manifestabitur) entsprechen der weiteren Rede desselben Bischofs in den Acten nicht im Entferntesten.

[2]) Nur daß er aeternae beatitudinis hat, wo die Acten aeternae benedictionis geben.

Digitized by Google

populo Dei per orbem terrarum famosissimo nihil dicit? Nempe omnis terrena creatura homine vilior est. Richer behält zum Theil seine Worte bei, welche Nichtigkeit läßt er aber Walter sagen? p. 646: An male sanae mentis hic episcopus non est qui pro se defensiones nititur, cum regibus et tot patribus ejus iniquitas dilucide pateat, et insuper presbiteri — testimonio convincatur?

In ähnlicher Weise ist das Uebrige behandelt. Cap. 14—16 hat er ganz ausgelassen, dafür aber n. 65 eine Rede Odo's von Senlis erdichtet, in der Arnulf's n. 66 aber sich wieder dem Originale p. 119 mehr genähert. Von p. 647 n. 67 an mag es ihm zu beschwerlich gewesen sein, die Acten des Concils in ihren Details zu benutzen; er begnügt sich, eine allgemeine Nachricht von den ferneren Verhandlungen zu geben [1]); daß hier grobe Irrthümer mit unterlaufen, ist bei einer solchen leichtsinnigen Schreiberei ganz natürlich. Während nämlich die Bischöfe in den Noten weitläuftig und urkundlich darthun, daß die Sache vor den Papst gebracht, dieser aber nicht geantwortet habe (l. c. p. 129. 130), läßt Richer sie sagen: Romano vero pontifici notificari non posse, eo quod itineris difficultas atque inimicorum minae id plurimum prohiberent.

Ein ähnliches Verhältniß, wie zu den von Gerbert aufgezeichneten Acten des Concils von St. Basol, findet nun auch zwischen den Nachrichten, die Richer p. 654 et sq. über das Concil zu Mouzon mittheilt, und der Schrift Gerbert's über dasselbe (Mansi p. 193) statt, nur daß sich hier hin und wieder eine eigene Angabe ohne großen Belang dem übrigen entlehnten beigemischt findet. Ohne in eine nähere Vergleichung beider einzugehen, wollen wir hier nur auf zwei Punkte aufmerksam machen. Richer hat die dort von Gerbert gehaltene Rede seinem Texte einverleiben wollen, das Blatt, worauf sie geschrieben, ist aber ausgefallen. Diese nun aus Gerbert's Schrift hier zu ergänzen, wie Pertz gethan, möchte bedenklich sein, da bei Richer's großer Gewissenlosigkeit in Mittheilung ähnlicher Actenstücke, wir hier ebenfalls sie nur sehr interpolirt und verdorben erwarten dürften. Aus seinem Berichte über die Rede Haimo's von Verdun [2]) und der Angabe, daß der Papst die Bischöfe mehr als einmal ermahnt habe, in einem Concile den Streit Arnulf's und Gerbert's zu schlichten, dürfen wir auch nicht die Folgerung ziehen, wie man neuerlichst gethan, daß Johann XVI. vor dem Concil zu St. Basol mehr um diese Sache besorgt gewesen sei, als man nach den früheren Angaben der französischen Bischöfe hätte glauben sollen. Seine Worte sind hier nichts weiter als eine Umschreibung der bestimmteren, dies aber keineswegs be-

1) Auch diese ist zum großen Theil beinahe wörtlich entlehnt aus den Acten p. 128. cap. 23.

2) p. 654. episcopus Virdunensis eo quod linguam Gallicam norat — surrexit. Quoniam inquiens ad aures domni papae sepissime perlatum est, Remorum metropolim pervasam, — non semel et bis litteris suggessit, quatinus nobis in unum collectis, tantum facinus justa lance pensaremus.

Digitized by Google

sagenden Nachricht Gerbert's [1]). Ebenso möchte auch die Differenz zwischen ihm p. 656 und dem Concil. Mosomense p. 196, ob Gerbert sich aus Ehrfurcht vor dem Papst, oder aus Gefälligkeit gegen Liudolf der Celebration der Messe habe enthalten wollen, sich einfach auf eine Ungenauigkeit Richer's reduciren lassen.

Was wir aber auch gegen seine Glaubwürdigkeit vorgebracht haben, wir verkennen darum die Wichtigkeit dieses Geschichtsschreibers nicht und müssen dem Herausgeber der Monum. für seine Bekanntmachung den größten Dank wissen. Nur daß ein Mann, der für die frühern Zeiten, wie Pertz p. 563 u. 564 nachgewiesen, genug Beläge für seine Ungenauigkeit und selbst Betrügerei gegeben, daß dieser die Ereignisse seiner Zeit candide, perspicue et accurate beschrieben habe, ist sowohl der Natur der Sache nach unwahrscheinlich, als auch wirklich unbegründet.

Bemerkung.

Zu Excurs I.

Unter allen früheren Erklärern und Anordnern der Gerbertinischen Briefe behauptet Mabillon unzweifelhaft den ersten Platz und seine Ansichten sind auch in die Bouquetsche Sammlung und den recueil von Brequigny, wie schon oben bemerkt, übergegangen [2]). Da wir in vielen Punkten von ihm abweichen, erscheint es nöthig, die Unrichtigkeiten und Widersprüche, in die er nach unserer Meinung verfallen, etwas näher zu beleuchten.

Hock's Arbeit überhebt uns der Mühe, die einzelnen Angaben Mabillon's über die Reihenfolge der Briefe zusammenzustellen, so wie auch das, was er über die Zeit, wo Gerbert Bobbio erhalten und die daraus hervorgehenden Consequenzen, namentlich mit Bezug auf ep. 17, sagt, uns vollkommen richtig dünkt. Nur hätte Hock seine Untersuchungen nicht auf den kleinsten und unbedeutendsten Theil der Briefe beschränken, sondern mit gleichem Scharfsinn auf das Ganze ausdehnen sollen.

Wir werden nur diejenigen Irrthümer hervorheben, die auf die Anordnung des Ganzen einen entscheidenden Einfluß ausgeübt.

---

1) Conc. Mos. apud Mansi 19. 193. Aymo episcopus surrexit et gallice concionatus est, domnum Joannem papam episcopos Galliarum causa synodi ad Aquas Grani palatii invitasse et eos illo venire noluisse, iterum invitasse in urbem et eos non venisse; nunc pro sua sollitudine in Remensi provincia concilium statuisse. Die ganze Rede Haimo's bei Richer verräth auch überhaupt ihren Ursprung aus Gerbert's Schrift. Wenn der Papst aber wirklich vor dem Concil des J. 991 über jene Angelegenheit Schreiben an die franz. Bischöfe erlassen hätte, so würde sein Legat Leo dessen bei Erwähnung jener Verhältnisse gedacht haben. cf. Ep. Leonis Leg. Pertz V. 689.

2) Auch der Verf. des Artikels Gerbert in den hist. litt. de la France VI. 595. meint, daß seine Noten ein großes Licht über die Briefe G. verbreiten.

Digitized by Google

Mabillon. Annal. Ben. p. 18 sq. anno 984 und anno 985. p. 27.

Er hat den oben gerügten Irrthum, daß nach Wigfrid's Tode dem Adalbero, Sohn Godfrid's, in dem Bisthum Verdun Hugo und Adalbero, Sohn der Beatrix, vorangegangen seien, und meint von dem ersteren, er wäre nach Theoderich's Tode Bischof von Verdun geworden: qui quod inconsulto Lothario urbis tunc domino, fährt er fort, electus esset et ab Adalberone Archiepiscopo ordinatus, graves sibi patruoque rixas accersivit. Er beachtet hierbei gar nicht, daß Adalbero von Rheims ep. 58. selbst sagt, er habe dies gethan: cum senior meus rex Lotharius Lothariense regnum non haberet, und also seines Neffen Wahl vor den Ausbruch des Krieges setzt. Der Tod Theoderich's von Metz, den er richtig zum Jahr 984 auf dem 7. September angiebt, verglichen mit dem ep. 47. vorkommenden Datum zwingt ihn dann freilich, diesen und die folgenden Briefe in das Jahr 985 zu setzen. Er meint, Godfrid habe schon ein Jahr in der Gefangenschaft gelebt, als Gerbert ep. 47. an dessen Söhne geschrieben habe. Ganz abgesehen davon, daß die dort vorkommenden Ermahnungen, den Franzosen tapfer zu widerstehen, gar nicht auf das Jahr 985 passen, hat Mabillon den Umstand nicht bemerkt, daß Gerbert unmöglich ein vor Jahr und Tag vorgefallenes Ereigniß als einen repentinus casus bezeichnen und sie ermahnen konnte, sich durch dasselbe nicht einschüchtern zu lassen. Auch ep. 52. setzt er in das Jahr 985. Er findet dann freilich darin einen Widerspruch, daß Adelbero dort von dem Könige der Untreue angeklagt, dieser aber dennoch ep. 22. 32. den jungen Otto gegen die Usurpation Heinrich's beschützen will und Adalbero von den Lotharingischen Großen Geißeln empfängt, damit sie unter dem Schutze Lothar's ihre Treue gegen Otto III. bewahren. Wir sahen oben, daß diese Briefe in das Jahr 984 gehören, aber dennoch nicht gleichzeitig sind. Es ist, wie uns dünkt, überhaupt das der Fehler Mabillon's und seiner Nachfolger gewesen, daß sie von der allmäligen Entwicklung der Ereignisse keinen Begriff gehabt, sondern ohne Rücksicht auf das wahrscheinliche Datum eines Briefes die dort erwähnten Ereignisse mit andern, in spätern oder frühern Briefen angeführten zusammengestellt, und so eine unendliche Verwirrung in die Sache gebracht haben. So hätte ep. 39. ihm die Zeit angegeben, wo das freundschaftliche Verhältniß Lothar's zur deutschen Partei aufhört, und ep. 64. die, wo die Lotharingischen Bewegungen ihr Ende erreicht haben. Doch beide hat Mabillon nicht beachtet, so wie auch das Leben Adalbero's von Metz, das hier von entscheidendem Gewichte ist, gar nicht gekannt. Innerhalb dieser Punkte ordnet sich, hat man einmal den Irrthum über die Geschichte Verduns beseitigt, Alles aufs Leichteste und Schönste. Wie soll man sich aber helfen, wenn Mab. p. 20 das Datum des 90. Briefes VI. Cal. April. auf 984, p. 34 aber

Digitized by Google

auf 986 bezieht[1]); wenn er p. 2 meint, ep. 48 sei 981, p. 27 aber, sie sei 985 geschrieben. Und dabei übersieht er die aus ep. 42 und 43 hervorgehenden, die Ordination Adalbero's von Verdun betreffende Schwierigkeit ganz, begnügt sich mit dem falschen Berichte der Hist. Ep. Vird. und verschließt so jeder richtigen Einsicht Thür und Thor[2]).

Anno 986 p. 32 sq.

Daß ep. 94 und 101, wo von den Friedensunterhandlungen mit Deutschland die Rede ist, sich auf 987 beziehe, haben wir oben ausführlich zu beweisen gesucht; und die Ansicht Mabillon's, der sie ins Jahr 986 setzt, wird also dort ihre Widerlegung finden; eben so wie sich auch seine Annahme, daß der ep. 23 erwähnte Papst Johann, seines Namens der 15., dieser und der vorhergehende Brief also auf 986 zu beziehen wären, sich dort als falsch erweisen wird.

Anno 987 p. 40.

Die 10. Ep. D., überschrieben Venerabili adhuc Episcopo A. Gerbertus, nimmt er als im Jahre 987 und zwar an Adalbero von Laon gerichtet an. Man begreift nicht leicht, wie Mabillon sich so durchaus versehen konnte, da erstens der Verrath Adalbero's gegen Carl, welcher nach ihm den Inhalt dieses Briefes ausmacht, erst im Jahre 991 stattfand, dann aber dieser Brief hierüber auch kein Wort enthält, sondern jedenfalls an Arnulf von Rheims wegen seiner Verbindung mit Carl geschrieben ist, und die Warnungen, die Gerbert ihm dort ertheilt, die vorgestellte Möglichkeit der Absetzung, so wie der Rückblick auf Hugo's Kriegszug nach dem Süden Frankreichs, welches Alles nur auf Arnulf, nicht aber auf den im Gegentheil nur im königlichen Interesse handelnden Adalbero paßt, so wie auch die Antwort Arnulf's ep. 11. D., dies näher beweisen. Jedenfalls würde dieser Brief wenigstens dem Jahre 988 angehören. Im auffallendsten Widerspruch hiermit steht dann noch, daß er p. 55 Carl, der Wahrheit gemäß, Rheims einnehmen und p. 70 im Jahre 991 in Gefangenschaft gerathen läßt, während dieser doch nach ihm p. 40 schon im Jahre 987 in Laon gefangen genommen ist.

Der Stoff, den Mabillon in seinem unsterblichen Werke behandelte, war zu ausgedehnt, als daß nicht einzelne Irrthümer hätten mit unterlaufen müssen. Nur war es die Pflicht der Späteren, diese Fehler nicht blindlings aufzunehmen, sondern zu verbessern.

---

1) Ep. 91 ist freilich nach ihm p. 40 im Jahre 987 geschrieben; aber den Zusammenhang zwischen diesem und dem vorhergehenden hat er nicht bemerkt.

2) Die Her. der Bouq. Sammlung nehmen hierfür, wahrscheinlich durch das Ch. Verd. ap. Lab. I. 400 und ein anderes ap. Schannat. Vindem. II. 101 veranlaßt, das Jahr 986 an.

Digitized by Google

Excurs II.

Ueber die Lage der von Thietmar p. 348 und 349 erwähnten Oerter Hesleburg, Seusun, Werla, Ala und Rara.

Wedekind hat in der 5. Note (Bd. I. p. 32) ausführlich über die Lage dieser Oerter gehandelt; was Hesleburg, Seusun und Werla betrifft, trete ich seiner Meinung bei und habe nicht angestanden, sie in den Text mit aufzunehmen; namentlich aber geht für Werla aus der von Grupen [1]) beigebrachten Urkunde seine Lage in der Burgdorfer Feldmark bei Goslar hervor. Wenn Wedekind aber für Ala aus dem Ch. Corbej. p. 394 annimmt, daß es im pagus Derlingau gelegen habe, so fällt dies, so wie auch das, was in der folgenden Note über das castrum Hebesheim nach dem Chr. Corbej. p. 395 eodem in pago Derlingo situm gesagt wird, bei der jetzt erwiesenen Unächtheit des Chron. von selbst weg [2]). Hiervon abgesehen war es mir nicht möglich, die Lage von Ala einigermaßen genau zu bestimmen, und ich muß deswegen auf die betreffende Note Wagner's zu dieser Stelle verweisen.

Ueber die Lage Rara's galt bisher ein sonderbarer Irrthum. Hahn R. H. II. 138 schloß aus dem Leben Adalbero's, welches eine Versammlung im Jahre 984 nach Worms verlegt, daß es Groß-Rorheim am rechten Rheinufer unweit Worms gewesen sein und Wenck I. 60 trat ihm bei, da auch die Tradition diese Meinung unterstütze, indem ein dortiges Flurfeld den Namen des Hofstaats trage [3]). Man sieht leicht ein, daß dies nicht viel sagen will, und dieser Name aus tausend ähnlichen Anlässen entstehen konnte; Wedekind p. 38. n. 34 hätte ihm daher nicht so leicht folgen sollen. Betrachten wir die Sache näher, so erhellt, daß wenigstens aus der vita Adalberonis kein Beweis dafür gezogen werden kann, daß Rara bei Worms liege. Die gewöhnliche Ansicht, die aus den Versammlungen zu Rara und zu Worms nur eine macht, übersieht hierbei ganz, daß nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Thietmar's p. 347 die zu Rara auf den 29. Juni 984 fällt; nach dem Verfasser der vit. Adalb. hingegen die Versammlung zu Worms erst nach dem 16. October 984 erfolgt ist. Er sagt p. 671 l. c.: Adalbero Metis Praesul elevatur. 17. Cal. Nov. an. dom. Inc. 984. Ind. 12. Mira vero Dei et Do-

---

1) Observ. rerum et antiq. Germ. et Rom. Halae 1763. p. 13.

2) Schon Stenzel, Fr. K. II. 104, weist nach, daß das, was der Chronist hier hat, aus Thietmar stammt.

3) Diese Ansicht theilt auch Luden VII. 573, und zieht aus der Identität der Versammlungen zu Rara und Worms Folgerungen für die Lage von Besenstidi, die natürlich jetzt sich von selbst aufheben; ebenso irren Pfister II. 83 und Baudis ad Mur. S. v. J. V. 605, Ursinus p. 155, der sich hierbei auf die Gundling. p. VII. p. 311 und Ch. Gottwic. I. 745 beruft, und Lappenberg. ad Thietm. Mon. V. p. 468.

Digitized by Google

mini gratia — Principum illa discordia — sic sedata — ut rem jam in armis constituta ad unitatem electi Principis et ad diuturnitatem verae pacis — perfectissima redierit, dum votis fidelium Adalbero in hunc dignitatis Pontificialis gradum felix ascendit. Acta sunt haec felicibus auspiciis Wormaciae. Sed Adalberone baculi Pastoralis donato honore (also erfolgten jene Unterhandlungen nach dem 16. October) Regi — qui paulo ante restiterant, magis hujus beati meriti post plus pronos sese impingere festinabant — —. Pacatis rebus Regiis — Beatrix — cum sua — prole — et cum nobili illo Metensium exercitu ad urbem filio datam properat. Wir haben dann aus einer Urkunde erwiesen, daß diese Versammlung wahrscheinlich auf den 19. October fällt, und es bliebe also nichts weiter übrig, als unabhängig von dem Leben Adalbero's die Lage Rara's zu bestimmen. Thietmar benutzte an dieser Stelle das Quedl. 984; dieses nennt aber den Ort Roca und schon Leibnitz vermuthet, daß hier eine verdorbene Lesart sein möchte. Der Chron. Saxo, der das Quedl. ausschreibt, hat absque mora, was hier ohne alle Bedeutung nur das beweisen möchte, daß er seinen Codex selbst nicht hat lesen können. Ich möchte also vorschlagen, Rora zu lesen. Dies ist ein in Urkunden häufig erwähntes Kloster, gelegen im Hennebergschen Amt Kuhndorf [1]); cf. Schultes I. p. 23. 35. 60. 140. II. 445. Will man hingegen bei der Lesart Rara bleiben, so könnte es auch Rara im pagus Waldsassin im Herzogthum Franken am linken Mainufer unfern Steinfeld sein [2]). Befriedigend kann diese Frage nicht gelöst werden.

Excurs III.

Die Herzöge Heinrich und die Geschichte Kärnthens in den Jahren 983—1004.

Die Nachrichten, welche uns über die Verhältnisse des Herzogthums Kärnthen am Ende des zehnten Jahrhunderts erhalten worden, sind so dunkel und voll Widersprüche, zugleich schlagen aber so viel andere, namentlich genealogische Fragen hinein, daß von jeher die Forschung sich vorzugsweise auf dieselben richtete, ohne indeß ein genügendes Resultat herbeiführen zu können.

Versucht nun zwar die folgende Abhandlung die Hauptschwierigkeit

---

1) Huschberg, ält. Gesch. d. H. Scheyern-Witt. p. 194 erklärt es für Ror in Sachsen; den Beweis sollte die 10. Anmerkung liefern, welche aus einem Versehen weggelassen ist. Buchner G. v. B. III. p. 106 für Ror an der Werra.

2) In der Charte zum Ch. Gottw. steht Rara; im Text p. 841 aber Rohrbach.

Digitized by Google

wenigstens in wahrscheinlicher Weise zu lösen, so zieht sie doch anderer Seits eine nicht minder bedeutende und bis jetzt, so viel wir wissen, unbeachtete Frage in die Untersuchung, welche es trotz mancher neuen, den früheren Gelehrten mangelnden Hülfsquellen zu beantworten nicht gelingen wollte.

Die Lage der Sachen ist folgende: Als Heinrich der Zänker, Otto's I. Brudersohn, Herzog von Baiern und Kärnthen, im Jahre 975 sich empörte, wurde Kärnthen von Baiern getrennt und Heinrich mit dem Zunamen minor übergeben [1]); Baiern aber kam an den Alemannenherzog Otto, Sohn Liutolph's. Weil aber auch Henricus minor sich kurz darauf jenem Empörer anschloß, wurde Kärnthen ihm wieder genommen und dem fränkischen Otto, Sohn Conrad's, übertragen [2]), so daß also in den letzten Lebensjahren Kaiser Otto's II. wir in Baiern und Kärnthen zwei Herzoge Otto neben einander haben.

Diese Angaben sind unbestritten; nur über die diesen unmittelbar folgenden Ereignisse sind die Meinungen getheilt. Vor allen verdienen aber die Ansichten Fröhlich's und Gebhard's, weil sie die meiste Geltung erlangten, eine genauere Prüfung. Jener sagt (Arch. II. p. 11): „Während der fränkische Otto Kärnthen besaß, starb Otto, der Sohn Liutolf's (im J. 982), und das hierdurch erledigte Baiern wurde Henricus minor übertragen. Nach des Kaisers Tode erhielt der begnadigte Heinrich der Zänker sein Herzogthum Baiern wieder und der fränkische Otto begab sich, wie wohl nicht zu bezweifeln steht, aus Liebe zum Frieden Kärnthens, was Henricus minor als Ersatz für Baiern erhielt." Croll (Acta Academ. Theod. Pal. III. 417) folgt hierin ganz seiner Ansicht, eben so wie auch Stenzel (Fränk. Kaiser II. 125) sie für wahrscheinlich hält. Gebhardi dagegen (Geneal. Gesch. d. erb. Reichsst. III. 393) stellt diese Verhältnisse folgendermaßen dar: „Heinrich der Zänker wurde den 7. December 983 begnadigt (dies ist durchaus falsch) und erhielt 984 Baiern wieder, welches kurz zuvor an Henricus minor gegeben worden war.

---

[1]) Vergl. eine Urk. bei Frölich. Archontologia Carinthiae I. p. 12 und de Rubeis: Mon. Aquil. p. 478 — quod Henricus Karenthanorum dux nostrae humiliter suggessit majestati. Ingelheim. 15. Cal. Maj. An. In. 976. Ind. V. An. Regni 16. Imp. 10. Da die Indiction auf 977 geht, so nehmen Frölich und de Rubeis dies Jahr an.

[2]) Urkunde bei Frölich I. p. 13. dat. VII. Idus Oct. Anno Inc. 979. Ind. 6 (7). Rgn. 18 (19). Imp. 12: ob interventum Ottonis Aequivoci et Consobrini nostri Carinthienorum ducis. Es ist dieselbe Urkunde, die der Anony. Leobiensis. Pez Sc. rer. Aust. p. 760 fälschlich in das Jahr 987 setzt; eine andere aus Resch Episc. Sabion. II. 635 bei Sinnacher: Beiträge zur G. von Säben und Brixen II. p. 122. dat. Idus Octob. An. inc. 979. Ind. 6 (7) regni 18 (19). Imp. 12. Actum Salveldon — qualiter per interventum fidelissimi et dilecti ducis Ottonis nepotis nostri — (Albovinus) nostram celsitudinem rogavit, ut quandam curtem quae vocatur Fillac (Villach) in regione Carentana in comitatu Hartwici sitam etc. Auch Henricus minor wird erwähnt: ut eam possideat et teneat et omne tributum et omne servitium, quod Henrico ad eandem curtem ex beneficio militum suorum persolvebatur, praenominato Episcopo deinceps ex integro persolvatur.

Digitized by Google

Dieser Heinrich bekam Kärnthen, vorenthielt aber Baiern im Jahre 984 und scheint zur Strafe Kärnthen verloren zu haben, was nun Otto von Franken seinem Sohne Heinrich übergab oder verschaffte." Im völligen Widerspruche mit den Ansichten Fröhlich's und Gebhardi's steht endlich die Eichhorn's (deutsch. R. u. R. G. II. 15); er meint, im Jahre 985 scheine Heinrich der Zänker Kärnthen und Baiern wieder erhalten zu haben. Wir lassen für's Erste die Angabe Gebhardi's, daß der fränkische Heinrich, Otto's Sohn, Kärnthen erhalten, auf sich beruhen, und wenden uns zu den Quellen, um zu sehen, in wie weit sich in ihnen der wahre Verlauf der Dinge entdecken läßt. Thietmar handelt in zwei Stellen von diesen Angelegenheiten. Pag. 347 vom Reichstage zu Verona 983 sprechend: et Henricus minor exilio solutus dux Bavariorum effectus est [1]), und p. 348 die Zeit kurz nach Ostern 984 behandelnd: Heinrich der Zänker habe nicht erscheinen können: propter Henricum (minorem) qui tunc Bavariis atque Carentis praefuit munere praefati Imperatoris (Ottonis secundi).

Stellen wir hiermit die Angaben Frölich's zusammen, so erhellt, daß Henricus minor nicht unmittelbar nach des alemannischen Herzogs Otto Tode Baiern erhielt, da dieser im Jahre 982 starb, der Reichstag zu Verona aber erst im Juni des folgenden Jahres gehalten wurde [2]). Ferner ist es erwiesen, daß Heinrich der Zänker nicht gleich nach Otto's II. Tode in Baiern wieder eingesetzt wurde, sondern dies erst um die Mitte des Jahres 985 erfolgte [3]). Gänzlich falsch ist es endlich, die Abdankung des fränkischen Herzogs Otto mit in die auf Kaiser Otto's II. Tod folgenden Unruhen zu ziehen, da Thietmar p. 348 ausdrücklich sagt: schon unter Otto II. sei Henr. min. auch Herzog von Kärnthen geworden, daraus also nothwendig folgt, daß bei dem Regierungsantritte Otto's III. Otto von Franken Kärnthen nicht mehr besessen hat.

Diese letztere Stelle erkennt Frölich in der oben gegebenen Gestalt freilich nicht an; er hält die Worte: atque Carentis, weil der Annalista Saxo, der hier Thietmar ausschreibe, sie nicht habe, für eingeschoben von späterer Hand [4]). Aber man begreift nicht leicht, wie Frölich sich

---

1) Aus den Annales Hildesh. an. 983.

2) Nur zum Theil richtig ist daher auch das, was Herm. Cont. ad an. 982 hat: Otto dux Suevorum et Noricorum obiit et post eum Conradus dux Alamanniae factus est, Heinricusque ducatum Bajoariae recepit.

3) Siehe die Abhandlung p. 33.

4) Arch. Carint. II. p. 17. Eben so unbegründet scheint mir der Einwand zu sein, den er aus der Form Carenti gegen die Authentie jener Worte macht; wenn allerdings auch richtig ist, daß jene Völker immer Carentani und nie Carenti heißen (siehe besonders die Stellen, die Zeuß, die Deutsch. u. ihre Nachbarn p. 617—620 zusammengetragen hat), so muß man doch bemerken, daß grade Thietmar oft seltsame, abweichende Formen liebt, und ein Interpolator gewiß die allgemein gebräuchlichste aufgenommen haben würde; man sieht auch den Grund nicht ein, den eine solche Interpolation gehabt haben könnte.

Digitized by Google

hier auf die Autorität des Annalista berufen kann, da grade dieser es ist, der durch seine Verwechslung des Schweinfurter Heinrich's mit Henricus minor jene unsägliche Verwirrung in die Geschichte dieser Männer gebracht, und den im Gegentheil eben dieser Irrthum ohne Zweifel zur Auslassung jener fraglichen Worte veranlaßt hat. Ihn also mit Luden VII. 565. n. 35 zu dieser Stelle für einen verständigen Mann zu halten, welcher, wenn er auch abschreibe, doch gern berichtige und deshalb jene Worte auslasse, ist, abgesehen von seiner sonstigen großen Nachlässigkeit [1]), schon von diesem Gesichtspunkte aus hier unmöglich. Was hülfe es aber auch, wenn wir seine Lesart annähmen; die Sache selbst würde nur an Klarheit verlieren, denn in der That ist es doch einfacher und natürlicher, sich an die durch alle Codices Thietmar's beglaubigte Lesart atque Carentis zu halten, und anzunehmen, daß Henricus minor auf dem Reichstage zu Verona [2]) außer Baiern auch Kärnthen, das früher schon mit jenem vereinigt war, bekommen, beide Herzogthümer bis zu der Zeit, wo Heinrich der Zänker, mit Otto III. wieder ausgesöhnt, entschädigt werden sollte (Juni 985), inne gehabt und nur jetzt erst ihm Baiern abgetreten, Kärnthen aber für sich behalten habe — als mit einer gewaltsamen, ganz unnöthigen und unnützen Emendation die Sache noch mehr zu verwirren und zu meinen, daß Otto von Franken bis zu jenem oben angegebenen Zeitpunkte Kärnthen besessen, dann aber aus Liebe zum Frieden sich desselben begeben habe, damit Henricus minor, der Baiern verloren, dadurch hätte entschädigt werden können — um so mehr, als Thietmar bei der im Jahre 985 stattfindenden Ausgleichung nur der beiden Heinriche, mit keinem Worte aber Otto's von Kärnthen gedenkt [3]).

Aus dieser Auseinandersetzung ergiebt sich dann auch das Irrige und Verwirrte der Darstellung Gebhardi's, und wir haben weiter nicht nöthig, näher auf sie einzugehen. Nur die eine Angabe, daß, nachdem Henricus minor (im Jahre 985) Kärnthen verloren, Otto von Franken dies seinem Sohne Heinrich übergeben oder verschafft habe, verdient eine nähere Beleuchtung [4]).

---

1) Vergl. Stenzel, fränk. Kaiser II. p. 10 sq.

2) Was Kärnthen anbetrifft, so ist es möglich, daß er es einige Zeit später erhalten hat; da eine auf jener Versammlung ausgestellte Urkunde, in Sachen des Herzogthums Kärnthen, noch der Verwendung Herzog Otto's gedenkt: petitione nostri dilecti ducis Ottonis (ap. Rub. mon. Aquil. p. 479, nicht bei Böhmer). Daß Henricus minor es aber noch von Otto II. erhalten habe, sagen jedenfalls die Worte Thietmar's: munere praefati Imperatoris zu deutlich, als daß sich daran zweifeln ließe.

3) p. 349. Oritur autem inter hunc (Henricum cogn. rixosum) et praefatum Henricum qui minor dicebatur magna seditio, qua Herimanni Comitis consilio modum finita, regis gratiam in Franconoforti et ducatum (Bajoariae) dedititius promeruit (Henr. rixosus).

4) Stenzel II. p. 126 meint: „Wollte man indessen annehmen, Otto (von Franken), Heinrich's Vater, habe das Herzogthum Kärnthen diesem seinem Sohne anfänglich abgetreten, und nach dessen Tode 989 wieder angenommen, so wären alle Zweifel gelöst und der Tod des uns bisher unbekannten Herzogs Heinrich im Necrol. Fuld. — auf

Digitized by Google

Wenige Monate nämlich nach jenem zu Frankfurt im Jahre 985 erfolgten Frieden zwischen Heinrich dem Zänker und Henricus minor erwähnt Otto III. in einer Urkunde für Pelegrim von Passau der Verwendung seiner beiden Vetter Heinrich, der Herzöge von Baiern und Kärnthen: **amborumque Nepotum nostrorum Heinricorum Ducum scilicet Bavariae ac Carinthiae regionum** [1]). Dieser Heinrich von Kärnthen wird nachher noch öfter genannt, den 27. August 988 [2]): **Henricum Carentanorum ducem nostrumque fidelem nostram implorasse excellentiam.** Den 1. October 989: **petitionibus cari Nepotis nostri Carenthinorum ducis Heinrici** verleiht Otto **quandam nostrae proprietatis partem in regione — Chreine et in Marcha Ducis Heinrici et in comitatu Waltilonis comitis** [3]). Außerdem aber ist noch die Nachricht des **Necrologii Fuld. an. 989 Heinrichus dux (obiit** [4])) hier von entscheidendem Gewichte.

Obwohl auch Frölich dafür hält, daß Henricus minor dieser in den Urkunden erwähnte Herzog von Kärnthen sei, so hat er doch durch eine später näher zu prüfende Annahme die Sache so verwirrt, daß Stenzel mit Recht das Jahr 989 als den Knoten der ganzen Frage betrachtet und alle Schwierigkeiten in den Worten zusammenfaßt: „Alles hängt von der Frage ab, wer war der Herzog Heinrich, welcher im Jahre 989 starb?" obwohl er selbst dann gesteht, es nicht zu wissen. Und doch scheint es nicht so ganz unmöglich, diese Frage wenigstens auf eine wahrscheinliche Weise zu entscheiden; wenn man sich nämlich nur von der durchaus irrthümlichen, durch Nichts unterstützten Ansicht, die diesen ausgezeichneten Forscher, so wie viele andere, befangen hält, daß nämlich Henricus minor eine und dieselbe Person mit dem später auftretenden Heinrich von Schweinfurt sei, ein für alle Mal und ohne Widerrede lossagt. Wir folgen durchaus der von Herrn Giesebrecht trefflich unterstützten Ansicht Mascov's und halten sie für zwei ganz verschiedene Personen [5]).

Abgesehen also von dem Schweinfurter Heinrich gab es in dieser Zeit drei verschiedene Herzöge Heinrich: 1. den von Baiern mit dem Zunamen der Zänker, 2. den mit dem Zunamen minor, 3. den Sohn Otto's von Franken, den Vater Kaiser Conrad's II. Wer von diesen dreien starb

---

unsern (den fränkischen) Heinrich zu beziehen." — Daß noch nicht alle Zweifel gelöst wären, beweist der Umstand, daß in den Jahren 990—995 ein Heinrich als Herzog von Kärnthen urkundlich vorkommt, also Otto es nicht besessen haben kann. Daß auch übrigens Heinrich von Franken 989 **nicht** gestorben ist, werden wir sogleich darthun.

1) Böhmer 638. Urk. v. 30. Sept. 985. Sie zeigt zur Genüge, daß Heinrich der Zänker nicht, wie Eichhorn a. a. O. will, im Jahre 985 Baiern **und Kärnthen** wieder erhalten hat.

2) Ughelli V. 745. Böhmer 657.

3) Meichelbeck, hist. Frising. I. 1. p. 185. Böhmer 665.

4) ap. Schannat. probat. hist. Fuld. Prob. p. 476.

5) Mascov. Com. I. Adn. XI. p. 30 sq. Jahrb. II. 2. p. 139.

Digitized by Google

im Jahre 989? Für Heinrich von Baiern verneint sich die Frage von selbst, da wir seinen Todestag (den 28. August 995) bestimmt kennen [1]). Es bliebe also nur die Wahl zwischen Heinrich von Franken und Henricus minor, die beide dem kaiserlichen Hause verwandt sind und vom König Otto daher nepos genannt werden könnten [2]).

Hier führt, dünkt uns, eine einfache, bisher übersehene Combination zu dem gewünschten Ziele. Heinrich von Franken nämlich hatte zwei Söhne: Conrad II., Kaiser von Deutschland, und Gebhard, Bischof von Regensburg. Dieser letztere starb im Jahre 1060 [3]); er müßte also, wenn sein Vater 989 gestorben wäre, ein Alter von mindestens 70 Jahren erreicht haben. Wollte man diesen möglichen und natürlichen Fall nicht als Einwand betrachten, so wissen wir doch aus Gebhard's Leben, daß er sich im Jahre 1027 gegen seinen Bruder empörte, und von diesem gezwungen wurde, in den geistlichen Stand zu treten. Außer den Annales Hildesh. [4]) gedenkt auch die vita Meinwerci [5]) dieser Empörung; beide bezeichnen Gebhard als juvenis. Wie ist es glaublich, daß bei Erzählung einer jugendlich unüberlegten That der Mann noch juvenis genannt werden könnte, der, wenn sein Vater wirklich 989 gestorben, dazumal ein Alter von mindestens 37 Jahren erreicht haben müßte.

Unsere Ansicht, in jenem Herzog Heinrich, der 989 starb, nicht den Sohn des fränkischen Otto zu erblicken, sondern den Besitz Kärnthens bis zu jenem Jahre für Henricus minor zu vindiciren, würde zur evidentesten Gewißheit gebracht werden, wenn eine Angabe Gebhardi's III. 393 bewiesen werden könnte. Dieser nimmt nämlich für eine Schenkungsurkunde Herzog Heinrich's an Albuin von Säben (abgedruckt aus Resch, Annal. Sab. tom. III. p. 652 bei Sinnacher II. 125), wir wissen nicht, auf welche Gründe gestützt, das Jahr 989 an; und da hierin einer Hiltigarde als Gemahlin des Kärnthner Herzogs Heinrich's gedacht, die Frau Heinrich's des Zänkers aber Gisela und die des fränkischen Heinrich's Adelheid heißt, so würde hiermit auch deutlich nachgewiesen sein, daß Henricus minor im Jahre 989 Kärnthen besessen habe. Leider aber ist diese Annahme Gebhardi's eine rein willkürliche, und die Urkunde kann mit eben dem Rechte auf jene Zeit bezogen werden, wo Henricus minor nach der Empörung Heinrich's des Zänkers Kärnthen zum ersten

---

[1]) Thietm. p. 352. migravit ad Christum V. Cal. Septembr. cf. Chr. Quedl. a. 995 hoc etiam anno Bojoariae regionis dux Henricus secundus immatura morte obivit.

[2]) Der erstere durch Luitgarde, Tochter Otto's I., seine Großmutter; der zweite durch Willetrude, seine Mutter, Tochter Giselbert's von Lothringen. Vergl. Huschberg, älteste Gesch. des Hauses Scheiern-Wittelsbach. München 1834. II. Stammtafel.

[3]) Vergl. Stenzel, F. Kais., Stammtafel zu II. p. 122.

[4]) ap. Leibn. I. p. 725. In hac Synodo Godehardus juvenis frater Imperatoris arma compulsus deposuit et clericalem tonsuram accepit.

[5]) ib. p. 558. In eadem Synodo — Gebehardus juvenis frater Imperatoris, ibidem arma deponens clericalem tonsuram invitus accepit.

Digitized by Google

Male erhielt (vergl. Sinnacher, Beitr. z. G. von Säben und Brixen II. 32 [1]).

Klar ist aber dennoch, daß jener im Jahre 989 gestorbene Heinrich der mit dem Zunamen minor und der Herzog von Kärnthen gewesen sein muß. Daß Heinrich von Franken nicht im Jahre 989 gestorben sein kann, machen außer dem Angeführten noch manche andere Umstände unmöglich anzunehmen [2]). Auf wen aber sonst könnte dann jene Nachricht des Necrol. Fuld. bezogen werden, wenn nicht auf Henricus minor? Daß aber bei dieser ganzen Frage endlich auch nicht an den Schweinfurther Heinrich gedacht werden kann, beweist der Umstand, daß Thietmar diesen seinen Vetter nie als Herzog von Kärnthen erwähnt und auch kein anderer Schriftsteller ihm den Titel dux giebt.

Fassen wir nun die bis jetzt sich ergebenden Resultate zusammen, so erhellt, daß Henricus minor im Jahre 983 erst Baiern, dann Kärnthen bekam und als Herzog beider Länder noch im Anfange des Jahres 984 erwähnt wurde; daß er es denn endlich ist, der nach Beilegung seines Zwistes mit Heinrich dem Zänker, wo dieser nach dem Zeugnisse aller Quellen Baiern erhielt, in Urkunden als Herzog von Kärnthen erwähnt wird und der, wie eine Vergleichung des Necrol. Fuld. mit der Urkunde bei Meichelb. I. 1. p. 185 vom 1. October 989 zeigt, in den letzten drei Monaten des Jahres 989 starb [3]).

Daß nach jener Ausgleichung mit Heinrich dem Zänker Kärnthen von Henricus minor besessen worden, läßt auch Frölich bestehen [4]). Je-

---

[1]) Die Worte der Urk. lauten: qualiter Heinricus Dux Karintanorum — tradidit ex sua proprietate duas hobas — cum manu uxoris suae Hiltigarde. Die Früheren, wie Eichhorn, Beitr. z. alt. Gesch. Kärnthens, Huschberg und Hormayr, hätten wohl auf diese Ungenauigkeit Gebhardi's aufmerksam machen können, um denen, welche die Schrift von Resch nicht kannten, jede unnöthige Conjectur zu ersparen.

[2]) Eine allgemeine Betrachtung des ganzen verwandtschaftlichen Verhältnisses des fränkischen Hauses wird leicht das Irrige jener Ansicht, die Heinrich von Franken im J. 989 sterben läßt, herausstellen. Sein Großvater Conrad verheirathete sich mit Liutgarde, Tochter Kaiser Otto's I., im J. 947 (Cont. Regin.). Nehmen wir nun selbst mit Croll l. c. p. 416 an, ihr Sohn Otto wäre im J. darauf 948 geboren, und habe als 18jähriger Jüngling sich verheirathet, so könnte dessen Sohn Heinrich frühestens im J. 967 geboren sein, würde also, wenn er 989 gestorben wäre, nur ein Alter von 22 Jahren erreicht haben können. Da er aber drei Kinder hinterließ, müßte er sich in eben so jungen Jahren wie sein Vater verheirathet haben, und jedes Jahr seiner Ehe mit einem Kinde gesegnet gewesen sein. Daß man vom Gesichtspunkte allgemeiner Wahrscheinlichkeit so nicht rechnen, und in einem Zeitraum von 42 Jahren (947—989) die Geburt von drei Generationen in grader männlicher Linie, Großvater, Vater und Enkel, nicht annehmen kann, sieht Jeder leicht ein, dem es bei genealogischen Forschungen um die Wahrheit zu thun ist.

[3]) Vergl. Buchinger, G. v. B. III. p. 111.

[4]) Archontol. Car. II. p. 13. Wenn Stenzel II. p. 123 sagt: „Croll (Com. III. p. 417) giebt aus Frölich (Arch. Car. p. II. c. I. p. 10 sqq.) an, Otto sei im Jahre 978 Herzog von Kärnthen geworden, habe diese Würde 985 an Heinrich den Jüngern — — abgegeben, jedoch nach dessen Tode 989 zurück erhalten," so ist dies Letztere weder die Ansicht Frölich's, noch die Croll's, der p. 417 nur von dem Jahre 978 spricht, p. 422 aber richtig

doch nimmt er nicht 989, sondern 997 als sein Todesjahr an, eine Ansicht, die auch neuerdings Huschberg in seinem sonst so verdienstlichen Werk zu der seinigen gemacht hat. Frölich beruft sich hierbei auf das Chron. Salisburgense apud Pez sc. rer. Aust. I. 340, in welchem es heißt: an. 995 Heinricus IV. dux Bavariae obiit, Heinrico filius ejus succedit. Ann. 997 Heinricus V. dux Bavariae obiit. Betrachtet man diese Worte genauer, so ist es in der That unbegreiflich, wie Frölich aus ihnen nur das Mindeste für Henricus minor habe entnehmen können. Denn ganz von dem Gesichtspunkte des Chronisten aus können wir nach der vorangeschickten Angabe, daß im Jahre 995 Heinrich IV. von Baiern gestorben und sein Sohn Heinrich ihm nachgefolgt sei, aus seinen Worten zum Jahre 997 nur das folgern, daß eben dieser Sohn (Heinrich V.), nicht Henricus minor gestorben sei; was aber in sich schon durchaus nichtig und grundfalsch ist, da der Sohn und Nachfolger des im Jahre 995 gestorbenen Heinrichs von Baiern der bekannte Heinrich der Fromme, der spätere Kaiser von Deutschland, war, der also nicht im Jahre 997 gestorben sein kann. Diesen innern Widerspruch fühlte der Verfasser des Chron. Mell. ib. p. 22 [1]) (oder ein späterer Abschreiber desselben); denn indem er dem Chron. Salisb. folgend zum Jahre 997 setzte: Henricus Dux Baj. filius Heinrici ducis obiit, fügt er, um die ihm bekannten richtigen Nachrichten vom fernern Leben Herzog Heinrichs mit dieser Angabe auszugleichen, hinzu: Heinricus frater ejus successit; und läßt also dem Herzog Heinrich dem Zänker zwei Söhne mit Namen Heinrich nachfolgen, von denen der letztere späterhin Kaiser von Deutschland geworden wäre; — eine so offenbare Unwahrheit, daß sie nicht erst widerlegt zu werden braucht. Huschberg (Gesch. d. durchl. Hauf. Scheyern-Wittelsbach p. 196) hat natürlicher Weise daran Anstoß genommen, daß mit den Worten des Chr. Salisb. an. 997 gar nicht Henricus minor bezeichnet werde; er will daher, um die Angabe Frölich's, dem er nun einmal unbedingt hierin folgen zu müssen glaubt, aufrecht zu halten, lesen: Henricus (quondam) dux Bavariae; eine Conjectur, die, abgesehen von ihrer völligen Unstatthaftigkeit, schon um deswillen nicht die mindeste Rücksicht verdient, weil es dem Chronisten unbedingt näher lag, falls Henricus minor wirklich 997 gestorben war, ihn durch Hinzufügung der Würde, die er bei seinem Tode bekleidete (dux Carinthiae) als durch die, welche er vor längerer Zeit inne hatte (quondam dux Bavariae), zu bezeichnen [2]).

---

angiebt: cum non solum Henrico Bavar. et Carint. duce an. 995 mortuo, (Otto) Carinthiam et Marchiam Veronensem denuo a Bavaria disjunctam acceperit propugnandam.

1) Vergl. Chr. Claust. Neoburgense ib. p. 436.

2) Mit Recht sagt daher Croll l. c. p. 420. not. n. Hinc arbitror doct. Frölichium — nodum in scirpo quaesivisse cum probare conaretur, Henricum minorem — anno demum post Henricum Rixosum — obiisse, incertos scriptores secutus.

Digitized by Google

In der That aber war es doch wirklich nicht so schwer, die klar zu Tage liegenden Gründe aufzufinden, welche diesen Irrthum bei dem Salzburger Chronisten veranlaßt haben mögen. Ohne Zweifel nämlich entlehnte er die richtige Angabe von dem im Jahre 995 erfolgten Tode Heinrich des Zänkers anderswoher und glaubte dann, dieselbe bei irgend einem andern Chronisten [1]) fälschlich zum Jahre 997 befindliche Nachricht als eine hiervon verschiedene betrachten zu müssen; so wollte er nach der Gewissenhaftigkeit jener Zeiten auch dieser Angabe in seiner Chronik einen Platz nicht verweigern, machte aus Heinrich dem Zänker zwei Personen und bereicherte die Geschichte Baierns mit einem Heinrich V., der in Wahrheit nie existirt hat.

Noch könnte man Frölich's Hypothese als wenigstens auf die, wenn auch mißverstandenen, Worte einer Quelle begründet einigermaßen in Schutz nehmen, wenn nicht grade die Folge bewiese, daß es wirklich seine Absicht nur ist, da Schwierigkeiten zu schaffen, wo sich Alles, wenn man nur treu den Worten der Quellen folgt, aufs Leichteste und Bequemste in einander fügt, um diese eingebildeten Hindernisse dann mit höchst schwachem, unhaltbarem Raisonnement oder durch gewaltsame Emendationen aus dem Wege zu räumen.

Die nächste vollständige, urkundliche Erwähnung eines Herzogs von Kärnthen findet sich nämlich in einem Diplom vom Jahre 993, worin es heißt: ob interventum dilecti ac fidelis nostri Hainrici Bajoariorum et Karentinorum ducis [2]). Früher, wo Henricus minor noch lebte, wird Heinrich der Zänker in den Urkunden immer nur als Herzog von Baiern, nie als der von Kärnthen bezeichnet, so wie auch Henricus minor immer nur den letzteren, nie den ersteren Titel führt. Da also dieser im Jahre 989 gestorben ist, so paßt nichts besser in die ganze Lage der Dinge, als wenn wir annehmen, daß Heinrich der Zänker, der schon vor seiner ersten Empörung Kärnthen besessen, es jetzt wieder erhielt. Und dies wird auch genügend durch jene Urkunde, die ihm beide Titel beilegt, erhärtet. Dieses Diplom kannte Fröhlich; es widersprach offenbar seiner Annahme; anstatt aber diese aus dem Mißverständniß einer noch dazu falschen Angabe einer sehr späten Chronik entsprungenen Hypothese dem Zeugniß der Urkunde gegenüber aufzugeben, ist er kühn genug, jene vom Kanzler durch die Recognition bekräftigten Worte des Diploms gewaltsam zu emendiren. Von den zwei Annahmen, die er macht, um dieses Document mit seiner Ansicht ausgleichen zu können, wird die eine, daß Henricus minor den früher geführten Titel eines Herzogs von Baiern nicht habe aufgeben wollen, genugsam durch jene

---

[1]) Frölich II. p. 13 beruft sich hierbei auf das Chronicon Urspergense, das den Tod Heinrichs ins Jahr 997 setze, doch steht in der Straßburger Ausgabe v. J. 1609 hiervon nicht eine Sylbe.

[2]) Hund I. p. 93. Böhmer 716. v. Hormayr Lintp. p. 56.

oben citirten Urkunden vom J. 985—989, in welchen er nur Herzog von Kärnthen genannt ist, widerlegt; die andere aber, daß statt der Worte: ob interventum dilecti ac fidelis Hainrici Baj. et Kar. ducis zu lesen sei: ob interventum utriusque dilecti ac fid. Hainrici Bajoar. et Kar. ducis, erleidet durch Vergleichung mit der Genauigkeit, mit welcher Otto im Diplom vom 30. Sept. 985 bei Erwähnung beider Herzöge verfährt: amborumque Nepotum nostrorum Heinricorum Ducum scilicet Bavariae atque Carinthiae regionum einmal dasselbe Schicksal, wie die erstere, und kann sodann bei Niemandem, der mit den Urkunden der deutschen Kaiser vertraut ist, als einigermaßen berücksichtigenswerth erscheinen. Wohin, muß man fragen, würde es mit der besonnenen, wahrheitsliebenden Forschung kommen, wenn es erlaubt wäre, selbst die Worte der Diplome nach unsern vorgefaßten Meinungen umzustempeln? Wenigstens wären sie dann nicht mehr das, wofür Leibnitz sie hielt.

Außer der angeführten Urkunde gedenken noch einige Andere Heinrich's von Baiern als Herzogs von Kärnthen und Markgrafen der mit demselben verbundenen Mark Verona [1]); auch das sogenannte Chronicon Sagornini nennt ihn bei Gelegenheit eines Streites, den Venedig mit dem Bischof Johann von Belluno hatte. Da diese höchst wichtige Stelle bisher weder von Verci storia della marca Trevigiana, noch von Liruti notizie delle cose del Friuli III. p. 303 [2]) beachtet worden, jene Chronik aber in Deutschland so gut wie unbekannt ist, so erscheint es nöthig, ihre Angaben hierüber ihrem wesentlichen Inhalte nach hier folgen zu lassen. Johann von Belluno, so berichtet ihr Verfasser, usurpirte unter der Regierung des Herzogs Tribunus von Venetien einige Güter im Gebiete von Heraklea. Der Herzog Petrus Urseoli II., dessen Regierungsantritt in das Jahr 991 fällt, beschloß, dies so lange zu ertragen, bis der Herzog Heinrich in die Mark Treviso oder Verona käme [3]). Als

---

1) In einem fragmentarischen Actenstücke vom Jahre 993 bei Ughelli I. 747 heißt es: Dum judicium in civitate Verona in domum Episcopi Stae Veronensis Eccles. in Luubia .... quae flumen Adecis in praesentia Domini Ocberti Episcopi ipsius Episcopum (?) in judicio residet Henricus.... avorum seu Carentanensium atque istius Marchiae Veronensium ad singulorum hominum justicias faciendas, dann weiter unten: et coeperunt dicere: jam plures vices nos reclamavimus ad vos, domnus Henricus dux etc. Ann. Inc. 993 sub dat. de mense Nov. ind. 7. Sign. Henricus dux etc. Dann in einem Königlichen Diplom vom 24. Sept. 994. ap. Verci storia della marca trevigian. documenti p. 9 und Ugh. V. 177 (nicht bei Böhmer), Bestätigung für Sicard von Cneda (in der Veroneser Mark): ob interventum et petitionem Henrici ducis nostri videlicet consanguinei. Endlich verdient auch die Urk. Böhmer 681 vom 24. Jan. 992 Erwähnung, worin Otto der Kirche Mariazell ihre Güter in Rhätien, was auch zur Mark gehörte, bestätigte: interventu Cunradi et Henricum ducum.

2) Letzteres Werk besonders ist wenigstens für unsere Zeit ohne allen Werth.

3) Chr. Sag. p. 87. interim (donec) Heinrici ducis praesentiam Veronensis susciperet marchia, und weiter unten: — rex praenominati ducis Heinrici actum omnino redarguens.

Digitized by Google

dies geschah, brachte Petrus durch Gesandte seine Klage bei ihm an, und Heinrich versprach auch, auf dem Wege Rechtens gegen den Bischof zu verfahren, dachte aber in der That, da er mit Johann von Belluno befreundet war [1]), nicht daran, sein Versprechen zu erfüllen. Kaum merkte dies der Doge, so schickte er Gesandte zum König Otto nach Aachen [2]), der die Handlungsweise des Herzogs Heinrich tadelte, auch den Venetianern alle entrissenen Güter durch eine Urkunde wieder zusprach, und den Ritter Bruno sandte, um die Sache zu entscheiden. Johann von Belluno aber mochte sich in seinem entlegenen Bischofssitze so sicher fühlen, daß er sein widerspenstiges Betragen fortsetzte und die königlichen Gesandten nicht einmal vor sich ließ; worauf Petrus in Uebereinstimmung mit Bruno befahl, daß die Mark Treviso abgesperrt und jedem Venetianer verboten würde, dort weder etwas zu kaufen, noch zu verkaufen. Der königliche Gesandte ging nun nach Deutschland zurück, und der Streit dauerte so eine sehr lange Zeit fort [3]), bis endlich die Bewohner der Mark, wie ihr Vieh aus Mangel an Salz, das sie aus Venedig bezogen, umkam und sie selbst furchtbar litten, den Herzog Petrus demüthig um Frieden baten. Dieser aber, weil er hörte, daß Otto sich zu seinem ersten Römerzuge rüste, verschob es, der Mark Frieden zu geben und schickte Gesandte zum König, die ihn in den Schluchten der Alpen antrafen. Otto hörte mit Vergnügen, welche Rache Petrus an seinen Feinden genommen habe und befahl darauf, als er nach Verona kam, dem Bischofe Johann von Belluno die streitigen Besitzungen dem Herzog von Venedig wieder zurückzugeben.

Die Zusammenkunft Otto's mit den Venetianischen Gesandten muß zwischen den 18. Februar 996, wo der König in Regensburg war, und

---

1) Statt: qui amicitiae foedere simulatus p. 87 hat Zanetti mit Recht stimulatus vorgeschlagen.

2) In den Jahren 991—996 zeigen die Urkunden Otto III. zweimal in Aachen, den 3. April 992 und den 19. November 995. Böhmer 688. 689. 761. Da nun Otto am 19. Juli 992 in Mühlhausen den Venetianern das von seinem Vater zugestandene Pactum bestätigt; Urk. vollständig ap. Dand. Ch. Ven. Mur. SS. XII. 223. Böhmer 694. quod Petrus dux Veneticorum per suos nuntios Marinum Diaconum et Joannem Urseolum — nostram adiit celsitudinem efflagitans quatenus Pactum quod Pater noster — concessit, confirmare dignaremur, so liegt die Vermuthung nahe, daß es eben dieselbe Sendung sei; jene angeführten Streitigkeiten also mit dem Bischof von Belluno, welche Dandolo ib. p. 223, das Chron. Sagorn. ausschreibend, ohne weitern Beweis in das Jahr 993 setzt (cf. Murat, Gesch. von Ital. d. Uebers. V. 532), in das Jahr 992 fallen. Doch ist es wahrscheinlicher, daß die Bestätigung jenes Pactums durch eine Gesandschaft erlangt wurde, die Peter gleich zu Anfang seiner Regierung zu Otto III. schickte: p. 85 Ch. Sag. Nuncios etiam ad tertium Othonem regem praeclarae indolis puerum destinavit, cum quo tanti amoris amicitiae vinculo sese cohartavit, quatenus remota dilectione deinceps quidquid sibi possibile competebat ad votum consequeretur; zu welcher Stelle P. Pellegrini in den handsch. Noten im Besitz d. H. Prof. Ranke mit Recht bemerkt: locus obscurus.

3) ib. p. 88. coeptum vero jurgium a duce (Heinrico) diutissime perduravit.

den 12. April, wo er das Osterfest in Pavia feierte, fallen [1]). Da nun aber Heinrich schon am 28. August des Jahres 995 gestorben ist, und im Anfang des folgenden schon der Herzog Otto von Franken wieder als Markgraf von Verona und somit auch als Herzog von Kärnthen angeführt wird [2]), so begreift man nicht, warum Petrus auch gegen ihn habe die Feindseligkeiten fortdauern lassen. Wir müssen indessen jedenfalls annehmen, daß dem so gewesen sei, da das Chron. Sag. p. 90 von dem endlichen, wenige Zeit nach jener Versammlung zu Verona erfolgten Frieden meldet: Tum domnus dux (Petrus) pacem diutius imploratam inimicis indulsit. Quamvis Johannis episcopi severitas in amisso praedio perduravit, und diese letztere Sache um so gewisser erscheint, als nach einer im Codex Trevisanus aufbewahrten, bis jetzt noch ungedruckten Urkunde erst im Jahre 998 ein Abkommen zwischen Johann und Petrus getroffen wurde [3]), sonach unter den inimici, denen der Herzog Peter Frieden gab, nur der Herzog Otto [4]) und die Bewohner der Mark verstanden werden können.

So wie der frühere Besitz Kärnthens Heinrich dem Zänker ein Anrecht nach Henricus minor Tode darauf gegeben, so muß dies jetzt wohl wiederum mit Otto der Fall gewesen sein. Es ist dies grade das wirklich Sonderbare in der Geschichte Kärnthens während dieser Zeit, daß es seinen Besitzer so oft wechselt, aber daß doch bei seiner Vergabung auf die früheren immer Rücksicht genommen wird [5]). Otto, der auch in den

---

1) Siehe Abhandlung z. d. J. p. 68.

2) In Pavia (gegen den 12. April 996) hörte Otto den Tod Papst Johann's XV. und bestimmte seinen Verwandten Bruno, Sohn Otto's, zu dieser Würde Ch. Sag. p. 90. Von dessen Vater geben die Annal. Hildh. 996 bei dieser Gelegenheit an, daß er damals die Mark Verona besessen habe: Brunonem Ottonis filium, qui Marcham Veronensem servabat.

3) Colet ad Ugh. Ital. sac. V. 147. Vivebat (Johan. Eps. Bellunensis) adhuc 998, nam anno imperatoris Ottonis tertio ind. II. mense Martio semel et iterum mense Augusto discussae atque compositae fuerunt controversiae quaedam inter eundem et missos Petri Venetorum ducis vertentes, prout ex documentis quae legi possunt in citato Trevisano codice. Vergl. marc. trev. p. 26 aus demselben Codex: — alcuni aggiustamenti seguiti nel 998 nel Contado di Ceneda fra Pietro Orseolo Doge di Venezia e Giovanne Vescovo di Belluno, in cui rimasero stabiliti i confini di Cittanova già Eraclea. L'istrumento fu rogato alla presenza di Ottone duca della marca Veronese, di Oberto Vescovo di Verona etc. Unbegreiflich bleibt es, warum Lebret (Staatsg. v. Ven. I. 236), der einzige deutsche Gelehrte, welcher das Chr. Sag. benutzt und den codex Trevisanus nicht allein kennt, sondern auch unzähligemal nach den Seitenzahlen des Venet. Codex citirt, zur Aufklärung dieses Verhältnisses die ganze Urkunde nicht mitgetheilt hat.

4) Auffallend ist es, daß das Chr. Sagorn., welches den Papst Gregor als filium Ottonis ducis p. 90 kennt, diesen letzteren bei jenen Streitigkeiten nicht erwähnt.

5) Jeder von den drei Besitzern hat es zweimal besessen:
Heinrich der Zänker bis 975 und von 989—995.
Henricus minor 977 oder 978 und von 983—989.
Otto von Franken 978—983 und 996—1004.

Digitized by Google

Jahren 983—996 den Herzogtitel zwar ohne weitere Benennung fortwährend führt [1]), sei es nun, daß dieser mit seinen Besitzungen in Franken verbunden gewesen, oder er, wie Stenzel p. 125 will, ihn aus seiner früheren Würde beibehalten habe, wird in Urkunden und Diplomen häufig genug als Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona bezeichnet [2]). So möchte es scheinen, als ob unter ihm die Geschichte dieser Provinz jene Schwierigkeiten verlöre, welche die Aufmerksamkeit so vieler Forscher auf sie gelenkt haben; und in der That beherrscht diese Vorstellung Frölich und alle Neueren. Dennoch aber finden sich die merkwürdigsten und bedeutendsten Schwierigkeiten. Wie aus den so eben angeführten Zeugnissen erhellt, ist Otto in die Stelle Heinrich's des Zänkers getreten, er hat das Herzogthum Kärnthen und die Mark Verona wieder erhalten; Baiern allein ist dem Sohne des ersteren, dem später als Kaiser unter dem Namen Heinrich II. bekannten Herzoge, geblieben. Aber doch liegen uns die unverwerflichsten Urkunden vor, die ihm unter oder neben Otto in diesen Landschaften eine Gewalt zu ertheilen, deren Natur freilich sehr schwer zu erkennen sein möchte. In einem Actenstücke vom 19. Januar 998, welches Muratori in seinen Antiquitäten II. p. 793 (Böhmer 808) zuerst ans Licht gestellt hat, wird seiner Mitwirkung in den Angelegenheiten der Mark folgendermaßen gedacht: dum — in civitate Cremona — in judicio residebat Otto dux et Missus domni ipsius Imperatoris unicuique justitias faciendas et deliberandas, residentibus cum eo Henricus dux etc. In einer Urkunde vom 13. April 1000 [3]) sagt Otto III. dann selbst: notum esse volumus, qualiter nos interventu Heinrici ducis nostrique Consanguinei dilecti et Udalrici nostri amabilis Capellani Adalberoni Marchioni centum mansos donavimus in provincia Carinthia et in marchia comitatuque memorati marchionis Adalberonis sitos. Noch merkwürdiger über dieses Verhältniß sind die Worte

---

Luden VII. 565. n. 35 fragt: „Ist Otto jetzt 983, da Heinrich minor Herzog von Baiern ward, Herzog von Kärnthen geworden, oder 984, da Heinrich der Zänker wieder zu seinem Herzogthum Baiern gelangte? Und das Erste kommt mir am wahrscheinlichsten vor.“ Man muß antworten, keins von beiden; Otto verlor Kärnthen 983 und erhielt es erst 996 wieder.

1) Vergl. Böhmer 632. in comitatu Ducis et comitis Ottonis. Schannat. prob. p. 26. n. 28. außerdem Mab. Analecta vetera p. 449 (ed. in fol.) vom 30. April 993 (nicht bei Böhmer) petitione cari nepotis et equivoci nostri Ottonis ducis.

2) Böhmer 805 vom 5. Januar 998; dann vom 15. Jan. 998 ap. Mur. Ant. tom. III. 741 und eine Urkunde für die St. Lambertkirche ohne Jahr petitione Ottonis Carnorum ducis. ap. Pusch et Frühl. II. 270. Vergl. noch die schon citirte Urkunde aus dem Cod. Trevisan. und eine andere gleich zu nennende v. 19. Jan. 998. Außerdem nennt Thietm. p. 370 ihn Carentanorum dux et Veronensium comes; seinen Tod giebt das Necr. Fuld. l. c. p. 477 auf II. non. Nov. 1004 an. Vergl. hierüber Croll l. c. p. 423.

3) Frölich, Archont. Car. II. 199 theilt sie vollständig mit. Vergl. Böhmer 853 aus d. Arch. III. 553.

Digitized by Google

des Papstes Sergius [1]) in einem Briefe an den Bischof Andreas von Parenzo. Nachdem er angegeben, daß der Patriarch von Aquileja die Parochie Rovigno, so wie mehrere dem Bischof von Parenzo zugehörige Burgen zur Zeit des Papstes Sylvester an sich gerissen, setzt er hinzu, der Bischof Andreas habe ihm (Sergius) das Privilegium Sylvesters gezeigt, in welchem gesagt würde, daß dieser den Patriarchen Johann dreimal vor sich geladen, und da dies nichts gefruchtet, Heinrich, der damals das Herzogthum Baiern inne gehabt, gebeten habe, Johann zu ermahnen, daß er von der Infestation der Parentiner Kirche ablasse [2]).

Ist es nun keinem Zweifel unterworfen, daß hier von jenem Sohne Heinrichs des Zänkers die Rede ist [3]), so sieht man nicht ein, wie der Papst in Sachen der Istrischen Mark, die durchaus nur dem Herzog Otto unterworfen war, sich nicht an diesen, sondern an Heintrich von Baiern wenden konnte. Wenn der letztere nicht eine bestimmte Gewalt in Cärnthen und der Mark hatte, so konnte weder dies geschehen, noch auch Kaiser Otto III. auf seine Verwendung jene Schenkung an Adalbero machen. In dieser Beziehung verdienen daher auch die Worte der Vita beati Ramuoldi: Henricus (der spätere Kaiser) principatum tenens super populos Noricos et „Carinthios," [4]) obwohl das letzte Wort von späterer Hand hinzugefügt ist, alle Berücksichtigung, wenn sie gleich zur Aufklärung dieses dunklen Verhältnisses nichts beitragen.

Etwas mehr Licht scheint eine Stelle aus dem Buche von Pet. Albinus de rebus Carinthiacis [5]) in die Sache zu bringen; hier heißt es: Henricus filius Hecilonis, (des Zänkers) ex duce Bavariae Imperator, abdicavit se ducatu Carnorum petente Ottone tertio Imperatore, cum alias Bavariae dux esset. Reservavit sibi tamen duos in Carinthia Comitatus Villacum et Wolfsbergam, quos deinde episcopatui Bambergensi a se fundato donavit. Obwohl dieser Gelehrte dem 16ten Jahrhundert angehört, so scheint er doch Urkunden benutzt zu haben, die jetzt verloren sind. Denn so weit ich die Bambergischen kenne, so findet sich zwar keine darunter, in welcher Heinrich dem

---

1) ap. de Rubeis p. 487. Ugh. V. 402. Sergius saß von 1009—1012.

2) l. c. atque Privilegium, quod ab ipso (Sylv.) accepisti ostendere curasti nobis. In quo etiam, quomodo ter vocatus fuisset et qualiter ipsam trinam vocationem pro nihilo duxisset reperitur, atque quomodo ipse Sylvester piae mem. Rom. P. praesul deprecasset Henricum, qui eo tempore Ducatum tenebat Bainariorum, ut supradictum Patriarcham moneret, ut ab infestatione Parentinae Ecclesiae recederet. Quod memoratus Henricus facere non potuit, eumque ad se vocare fecit, sed tempore distulit.

3) Da Sylvester schon den 11. Mai 1003 starb, so kann man hierbei nicht an Heinrich von Luxemburg denken, der Baiern erst im Jahre 1004 erhielt.

4) Acta Ord. S. B. S. VI. 1. p. 20. Auch bei Arnolfus de S. Emmerano, ap. Can. II. 121, aus dem die vita Ramuoldi nur ein Auszug ist, ist Carinthios von anderer Hand.

5) Ap. Ludw. Reliq. manusc. X. p. 563. cf. Eichhorn Beitr. zur ältern Ges. Kärnthens. 1819. II. p. 213.

Digitized by Google

neuen Bisthume diese beiden Grafschaften verleiht, dennoch aber heißt schon im Jahre 1060 Villach urkundlich: ditionis Babenbergensis in Carinthia oppidum [1]), so wie auch im Jahre 1311 der Bischof Wulfingus von Bamberg dem Könige von Böhmen als Herzog von Kärnthen seine im letzteren Lande befindlichen Burgen und Städte: Frischenstein, Künburg, Strasfrid, Kroneck, Veterona, Villach, Dietrichstein, Veldkirch, Wulfsberga und Reichenfels für 8000 Mark Silber auf 30 Jahr verpfändet [2]). Von Veterona wissen wir, daß es im Jahre 1158 erworben wurde [3]), in welchem Jahre Grivena es schon war; sonst kommen außer Villach und Wolfsbergen alle in dem Jahre 1311 zum ersten Male urkundlich als Besitzungen der Bamberger Kirche in Kärnthen vor. Es frägt sich also, ob schon Heinrich der Heilige diese Besitzungen an Bamberg vergabt hat [4]). Was Villach, betrifft läßt diese Frage sich annähernd beantworten [5]); da nämlich in der oben erwähnten, unter der Regierung Otto's II. ausgestellten Urkunde dieser Ort dem Bischof Albuin auf Lebzeiten geschenkt wird, Albuin aber zwischen 1004 und 1007, (wahrscheinlich am 5. Februar 1005) gestorben, so steht der Angabe des Pet. Albinus, daß Heinrich II., Villach an Bamberg geschenkt habe, nichts im Wege. Jedenfalls bliebe aber immer noch die Frage zu beantworten, wie ein Allodialbesitz die amtliche Stellung erklären könnte, welche Heinrich II. als Herzog von Baiern nach den angeführten Zeugnissen in Kärnthen unbedingt inne gehabt haben muß.

Noch wollen wir zum Schlusse zweier, wie uns dünkt für die deutschen Alterthümer nicht uninteressanten Umstände gedenken. Beruhte nämlich, wie es scheint, auch in Kärnthen das herzogliche Amt wesentlich auf der militairischen Würde des Markgrafen [6]) und bezeichnet sich andererseits auch Herzog Otto selbst als missus des Kaisers [7]), so scheint dennoch die missatische Gewalt der älteren Zeit sich zwar nicht zum Herzogthum entwickelt, aber in einer Art Territorialgewalt erhalten zu haben. In einer Urkunde vom 8. Februar 978 [8]) nämlich wird die curtis Ribniza in provincia Karentana sita in regimine Hartwici Waltpotonis (des Gewaltboten) et Tegnia Perchtoldi

---

1) Ussermann Episc. Bamb. p. 32.

2) Usserm. l. l. p. 167.

3) Usserm. l. l. p. 112.

4) Aus der Urk. Böhmer 995 erfahren wir, daß er die Güter Welitza und Liutha in Kärnthen besessen hat.

5) Sinnacher l. c. p. 26 über Villach und p. 188 über den Todestag Albuins.

6) Ap. Rub. 490. Otto dux istius marchiae.

7) Mur. Ant. Ital. II. 793.

8) Ausgestellt im Lager vor Passau bei Sinnacher II. p. 119; nicht bei Böhmer cf. Huschberg p. 189.

Digitized by Google

erwähnt. Was regimen bedeute, welcher andern territorialen Bestimmung es genau entsprechend sei, ist schwer zu sagen [1]), jedenfalls lag die Besitzung Hartwic's im heutigen Tirol, wie eine andere Urkunde vom 9. Oktober 978 [2]) durch die Worte: in regimine Walpodonio Hardwia (-wici) in pago Thiroval dies deutlich anzeigt. Nicht mindere Schwierigkeit hat die Erklärung des Wortes Tegnia. Resch. Ep. Sabion. Cod. dipl. p. 632 und Eichhorn Beiträge II. 209 erklären es für Teichen, was durchaus unstatthaft ist, da die Hinzufügung des Genitivs Perchtoldi deutlich anzeigt, daß es nicht der Name eines Ortes, sondern der eines Amtes ist [3]). Huschberg p. 189 hat eine andere Etymologie vorgeschlagen; er leitet es vom altsächsischen thegn, then, than der königliche Diener und thegnian servire ab; thegneja bedeute sonach ministerium und stehe für Comitatus [4]). Es bleibt den Kennern der germanischen Rechtsalterthümer zu entscheiden überlassen, ob seine Ableitung probehaltig sei, und ob ein ähnliches Amt auch sonst noch vorkomme.

Excurs IV.

Die Versammlung der deutschen Herzöge in Quedlinburg. Thietm. p. 349.

Die vorige Untersuchung hängt aufs Engste mit einer Schwierigkeit zusammen, welche in dem Berichte Thietmars über jene Versammlung liegt; beide Fragen wurden daher immer vereint behandelt. Wir haben jene erstere hier mit Absicht getrennt, und ausführlich behandelt, um das einigermaßen Wahrscheinliche von dem völlig Unsichern zu scheiden. Die Erzählung Thietmars [5]) wird vom Annalista Saxo in das Jahr 985 gesetzt, und dieses von allen Neueren ebenfalls angenommen. Aber ich ge-

---

[1]) Sinnacher Beit. z. G. v. Säben und Brixen II. 20 übersetzt: unter der Botmäßigkeit des Waldgrafen Hartwig, in dem Bezirke Perthold gelegen und p. 22 durch Forstmeister oder Waldaufseher; doch vermuthet er daneben auch auf Gewaltbote.

[2]) Böhmer 536.

[3]) Sinnacher p. 20 übersetzt es durch Bezirk und leitet es p. 22 von tenere oder Decania ab.

[4]) Dann wäre es so viel als das agf. thanagium, idem quod Taindland, terra Thaini. Dufresne s. v. (p. 600).

[5]) p. 349. Celebrata prochima Paschalis Solemnitas in Quedlinburg a rege ubi quatuor ministrabant duces, Heinricus ad mensam, Conradus ad Cameram, Hecil ad cellarium, Bernardus equis praefuit.

Digitized by Google

stehe, daß diese Annahme weder mit den Ereignissen des Jahres 985 in Uebereinstimmung, noch aus der Erzählung Thietmars gefolgert werden kann. Aus dem Chr. Quedl. wissen wir, daß der junge König sich gegen Ende des Jahres 984 nach Quedlinburg begab; die Unterwerfung Heinrichs erfolgte im folgenden Jahre in Frankfurt; dort ist aber Otto II. im Anfange des Jahres 985, sicher wenigstens vor dem 12. April, wo Ostern war, nicht gewesen [1]). Erst den 2. Juli treffen wir ihn zu Frankfurt an, und es ist um so wahrscheinlicher, daß an diesem Tage Heinrich sich unterworfen hat, als wir ihn kurze Zeit darauf schon als Herzog von Baiern urkundlich erwähnt finden [2]). Wenn also Thietmar, nach Erzählung jener Unterwerfung sagt: das nächste Osterfest wurde in Quedlinburg gefeiert, so kann er unmöglich hiermit den 12. April 985 meinen, wo Heinrich mit dem Könige noch gar nicht versöhnt war. Hierfür spricht auch die ganze Verbindung, in der diese Worte stehen; denn unmittelbar darauf sagte er: in jenen Tagen unterwarf sich Miseco von Polen dem Könige und schenkte ihm ein Kameel, was die Annales Hildesh. u. d. Chr. Quedl. beide in das Jahr 986 setzen. Es ist also anzunehmen, daß erst in diesem Jahre jene Fürstenversammlung zu Quedlinburg am Osterfeste (4. April) stattgefunden habe, welcher Annahme auch die Urkunden nicht entgegen sind.

Von jenen Herzögen, die dort die Erzämter verrichteten, machen Bernard und Konrad keine Schwierigkeit. Wenn jene Würden, wie dies später erfolgte, ein Attribut der Landesherzogthümer und nicht rein persönlicher Art gewesen wären, so würde eine Vergleichung mit der Krönung Otto's I. uns darüber Licht verschaffen, wer jener Heinrich der Truchseß, und jener Heinrich der Mundschenk gewesen ist. So aber wird dies wohl nie ins Klare kommen. Heinrich von Baiern war sicherlich dabei; wird er aber hier Henricus oder Hecil genannt? Mannert Gesch. von Baiern p. 116 entscheidet sich für das Letztere, weil Otto Frising. VI. 27 ihn so nenne [3]); ihm tritt Gebhardi Gen. G. d. erbl. Reichsst. I. 161 bei; Pfister II. 83 aber behauptet das Gegentheil. Gebhardi a. a. O. und Croll. (Acta. Ac. T. P. III. 420) wollen dann gar unter Henricus den rheinfränkischen Heinrich, Sohn des Herzogs Otto, verstehen [4]) — die unhaltbarste Ansicht von allen; denn da sein Vater noch lebte und in fränkischen Sachen seiner gedacht wird, so kann er, sein zwei-

---

1) 5. Februar zu Mühlhausen, 14. Februar zu Altstedt, 28. März Gruone, 29. April Duisburg. Böhmer 629 — 633.

2) Abhandlung z. J. 985 p. 33. Diese ganze Verbindung läßt daher auch das Auskunftsmittel Buchners III. p. 106, daß jene Versammlung im Anfang des Jahres 985 gehalten sei, als unstatthaft erscheinen.

3) Richer Mon. V. p. 628 nennt ihn ebenfalls Hezilo.

4) Urstinus p. 163 nimmt dagegen den Hecil für den rheinfränkischen Herzog.

Digitized by Google

ter Sohn unmöglich Herzog in Franken gewesen sein. Daß er aber nicht Herzog von Kärnthen gewesen, als solcher also nie ein Erzamt in Quedlinburg habe verwalten können, glauben wir im vorhergehenden Excurse hinlänglich dargethan zu haben; sonach würde über die vorliegende Frage nur das zu entscheiden sein, daß, da wir in dieser Zeit außer Henricus minor und Heinrich dem Zänker keinen Herzog Heinrich kennen, diese beiden sicherlich durch die Namen Henricus und Hecil bezeichnet werden, wir aber nicht wissen, welchen von beiden wir unter den einzelnen Namen zu verstehen haben.

Excurs V.

Die Regierungs-Epochen der Päpste unter Otto III. 983 — 1004.

I. Johann XIV. Bonifaz VII. Johann XV.

Als Otto III. den 12. April 996 das Osterfest in Pavia feierte, hörte er den so eben erfolgten Tod Papst Johann's XV. [1]). Wir müssen also annehmen, daß dieser gegen den 8. April stattgefunden hat. Ziehen wir von diesem, mit Unterschied von wenigen Tagen gewiß richtigem, Datum [2]), die Zeit ab, welche die verschiedenen Papstlisten [3]) ihm zuertheilen, so haben wir als seinen Regierungsantritt.

1) Nach dem **Codex Vaticanus, Herm. Cont., Cod. Ecc., Anony. Zwetl.** (10 Jahr 7 Monat) ..... den 8. September 985.

2) Nach dem **alter Cod. Vatic** (10 Jahr 8 Monat) den 8. August 985.

3) Nach dem **Codex Estens.** (10 Jahr 4 Monat) den 8. Dezember 985.

Von diesen nur um wenige Monate differirenden Angaben weicht

---

1) Chr. Sagorn. p. 90; daß Johann XIV. nicht den 7. Mai gestorben, wie Baronius p. 345 will, haben Papenbroch und Pagi a. h. l. genugsam dargethan.

2) Auch aus der noch unter Otto III. abgefaßten vita S. Adalb. ersehen wir, daß in Ravenna, wo Otto den 1. Mai Hof hielt, der Senat von Rom ihm durch eine Gesandtschaft die officielle Nachricht vom Tode Johanns XV. mittheilte.

3) Wir benutzen den Codex Vatic., den alter Codex Vatic., den Cod. Eccard. und den Cod. Estensis in der Ausgabe von Murat. sc. III. 2. p. 334 sq., den Herm. Cont. ex edit. Pist.-Struve, den Anonymus Zwetlensis, der, obwohl meistentheils mit dem Codex Eccard. und Cod. Vatic. übereinstimmend, doch manches bisher nicht benutzte Neue, enthält in der Ausgabe von Pez thes. nov. anecd. I. 3. p. 379.

Digitized by Google

Marianus Scotus völlig ab. Er verdient aber schon darum, weil er den Antritt Johann's XV. in das Jahr 987 setzt, ihm aber dennoch 10 Jahr 10 Monat 12 Tage beilegt, somit also seinen Tod bis wenigstens in das Jahr 997 vorrückt, nicht die mindeste Beachtung. Wichtiger ohne Zweifel ist die Nachricht des Chr. Cavense, daß Johann XV. im Jahre 985 post nonas Apriles erwählt worden sei; doch ist auch diese Angabe nichts weniger als begründet; denn die Urkunden, die Georgi zu Baronius über die Regierungszeit von Johann's XV. Vorgänger, Bonifacius VII., zusammengestellt hat, weisen aufs klarste nach, daß Bonifaz wenigstens bis zum 12. Juli 985 den päpstlichen Stuhl inne gehabt haben muß [1]).

Mit den Angaben der ältesten Papstlisten stimmen ziemlich genau die Resultate überein, welche sich aus einer Untersuchung der unter Johann XV. ausgestellten Römischen und Ravennatischen Urkunden hinsichtlich seines wirklichen Regierungsantrittes ergeben. Vor allen ist eine hier von Wichtigkeit, welche de Rubeis hist. Rav. lib. V. beibringt; sie hat folgende chronologische Zeichen ann. tertio Pont. Joannis V. Idus Jul. Ind. I. (988). Da hiernach also der Anfang seines Pontificates nach dem 11. Juli 985 fällt; eine andere Urkunde dann beweiset, daß das erste Jahr Johanns XV. noch vor oder in dem September 986 [2]) sein Ende genommen haben muß, die Unterschrift einer dritten endlich, wie sie Boczek. C. dip. Mor. p. 105, (etwas vollständiger als Marini. p. dip. p. 60) aus einem Original Transsumpt Ottokar's I. mittheilt: datum Reati — — II. Cal. Junii indict. VIII. (VI.) incarn. Dom. anno 993 pontif. nostri anno VIII., mense VIII. uns belehrt, daß Johann XV. zwischen dem 1. September und 1. Oktober den päpstlichen Stuhl bestiegen hat, so werden wir in Uebereinstimmung mit den ältesten und besten Papstlisten die Mitte Septembers als die Epoche seiner Thronbesteigung annehmen müssen [3]).

---

1) Georgi ad Baron. tom. XVI. p. 276. a) Anno — Pont. Domn. Bonifatii VII. — — anno undecimo (vom Jahre 974, wo er zuerst auf den päpstlichen Stuhl stieg, an gezählt) Indict. tertia decima (— 985) mense Januario die nona. b) Anno — Domni Bonifatii s. P. — septimi — Ind. XIII. mense Madio die tertia. c) Anno — Pont. Domni Bonif. VII. — X mense Maji. Ind. XIII. d) Anno — Pont. — Dom. Bonifatii septimi — XII. mense Junii. Ind. XIII. Hierzu fügt Muratori (G. v. J. a. h. a.) aus de Rubeis Hist. Rav. lib. V. ap. Graev. thes. antiq. ital. eine Unterschrift: Anno Nongentesimo Octogesimo quinto a partu virginis qui Annus ibi Primus Bonifacii. P. M. Ind. XIII. Idibus Martii scribitur; von der man fast vermuthen möchte, daß sie Lebret It. G. I. 515 zu der ganz unbegründeten Ansicht, daß Bonifacius VII. den 15. März 985 gestorben sei, veranlaßt hat.

2) Vergl. unten die Urkunden z. 3. und 8. Jahre.

3) Baronius und Pagi l. c. p. 278 nehmen an, daß er erst gegen Ende des Jahres 985 Papst geworden sei.

Digitized by Google

Unterſchriften einiger unter Johann XV. ausgeſtellten Urkunden aus Georgi[1]), Marini, Fantuzzi und Anderen.

1. Jahr.

1) anno ptf. Joannis. Indict. 14. (986) mense Januarii die tertia apud Gattul. hist. Cass. I. 115.

2) 7. Cal. Feb.... ann. primo Joh. XV. Ind. 14. (986) apud Mabillon Ann. Ben. 986.

3) Anno Pontif. Johann. primo die 16 mense Madio Ind. 14. Ravenne. ap. Fantuzzi M. R. I, 216.

2. Jahr.

1) anno secundo Pontif. Joh. XV. mense Decemb. Ind. XV. (986, die 15. Indiction fing mit dem September 986 an) ap. de Rubeis lib. V.

2) Anno II. — Pont. — Joh. XV. mense Febr. Ind. 15 (987) ap. Georgi l. c.

3. Jahr.

1) An. Pont. — Joannis — tertio 5. d. Octob. 987. Ind. I. ap. Georgi l. c.

2) Anno Pont. — Joannis — tertio mense Nobenbrio Indict. I. (987) ap. Georg. l. c.

3) Anno 988 die 26. Febr. D. Joh. Papae anno tertio Ind. I. Ravenne. ap. Fantuzzi II. 367.

4) Anno — Pont. — Joh. tertio die 24. April. Ind. I. (988) Georgi l. c. ſcheint dieſelbe mit der bei Petrini Memor. Pren. p. 395.

5) Anno — Pont. — Joh. tertio. V. Idus Jul. Ind. I. (988) de Rubeis hist. Rav.

4. Jahr.

1) Anno — Pont. — Joh. quarto mense Octob. die 19. Ind. II. (988) ap. Georgi l. c.

2) Anno Pont. Joh. quarto in mense Januario die prima Ind. II. (989) idem ib.

3) Anno Pont. Joh. quarto mense Febr. die VI. Ind. II. (989) id. ib.

4) Anno Pont. Joh. quarto in mense Aprile indict. II. (989) datum VII. Cal. Maj. ap. Marini pap. dipl. p. 58, wohl dieſelbe mit der, welche Lünig Spicileg. Eccl. Cont. III. 154 beibringt, wo Baron. fälſchlich an. VI. ſtatt IV. hat.

5) Datum Cal. Julii ann. Pont. — Joh. XV. quarto Ind. secunda (989) apud Schaten Ann. Pad. I. p. 337.

---

[1]) ad Baron. l. c.; er hat ſie aus dem tabularium des Kloſters S. Maria in via lata und den Regeſten des Kloſters Subiaco genommen.

Digitized by Google

5. Jahr.

1) Anu. pont. Joh. quinto die 13 mense marcii ind. III. (990) ap. Fant. I. 218.

2) Anno pont. Joh. quinto mense Junius ind. tertia (990). Georgi l. c.

6. Jahr.

1) Anno Pont. Joh. sexto mense Jan. die vigesema secunda Ind. IV. (991) Georgi l. c. außerdem führt er noch eine Urkunde vom 27. März ohne weitere Angabe an.

7. Jahr.

1) Anno Pont. Joh. septimo mense Febr. die tertia Ind. V (992) Georgi. l. c.

2) Anno Pont. Joh. septimo mense Madius Ind. quinta (992) id. ib.

3) Anno Pont. Joh. septimo mense Junio Ind. V. (992). Marini pap. dipl. p. 59.

8. Jahr.

1) Anno Pont. Joh. octavo mense September Ind. sexta (992, nicht 993, wie Georgi will, da die Indictionen vom September angehen).

2) Data III. non. Febr. anno pont. Joh. octavo. Ind. VI. (993) ap. Mab. Ann. Ben. tom. IV. p. 82, Mansi 19. p. 122.

3) Anno Incar. 993. Pont. nostri 8. II. Cal. Junias. ap. Marini p. 60.

4) Anno Pont. Joh., Octavo Ind. VI. (993) mense Julio die 8. apud Georgi l. c.

In einer Urkunde apud Fant. I. 220. anno pont. Joh. octavo die XVII. mense April iſt bei der Indiction offenbar VI. ſtatt V. zu leſen.

9. Jahr.

1) Anno Pont. Joh. nono die Sept. 17. Ind. VII. (993, nicht 994 wie bei Fantuzzi II. 367 zu leſen iſt).

2) Anno Pont. Joh. nono die 4 mensis Sept. Ind. VII. (993) ap. Fant. I. 222.

3) Anno Pont. Joh. nono mense Martio die XII. Ind. VII. (994) Georgi. l. c.

Die Epochen ſeiner beiden Vorgänger, Johann's XIV. und Bonifaz VII. laſſen ſich weniger genau beſtimmen, doch ſind jedenfalls urkundliche Beläge genug vorhanden, um die Anſicht des Baronius XVI. p. 271 und 278, als ob Johann XIV. den 22. Auguſt 985 und deſſen Vorgänger Benedict VII. den 10. Juli 984 geſtorben wäre, als durchaus unbegründet erſcheinen zu laſſen. Baronius bezieht ſich hierbei auf die von ihm mitgetheilten Grabſchriften beider Päpſte, die ſich aber ſogleich durch den von Pagi p. 277 angeführten Umſtand, daß ſie ſich nicht in der von

Digitized by Google

einem römischen Canonicus angefertigten Sammlung der älteren Denkmäler dieser Art befinden, als apocryphisch herausstellen.

Gegen ihre Authentie hat dann Muratori (S. v. J. V. p. 605.) mit Recht die Stelle des Annalista Saxo [1]) ad an. 983: Otto (II.) Romam revertitur ac dominum Apostolicum digno cum honore Romanae praefecit ecclesiae geltend gemacht und geschlossen, daß Johann XIV., der hiermit nur gemeint sein kann, noch im Jahre 983 den päpstlichen Stuhl bestiegen habe. Außer der von dem Anony. Zwetl. gegebenen Notiz: Benedictus VII. (Vorgänger Johann XIV.) annos IX. usque ad annum 983 [2]) bestätigt eine Urkunde, (ap. Ugh. VIII. p. 70) welche Johann XIV. für Benevent erließ und welche die Unterschrift trägt: Scriptum — in decembre mense Ind. 12 (983). Dat. 8 Idus Decem. anno Pon. Joh. XIV. Papae primo, diese Ansicht aufs Vollkommenste, indem wir zugleich aus einer anderen ap. Mur. SS. I. 2. p. 468 ersehen, daß dieser Papst am 24. August 983 noch Bischof in Pavia [3]) war. In Uebereinstimmung mit jener Angabe des Ann. Saxo und den Urkunden Otto's II. werden wir dann das Ende Novembers oder die ersten Tage des Dezember 983 als die Zeit seiner Thronbesteigung annehmen dürfen [4]).

Wenn wir hiernach zum 1. Dezember 983, die von den verschiedenen Papstlisten ihm beigelegte Regierungszeit hinzufügen, so erhalten wir als die Zeit seiner Absetzung nach dem Cod. Eccard. und Herm. Contract. den 1. August 984, nach dem Codex Vaticanus (wo VII. annos verschrieben ist für VII. menses) den 1. Juli 984, und nach dem Anonymus Zwetlensis aber den 1. November 984. Hierzu die 11 Monate gerechnet, welche alle Quellen einstimmig dem Bonifacius zulegen,

---

[1]) Wahrscheinlich aus dem hier verlorenen Chr. Quedlinburg.

[2]) Die Richtigkeit der Zahl IX. wird erwiesen durch eine Urk. ap. Mur. (S. v. J. V. p. 593 d. II.) Anno Pont. Domni Bendicti — septimi — anno nono sed et hujus Aprilis mensis Ind. XI. (983).

[3]) Daß dieser Bischof Peter von Pavia der spätere Johann XIV. ist, ist bekannt und erhellt namentlich aus d. Conc. Rem. Mansi XIX. p. 131 sed hic (Bonifacius) post obitum divi Ottonis (II.) Romam rediit insignem virum Apostolicum Petrum Papiensis ecclesiae antistitem dejecit, deposuit. vergl. Chr. Farfense II. 2. Mur. p. 487 wo er als missus domni Imperatoris auftritt.

[4]) Auch aus dem 23. Briefe Gerbert's an diesen Papst ergiebt sich die Richtigkeit dieser Annahme. Indem er sich hier über seine Vertreibung aus Bobbio beklagt, sagt er: Porro quid deinceps stabilietur, si id dissolvitur quod actum est consensu Principum — — — postea omnium hominum excellentissimi Papae consecratione. Da er aber nach dem Tode Otto's II. unmittelbar Bobbio verließ, so muß jene Consecration durch Johann XIV. vor jenem Zeitpunkt erfolgt, und Johann XIV. selbst noch im J. 983 zum Papst erwählt worden sein. Ganz falsch ist die Darstellung dieser Ereignisse in den Ann. Einsidl. (Pertz M. V. p. 143) an. 983 (984). Nach Erwähnung des Todes Ottos II. heißt es dort: Petrus eps Papiae papa effectus est, in fine quoque anni defunctus. Postquam Bonifacius sedem sanctam injuste usurpavit eodemque anno vitam interemtus finivit.

Digitized by Google

ergeben uns als die ungefähre Zeit seines Todes den 1. Juli 985 (Cod. Ecc., Herm. Contr.) den 1. Juni 985 (Cod. Vat.) und den 1. Oktbr. 985 (Anon. Zwetl.)

So kommen wir wieder auf den Punkt zurück, von dem wir ausgingen, die Inthronisation Johanns XV. Wir sehen auch bei Joh. XIV. und Bonifaz VII. die älteren Papstlisten mit den Urkunden in möglichster Uebereinstimmung [1]). Deswegen ist es uns auch nicht möglich, den Johannes XV. filius Roberti, welchen Pagi p. 277 [2]) auf die Autorität des Marianus Scotus, Godefridus Viterbiensis und anderer noch unlauterer Quellen zwischen Bonifaz VII. und Johannes XV. (filius Leonis) mit einer Regierungszeit von 4 Monaten setzt, als eine historische Person anzunehmen. Abgesehen davon, daß das in seinen Nachrichten ganz unabhängige Chron. Cavense ihn nicht kennt, auch Marianus Scotus, der einigermaßen Beachtung verdiente, sich hier grade als ganz ungenau erweist, muß uns der Umstand, daß diese 4 Monat mit zwei Sedisvacanzen (nach dem Tode Bonifaz VII. und nach Johannes XV. filius Roberti) unmöglich zwischen dem urkundlich nachgewiesenen Ende der Regierung Bonifaz VII. und dem Anfange der Johann's XV. filii Leonis Platz finden, und daß dieser letztere, Gregor's V. Vorgänger, sich der XV. und nicht der XVI. nennt, veranlassen, ohne Weiteres diesen Johannes filius Roberti unter die Zahl jener mythischen Personen zu verweisen, an denen die ältere Geschichte der Päpste ja überhaupt keinen Mangel leidet.

II. Gregor V. Sylvester II.

Ueber die Zeit des Antrittes dieser beiden Päpste haben wir nach den Forschungen von Mansi und Pagi nur weniges noch zu bemerken.

Eine von ihnen zum Baron. XVI. p. 348 beigebrachte Bulle: da-

---

1) Die Urkunden von Bonifaz VII., die bis zum 12. Juni 985 gehen, haben wir schon oben nach Georgi citirt. Aus der Regierungszeit Johann's XIV. haben wir zwei Denkmäler, eine gleichzeitige Marmorschrift, die uns von einer religiösen Vereinbarung mehrerer Priester Kunde giebt und ausgestellt ist; temp. dom. Joannis XIV. Papae mense Febr. die XXII. Ind. XII. ann. dom. Incar. 984, wo Baronius, der sie mittheilt, ganz unbefugter Weise 984 in 985 und Ind. 12 in Ind. 13 verändert, nur um seine allen ächten Zeugnissen zuwiderlaufende Meinung zu behaupten. Dann eine Urkunde bei Fantuzzi M. Rav. I. ausgestellt. Anno Pont. — Joh. primo, die 23 mense Junio Ind. 12 (984) Ravenne. Georgi (ad Baron. a. h. a.) bringt noch zwei andere bei, die eine ausgestellt Anno primo Johan. 14 mense Febr. Ind. XIV. (986) die andere: anno primo Johannis 14 mense Augusto Ind. 13 (985). Es mag unbestimmt bleiben, welche Zahlen hier zu verändern sind, so viel ist gewiß, daß Johann XIV. nicht mehr im Februar 986 am Leben war, wie er aus der ersteren schließen will.

2) Er führt noch die Worte des Chron. S. Maxentii ad an. 983 an: Sequenti anno tres Apostolici apud Romam mortui sunt, welche auch in dem Falle, daß ein Johannes fil. Roberti existirt hätte, nur eine unrichtige Angabe enthalten würden. Die Chronik stammt übrigens aus der Mitte des 12. Jahrhunderts.

Digitized by Google

tum 4 Cal. Maj. ann. Gregorii — secundo Ind. XI. 998 belehrt uns, daß Gregors Pontificat im Jahre 996 nach dem 28. April angefangen haben muß, wir sehen aber aus einer andern (ap. Mansi. Conc. XIX. p. 227 — 229), daß es am 9. Mai 996 [1]) schon begonnen hatte; der Tag seines Antrittes würde also zwischen den 28 April und 9. Mai 996 fallen. Ziehen wir dann vom 4. Februar 999, welchen Thietmar [2]) als Gregor's Todestag angiebt, die ihm vom Codex Eccardinus beigelegte Regierungszeit [3]) ab (2 Jahr 9 Monat), so erhalten wir den 4. Mai als Tag der Inthronisation, was wir dann mit Mansi ad Bar. p. 349 auf den 3. Mai beschränken mögen, als den einzigen Sonntag zwischen den beiden angeführten Daten des Jahres 996, wo die Ordination hatte vollzogen werden können [4]).

Sylvesters II. Antritt setzt Pagi l. c. p. 428 auf den 2. April 999, welcher sich herausstellt, wenn man die 4 Jahr 1 Monat 8 Tage des Codex Estensis [5]) von seinem Todestage 12. Mai 1003 abzieht; doch weist Mansi p. 389 nach, daß man seinen Antritt überhaupt nur in den April setzen dürfe; was auch durch eine Urkunde bei Fantuzzi III. p. 13, nach welcher der 4. April 1000 noch in das erste Jahr seines Pontificates fällt [6]), bestätigt wird [7]).

---

1) Notum esse volumus, qualiter peracta fuit Synodus sept. Idus Majas; am Ende aber heißt es: Anno Pontif. D. Gregorii — tertio — imperante Ottone — anno secundo in mense Madio et ind. XI. (998). Gregor's drittes Jahr hatte schon begonnen, während noch das zweite Jahr des Imperii Otto's (21. Mai 996) dauerte.

2) Wir haben schon im Texte bemerkt, daß seine Angabe der des späten Contin. Hamersleb. vorzuziehen ist.

3) Der erste Cod. Vatic. hat anno II. mses 8 der Codex Est. Ann. I. mss. V., was ganz falsch und wohl auf die Lesart des Annal. Aug. Annos II. et mess. V. zu reduciren ist. Dem Codex Eccard. folgt der Anony. Zwetl.

4) Urkunden vom IV. Cal. Maj. v. J. 998 ap. Marini p. 61 vom 1. Mai 997, wo aber fälschlich das 2. Jahr Otto's und Gregor's für das 1. gesetzt wird ap. Fant. I. 223; derselbe Fehler in einer Urkunde ap. Fant. III. p. 12 vom 8. April 997.

5) Cod. Vat. an. IV. mens. VII. dies III. Alt. Cod. Vat. ann. IV. ms. VI., der Codex Eccard. ohne Angabe.

6) Ann. Pont. Silv. secundo die 4 mens. April. Ind. XIV. (1001).

7) Andere Urkunden ap. Marin. p. 126, Ann. Pont. Syl. tertio Ind. 15 (1002) mense Martio die octava; ap. Fant. I. 225. Anno Pont. Silv. secunda (o) sitque Imp. D. Ottone in Italia anno 5 die vigesimo hoctavo mense Genuario Ind. 14 (1001); ap. eund. III. p. 367. Anno 1001. Maj. die sexto, Dom. Sylv. Pap. an. 3. Ind. 14 (1001); ibidem. Anno 1003 Febr. die 6. D. Silv. Pont. quinto. Indict. I. (1002).

Digitized by Google

Excurs VI.

Ueber Lambertus Scafn. ad. an. 986 — 987.

Im Lambertus Scafn. befindet sich unter den Jahren 986. 987 die Nachricht, daß Otto Böhmen verwüstet habe, während die gleichzeitigen Quellen von einem solchen Zuge nicht wissen. Unter den böhmischen Gelehrten hat namentlich Dobner IV. p. 314, vornehmlich aus dem Grunde, weil Lambert hier das Chr. Quedl. (oder vielmehr Hildesh.) vor Augen gehabt und nur Slaviam in Bohemiam umgesetzt habe, seine Angabe gänzlich verworfen. Die Sache wäre abgethan, wenn nicht eine Stelle im Leben der heiligen Adelheid von Villeke Lamberts Nachricht einigermaßen zu bestätigen schiene. Es heißt nämlich dort (ap. Mab. Act. SS. VI. 1. p. 140). Interim cum frater ejus Godefridus processisset in robur virile — Imperatorem Bohemos cum exercitu adeuntem est comitatus — meruit accipere victoriam gloriosae mortis — cujus cadaver reductum est cum honore. Hac namque praefati conjuges tacti fortuna recordati sunt quod praeterit hujus mundi figura. Omnium igitur rerum quae huic filio rectae distributionis sorte ceciderunt, Deum fecerunt heredem. Tunc in loco, qui Villica dicitur, templum — erexit. Da nun Otto III. am 18. Januar 987 dieses Kloster in Schutz nimmt und ihm die Rechte von Quedlinburg u. s. w. verleiht, so liegt eine Beziehung auf die Angaben Lamberts allerdings sehr nahe, wie auch Mabillon ad l. dafür gehalten hat, wird aber sogleich durch die weitere Angabe der Urkunde [1]), daß dies Kloster zu Otto's II. Lebzeiten gestiftet worden, als unbegründet erwiesen.

Excurs VII.

Luitgarde und Ecbert.

Die spätere Geschichte hat viele Verhältnisse sagenhaft umgebildet, welche es jetzt schwer fällt, auf die ursprüngliche Gestalt zurückzuführen. So ist es bei den niederländischen Chronisten eine ausgemachte Sache, daß Luitgarde die Gemahlin Arnulfs von Holland, des Sohnes jenes Grafen Theoderich, von dem wir z. J. 985 gesprochen, eine Schwester der Kaiserin Theophania gewesen sei; vergl. Chr. Egmund. ad an. 980

[1]) ap. Fisen. I. 169. Bond. I. 71.

Digitized by Google

ap. Kluit. I. 1. und Joh. de Beka Chr. Ult. p. 24, so wie auch Melis Stoke ap. Kampen I. 103. Kluit hat den Grund dieser Sage mit vieler Wahrscheinlichkeit darin zu entdecken gewußt, daß Luitgarde eine Schwester der Kaiserin Kunigunde gewesen, wie denn auch Thietmar p. 425 ihren Sohn als Imperatricis nepos bezeichnet [1]). Nehmen wir dies auch an, so bleibt immer noch die Frage, wer beider Frauen Vater gewesen, ob Sigfrid oder Godfrid, unbeantwortet.

Eben so wenig läßt sich das verwandtschaftliche Verhältniß Ecberts, des Erzbischofs von Trier, zu jenem Theoderich genau bestimmen. Die Gesta Trevir ap. Calm. p. 19 nennen ihn den Sohn des Grafen Theoderich und der Hildegarde und das Chr. Egm. stimmt mit ihnen überein; Heda Ch. U. p. 267 macht ihn aber zu einem paternus desjenigen Theoderich, welchem Otto III. jene Urkunde ertheilte, diesen letzteren aber zu einem Sohne Arnulfs und der Luitgarde. Heydecoper in den Noten zu Melis Stoke's Reimchronik will aus dem Briefe Adalbero's von Rheims an Ecbert Ep. Gerb. 55 qui vestrae matris ac Reginae olim eram fidissimus interpres und ep. 26 ne perpetuo dedecori generi vestro esse velitis den Schluß ziehn, daß Ecbert der Sohn einer Königin gewesen sei, was Kluit I. p. 76 und p. 584 mit Recht verwirft, um so mehr als vestra mater hier nur ein eben so allgemeiner Ausdruck ist, wie ep. 75 mater Regnorum. Aber auch Kluits eigene Vermuthung l. c. ad an. 980, daß Adalbero von Rheims Arnulfi (com. Holl.) ex conjuge frater gewesen, ermangelt jeden Beweises. Ueber das Ganze vergl. man Wagenaar d. U. I. 259 sq. und Scheidt Orig. Guelf. IV. 573. Kampen I. p. 102 hält es für eine noch unbeantwortete Frage, welche Dienste oder welcher Einfluß dieses Grafen Theoderich die Mutter und den Vetter des jungen Königs zu ihrer Verwendung vermocht haben, und glaubt dieselbe nur durch die Annahme, daß er Ecberts Vater gewesen; lösen zu können. Vielleicht liegt der Grund davon in den lothringischen Händeln der J. 984. 985. Jedenfalls war Theophania durch die Güter, welche ihr Otto II. zur Morgengabe in den Niederlanden gegeben, Walchern, Thielo, Herwerde, Nivelle u. a. m. bei den niederländischen Angelegenheiten sehr interessirt, wie sie denn auch häufig in Nymwegen residirte und zuletzt daselbst starb.

---

[1]) Er wollte diese Hypothese, so wie mehrerer andere, hierauf bezügliche in einer dissert. geneal. im dritten Band seiner hist. crit. Holl. näher begründen; dieser ist aber nicht erschienen.

Digitized by Google

Excurs VIII.

Der Krieg zwischen Boleslaus von Böhmen und Miseco von Polen.

1) Ueber die Verbindung des Boleslaus mit den Liutizen.

Dobner zum Hagek von Libocjan III. 406 hat eine scharfsinnige Hypothese vorgebracht, um die Verbindung der Liutizen mit dem Herzog von Böhmen (von welcher Thietmar p. 350 sagt: **antiquum foedus renovantes discesserunt**) zu erklären. Er beruft sich hierbei auf eine Stelle im **Cosmas Prag. ed. Pelzel p. 56. Qui (Wratislaus) accepit uxorem nomine Dragomir de durissima gente Luiticensi — — — ex provincia Stodor** und auf **Christianus de Skala Vita et Passio SS. Ludmillae et Wenceslai** (gegen Ende des 12. Jahrh. lebend **Dobn. IV. 330**), welcher diese Frau ebenfalls Drahomira und eine Tochter des Fürsten von Ztoderania nennt. id. III. 541. Er folgert dann weiter, daß Boleslaus der Wilde, Vater des Boleslaus mit dem Zunamen der Fromme, der Sohn jener luitizischen Frau Drahomira gewesen sei; da aber Tugumir [1]), Fürst der Heveller und Stoderaner, Onkel oder Großvater Bolislaus des Wilden, wie er III. p. 406 und 541 und IV. p. 57 erwiesen haben will, war, so hätte des letzteren Sohn Boleslaus der Fromme Ansprüche auf dessen Länder oder wenigstens auf Güter gehabt, die ihm seine Großmutter Drahomira hinterlassen habe. Wenn man bis hieher ihm gern gefolgt ist und zugeben mag, daß der alte Bund des Boleslaus auf den angegebenen verwandtschaftlichen Verhältnissen beruht hat, so kann man um so weniger seine Meinung theilen, wenn er hinzufügt: Otto habe diese Ländereien mit Miseco's Hülfe erobert und seinem Reiche einverleibt, wodurch Boleslaus natürlicher Weise hätte erbittert sein müssen. Denn bei den früheren Zügen, in denen Miseco den Deutschen beistand, wird nirgends ausdrücklich angegeben, daß man gegen die Liutizen gekämpft, noch weniger aber, daß man in ihrem Lande dauernde Eroberungen gemacht habe. Die Kriege bestanden nur in Verheerungszügen, die sich alljährlich wiederholten. Grade die ganze Erzählung Thietmars p. 350 beweist aber, daß die Liutizen noch ihre völlige Unabhängigkeit genossen und es keineswegs ihr Land war, auf das Boleslaus Ansprüche machte.

2) Ueber die Stelle Thietmars p. 350. Inde reversus urbem unam nomine possedit (An. Sax. obsedit) etc.

Nach dem Vorgange Dobner's ad Hagec. IV. 350 ist man allge-

---

[1]) Necrol. Mollenberan. Schannat. Vind. I. 138. VIII. Cal. Jun. Tugumir dux.

Digitized by Google

mein der Meinung gewesen (unter den Neuern Ursinus p. 168, Gebhardi Allg. Welth. 34 p. 376, v. Ranmer Reg. Brandenb. p. 64, Lappenberg ad Thietmarum Mon. V. p. 771), daß im Texte Thietmars der Name der von Boleslaus eingenommenen Stadt durch ein Versehen ausgefallen, wir aber wohl im Stande wären, diesen zu ergänzen, da im Codex Dresdens. des Cosmas von Prag sich zum J. 990 die Nachricht befinde [1]): **Item eodem anno Nemci perdita est.** Nemci, das heutige Nimptsch, im Herzogthum Brieg (Regierungsbez. Breslau) wäre also der Name der von Boleslaus eroberten Stadt. Dobner mochte diese ganze Ansicht für um so begründeter halten, als Thietmar selbst l. c. mit den Worten **Venit Boleslaus cum nostris ad Odoram** die Scene des Kampfes an die Oder verlegt, von der Nimptsch nur wenige Meilen entfernt ist. Wir können diese Meinung nicht theilen. Einmal dünkt es uns höchst unwahrscheinlich, daß, wenn ein böhmischer Geschichtschreiber von einer Stadt, die dazumal in dem Gebiete seines Vaterlandes lag, meldet, sie wäre verloren gegangen, man es so verstehen dürfe, als ob der Fürst seines Landes sie erobert habe; von seinem Gesichtspunkt aus mußte er den Gewinn, die Eroberung derselben hervorheben, nicht ihren Verlust. Dann aber fällt es billigerweise auf, daß der **Annal. Saxo**, der doch sonst nur den Ausschreiber Thietmars spielt, und, hält ihn nicht eine irrthümliche Ansicht befangen, seine Worte, selbst da, wo er in eigener Person spricht, getreulich wiedergiebt, daß auch er uns den Namen der Stadt nicht überliefert, ja nicht einmal das Wort **nomine** hat [2]). Sonach möchte man vermuthen, daß dies **nomine** nur ein Einschiebsel eines spätern Abschreibers ist, welcher, indem er **urbem unam** abschrieb, erwartete, daß die Stadt genannt würde und in dieser Voraussetzung **nomine** schrieb [3]), was dann aus Nachlässigkeit stehen blieb [4]). Daß diese Stadt aber nicht Nimptsch gewesen sein kann, wird sich sogleich ergeben.

3) Die Lage des Gau Selpuli.

Um diese richtig zu bestimmen und zugleich die beiden andern hier

---

1) ed. Pelzel et Dombrowski scr. rer. Bohem. I. p. 56 not. 2. Auch die Ann. Pragenses bei Pertz V. 119 haben z. J. 990: Henicis (Nemci) perdita est.

2) Im Excurs III. haben wir seine Autorität in einer ähnlichen Angelegenheit verworfen, weil dort ein Irrthum ihn zur Auslassung einiger Worte bewogen hat. Hier waltet ein solcher Grund nicht ob.

3) Diese Annahme kann auch bei dem Umstande bestehen, daß in einem Codex hinter **unam** ein freier Raum für ungefähr sechs Buchstaben gelassen ist. Vergl. Monum V. p. 771.

4) Ein Ungenannter, den Wagner p. 72 anführt, will die Lesart **Unam** in dem Sinne beibehalten, als ob dadurch der Name der Oerter Uhne oder Orhne bei Bautzen bezeichnet würde. Dies stimmte dann allerdings mit den Ereignissen unserer Forschung, daß der Schauplatz dieser Ereignisse die Lausitz sei, recht gut überein.

Digitized by Google

aufgeworfenen Fragen zu beantworten, erscheint es nöthig, die Ereignisse dieses Kriegszuges genauer ins Auge zu fassen. Schon Thietmars Worte l. c. **Qui (comites) proficiscentes (von Magdeburg) vix cum 4 legionibus ad pagum Selpuli (Ann. S. Sepuli) venerunt et juxta unam paludem supra quam pons longus porrigitur consederunt et ecce in noctis silentio unus ex sociis Willonis — — periculum imminens — indixit** geben deutlich zu erkennen, daß Selpuli nur in der Entfernung eines Tagemarsches von Magdeburg entfernt liegt. Den folgenden Tag, **III Idus Julii**, kommt Boleslaus zu ihnen; man geht Unterhandlungen ein: **Advesperacente jam die his omnibus arma sumuntur et mox cum juramentis firmatis redduntur. Venit Bolislaus cum nostris ad Odoram.** Also lag der Gau in der Nähe der Oder, und müßte in eine von Magdeburg bis zu diesem Fluß gezogene Linie fallen; es käme also nur darauf an, den Punkt zu bestimmen, wo diese ihn berührt. Nach der Erzählung Thietmar's ist es das natürlichste, hierbei an die Biegung der Oder zu denken, wo dieselbe sich am meisten der Elbe nähert, bei Crossen, und diese Ansicht wird aufs beste durch die trefflichen Untersuchungen unterstützt, die Gallus über die Gaue der Niederlausitz angestellt hat.[1]) Nachdem er die Lage des Gaues Lusici[2]) als im Westen von der schwarzen Elster, Dobriluk und Dahne, im Osten durch die Spree bei Cottbus begränzt erwiesen hat, folgert er aus dem Umstande, daß Selpuli bei Thietmar im 6ten Buch und sonst immer zugleich mit Lusici Zara (Sorau) genannt wird, daß es diesen beiden benachbart gewesen sei. Er bezieht sich dann auf die Bestätigungsurkunde P. Johann's XII. vom Jahre 958[3]) für die Diöcese Meissen: **nec non altera parte Luzyci et Selpuli et sic usque ad civitatem Sulpice** und hält diesen letzteren Ort mit Worbs wohl mit Recht für Züllichau an der Oder, das in Urkunden häufig Zulche oder Zulch genannt wird. Es würde also eine Linie, die von der **provincia Nisici**, d. h. dem Oesauischen, nach Züllichau geht, zuerst Lusici und dann Selpuli berühren. In der That bestätigt Thietmar diese Annahme durchaus; der erwähnte **palus** würde also hiernach in einem der Seen, welche sich in der Nähe von Zossen, Fürstenwalde und Mittelwalde befinden, um so mehr zu suchen sein, als dies das einzige coupirte Terrain auf dem linken Oderufer ist.

---

1) Beiträge zur Geschichts- und Alterthumskunde der Niederlausitz 1835 I. Lief. bes. p. 32 — 33 p. 41.

2) Er entspricht einem Theile der heutigen Niederlausitz, wie dies der Name auch schon zu erkennen giebt. Vergl. die Note des Ursinus ap. Tiethm. p. 69.

3) Auch bei Calles series Ep. Miss. p. 17. cf. Otto's I. Urkunde für Meissen ib. p. 13 nec non in altera parte Luzize et Selpuli illam videlicet intra eundem terminum et inde in aquam quae dicitur Odera sursum ad caput ejus. Wenn man auch gegen die Aechtheit dieser Urkunde Zweifel erheben könnte, so stammt sie jedenfalls aus einer Zeit, wo man über die geographische Lage dieser Orte sichere Kunde hatte.

Digitized by Google

Steht nun also jedenfalls fest, daß der Gau Selpuli von den Gränzen der heutigen Mark Brandenburg eingeschlossen ist, so ergiebt sich auch aus der Erzählung Thietmar's, daß Nimptsch nicht gemeint sein kann. Wie Boleslaus an der Oder ankommt, schickt er an Miseco eine Botschaft, erhält aber eine abschlägliche Antwort. **Hoc Bolislaus ut accepit — — quaecunque potuit ex locis circumjacentibus praedatur ac incendit. Inde reversus urbem unam — possedit etc.**, womit offenbar nur ein dem vorigen benachbarter Schauplatz bezeichnet werden kann, nicht aber ein so viele Meilen davon entlegener Ort wie Nimptsch. Daß aber überhaupt Thietmar diese Scenen unmöglich in eine so weit entfernte, ihm kaum bekannte Gegend hat verlegen können, geht genugsam aus seiner, wenn auch etwas dunklen Darstellung der Flucht der sächsischen Großen hervor. Denn wenn der Raum zwischen der eroberten Stadt und Magdeburg 60 Meilen und mehr betragen hätte, wie Nimptsch von dem ersteren Orte wirklich entfernt ist, so wären die Grafen wohl schwerlich den verfolgenden Liutizen entkommen.

Müssen wir sonach die Vermuthung, in jener Stadt das schlesische Nimptsch zu suchen, als unbegründet von der Hand weisen, so bleibt nur noch unabhängig hiervon zu bestimmen übrig, was die Nachricht des **Codex Dresdens.** vom Cosmas von Prag bedeuten will. Jedermann, der die Dürftigkeit der ältesten slavischen Geschichte kennt, wird zugeben, daß sich in letzter Instanz hierüber nichts entscheiden läßt. Es ist also nur eine Vermuthung, wenn wir glauben, daß die Worte des Cosmas sich allerdings auf den Krieg zwischen Polen und Böhmen beziehen, aber nicht in dem Sinne, wie Dobner will, sondern vielmehr so zu verstehen sind, daß Nimptsch, bisher den Böhmen gehörig, von Miseco um diese Zeit eingenommen wurde, und somit zu dem **regnum** gehörte, über dessen Entreißung Boleslaus sich beklagte. Diese Erklärung würde allerdings auch zu dem Ausdrucke des böhmischen Geschichtschreibers **perdita est** besser passen, als die der angeführten Gelehrten, und ihre Bestätigung in einer Stelle Thietmar's p. 415 finden, nach welcher Nimptsch im J. 1017 den Polen gehörte. [1])

Excurs IX.

Hugo von Toscana.

Die Bedeutung, welche dieser Mann für die Geschichte Otto's III. hat, veranlaßt uns, hier in Kurzem die über sein Leben erhaltenen, uns bekannten Nachrichten zusammenzustellen.

---

[1]) Auch die bei Wagner p. 72 citirte vita Ottonis Babenb. nennt Nemecia urbs ducis Polonorum.

Digitized by Google

Er stammte aus jenem burgundischen Geschlechte, welchem bei dem gesetzlosen Zustande, dem Italien im Anfange des 10ten Jahrhunderts anheimgefallen war, es gelang, für eine Zeit lang dort eine gewisse Herrschaft auszuüben. Der außer der Ehe mit der Vandelmode gezeugte Sohn des Königs Hugo war der Markgraf Hubert [1]), der mit Willa, der Tochter des Markgrafen Bonifacius, vermählt, unserm Hugo das Leben gab. [2]) Das Jahr seiner Geburt ist uns nicht bekannt; wir wissen nur so viel, daß Hugo schon im Jahre 961 seinem Vater in der Markgrafschaft Toscana nachgefolgt war, wie eine auf seine Dazwischenkunft ertheilte Urkunde Berengar's und Adalbert's beweist. [3]) Ob er diese seine Stellung unter der Herrschaft der beiden ersten Ottonen beibehalten hat oder nicht, konnten wir nicht ermitteln; erst im Jahre 981 fanden wir seiner in einer Urkunde Papst Benedict's VII. erwähnt [4]), wo er nur das Prädicat gloriossimus comes ohne weitere Bezeichnung erhält, während das Chron. Cavense zu demselben Jahre als Markgrafen von Tuscien nicht ihn, sondern einen gewissen Trasemund angiebt. [5]) Obwohl nun Hugo in einer Urkunde vom Jahre 983 sich selbst noch Marchio nennt [6]), so scheint doch aus jener Angabe des Chron. Cavense gefolgert werden zu müssen, daß in der Markgrafschaft Toscana ihm Trasemundus nachgefolgt ist, da in einem Actenstücke vom Jahre 984 [7]) folgende Zeitbestimmungen vorkommen: Anno incarn. 984 temporibus

---

1) Cf. Urkunde bei Fiorentini Mem. della gran Cont. Matilda p. 401. anno 952. Ego Uberto Marchio lege vivente Saliga filio bon. mem. Domni Ugoni Regi; eine andere bei Mur. Ant. It. VI. p. 208. Anno 996 VI. cal. Jan. Ind. 8. Unde ego in Dei nomine Ugo Marchio lege vivente Salica filio b. m. Uberti qui fuit Marchio et Saligo.

2) Cf. Mabill. Ann. Ben. IV. p. 60.

3) ap. Fiorent. l. c. p. 402. interventu ac petitione Hugonis Marchionis Thusciae nostri dilecti fidelis.

4) Bestätigungsbrief für das von Hugo erbaute Kloster Sti. Walarici ap. Mab. Ann. Ben. t. IV. App. p. 685.

5) Chr. Cav. ad 981. bei Erwähnung der Belagerung Salerno's: (Otto II.) cepit eam post 42 dies et Paldulfus revocatus cum Mansone duce pacificati sunt et foederati cum Imperatore, ejusque germano Landulfo et Trasemundo Tusciae Marchione ejus affine. Ich verstehe das erste ejus nicht, will auch nicht mit Bestimmtheit behaupten, ob das zweite ejus sich auf Landulf von Capua bezieht. Jedenfalls meint dasselbe Chronikon, wenn es ad 983 angiebt: de principibus plerique interfecti sunt, inter quos Princeps Capuae (Landulfus) et fratres ejus Trasemundus, Dagobertus et alii, einen andern Trasemund als jenen Markgrafen.

6) Fiorent. p. 403. Ego Hugo Marchio secundum legem vivens Saliga filio b. m. Uberti qui item vivebat secundum leg. Sal.

7) ap. Mur. S. S. I. 2. p. 485. Galetti Gabio antica citta di Sabina p. 54 bringt aus den Reg. Farf. n. 422 eine andere Urkunde bei, abgefaßt: anno inc. 985 et temporibus Transmundi ducis et marchionis anno ducatus ejus tertio, mense Decembris per ind. XIIII. verglichen mit dem Catal. Imp. vor dem Chronicon Farf. Mur. S. II, 2 p. 304; hieraus geht hervor, daß seine Gewalt, wenn nicht über Rom, doch über die Sabinische Grafschaft sich erstreckte.

Digitized by Google

Domni Transemundi Dux et Marchio et Ducatu ejus anno secundo et dies mense Octobr. Ind. XIII. actum in Capua. [1])

Vor oder mit dem Jahre 989 muß in diesen Verhältnissen eine Aenderung eingetreten, und Hugo vielleicht auf Befehl der um diese Zeit in Italien anwesenden Kaiserin Theophania nicht allein in seine Markgrafschaft Tuscien wieder eingesetzt sein, sondern selbst Spoleto und Camerino erhalten haben. Dies entnimmt Muratori Annal. d. Ub. V. p. 621 mit Recht aus einer Urkunde bei Gattula hist. Cassin. p. 123, nach welcher die Grafen Aſto und Guilielmo in dem territorio Apruciense **in locum qui nominatur Campora** in dem Herzogthum Spoleto gelegen, im Jahre 989 Gericht halten und sich als **missi domini Ugoni Dux et Marchio** qualificiren. Muratori weiſt dann mit Recht auf eine Stelle in dem bekannten Briefe Petrus Damiani's hin:[2]) **Obtinuit Hugo Dux et Marchio utramque Monarchiam** (oder Marchiam wie man leſen will) **quam Tyrrhenum videlicet et quam mare Adriaticum alluit**, eine Stelle, die durch seine weitere Angabe über Hugo's angebliche spätere Abdankung: **utramque cessit Imperatori Monarchiam Camerini cum Spoletino ducatu** ihre sichere Deutung erhält.[3])

Hiermit in offenbarem Widerspruche steht aber jene von Pratillus beigebrachte, von uns im Texte citirte Urkunde, nach der Landenulph noch im Jahre 992 den von seinem Vater geführten Titel eines Herzogs von Spoleto in Urkunden beibehält, auch will die Auskunft desſelben Gelehrten[4]), daß dieſer Letztere jene Würde nach der Abdication Hugo's bekleidet habe, hier um so weniger sagen, als nach dem Jahre 989, wo Hugo dieſelbe wieder annahm, der Sohn diesen Titel unmöglich führen durfte. Ueberhaupt aber hat auch das, was Petrus Damiani von jener Abdankung überliefert, nur einen Sinn, wenn man es auf die, vor dem Jahre 981 vorgefallene Veränderung bezieht, da vom Jahre 989 Urkunden und Chroniken in fortlaufender Reihe Hugo's als im vollen Genusſe seiner Würden lebend gedenken.[5]) Eben so problematisch iſt Damiani's Nachricht über die Herrschaft, welche Hugo über Otto III. ausgeübt ha-

---

[1]) Könnte man aus dem Umſtande, daß dieſe Urkunde aus Capua datirt, vielleicht auf jene vom Ch. Cavense angedeutete zwischen Landulph von Capua und Trasemund beſtehende Verwandtschaft folgern?

[2]) Opera Petri Damiani ed Paris, 1642. tom III. p. 381.

[3]) idem l. c.

[4]) hist. princ. Long. V. p. 89. jene Urk. ib. l. Praef. p. LXXV.

[5]) Pet. Damiani in Oper. ed. 1642. III. p. 381. Sed quum perpenderet, quia — — — strenue regere utramque non posset, cessit Imperatori monarchiam Camerini cum Spoletano Ducatu, jure vero proprio Tusciam reservavit. Die Angaben der Quellen über Hugo sind im Texte gegeben worden. Daß Damiani's Angaben, wie überhaupt, so auch hier, nicht allzu genau sind, beweiſt sein eigenes Geſtändniß. l. c. Sed quia cum nobis dicerentur, singula gestorum verba notare neglexerimus, so wie auch der Umstand, daß nach jener Stelle des Chron. Cav. Hugo auch Tuscien nothwendig verloren haben muß.

Digitized by Google

ben ſoll. [1]) Uns iſt wenigſtens keine einzige andere Angabe bekannt, die mit Sicherheit hierauf bezogen werden könnte. Vielleicht hat der wunderſüchtige Geiſt der Hildebrandiniſchen Zeit Petrus Damiani veranlaßt, in den nahe auf einander folgenden Tod Hugo's und Otto's jenen frommen Pragmatismus zu legen. [2])

Endlich iſt hier noch die Beziehung zu erwähnen, in welche man neuerdings Hugo mit jener Urkunde geſetzt hat, worin Otto III. angeblich dem Papſte Sylveſter II. acht Grafſchaften ſchenkt. Wir werden uns hierüber im Excurs XI. ausſprechen.

Excurs X.

Das Haus der Creſcentier.

Allem Anſcheine nach dürfen wir dieſe für die Stadtgeſchichte Roms ſo wichtige Familie von jener berüchtigten Theodora ableiten, die das ſchändlichſte Regiment, das die Chriſtenheit je geſehen, ſo lange Zeit über Rom ausübte. Der ſchon im Jahre 963 von Luitprand mit dem Zunamen **Caballi marmorei** angeführte Creſcentius [3]), iſt ohne Zweifel derſelbe, deſſen Sohn Johannes gegen das Jahr 969 den Papſt Johannes **XIII.** aus ſeiner Haft befreite, und der im Jahre 974 gegen Benedict **VII.** den Diaconen Bonifacius, Sohn des Ferrutius, als Gegenpapſt aufſtellte. Der Umſtand aber, daß der **Codex Vaticanus** und **Herm. Cont.** ihn als Sohn einer gewiſſen Theodora bezeichnen [4]), giebt zu erkennen, daß er für eins mit jenem Creſcentius zu halten iſt, deſſen Tod die Grabſchrift zu St. Boniface auf den 7ten Juli 984 ſetzt. [5]) Auch hier heißt ſeine Mutter Theodora und ihr Gemahl Johannes. [6]) Iſt nun

---

[1]) Pet. Dam. l. c. p. 382. Cujus obitum cum Augustus Otto tertius agnovisset, qui quondam adversus eum stimulo mordebatur invidiae, protinus in hanc vocem congratulabundus erupit: Laqueus contritus est et nos liberati sumus. (Psalm. 123.) Sed paulo post, eodem scilicet anno et ipse defunctus est. Sic itaque suam improvidus pertulit, qui de morte alterius nequiter exultavit.

[2]) Ueber Hugo's Tod cf. Abhandlung p. 130.

[3]) Mon. V. p. 342. sederuntque cum Imperatore — ex primatibus Romanae civitatis — Crescentius Caballi marmorei.

[4]) Herm. Contr. 969. donec (Joannes Papa) Rodfredo occiso a **Johanne quodam Crescentii filio** ad suam Sedem vix tandem relaxatus rediret. Vit. Rom. Pont. Codex Vatic. Mur. III, 2, 332. — Benedictus VI. natione Romanus — comprehensus est a quodam Cencio Theodorae filio — propter Bonifacium diaconum quem miserunt vivente eo Papa cf. Herm. Cont. 974, der die vollſtändige Form Crescentius giebt, und Ann. Benev. 975 ap. Pertz Mon. V. p. 176.

[5]) Baronius Ann. 996.

[6]) Eximius civis Romanus, Dux quoque magnus Johanne patre, Theodora matre nitescens.

Digitized by Google

hierbei an eine jener zwei berüchtigten Theodoren zu denken, so möchte die Beziehung auf die ältere wahrscheinlicher, demnach der Dux Crescentius ein Stiefbruder Marozia's und Theodora's der jüngeren, sein Vater aber jener Ravennate Johannes sein, der die Gunst der älteren Theodora in hohem Grade genoß und durch ihr Ansehen auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde.

Obwohl die Grabschrift seiner als eines magnus dux gedenkt, so scheint dieser Titel bei ihm doch nicht mehr bedeutet zu haben, als wie bei so vielen anderen Großen des damaligen Roms. In den Urkunden, und namentlich in der reichen Sammlung des Klosters Farfa wird seiner nie gedacht. Anders aber war es mit seinem Sohne, Johannes Crescentius, unter dem eine höchst interessante Urkunde am 2ten Januar 986 ausgestellt ist (Apud Gattula hist. Cassin. I. p. 115). Aus dem Anfange dieses bisher unbenutzten Diploms: Imperante anno primo Domino Johanne Crescentione filio Romanorum patricio, verglichen mit der vom Chron. Cavense überlieferten Nachricht: anno 987. Papa Joannes propter tyrannidem Crescentii praefecti fugit in Tusciam.[1]) dürfen wir mit Recht folgern, daß jener berüchtigte Crescentius, den Otto III. im Jahre 998 hinrichten ließ, im Jahre 986 zum Patricius der Stadt erwählt wurde, und daß er wahrscheinlich der Sohn des im Jahre 984 gestorbenen Dux et Consul Crescentius ist. Höfler in der Beilage VIII. zu s. Gesch. d. deutschen Päpste p. 300 nimmt, freilich ohne allen Beweis, dasselbe verwandtschaftliche Verhältniß zwischen beiden an, giebt aber dem ersteren auf die Autorität des Herm. Cont. an. 969. noch einen Sohn Namens Johannes. Da dieser aber, wie Höfler p. 301 selbst gesteht, nicht weiter erwähnt wird, so werden wir aus den Worten der Urkunde: Johanne Crescentione, und denen des, Herrn Höfler ebenfalls unbekannt gebliebenen gleichzeitigen Chron. Sagornini p. 92 abjecto a Johannis Crescentii temeritate pastore und p. 93 alter illorum id est Johannes Crescentius so wie aus Glaber Rod. l. c. p. 8 auf eine Identität dieser angeblich verschiedenen Söhne des älteren Crescentius schließen und annehmen müssen, daß Herm. Cont. an. 969 ihn nur nach seinem Vornamen bezeichnet hat[2]).

Ist es also eben dieser Crescentius gewesen, der den Papst Johann XIII. aus seiner Gefangenschaft befreite, so fällt durch den Bericht des Hugo Farfensis ap. Mur. SS. II. 2. p. 550. Johannes igitur Papa qui appellatus est major, ingressus Papaticum, satis exaltavit

---

[1]) Dies Chronicon ist, wie oben angegeben, die einzige Quelle, die uns richtige und ausführliche Nachricht über jenes Ereigniß giebt. Auch dies Chronicon war bisher unbekannt.

[2]) Wem dies nicht anstände, verfiele also, da nach den angeführten Zeugnissen auch der im Jahre 998 hingerichtete Crescentius Johannes hieß, jedenfalls in die Nothwendigkeit, anzunehmen, daß beide Brüder denselben Namen geführt hätten.

Digitized by Google

quemdam nepotem suum nomine Benedictum, deditque ei Theoderandam uxorem satis nobilem, filiam Crescentii qui vocabatur a Caballo marmoreo et Comitatum Sabinensem dedit ei et plures alios ein neues Licht auf dies ganze Verhältniß; wir sehen, jene Befreiung war nur eine Folge der verwandtschaftlichen Verbindung seines Hauses mit den Crescentinern. Nur werden wir uns hüten müssen, mit Höfler p. 302 aus dem Beinamen a caballo marmoreo zu folgern, daß jene Theoderanda eine Tochter des älteren Crescentius gewesen sei, da Hugo von Farfa ganz deutlich seinen Sohn, den im J. 998 hingerichteten Crescentius, als ihren Vater angiebt [1]); auch eine andere Urkunde beweist, daß der Beiname a caballo marmoreo der ganzen Familie eigenthümlich gewesen sein muß. [2])

Eben so unrichtig ist es dann, wie Höfler p. 302 und vor ihm Alle gethan, auf die Autorität Arnulf's von Mailand p. 11 als die Frau des jüngeren Crescentius eine gewisse Stephania anzunehmen, da die bestimmtesten urkundlichen Zeugnisse als solche eine Theodora nennen. [3]) Aus dem ganzen verwandtschaftlichen Verhältnisse, so wie aus dem Umstande, daß im Jahre 998 der Enkel dieser Theodora, ein Sohn der Theoderanda und des Grafen Benedict, schon erwachsen ist [4]), ergiebt sich dann auch die Falschheit des Berichtes eben desselben Arnulf's von Mailand, daß Otto III. die Gemahlin des Crescentius seinen Soldaten zur Schändung überlassen habe, weil sie in der Zeit wohl nicht mehr in dem Alter war, die Begierden der Deutschen zu reizen.

Ein Sohn dieser Theodora und des Crescentius, den wir der Kürze halber Crescentius Numentanus nennen [5]), war jener Johannes, der nach dem Tode Otto's III. die Patricierwürde in Rom bekleidete [6]), und

---

1) Nachdem er p. 550 die Theoderanda filiam Crescentii qui vocabatur a Caballo marmoreo genannt, sagt er p. 552 Ipso denique anno interfectus est Crescentius Comes jussu Ottonis Imperatoris et Gregorii Papae. Auch den Patricier Johannes bezeichnet er ebendaselbst nur als Crescentii filius.

2) Nach einer bei Petrini Memorie Prenestine p. 107 erwähnten Urkunde heißt auch die Theoderanda a Cavallo marmoreo.

3) Chron. Farf. p. 516. praedictus Octavianus et Rogata uxor ejus pro anima Crescentii genitoris ejus (Rogatae siehe die Folge) et Theodorae genitricis Rogatae et Johannis Patricii Romanorum germani illius sive senioris. Verschieden von dieser Urkunde ist eine andere, die Galetti in Gabio antica citta di Sabina p. 128 erwähnt, nach der im Juli 1012. domna Rogata figliuola di Crescenzo di buona memoria col consenso domni Octaviani suo consorte pro redemptione et absolutione anime domni Johannis quondam patricii dona a Guido — abbate del M. di Farfa la chiesa — di S. Maria in Massa.

4) cf. Hugo de immin. p. 551.

5) Außer Bonizo Sutrienſis epitome Pont., das Höfler p. 337 bekannt gemacht, giebt nur Sigonius de regno Ital., so viel wir wissen, ihm diesen Beinamen.

6) Hugo de imminut. p. 552. Mortuo vero ipso Imperatore (Ottone III.) Joannes Crescentii filius ordinatus est Patricius.

Digitized by Google

zwischen dem Monat August 1011 und dem Juli 1012 gestorben sein muß.[1]) Doch, glaube ich, thut man Unrecht daran, mit Höfler p. 302 diesen Johannes mit Johannes dem Stadtpräfecten unter Otto III. zu einer Person zu machen, da es unwahrscheinlich ist und der Natur der damaligen Verhältnisse, wo der Parteihaß vom Vater auf den Sohn sich vererbt, widerspricht, anzunehmen, daß während der Vater von den Heeren des Kaisers noch belagert wird, der Sohn in dessen Dienste getreten und sich als sein Beamteter qualificirt habe.[2])

Mit diesem Johannes Patricius erlischt um das Jahr 1012 der Mannsstamm der Crescentier.[3]) Etwas länger erhielt sich die weibliche Linie dieses Hauses in Johannes und Crescentius, den Söhnen seiner Schwester Theoderanda, vermählt mit Graf Benedict, am längsten aber in den Nachkommen seiner andern Schwester, Rogata, vermählt mit Octavian. Die unaufhörlichen Streitigkeiten, welche sie bis ins fünfte Glied mit den Mönchen von Farfa hatten, beweisen, daß in der That, trotz der Kämpfe mit den Tusculanern unter Benedict VIII.[4]), die Crescentier eine bedeutendere Macht hatten, als Höfler p. 306 ihnen zugestehen will.

Zur größeren Uebersichtlichkeit der verwandtschaftlichen Verhältnisse des ganzen Hauses theilen wir hier eine genealogische Tafel mit, die, wie wir hoffen, ausführlicher und besser begründet ist, als die Höflersche.

Ueber I. 1. 2.; II. 1. und III. 2. und 3. haben wir oben schon die Beweisstellen gegeben; zum Theil auch schon über Johannes Patricius, Sohn des Crescentius Numentanus IV. 3.; bei diesem ist noch nachzuholen eine Urkunde vom 1sten Juni 1011 ap. Gal. p. 22, die auch der Chronist von Farfa p. 556 erwähnt, und eine andere vom selben Jahre bei Galetti p. 120, wo er als patricius Romanorum qualificirt wird.

Die Familie des Octavian und der Rogata.

IV. 1. 2. Octavian und Rogata.

Octavian wird als Sohn eines gewissen Joseph's bezeichnet Ch. Fp. 316. Octavianus filius Joseph et Rogata uxor ejus und Galetti p. 8.

---

1) Cf. Galetti p. 163. n. 3. Urkunde ausgestellt' temporibus D. Sergii IV. pape et Johannis patricii Romanorum mense Augusti per ind. IX, nach der andern oben angeführten (Gal. p. 128.) war er im Monat Juli 1012 schon todt. Hiermit stimmt auch das Zeugniß Thietmar's. ed Wagner p. 243, und das Chr. Farf. p. 553. Patricio quoque mortuo ordinatus est Domnus Benedictus Papa. Nach Lebret G. v. It. I. 540, der sich hierbei auf Galetti's Vestrario, welches Buch ich nicht kenne, beruft, war Benedict vor dem 7. Juli 1012 Papst.

2) Siehe die Beweisstellen im Text an. 998.

3) Daß dieser Johannes Patricius keine Kinder gehabt, scheint Hugo Farf. de imm. p. 552 anzudeuten: Johannes Patricius qui Johannem et Crescentium filios praedicti Comitis (Benedicti) uti dilectos consanguineos amare coepit.

4) Cf. Hugo p. 553.

Digitized by Google

Das Haus der Crescentier.

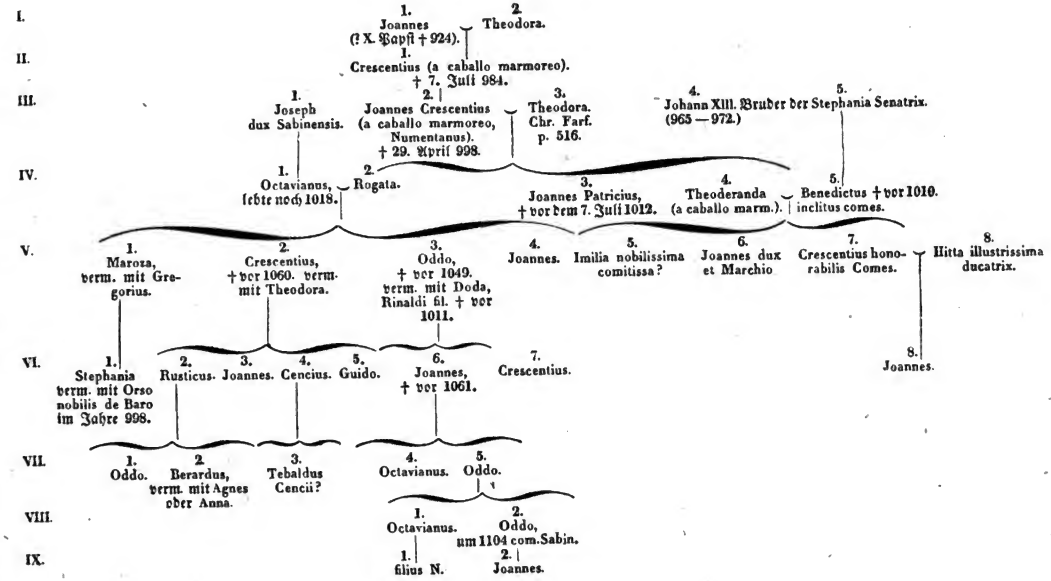

Digitized by Google

i beni, che furono di Ottaviano di Gniseppe nel territorio di Rieti; wir halten dieſen Joſeph für eine Perſon mit dem Josephus dux Sabinensis, den der Catalogus Imperatorum (vor dem Chr. Farf.) zwei Stellen vor Otto I. nennt.

Ueber Rogata's Abſtammung vergleiche man die oben angeführten Stellen Chr. Farf. p. 516 und Galetti p. 128; Chr. Farf. p. 559. Domna quoque Rogata filia Crescentii et uxor Octaviani. Octavian lebte noch im Jahre 1018, wo er, ſeine Kinder und Enkel mit dem Abt Hugo von Farfa über die Güter von Formello einen Vertrag machten. Die Urkunde vollſtändig bei Galetti 127, excerpirt im Chr. Farf. p. 526.

Die Kinder Octavian's und der Rogata. V. 1. 2. 3. 4.

Chr. Farf. p. 588. Item domna **Maroza** relicta quondam Gregorii et filia domni Octaviani per consensum **Joannis** germani sui concessit res suas quae ei evenerant a supradicto Gregorio — in Comitatu Campaniae. p. 555 junximus nos cum **Oddone** et **Crescentio** filiis Octaviani, p. 510 **Crescentius** filius Octaviani, p. 556 **Otto** filius Octaviani, p. 520 **Oddo** Comes cum **Joanne** et **Crescentius** germanis suis. Gal. p. 133 dedi filiis Octaviani **Oddoni** et **Crescentio** und ib. p. 22 aus dem Jahre 1011 Ottoviano ed Ottone conte suo figliulo.

Maroza, vermählt mit Gregorius (V. 1.), hatte eine Tochter Stephania (VI. 1.), Gemahlin des Orso nobilis de Baro (Galetti p. 22), welche im Jahre 998 Schenkungen an Guido, Abt von Farfa, machte.

Creſcentius (V. 2), vermählt mit Theodora. Ch. Farf. 589. Item **Theodora** relicta **Crescentii** de Octaviano cum Joanno Cencio et Guidone filiis suis (VI. 3 4. 5). Er iſt vor dem Jahre 1060 geſtorben, Urkunde vollſtändig bei Gal. 151, excerpirt C. F. 589 circa medium. Hier wird auch ſein Sohn, Johannes de Crescentio (VI. 3), genannt. [1]) Außer Johannes, Cencius und Guido hatte er noch einen Sohn, Ruſticus (VI. 2) cf. Galetti p. 44. Castello donato al M. di Farfa da Rustico di Crescenzo di Ottaviano [2]), als deſſen Söhne Odo und Berardus (VII. 1. 2.) genannt werden. Chr. Farf. p. 605. Pharae Castrum a quo ejecto expulsoque Rustico Crescentii quondam filio cf. p. 602. 616. p. 656. Rusticus Crescentii filius et Oddo filius ejus. Galetti p. 167. Urkunde vom J. 1104. Berardus abbas Farfensis concedit Berardo filio Rustici de Crescentio et ejus conjugi Agnesi, wofür das Excerpt Chron. Farf. p. 667 Anna hat. [3])

[1]) Er ſelbſt heißt hier an zwei Stellen p. 152. 153 wie ſein Großvater Creſcentio.

[2]) Hieraus erhellt, wie unbegründet die Annahme Höfler's p. 302 iſt, der Ruſticus zu einem Sohne des Creſcentius (V. 7.) und zum Enkel der Theodoranda macht.

[3]) C. F. p. 661 kommt noch ein Beraldus filius Crescentii et Dominica uxor ejus vor.

Digitized by Google

Ob von Cencius (V. 1. 4.), dem Enkel des Octavian, jener Tebaldus Cencii (VII. 3.) abſtammt, der Chr. Farf. p. 636. erwähnt wird, und der unter Gregor VII. eine ſo große Rolle ſpielt, laſſen wir dahingeſtellt ſein.

Oddo (V. 3.) war vermählt mit Doda, der Tochter eines Grafen Rinaldo, die ſchon vor dem Jahre 1011 geſtorben war, cf. Galetti p. 158—163 [1]); von dieſer hatte er zwei Söhne, Joannes und Creſcentius (VI. 6. 7.), die Höfler unbekannt geblieben ſind; er ſelbſt ſtarb vor dem Jahre 1049. cf. Urkunde von dieſem Jahre vollſtändig bei Galetti p. 150, Excerpt im Chr. Farf. p. 575 constat nos Joannem et Crescentium germanos fratres filios Ottonis bonae memoriae inclyti comitis. Von dieſen beiden hatte Joannes (VI. 6.) wiederum zwei Söhne Octavianus und Odo (VII. 4. 5.) cf. Galetti p. 161. Urkunde aus dem Jahre 1084 (Excerpt Chr. Farf. 615 c. med.). Octavianus Joannis Oddonis filius [2]) und Chr. Farf. 615 in. i. Anno 1093. Domnus Oddo filius Joannis — eodem anno Octavianus Comes filius Joannis et frater Oddonis. Man vergleiche noch bei Gal. p. 27 eine Urkunde vom Jahre 1061, wo dieſer Oddo (VII. 5.) ſich nennt Oddo illustrissimus et decoratus filius domni Joannis bone memorie qui vocor de domno Oddone habitator in castello quod vocatur Monte Celli. Die Söhne dieſes Oddo (VII. 5.) heißen gleichfalls Octavianus und Oddo (VIII. 1. 2.). Chr. Farf. 634 anno 1104. huic facto interfuit Octavianus comes filius Oddonis und weiter unten Oddo Comes frater ejusdem Octaviani — referebat — se Comitatum Sabinensium ab Imperatore accepisse. Der Johannes (IX. 2.) ejusdem Oddonis filius, welcher ib. p. 635 vorkommt, muß als ein Sohn dieſes letzteren Oddo (VIII. 2.) betrachtet werden, wie aus des Chroniſten Worten p. 635: a nostris capitur und p. 636: majorem exercitum Oddo molitus est colligere ut — suum de captione filium per vim eximere valeret, verglichen mit dem Umſtande, daß der ältere Oddo (VII. 5.) bei dieſer Gelegenheit vom Chroniſten gar nicht als handelnde Perſon erwähnt wird, aufs deutlichſte hervorgeht. [3]) Von dem letzten Octavian wiſſen wir dann aus Ch. F. 636 auch, daß er einen Sohn hatte, doch wird deſſen Name nicht angegeben.

---

[1]) p. 27 kommt eine andere domna Doda vedova del detto Oddone (des Vaters eines gewiſſen Petrus) vor.

[2]) Dieſe genaue Bezeichnung nach Vater und Großvater überhebt uns der Mühe, die Meinung Höfler's p. 302, daß ſie Söhne des Joannes Marchio (V. 7.) und Enkel des Grafen Benedict geweſen, noch weiter zu widerlegen. Die von ihm angeführte Stelle Ch. Farf. p. 617 ſagt auch dies durchaus nicht; der Chroniſt führt ſie dort nur an als Oddo et Octavianus frater ejus.

[3]) Höfler's Tabelle p. 302 iſt hier noch mangelhafter als ſonſt.

Digitized by Google

Theoderanda und Benedict. IV. 4. 5.

Wir haben schon oben die betreffende Stelle Hugo's de imminut. (in Chr. Farf. p. 550) gegeben, welche von der Vermählung der Theoderanda mit einem Neffen Papst Johanns XIII. handelt. Aus dem Excerpt einer Urkunde bei Petrini Mem. Pren. p. 106. 107. erfahren wir, daß Benedict (IV. 5.) ein Sohn der Senatrix Stephania und im Jahre 1010 schon todt war; in dem Comitat Palestrina, welches Johann XIII. dieser Stephania clarissima Senatrix, ihren Söhnen und Enkeln geschenkt hatte (Urkunde vollständig bei Petrini p. 394), aber seine Söhne Johann und Crescentius (V. 6. 7.) ihm nachgefolgt waren. Man vergleiche noch die Urkunde vom Jahre 1012 in Chr. Farf. p. 509 und 510 und bei Galetti p. 119, wo Joannes dux et Marchio, Crescentius aber honorabilis comes und als ihr Vater der Comes Benedictus genannt wird. [1]) Wir ersehen aus derselben weiter, daß Crescentius vermählt war mit der illustrissima ducatrix Hitta. Ueber die Verhältnisse dieser Familie sind sehr belehrend zwei Schriften des damaligen Abtes Hugo von Farfa Relatio de imminutione Monasterii sui Ann. 1014. im Chr. Farf. p. 549 und Querimonium ad imperatorem de castro Tribuco et Bucciniano ap. Galetti p. 130. Aus seinen Worten p. 131 sicut Johannes filius ejus qui nunc superest mihi postea dixit scheint hervorzugehen, daß in der Zeit, wo er sie schrieb, um das Jahr 1022 Graf Benedict und sein Sohn Crescentius schon gestorben waren. Im Jahre 1053 schenkt Imilia nobilissima Comitissa, quae olim Domini Donadei conjux fuit, habitatrix in Palestrina (V. 5.) für ihr eigenes Seelenheil und das des Johannes qui vocabatur de Benedicto, der Domina Itta (V. 6. V. 8.) und des Joannes filius (VI. 8.) dem Kloster Subiaco einige liegende Gründe. [2]) Diese Verbindung macht es wahrscheinlich, daß sie eine Tochter des Grafen Benedict war.

Außer diesen Crescentiern giebt uns aber der reiche Urkundenschatz des Klosters Farfa noch Nachricht von vielen Männern dieses Namens, von denen es zweifelhaft bleiben muß, ob und in welcher Weise sie der genannten Familie angehören. Vor Allen ist hier ein Crescentius zu merken, der im Jahre 1011 und 1012 die Würde eines praefectus urbis bekleidete. [3]) Galetti in dem so äußerst verdienstvollen Werke über Gabio,

---

[1]) Daß diese Familie in Präneste wohnt, giebt diese Urkunde ebenfalls zu verstehen: Hugo ivit ad Penestrinam civitatem, ubi tunc erat suprascriptus marchio Johannes ap. Gal. p. 123; der Text bei Muratori Ch. Farf. p. 509 und 510 ist hier so lückenhaft, daß ein ganz falscher Sinn herauskommt.

[2]) Urkunde ap. Petrini mem. Pre. p. 400.

[3]) Urkunde vom 1. Juni 1011 ap. Gal. p. 22 (identisch mit Ch. Farf. p. 556 c. med.) die auch Felix Contelorius de praefecto Urbis apud Sallengre supplem. in ant. Graec. et Lat. l. p. 555, obwohl ganz unrichtig citirt; dann eine andere vom März 1012 ap. Gal. p. 140. Das Chr. Farf. p. 525 erwähnt seiner noch einmal ohne Zeitbestimmung.

Digitized by Google

das uns das Chron. Farf. durch die aus dem Registrum Farf. entweder vollſtändig oder doch mit Angabe der Daten mitgetheilten Urkunden recht brauchbar macht, giebt p. 69 an, daß dieſer Creſcentius ſchon im Jahre 1019 geſtorben ſei, ohne dieſe Anſicht durch irgend etwas näher zu begründen. Eine Urkunde vom 9ten Juni 1019, die er ſelbſt p. 24 mittheilt, wo ein gewiſſer Marinus ſich als Bruder des Präfecten Creſcentius qualificirt, möchte vom Gegentheil zeugen, ſo wie auch nichts uns veranlaſſen kann, in dem Crescentius Praefectus, den eine Urkunde vom 23ſten November 1019 erwähnt, eine von der genannten verſchiedene Perſon zu ſuchen. [1]) Gerade der Beiname, den er dort führt, qui vocor de turre Romanorum [2]), giebt uns die Gewißheit, daß er eins mit jenem Präfecten aus dem Jahre 1011 und 1012 iſt, da ſein obenerwähnter Bruder Marinus in einem Diplom vom Jahre 1036 ſich ebenfalls als nobilis vir de Turre germanus Crescentii olim praefecti qualificirt. [3]) Wir erfahren aus derſelben Urkunde, daß die Frau dieſes Marinus Maria, ſeine Tochter aber Conſtantia hieß.

Wir laſſen nun in bunter Reihe verſchiedene andere Männer dieſes Namens folgen, ſo wie ſie uns beim Studium der Farfenſiſchen Urkunden aufgeſtoßen ſind, ohne gerade die Vollſtändigkeit dieſer Liſte verbürgen zu wollen. Chronicon Farfense p. 519. anno 1014. Crescentius Adminiculator, ein judex dabei bemerkt, Crescentius Sabinorum, wohl derſelbe, der ebenda p. 521 ſich unterſchreibt als Nomenclator sanct. Ap. sedis, p. 520 Crescentius et Gumbizo germani und Crescentius de Arcario a loco Transtiberim p. 531 filius Azonis et filius Crescentii cf. 599. Azzo Mancinus et Crescentius filius Miviae (in territor. Sabin.) cf. Gal. p. 26 Crescentius et Bonifacius filii Azzonis, p. 531 Crescentius filius Landulphi cum suis fratribus et cum Mathilde matre eorum, p. 559 quasdam res Crescentii et Gebbonis filiorum Farolfi cf. p. 588 Crescentius filius Farolfi cum Azolino filio suo p. 576 Rainerius filius Crescentii p. 588 Crescentius filius Arduini p. 599. Bono filius Crescentii p. 599. Raino filius Rainonis de Crescentio cf. Galetti p. 143. Raino filius Crescentii p. 617. Crescentius Crescentii Frankitti cf. Galetti p. 136. Frankittus vocatus a Sancto Silvestro und p. 161. Casalis Frankitti. Petrini Mem. Pren. p. 396. Crescentius de Bonizo aus dem Jahre 988. Galetti Gabio p. 24 Crescentius de Adria. p. 39 Leo filius Crescentii. p. 115 (an. 998) Crescentius et Milor germani, Guido neptis eorum, die beiden erſteren unterſchrieben mit dem Beinamen qui vocor a Puteo de Proba, p. 121. Pietrio nomo magni-

1) Cf. Contelorius l. c. p. 555, der als Jahr fälſchlich 1018 angiebt, und Gal. p. 70.

2) Nach Hurter Papſt Innoc. III. Thl. I. p. 2. n. 5, der die Urkunde nach Mitarelli annal. Camaldol. p. 231, wo ſie abgedruckt iſt, citirt.

3) ap. Gal. p. 136 identiſch mit Chr. Farf. p. 535.

Digitized by Google

fico figliulo di Crescenzo de Petroccio, p. 128 Crescentius scrin. S. R. Ecclesiae, p. 9. anno 998 Crescentius Scriberga p. 27, Cenco de Crescenzo. p. 26 kommt eine vallis de Crescentio Sabinensis vor. [1])

Wenn wir einst das Glück haben, eine Geschichte Roms im Mittelalter zu erhalten, wie sie den Anforderungen der heutigen Wissenschaft entspricht, basirt auf ein gründliches Studium der gedruckten und ungedruckten Urkunden der Klöster in und bei Rom und der päpstlichen Regesten, so wie auf die unmittelbare Anschauung der Oertlichkeiten der Stadt und ihrer Umgegend, so werden vielleicht alle jene Namen uns in neuer unerwarteter Verbindung entgegentreten; dann wird aber auch der für die Stadtgeschichte Roms so wichtige Catalogus Imperatorum vor dem Chr. Farf. p. 300, den man bisher so ganz übersehen hat, die Bedeutung erhalten, die er verdient. Wir begnügen uns, ihn, so weit es unsere Zeiten angeht, hier folgen zu lassen, und mit einigen erklärenden Bemerkungen zu begleiten.

Catalogus Imperatorum. Chr. Farf. p. 304.

Berengarius et Albertus fil. ejusdem reges anno 951.

Sarlio Marchio.

Leo dux Sabinensis cf. Galetti p. 129. casalis de Leo Sabinensi.

Azo Comes Sabinensis cf. id. p. 114. im Jahre 969 Azzo filius Sabini.

Joseph dux Sabinensis cf. oben.

Teuzo Comes Sabinensis cf. Galetti p. 54 anno 953. Teuzo Comes rectorque territorii Sabinensis.

Transmundus dux cf. Exc. IX. zwei Urkunden, unter seiner Regierung ausgestellt, die eine im October 984, die andere im December 985.

Otto I. Imperator an. dom. 960.

Otto filius Imperator.

Benedictus Comes, siehe oben, der Neffe Papst Johann's XIII. und Schwiegersohn des Crescentius Numentanus. Er war Graf vom Sabinerland und besaß auch Präneste.

Crescentius Comes († 984).

Joannes Comes (wohl Joannes Crescentius Numentanus, Patricius seit 986, † 998.)

Theophanius imperavit anno 990.

Die Kaiserin Theophania.

Otto filius Ottonis II. Tertius Imp. an. 996.

---

[1]) Der Magnus Crescentius, Sohn des Horatius, dessen Grabschrift aus dem J. 1028 Höfler p. 304 mittheilt, wird, so viel ich weiß, in Urkunden nicht erwähnt.

Digitized by Google

Rainerius et Crescentius Comites. [1])

Gerardus Comes. [2])

Joannes Comes, vielleicht der Praefectus urbis vom J. 998 an.

Henricus I. rex anno D. 1003. Imp. 1014.

Crescentius et Oddo Comites. Sie führen den Titel comites rectoresque territorii Sabinensis. Aus der Zeit ihrer Regierung finden sich bei Galetti folgende Urkunden: p. 7 vom Monat August 1007, p. 140 vom October 1010, p. 120 vom Mai 1011, p. 158 vom Juli 1011, p. 163 vom August 1011, p. 118 vom Februar 1012, p. 128 vom April 1012, p. 81 vom Juni 1012, eben so p. 121, p. 141 und p. 121 vom October 1012. Galetti spricht p. 163 und p. 158 seine Meinung ganz bestimmt dahin aus, daß dieser Otto ein Sohn des Grafen Octavian sei (V. 2). Nichts würde dann hindern, dasselbe verwandtschaftliche Verhältniß auch für Crescentius anzunehmen, er also der in unserer Tabelle mit V. 2. bezeichnete Sohn des Grafen Octavian sein. Während die citirten Urkunden vom August 1007 bis Juni 1012 beide gemeinschaftlich als Grafen der Sabina anführen [3]), finden wir im September 1012 (Gal. p. 160) nur den Grafen Oddo allein genannt. Vom Jahre 1012 bis zum Jahre 1018 fehlen uns dergleichen Urkunden ganz, erst im Juni 1018 und November 1018 bezeichnen uns zwei Actenstücke Oddo und Berald als comites terr. Sabin. Gal. p. 127. 141; hiermit übereinstimmend läßt der Catalog. Imperat. auf Crescentius et Oddo Comites folgen:

Oddo et Berardus Comites.

Gregorius Comes cf. Gal. p. 161. Urkunde. ausgestellt temporibus Benedicti VIII et Oddonis et Gregorii nobilium virorum et insimul comitum territorii Sabinensis mense Sept. indict. VII. (Anno 1023.)

Odo et Petrus Comites.

Odo et Crescentius germani Comites, vielleicht die oben genannten noch einmal; sie kommen vor bei Gal. p. 54 temporibus Benedicti IX. et Oddonis et Crescentii insimul comitum territ. Sabin. mensis April. die III. Galetti setzt als Jahr 1033 hinzu, was der Indict I. entspräche, und p. 76 temporibus Benedicti VIII. (leg. IX.) et Oddonis et Crescentii germanorum et insimul comitum terr. Sabin. in mense Maji per ind. VII. (1039.)

Chuonradus Imperator Anno D. 1028.

Crescentius et Joannes Nepos ejus Comites.

---

[1]) Cf. Chr. Farf. p. 553. Guidonem quem Joannes patricius et Rainerius gratis fecerunt consecrare a Papa Joanne.

[2]) Urkunde vom December 999. Ch Farf. p. 502. residentibus — Gerardo gr. Dei inclyto Comite atque Imperialis Militiae magistro — unterzeichnet Gerardus Consul et Dux.

[3]) Gewöhnlich heißt es ausdrücklich, so p. 120, temporibus — Crescentii et Oddonis insimul comitum et rectorum territorii Sabinensis.

Digitized by Google

Zwei Urkunden bei Galetti 140 ausg. temporibus Benedicti IX. et Crescentii et Johannis nepotis ejus comites territorii Sabinensis mense Octob. ind. VII. (1038) und mense Maj. ind. IX. (1041).

Joannes Patricius kann wohl nicht der Sohn des Crescentius Numentanus sein, wenn er nicht durch einen Irrthum versetzt ist. Bei Galetti p. 154 kommt im Jahre 1060 ein Johannes domini gratia Romanorum praefectus vor.

Crescentius et Otto Comites.

Henricus III. Rex 1040. Idem — imperator 1056.

Henricus Imperator 1084.

Ende des Catalogs.

Excurs XI.

Ueber die angebliche Schenkungsurkunde Otto's III. für Sylvester II. [1])

Um das Jahr 1139 beauftragte Papst Benedict XII. den Archidiaconen von Friaul, Johannes de Amelio in Verbindung mit Raymund de Paulis und Johannes Rigaldi, die Schätze des römischen Archivs zu Assisi zu durchforschen und diejenigen Privilegien und Urkunden, welche für den römischen Stuhl von Belang sein könnten, abschreiben zu lassen und bekannt zu machen [2]); diesen Abschriften solle dann wie den Originalen Glauben beigemessen werden. In ihren Nachforschungen in Assisi [3]) fanden sie unter andern Schriften eine Urkunde mit einer kleinen bleiernen Bulle, deren eine Seite die Legende: Ottho Imperator Romanorum, die andere aber den Kopf eines Mannes [4]) mit der Umschrift Aurea

---

[1]) Zuletzt abgedruckt bei Pertz legg. II. B. p. 162. Wir benutzen eine kleine, mit Geist und Gelehrsamkeit verfaßte Schrift: Ottonis III. Imp. donatio Sylvestro II. Papae facta, aus dem Jahre 1607, welche der Verf., wahrscheinlich auf Veranlassung der damals zwischen Venedig und dem Papste obwaltenden Streitigkeiten, dem Dogen Leonardo Donato widmete. Zu bemerken ist, daß in dem hier gegebenen Abdruck sich am Schlusse Datum Romae befindet, was in den andern Ausgaben fehlt.

[2]) Brief Benedicts XII. bei dem Verf. jener Schrift p. 2: illa ex iisdem privilegiis, litteris et scripturis de quibus juxta voluntatem et intentionem, quam tibi oraculo vivae vocis expressimus, cognoveris convenire — transcribi et eorum transcripta in formam publicam redigi faciendo.

[3]) ad civitatem Assisii et locum Fratrum minorum B. Francisci videlicet ad Cameram juxta Sacristiam superiorem ib. p. 3.

[4]) cum pilis crispis et cum spatulis? ib. p. 4.

Digitized by Google

Roma zeigte. Die Urkunde enthielt jene Schenkung Otto's III. an Sylveſter II., wie ſie Baronius ad ann. 1191 und ein Ungenannter im Anfange des 17. Jahrhunderts zuerſt bekannt machten, und wie man ſie ſeitdem häufig abgedruckt hat [1]).

Dieſes ſelbſt von katholiſchen Schriftſtellern als untergeſchoben verworfene Diplom in ſeine Rechte wieder einzuſetzen, hat die neueſte Zeit verſucht. Trotz Allem, was gegen ſeine Authentie geſagt worden iſt, halten Hock [2]) und Pertz [3]) es dennoch für ächt.

Pertz allein unterſtützt dieſe Meinung mit verſchiedenen Gründen, von denen einer allerdings von großem Gewichte zu ſein ſcheint. In jener Urkunde ſchenkt Otto dem Papſte 8 Grafſchaften: **concedimus Pisaurum, Fanum, Senogalliam, Anconam, Fossabrum [4]), Callium, Esium und Ausimum, alle in Ober-Italien, in der Pentapolis oder in der Nähe gelegen.** Pertz ſieht eine unmittelbare Beſtätigung der Schenkung in dem 158. Brief Gerbert's, worin Otto III. bei ſeiner Abreiſe aus Italien an dieſen, den damaligen Papſt Sylveſter II., ſchreibt: **vestroque solatio atque subsidio primores Italiae relinquimus, Hugonem Tuscum vobis per omnia fidum S. [5]) comitem Spoletinis et Camerinis praefectum, cui octo comitatus qui sub lite sunt, vestrum ob amorem contulimus, nostrumque legatum eis ad praesens praefecimus ut populi rectorem habeant et vobis ejus opera debita servitia exhibeant.**

Wie aber, wenn dieſe acht Grafſchaften der Gegenſtand eines Rechtsſtreits ſind, darf man dies zum Beweis einer Schenkung anführen? Von einer ſolchen enthält doch der Brief in der That Nichts. Wir ſehen im Gegentheile, daß der Kaiſer ſie noch beſitzt, über ſie verfügt. Wollte man auch annehmen, wozu aber Nichts berechtigt, daß jener Streit zwiſchen Kaiſer und Papſt geführt und endlich durch eine Abtretung jener Länder an Sylveſter geſchlichtet worden, wie will man dann Otto's Worte **ut populi vobis debita servitia exhibeant** erklären? Konnte es dem Kaiſer, wenn er mit dem Papſt über den Beſitz von acht Grafſchaften einen

---

[1]) Das ganze gerichtliche Inſtrument Amelios über die Auffindung der Urkunde vom 20. März 1339 mit dem Schreiben Benedicts XII. und der Abſchrift der Urkunde giebt der Ungenannte in ſeiner donatio Otth. aus einem veteri libro pleno diplomatum epistolarum aliorumque monumentorum ab eodem aevo, welches dem Pariſer Parlamente gehörte und welches auch an Baronius zur Benutzung geſchickt wurde. Excerpirt befindet ſich die Urkunde in dem Catalogus Chartarum Archivi S. Romanae Ecclesiae, um 1336 abgefaßt; bei Murat. Antiq. VI. 78.

[2]) Gerbert oder Papſt Sylveſter und ſein Jahrhundert. p. 130.

[1]) Monum. leg. II. B. p. 162 sq.

[2]) So der Text des Ungenannten; bei Pertz l. c. ſteht Fossabrunum.

[5]) Man erklärt dies durch scilicet; auf einen andern als Hugo von Tuſcien, der dazumal, wie wir Excurs X. ſahen, Spoleto und Camerino beſaß, kann die ganze Stelle nicht gehen.

Digitized by Google

Rechtsstreit führte, vorzugsweise darum zu thun sein, daß deren Einwohner diesem ihre schuldigen Unterthanenpflichten leisteten und läßt der Ausdruck **debita servitia** nicht vielmehr auf ein älteres Unterthänigkeitsverhältniß jener Grafschaften zum Papste schließen, während doch der Kaiser in der Urkunde sie von **seinem** Gute gegeben haben will: **ita pro amore ipsius D. Sylvestri Papae S. Petro de publico nostro dona conferimus ut habeat Magister etc.** Und wer giebt uns endlich dafür Gewähr, daß die acht Grafschaften des Briefes nur die in der Urkunde namentlich aufgezählten seien? Daß über den Besitz von acht Grafschaften der päpstliche Stuhl mit irgend wem einen Proceß gehabt, und daß diese bis zu dessen Austrag unter die Gewalt Hugo's von Tuscien gestellt worden, ist also das Einzige, was wir aus jenem Briefe entnehmen dürfen; nichts berechtigt uns aber die hierüber gegebenen Andeutungen als eine Bestätigung jener Urkunde gelten zu lassen, so lange wenigstens nicht andre Gründe dies unterstützen Daß aber die stärksten gegen die Authentie des Diploms vorhanden sind, wird, hoffen wir, sogleich erhellen.

Unter dem vielen Neuen und Dankenswerthen, was der V. Band der **Monumenta** darbietet, befindet sich auch die Chronik des Mönchs Benedict von St. Andrea bei Soracte und diesem angehängt der schon früher unter dem Namen des **Eutropius** bekannte **libellus de imperatoria potestate in urbe Roma.** Pertz will auch diesen dem Benedict zuschreiben und nimmt selbst an, daß er von ihm **pro parte et in usum imperatoris Ottonis III.** abgefaßt sei. Die erstere Vermuthung gründet er auf eine sowohl im **Chronic.** als auch im **libellus** übereinstimmende **Stelle**, die letztere Annahme aber auf eine ähnliche Congruenz zwischen dem **libellus** und der Schenkungsurkunde [1]). Ist also Benedict der Verfasser des **libellus** und hat er in diesem eine Stelle des Diploms abgeschrieben, so ist, da seine Chronik mit dem Jahre 972 schließt und durchaus einen gleichzeitigen Schreiber verräth, auch die Authentie der Urkunde vollkommen erwiesen. — Beide Fragen müssen also hier in ihrem Zusammenhange geprüft werden.

Die erste erledigt sich sogleich, wenn man bedenkt, daß bei einer Identität Benedict's mit dem Verfasser des **libellus** die von Pertz als übereinstimmend angegebenen Stellen doch auch in der That ganz in ihrem Sinne übereinkommen müßten. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Denn während der **libellus**, von der Herrschaft der deutschen Kaiser in Rom und ihrer dort ausgeübten Gerichtsbarkeit handelnd, den Ursprung beider auf Karl den Großen bezieht und dies in mehr als zwanzig Zeilen ausführlich erzählt, giebt Benedict nur einen magern Auszug

[1]) Pertz tom. V. p. 695 u. 696 und tom. IV. leg. II. B. p. 161 u. 163. Diese letztere Uebereinstimmung hat vor Pertz schon jener Ungenannte im J. 1607 in s. Abh. p. 34 bemerkt: ut quae ad ipsa fere verba Othonis alludunt.

Digitized by Google

und beweiſt durch den Umſtand, daß er Ludwig den Frommen zum Urheber jener Einrichtungen macht, daß er auch hier nur, wie an ſo vielen andern Stellen, ein Abbreviator und zwar ein ſehr flüchtiger iſt. Zur größern Deutlichkeit laſſen wir den Text beider Stellen hier folgen:

Libell. de imperatoria potestate in urbe Roma. Pertz V. p. 720.

Qui (Leo papa) fugiens in Franciam, pervenit ad Carolum. Unde accidit, eundem Carolum venire pro vindicta apostolici comprehendensque Romanos, de majoribus eorum — fecit trecentos decollari.

Propterea inventum est ut omnes majores Romae essent imperiales homines, tam episcopi quam laici, et omne vulgus pariter cum his faceret fidelitatem imperatori et ut suus missus omni tempore moraretur Romae ad deliberandas litigiosas contentiones. Morabatur quippe in palatio Sancti Petri et erat constitutum quanta et qualia stipendia de palatio ei darentur cotidie. Quod autem reliquum erat de supradictis monasteriis vel patrimoniis deferebatur affluenter. Tanta nempe imperialis virtus ibi vigebat, ut si in legati judicio minoris vel inscii causa postponeretur et ille alicujus consilio pedes teneret legati imperatoris, petens ab eo justam legem et missus adjuraret principes Romanorum dicens: Per eam fidem, quam domino Imperatori debetis, facite huic homini justam legem, nemo erat ausus declinare neque ad dexteram neque ad sinistram, etiam si a pro-

Benedicti chronicon. Pertz V. p. 712.

Romani etenim imposuerunt ad imperatorem Loduicus Pius unde memoria ejus permanet usque in eternum.

Imperator Loduicus in tanta virtus in Italia estitit,

ut sanguinium (consangui-

pinquis pontificis illata esset injuria. Multotiens vero non ante apostolicum, sed in judiciali loco ad Lateranis, ubi quidam locus dicitur ad Lupam, quae mater vocabatur Romanorum, ibi judiciariam legem finiebant. Compositiones quoque quae solebant (solvebantur) a malefactoribus, aequaliter dividebantur misso imperatoris et apostolici — — — Si enim aliquis incurrebat imperatoris episcopus aut judex Romanus et licitum esset Caesari venire Romam, veniebat, sin autem mittebatur dux Spoletinus, comprehendebatur offensor et ducebatur in exilium.

neum) pontificis Romani a legibus non potuisset erueret. Abebat autem in palatio Lateranensis judices preordinati per singulos dies, a locus ubi dicitur Lupa, quod est mater Romanorum,

ut populum Romanum per districtum placitum a dux Spoletinus, Aciprandum nomine discutiendum.

Eine auch nur oberflächliche Betrachtung beider Stellen kann wohl unmöglich darüber in Zweifel lassen, daß die richtigen und ausführlichen Angaben des libellus nicht mit den verwirrten, unverständlichen Nachrichten Benedict's aus einer Feder geflossen sind. Man sieht deutlich, daß dieser hier den libellus vor Augen gehabt [1]) und nach seiner liederlichen Weise benutzt hat [2]). Liest man aber im libellus das unmittelbar auf jene Angaben Folgende: **Hae consuetudine usi sunt Romani usque ad Ludovicum magnum imperatorem, Lotharii filium**, so wird auch klar, wie Benedict in seiner Flüchtigkeit darauf verfallen konnte, einen Ludwig zum Begründer jener Institute zu machen. Darf man nun noch an eine Identität beider Chronisten glauben, darf man annehmen, daß ein und derselbe in dem libellus jene Herrschaft als von Carl dem Großen bis auf Ludwig, den Sohn Lothar's I. dauernd schildere, in dem Chronicon aber, sich selbst abkürzend und verdrehend, Carl's Wirksamkeit ganz verschweige und aus jenem Ludwig, den Sohn Lothar's, Ludwig den Frommen mache, von dem es doch, wie Pertz p. 711. n. 93 gesteht, constatirt ist, daß er nie in Italien gewesen?

Aber noch andere Gründe sprechen gegen eine Identität beider Chro-

---

1) Daß er jenen dux spoletinus, dessen der libellus erwähnt, Aciprandus nennt, kann wohl nichts entscheiden. p. 714 nennt er noch einen Akyprandus Reatinus.

2) Pertz p. 695, nachdem er die sonstigen Quellen des Benedict aufgezählt, sagt selbst: sed optimis fontibus pessime usum, liber ipse arguit.

Digitized by Google

nisten. Wie sehr weicht nicht jener einfältige, rohe Mönch von St. Andrea von dem gebildeteren, die ganze Entwickelung der kaiserlichen Gewalt aus einem allgemeinen Standpunkt, mit einem gewissen Ueberblick umfassenden Schreiber des libellus ab? Und wie kann dieser, wenn er wirklich Benedict ist, und also noch die Zeiten der sächsischen Herrschaft gesehen, wie kann er am Schlusse seines Büchleins beim Tode Karl's des Kahlen sagen: Pertz l. c. p. 722. **Ab illo autem die honorificas consuetudines regiae dignitatis nemo imperatorum, nemo regum acquisivit, quia aut virtus defuit, aut scientia pro multis regni contentionibus et assiduis divisionibus. Unde multa praelia, delationes et rapinae fuerunt in regno.** Spricht so ein Mann, unter dessen Augen das Kaiserthum in unendlich glänzenderer Weise erneuet wurde? Und wird derselbe Chronist eine Schrift zum Unterrichte Otto's über seine kaiserlichen Rechte aufgesetzt haben, der in der Chronik aufs Entschiedenste seine Abneigung gegen die Sachsen zu erkennen gegeben [1])?

Alles dies muß uns nothwendig zu der Ueberzeugung führen, daß Benedict von dem Verfasser des libellus verschieden, dessen Schrift indessen gekannt und benutzt habe, und daß diese sonach älter als Benedict's Chronik [2]) und nach Maßgabe der oben angeführten Schlußworte höchstens in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts gehört, wie dies auch die Meinung der früheren Gelehrten war.

Steht dies nun fest, so fällt sogleich auch auf unsere Untersuchung über die Schenkungsurkunde Otto's III. ein neues Licht. Eine Verwandtschaft zwischen dieser und dem libellus ist offenbar vorhanden. Denn indem jene Schrift von der unten näher zu prüfenden Donation Carls des Kahlen an die Römer spricht, heißt es p. 722: **Quid plura? Cuncta illis contulit quae voluerunt, quemadmodum dantur illa quae nec recte adquiruntur nec possessura sperantur.** Die Urkunde aber spricht von demselben Factum in beinah gleichlautenden Ausdrücken: **Ergo quod non habuit dedit: sic dedit, sicut nimirum dare potuit, utpote qui male adquisit et diu se possessurum non speravit.** Aber indem

---

[1]) Bened. Chron. l. c. p. 719. Ve Roma! quia tantis gentis oppressa et concultata, qui etiam a Saxone rege appreensa fuistis et gladiati populi tui et robur tua ad nihilum redacta est! Aurum et argentum in illorum marsuppiis deportant — a Saxone rege expoliata et menstruata fortiter.

[2]) Diese schließt mit dem J. 967, nachdem sie vorher noch der Heirath Otto's mit der Theophania gedacht (an. 972). Die Angabe von Pertz p. 695, daß Benedict am Ende des zehnten Jahrhunderts seine Chronik abgefaßt, finde ich durch Nichts bestätigt; sie gründet sich allein auf die Annahme einer Identität mit dem Verfasser des libellus. Daß er aber wohl unter Otto I. geschrieben, möchte ich aus einer von Pertz nicht angemerkten Stelle entnehmen. p. 713: propter hoc amplius rex Francorum in Italia non regnavit usque in praesentem diem, was offenbar in Beziehung auf die von ihm am Schlusse seiner Chronik gemeldete Krönung Otto's I. und II. steht.

Digitized by Google

wir sahen, daß der Verf. des libellus spätestens der Mitte des 10. Jahrhunderts angehört, kann er nicht die Urkunde, welche zwischen den Jahren 999—1001 fallen müßte, benutzt haben, sondern die Urkunde vielmehr hat aus dem libellus abgeschrieben.

Wir wollen dieser Sache noch von einer andern Seite beizukommen suchen.

Der libellus spricht am Schlusse noch von den Verhältnissen Italiens nach dem Tode Ludwig's II. (875), wie der Papst Carl den Kahlen und die Kaiserin Wittwe Engelberga den Sohn Ludwig's des Deutschen, Carlmann, eingeladen hätten, nach Italien zu kommen. Er setzt dann hinzu p. 722: (Carolus Calvus) Qui veniens Romam, renovavit pactum cum Romanis perdonans illis jura regni et consuetudines illius, tribuens illis sumptus de tribus supradictis monasteriis, id est domini Salvatoris et beatae Mariae semper virginis in Sabinis [1]) atque sancti Andreae juxta montem Soractis et de caeteris quam plurimis monasteriis fiscalia patrimonia. Patrias autem Samniae et Calabriae simul cum omnibus civitatibus Beneventi eis contulit, insuper ad decorem regni totum ducatum Spoletinum cum duabus civitatibus Thusciae quod solitus erat habere ipse dux, id est Aricium et Clusium, quatenus ut is qui praeerat regia vice ante, Romanis videretur post esse subjectus. Removit etiam ab eis regias legationes, assiduitatem vel praesentiam apostolicae electionis. Quid plura? etc.

Er ist der Einzige, der dieser Schenkung Carl's des Kahlen Erwähnung thut, und, um dies mit einem Worte abzumachen, man muß sich sehr hüten, ihm in dieser Beziehung nur im Mindesten Glauben beizumessen. Pagi ad Bar. an. 875. n. II. hat seine Angaben aufs Vollständigste und Gründlichste widerlegt. Carl der Kahle, weit entfernt, Benevent und Calabrien, was er nicht besaß, dem päpstlichen Stuhle zu schenken, hat auch nicht einmal die kaiserlichen Rechte über Rom aufgegeben. Johann VIII., eben der Papst, der jene Schenkungsurkunde erhalten haben müßte [2]) und der ihn zum Kaiser gekrönt, erkennt in den Briefen an ihn sein Oberhoheitsrecht über Rom aufs vollständigste an [3]),

---

1) Farfa.

2) Carl der Kahle starb nämlich schon 877.

3) Aus den vielen von Pagi angeführten Beweisstellen führen wir nur die schlagendsten an. In einem Briefe an Carls des Kahlen Frau Richilde schreibt Johann: quapropter insistite ut antequam in ipsa urbe Romulea aliud periculum proveniat, manum suae defensionis exhibeat et hanc terram quae sui imperii caput est ad libertatem reducat, ne quando dicant gentes: ubi est Imperator illius? In einem andern Briefe, in Sachen der verwittweten Kaiserin Engelberga, die nach Rom kommen wollte, verwendet sich Johann für sie und sagt: Nam sicut illud regnum in quo nunc illa sub custodia manet, ejus (Caroli) est ita et istud (Rom).

Digitized by Google

ebenso wie nach ihm Hadrian III., Stephan V. und Johann IX. Höchstens mag Capua vom Kaiser dem Papste geschenkt [1]) und Anlaß zu einer solchen Uebertreibung gegeben haben; an eine Schenkung in dem Sinne des libellus ist nicht zu denken, sie ist eine reine Fabel.

Was sollen wir nun von der Urkunde sagen? Auch sie erwähnt dieser angeblichen Schenkung als einer wirklichen Thatsache, aber ihre Worte: Haec sunt etiam commenta, quibus dicunt, quendam Carolum S. Petro nostra publica tribuisse, sind genauer betrachtet unverständlich und setzen nothwendig eine Kenntniß des libellus voraus. Sollen wir aber annehmen, daß Otto III. die Verhältnisse Roms unter Carl dem Kahlen nur aus dieser kleinen und in dem Punkte ganz irrthümlichen Schrift kennen gelernt, daß an seinem Hofe, in seiner Canzlei Niemand gewesen, der ihn von der wahren Sachlage unterrichtet hätte? Soll er, der vor Allen durch seine Bildung hervorragte, den seine Absicht, das Römerreich zu erneuen, nothwendig mit dessen Schicksalen in den beiden letzten Jahrhunderten vor ihm bekannt machen mußte, soll er nicht gewußt haben, daß diese angebliche Schenkung ersonnen und erlogen war; soll er diese Fabel endlich in ein Actenstück übertragen und so armen Geistes gewesen sein, daß, wenn er sie auch für wahr hielt, er ihre Unrechtmäßigkeit doch nicht von dem Standpunkte, aus dem Gefühle seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit darthat, sondern erst noch der Gründe und der Worte des libellus bedurfte?

Dies Alles wird Jeder zugeben müssen. Unsers Wissens wäre diese Urkunde die einzige ächte, welche die Worte einer Chronik nachschriebe, während unzählige untergeschobene ihren Ursprung aus einer solchen Quelle herleiten [2]). Pertz betrachtete die unsrige auch nur unter der Voraussetzung als ächt, daß der Verfasser des libellus sie ausgeschrieben. Da aber der umgekehrte Fall, wie wir hoffen, erwiesen, so darf an die Möglichkeit der Aechtheit wohl nicht mehr gedacht werden.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird nun auch ein andrer Umstand klar. Die Urkunde fährt nach Erwähnung jener Schenkung Carl's fort: Sed ad haec respondemus ipsum Carolum nihil dare jure potuisse utpote jam a Carolo meliore fugatum, jam Imperio privatum, jam destitutum, jam annulatum, und Pagi ad Baron. an. 999. n. 3. hat seinen Haupteinwand gegen sie darauf gegründet, daß jener Widersacher Carl's des Kahlen nicht Carl, sondern Carlmann gewesen. Ein Vergleich mit dem libellus giebt uns sogleich darüber Auskunft. Dieser nämlich nennt den Sohn Ludwig's des Deutschen nicht Carolomannus, sondern Carolusmagnus, wie sich der Italiäner diesen Namen erklären oder um-

[1]) Pertz sagt tom. IV. leg. II. B. p. 161 et Johannes VIII. in epistola nona Capuam a Karolo ecclesiae Romanae juri potestatique commissam memoret.

[2]) Vergl. über einen ähnlichen Fall: Waitz König Heinrich I. Jahrb. I. I. p. 148. n. 1.

setzen mochte, und zuletzt nur einfach Carolus. **Fugato itaque isto Carolo prae metu alterius Caroli** [1]) **qui veniebat, infirmatur antequam de regno egrederetur Italico. Egressus namque vix defunctus est.** Also auch diesen Verstoß gegen die historische Wahrheit verdankt die Urkunde dem libellus und zeigt zum Ueberflusse in der ganzen Darstellung des Ereignisses die Lügenhaftigkeit ihres Ursprunges; denn wenn es auch wahr ist, daß Carl vor Carlmann geflohen, so finden wir doch nirgends, daß er des Reichs entsetzt wurde. Erst nach seinem Tode nimmt Carlmann Italien in Besitz [2]).

Prüfen wir nun die Urkunde nach ihrem Inhalte in formeller und sachlicher Beziehung, so fehlt es auch hier nicht an Belägen, die ihre Unächtheit erweisen. Ihr Verfasser giebt sich die Miene, über die Verschleuderungen des Kirchengutes zu klagen und dabei der Päpste nichts weniger als zu schonen. Wenn er aber sagt: **confusis vero papaticis legibus et jam abjecta Ecclesia Romana in tantum quidam Pontificum irruerunt, ut maximam partem Imperii nostri Apostolatui conjungerent**, so begreift man in der That nicht, wie dies, auf die Zeiten der mächtigen sächsischen Kaiser bezogen, irgend Sinn haben könne. Daß er dann die falsche Schenkungsurkunde Constantin's für die Grundlage jener päpstlichen Usurpationen ausgiebt [3]), beweist das Grobe und Absichtliche seiner Täuschung, da die Päpste unter den sächsischen Kaisern zufolge jener Donation doch Nichts besaßen. Aber hätten sie selbst den größten Theil des Kaiserreichs mit ihrer apostolischen Herrschaft vereinigt, wie konnte dies dann ein Beweggrund sein, dem Papste noch dazu acht Grafschaften zu geben?

Es wird weiter des Papstes Sylvester II. erwähnt: **sicut enim pro amore S. Petri dominum Sylvestrum magistrum nostrum Papam elegimus et Deo volente ipsum serenissimum ordinavimus**

---

1) Hierbei mit Pertz ad h. l. und leges II. B. 162. an Carolus Crassus zu denken, ist aus dem Grunde nicht möglich, weil der libellus mit Carolus magnus nur Carlmann meint und Carls des Dicken gar nicht erwähnt. Es war auch Carlmann, der im J. 877 gegen Carl den Kahlen gesendet wurde und vor dem Carl der Kahle hier geflohen sein soll, und nicht Carl der Dicke, der nur im J. 875 gegen seinen Oheim einen kurzen Zug machte. cf. Pagi ad an. 875 und 877. n. VI.

2) Pagi ad an. 877. n. X.

3) Haec (mit Bezug auf jene Usurpationen) sunt enim commenta ab illis inventa, quibus Johannes Diaconus cognomento Digitorum mutius (die andre Lesart: mutios) praeceptum aureis litteris scripsit sub titulo Magni Constantini, longa mendacii tempora finxit (?). Der Ungenannte in seiner Abhandlung p. 23, der die Urkunde Otto's für ächt hält, will in diesem Johannes den Diacon Johannes erkennen, der nach Trithem als der 7te seines Namens Papst geworden. Wenn er p. 21 aus Bodin de repub. l. c. 9. anführt, daß dieser gelesen habe: in extracto quodam registri Vaticani, Johannem cognomento Digitorum aureis litteris scripsisse Donationem tributam Constantini und in fine die Worte: Quam fabulam longi temporis mendacia finxit, so ist dies wohl nur der Auszug aus unserer Urkunde in jenem angeführten Catalogus bei Mur. Antiq. VI. 78.

Digitized by Google

et creavimus. Der Falsator giebt sich auch hier zu erkennen; wird Otto urkundlich und amtlich gesagt haben, daß er seinen Lehrer zum Papste gewählt, ordinirt und creirt habe, und was soll die Creation neben der Election bedeuten, werden Päpste von Laien ordinirt? Nicht zu gedenken, daß die Urkunde sich hier wiederum auf eine Chronik stützt. Fragm. hist. Aquit. bei Duchesne II. 635. Hic (Otto III.) Gerbertum propter summam philosophiae excolens ordinavit eum Papam vocavitque nomen ejus Sylvestrum.

Endlich die Schenkung jener acht Grafschaften selbst — es ist nicht ein Gedanke von Aechtheit in ihr zu entdecken. Wie kann man annehmen, daß Otto, wie er sagt, de publico nostro sie dem Papste ad incrementa sui Apostolatus geschenkt habe, wenn es constatirt ist, daß von diesen acht Grafschaften Pensaurum, Fanum, Senogallia, Aesis schon im Jahre 756 und Ancona und Ausimum achtzehn Jahr später an den päpstlichen Stuhl gekommen sind?[1]) Er hätte diese Besitzthümer höchstens bestätigen dürfen, wie jene Urkunde Otto's I. (bei Pertz l. c. p. 164 in dem für ächt geltenden Theile) und eine angebliche Urkunde Heinrich's II. (ib. p. 174) unter anderen Besitzungen auch diese acht Grafschaften dem päpstlichen Stuhl bestätigen; aber schenken (S. Petro offerimus et donamus) konnte er sie nimmermehr.

Dürfen wir sonach von der gänzlichen Falschheit dieses ohne Actum, Recognition und chronologische Zeichen uns aus späterer Zeit überlieferten Diploms überzeugt sein, so frägt sich, was konnte die Veranlassung sein, es zu erfinden. Man kann in solchen Dingen schwerlich je zu einem sichern Resultate gelangen, und wir wollen unsere Ansicht auch nur als eine bloße Vermuthung geben. Der Verfasser der Urkunde beklagt sich, wie erwähnt, über die Verschleuderungen, welche die Päpste mit dem Kirchengut vorgenommen.[2]) Es ist dies wohl schwerlich in der Geschichte begründet; die damaligen Päpste hatten ihren Sinn mehr darauf gerichtet, zu erwerben und das Erworbene zu behalten. Wenn dieses aber in der That auch nicht so war, so konnte doch ein, jetzt freilich in seiner Nichtigkeit erkanntes Actenstück dem Verfasser verkehrte Begriffe über die Freigebigkeit der Päpste beibringen. Wir meinen jene angebliche Urkunde Leo's VIII., worin er Otto I. alle seine Länder und unter diesen auch von jenen acht Grafschaften fünf oder sechs schenkt (Pertz leg. II. p. 168

---

1) Pertz leges II. B. p. 7 aus Vita Stephani II. 46, 47 und vita Hadriani I. 32, 33.

2) Non nam solum quae extra Urbem este credebantur, vendiderunt et — a lare S. Petri alienaverunt, sed — si quid in hac Urbe nostra regia habuerent, omnibus indicante pecunia in commune dederunt (so liest mein Text) et S. Petrum et S. Paulum ipsa quoque altaria spoliaverunt — — jam non querentes quae et quanta suis culpis perdiderunt, non curantes quanta ex voluntaria vanitate effuderunt, sed sua propria utpote ab illis ipsis dilapidata dimittentes — ad nostra migraverunt. Haec sunt commenta etc.

Digitized by Google

und 169).[1]) Wir vermuthen nun, daß unser Falsator dieser ihm als untergeschoben freilich nicht bekannten Urkunden eine andere gleicher Art entgegenstellte und so Betrug mit Betrug bekämpfte. Er mochte noch einen anderen Anknüpfungspunkt finden. Wie Constantin dem Papste Sylvester I. jene Schenkung gemacht haben sollte, so hier Otto dem Papste Sylvester II.; vielleicht gab dann eine Kenntniß des gerbertinischen Briefes Veranlassung, gerade acht Grafschaften, die zum größten Theile dem päpstlichen Stuhle schon lange gehörten, hier diesem noch einmal schenken zu lassen.

Excurs XII.

Die Sagen von Otto III.

A. Sein Verhältniß zur Wittwe des Crescentius und sein Tod durch Gift.

Bei Manchem möchte es auch noch heute Anstoß erregen, daß wir Thatsachen, welche, wie die in der Aufschrift erwähnten, so sehr der allgemeinen geschichtlichen Kenntniß angehören, in das Gebiet der Fabel verweisen wollen, und doch sind von dem ganzen geschichtlichen Sagenkreise diese es vielleicht, deren vollkommener historischer Unwerth am leichtesten und sichersten nachgewiesen werden kann. Daß Otto in der ersten Blüthe seiner Jahre fern von seinem Vaterlande, unter den Stürmen eines Aufruhrs sein Leben endete, mußte jenseit der Alpen gar bald das Gerücht erzeugen, daß sein Tod auf gewaltsame Weise durch Gift herbeigeführt worden sei; und in der That findet sich die Sage auch in dieser einfachsten Gestalt noch nicht 30 Jahre nach seinem Tode bei Ademarus Cabanensis (geb. 988, führte seine Chronik bis 1029): **haustu veneni in partes Beneventi periit (Labb. N. B. II, 170; aus Ademar übergegangen in das Chr. Sancti Maxentii ap. Boug. X. p. 232)**, ohne doch auch in dieser Weise das mindeste Recht auf historische Geltung zu haben. Denn abgesehen davon, daß die bestunterrichtetsten gleichzeitigen Quellen, das **Chr. Quedl. an. 1002**, die **Vita Bernw. Leibn. I. p. 457**, das **Chron. Sagorn. p. 109**, **Alpertus de diversit. ap. Ec. I. p. 96**, **Adelb. Vita Heinrici ap. Leibn. I. 430**, so wie auch **Baldericus p. 205** nichts von einem gewaltsamen Tode wissen, haben wir doch die bestimmtesten und sichersten Nachrichten über die Krankheit, welche sein Leben

---

[1]) Forum Simphorini, Galli, Senegalli, Ancona, Oximanum (Ausimum?) et Hesi, Forum Simphorini ist wohl das in den Urkunden Otto's und Heinrich's (ll. cc.) genannte Forum Sempronii, woraus der Verfasser unserer Urkunde wahrscheinlich Fossabrum oder nach einer andern Lesart Fossabrunum, welcher Name sonst nicht vorkommt, gemacht hat.

Digitized by Google

geendet, Nachrichten, die bei aller Differenz im Einzelnen [1]), doch nur mit den verschiedenen Angaben der Quellen, daß Otto schon im J. 996 die römische Luft nicht vertragen konnte (Chron. Sag. p. 91), daß er im Jahre 1000 aus demselben Grunde Italien verließ (Ep. Gerbert 158. qualitas Italici aeris qualitatibus mei corporis quadam sui generis contrarietate opponit), und daß er im Jahre 1001 am Fieber litt (Vita Bernw. l. c.), verglichen zu werden brauchen, um seinen natürlichen Tod außer allem Zweifel zu setzen.

War aber einmal der Punkt der Vergiftung in der Ansicht des Volkes festgestellt, so konnte es bei seinem regen poetischen Sinne nicht fehlen, daß es diesen Tod nicht mit persönlichen Verhältnissen in Beziehung setzte und das ganze Ereigniß auf seine Weise sich dramatisch zurecht legte. So wurde denn dem Crescentinischen Geschlechte zu den vielen verübten Unthaten auch noch die Ermordung des Kaisers aufgebürdet.

Am ausführlichsten und in gewisser Beziehung mit den einfachsten Motiven findet sich die Sage beim Landulphus senior (gegen Ende des 11ten Jahrhunderts). Dieser erzählt (Mur. SS. IV. p. 81): Als Otto kurze Zeit nach der Hinrichtung des Crescentius an einer Krankheit schwer darniederlag und kein Mittel der Aerzte anschlug, so erfuhr er durch einen Kämmerling, daß Stephania, die Wittwe jenes Rebellen, sein Uebel zu heben verstünde, und ließ sie rufen. Dem Anscheine nach ließ diese sich auch durch die großen Geschenke des Kaisers gewinnen und pflegte ihn zwölf Tage lang treulich. Nach Verlauf dieser Zeit, wie jedes Mißtrauen gegen sie verschwunden, dachte sie daran, das Leid, das er ihrem Gemahle zugefügt, zu vergelten und ihre lang gehegte Rache auszuführen. Sie ließ sich von den Rittern des Pallastes die Haut eines eben getödteten Hirsches bringen, bestrich diese mit Gift und hüllte den Kaiser nackt hinein. Dann legte sie ihm Schweigen und Diät auf und entfernte sich eilig, worauf Otto eines kläglichen Todes starb. [2])

Diese Erzählung wird von anderen dem Landulph gleichzeitigen oder nur wenig späteren Zeugnissen dahin verändert und erweitert, daß Stephania mit ihm in ein innigeres Verhältniß getreten und so die Gelegenheit gefunden habe, ihn durch einen vergifteten Trank zu ermorden. Den Ursprung mag diese Form der Sage wohl in der Angabe des Glaber Rodulphus ap. Bouq. X. p. 8 Interea minus idoneo usus consilio, praedicti Crescentii Johannis in suam uxorem assumens, quam etiam paulo post, ut inconsulte acceperat, divortium agens di-

---

[1]) Thietmar p. 358 Imperator — pustellis interiora prementibus et interdum paulatim erumpentibus infirmatur etc. Annal. Hild. 1002. Otto — febre et Italico morbo graviter correptus — discessit. Chr. Cav. 1002. Otto Imp. — mortuus est febre pestifera.

[2]) Landulph schließt seine Erzählung mit den Worten: Quae omnia cum Arnulfus (Eps. Mediolan.) seriatim et studiose inquireret, ut Romae gesta erant, cuncta in veritate comperuit.

Digitized by Google

misit, gefunden haben. Und wenn dieser auch selbst weit davon entfernt ist, Otto an den Folgen des von ihr gereichten Giftes sterben zu lassen, so war doch hiermit ein Anknüpfungspunkt an die andere Gestalt der Sage gegeben. In der That finden wir gegen Ende des 11ten und im 12ten Jahrhundert beide Motive in den Angaben vereint. Während der um 1048 schreibende ältere Biograph des heiligen Heribert, der Mönch Lambert, sich anzugeben begnügt: Acta SS. Boll. Marz II. 470: non multo post in Patyrna castro per mulierem veneno perit [1]), hat der zweite jüngere Rupert um das J. 1135 schon die erweiterte Erzählung; l. c. p. 480 incidit in insidias mulieris malae videlicet ejus, cujus virum Crescentium sibi rebellantem captum jusserat capitalem subire sententiam et ab illa non praecavens — veneno intra cubiculum dormiens interfectus est. Aehnliche Nachrichten finden sich bei Leo Ostiensis Murat. SS. IV, 344, in der Vita Meinw. apd. Leib. I, 521, Chron. Pantal. ap. Ec. I. p. 898, Chronic Luneb. ib. p. 1337. und beim Sigbert von Gembloux ad ann. 1002. Nur daß dieser noch hinzufügt: die Gemahlin des Crescentius habe ihn aus Begierde nach Herrschaft an sich gelockt, und aus Verzweiflung bei seiner Abreise ermordet, eine Angabe, die in einer Beziehung erweitert sich bei seinem Abschreiber, dem Annalisten Saxo, wiederfindet. [2]) Daß aber auch diese Nachricht in keiner Weise auf geschichtliche Gültigkeit Anspruch zu machen hat, haben wir schon oben [3]) aus dem Umstande bewiesen, daß die Gemahlin des Crescentius in der That nicht Stephania, sondern vielmehr wie viele ihres Stammes Theodora geheißen, und daß sie in den Jahren 998—1002 als Großmutter erwachsener Enkel wohl nicht die Concubine eines zwanzigjährigen Jünglings sein konnte. Diese Umstände machen daher auch die im Texte p. 101 angeführte Angabe Arnulf's von Mailand mehr als zweifelhaft.

B. Seine Gemahlin Maria von Aragonien.

Hatte die Sage von der Stephania doch immer eine, wenn auch noch so geringe Wahrscheinlichkeit für sich, so müssen wir selbst diese den Nachrichten absprechen, welche es Godfrid von Viterbo gegen Ende des 12. Jahrhunderts gefallen hat, uns von einer Gemahlin Otto's [4]) und deren Ränken zu geben. Otto III., so erzählt er apud Mur. SS. VII. p. 435, pflegte häufig in dem Hause eines Grafen Hof zu halten, ohne

---

1) Doch mit dem bemerkenswerthen Zusatz: quod in gestis ejus, si qua sint, plenius inveniet si quis addiscere velit; ein Beweis, daß er nur nach den Gerüchten im Volke schrieb.

2) Dieser meint, das Heer habe bei Otto darauf gedrungen, daß er sich von seiner Concubine trenne.

3) Excurs p. 224.

4) So viel ich weiß, machen erst spätere sie zu einer Maria von Aragonien.

Digitized by Google

zu bemerken, daß seine Gemahlin in heftiger Liebe zu diesem entbrannt war. Der Graf aber entsprach ihren Erwartungen nicht, und ließ selbst, als sie eines Tages zu dringend wurde, ein zweiter Joseph seinen Mantel in ihren Händen zurück. Voll Wuth beschuldigt sie ihn nun beim Kaiser, daß er ihr habe Gewalt anthun wollen, und weiß ihn dahin zu bewegen, daß er den Grafen hinrichten läßt. Doch dieser hatte sein Schicksal wohl vorausgesehen und seiner Frau den ganzen Hergang der Sache entdeckt. Wie der Kaiser daher einst zu Gericht sitzt, tritt sie vor ihn und fragt: Was verdient, wer treulos einen Andern tödtet? „Den Kopf zu verlieren," ist die Antwort. „So hast du dich selbst verdammt, o Kaiser, du mußt sterben." Wer ist Zeuge meines Vergehens? „dieser Kopf," und sie zeigt ihm das Haupt ihres Gemahls, das sie bisher unter ihrem Mantel verborgen und beweist die Wahrheit ihrer Aussage durch die Feuerprobe, welche sie glücklich besteht. Jetzt mußte der Kaiser sterben, aber er erhält auf seine Bitten einen Aufschub von 18 Tagen, und als diese verflossen noch 8 Tage, und hierauf sogar noch 6 Tage. Da wird endlich die Sache dahin verglichen, daß Otto die Anstifterin aller dieser Uebel, seine Gemahlin, verbrennen läßt und für den dreimaligen Aufschub drei Klöster gründet.

In dieser Form und selbst meist mit Berufung auf das Pantheon ist die artige Sage in viele Chroniken des spätern Mittelalters übergegangen. Eine sehr schön und naiv durchgeführte deutsche Bearbeitung findet sich in **Schmincke Monum. Hassiaca Tom. I. p. 77 — 80**; erwähnt wird die Begebenheit kurz in **Ricob. Comp. Chron. Eccard I. 1276**, und **Chronic. Engelhus. Leib. II. 1079**, ausführlicher im **Martinus Minorita Ecc. I. p. 1615.**

Die Scene zwischen dem Kaiser und der Gräfin soll vortrefflich dargestellt sein auf einem Bilde von Dirk Stuerbout (oder Dirk von Harlem) welches sich noch jetzt im Palast des Prinzen von Oranien in Brüssel befindet. cf. Wolf Reise durch Belgien nach Paris p. 202.

C. Eine historisch eben so grundlose Nachricht ist die, über das von Otto III. angeblich errichtete Kurfürstencollegium, welche trotz ihrer offenbaren Falschheit bis ins siebzehnte Jahrhundert ja bis in die neuste Zeit hinein Glauben [1]) gefunden hat. Diese Angabe findet sich zuerst, so viel mir bekannt im **Mart. Polon. (Culpitius Schilter p. 367)** dann im **Chron. Engelhus. Leib. I. 1081, Compilat. Hamersleb. ib. p. 576, Pauli Langii Chron. Citizense ap. Pistor. ed. Struve I. p. 1135** und beim **Nicolaus Burgmann Oefele I. p. 602.** Andere Stellen sind gesammelt **ap. Vitriar. Pfeff. ed. in 4. I. p. 63. 409.** und **Johannes Script. Moguntini I. 63.**

[1]) Der letzte Vertheidiger der Aechtheit ist Pfister G. v. Schwaben II. 1. p. 60. Eine eigene Abhandlung hierüber schrieb Nic. Cisner unter dem Titel: De Ottone III. ejusque instituto conciliorum Imperatoriorum et Septemviris Electoribus. Arg. 1608.

Digitized by Google

Excurs XIII.

Verzeichniß einiger die Regierung Otto's III. betreffenden, bei Böhmer nicht angeführten Urkunden.

1) Franconofurt den 1. Januar 988. Schannat. Hist. Wor. I. 28.
2) Mogontie den 20. April 990. Dümge Reg. Bad. A. p. 92.
3) Merſeburg den 18. September 991. Höfer Zeitſch. I. 531.
4) Merſaburg den 24. Juni 992. id. ib. p. 533.
5) Wormacie den 30. April 993. Mabill. Annal. Ben. IV. 449.
6) Mersburg den 5. Juli 993. Höfer l. c. p. 534.
7) Liezeca (Leitzkau) den 18. Auguſt 993. ib. p. 535.
8) Actum in loco qui Palaciolum dicitur. den 6. Mai 996. Fantuzzi Mon. Rav. VI. 17.
9) Romae den 25. Mai 996. Mur. SS. II. 2. p. 479.
10) Urkunde für Parma. Ann. Incarn. 996. Ind. IX, Regni XIII., Imp. I. ohne Monatsdatum. Tiraboschi I. 152.
11) Gandersheim den 6. Juli 997. Höfer I. p. 136.
12) Papiae den 31. Dezember 997. Hist. pat. mon. p. 315.
13) Ravennae den 17. Januar 998. Ugh. V. 506. Vergl. Abhandl. p. 99.
14) Romae den 22. Februar 998. Mur. SS. II. 2. 493. Mansi 19. p. 232.
15) Romae den 22. April 998. Dumge p. 95.
16) Romae den 23. April 998. Galetti Gab. ant. p. 164.
17) Romae den 26. April 998. Hist. pat. mon. p. 317.
18) Synode vor Otto zu Rom in basil. beat. Patri. den 9. Mai 998. Mansi 19. p. 227.
19) Romae den 27. Mai 998. Ugh. V. 279.
20) In civitate Verona ap. S. Zenonem. den 11. September 998. Ughelli V. 327.
21) Capuae data ... Mar. ann. 999. Gattula h. C. I. 312.
22) In Romano Palatio den 11. April 999. Heda, Chron. Ultraj. p. 270.
23) Romae den 18. April 999. Höfer I. p. 156.
24) Prope Tiberim den 6. Sept. 999. Hist. pat. m. p. 320.
25) Romae den 2. Dezember 999. Mab. l. c. p. 129.
26) Radeſpone den 31. Januar 1000. Höfer I. 156.
27) In Scavania in civitate Gaemi (Gneſen) den 15. März 1000. Ugh. V. p. 1039. vergl. Abh. p. 112.
28) Aquisgrani den 15. Mai 1000 ap. Sch. Vind. II. 108.
29) Ravennae den 6. Mai 1001. ap. Fant. II. 346.

Digitized by Google

30) Romae in palatio monasterii (montis?) den 1. Nov. 1000 (verschieden von der bei Ugh. IV. 773 von demselben Datum, vergleiche Abh. p. 119). Hist. pat. mon. p. 340.

31) Papiae vom Jahre 1001. de Rubeis p. 490. 491. vergl. Abhandl. p. 126.

32) Papiae den 22. Juni 1001. Bar. XVI. p. 412. Die Indiction geht auf 1001, die Jahre des Regnum und Imp. auf 1000.

33) Paterne den 31. Juli 1001. Hist. pat. m. p. 345.

Einige andere Urkunden Otto's III., von denen mir nur die chronologischen Zeichen bekannt sind, oder deren Aechtheit zweifelhaft erscheint.

1) Aquisgrani den 8. Febr. 984. Pertz It. Reise p. 326. vergleiche Abh. p. 4.

2) Juxta Caputaquis den 2. Nov. 984. ib. p. 326.

3) Coloniae den 8. August 985. Mab. Annal. IV. p. 215. vergl. Schaten Ann Pad. I. 329.

4) Etdenestat (Erdenestat Böhmer 639) den 15. Oktober 985. Pertz p. 326.

5) In palatio Neristein. den 1. Mai an. inc. 991 imperio vero domini Ottonis XIV. (VIII.?) Ind. IV. Rothertus cancellarius ad vicem Heriberti archicapellani recogn. Für den Abt Fingen von Metz ap. Mab. Ann. IV. 74. Sehr verdächtig.

6) — — den 13. September 991. Schan. H. Wor. p. 30.

7) Hildesheim den 15. März 992. Eichhorn Episc. Cur. A. 32. Vergl. Abhandl. p. 74.

8) Altstetti den 20. Mai 992. Mur. Ant. VI. 220. mit der Recognition des Johannes Archiepiscopus (von Piacenza) vice Petri Episcopi Cumani.

9) Merseburg den 25. Mai 992. Sagitt. I. 221. Die Urkunden 8 und 9 sind in einer Zeit in Sachen ausgestellt, wo andere den König in den Rheingegenden zeigen.

10) Chirona (?) den 29. September. Verci doc. p. 9.

11) Foras porta S. Laurentii infra Palatius Regis (Ravenna) den 1. Mai 996. vergl. Ab. p. 89.

12) Trient den 13. Dezember 997. Pucc. p. 232. Abh. p. 98.

13) Pavia den 22. Dezember 997, soll sich nach Baudis ad Mur. ad h. an. finden in den Episc. Vercell. bei Ugh., wo sie aber nicht steht.

14) Romae den 25. Februar 998, nicht 997, wie der Text hat bei Zachar. Coll. Anecd. p. 287. Indiction, Imperium und Regnum weisen auf 998.

15) In castello Marla apud Luccam den 15. August 998 erwähnt bei Ugh. V. 570.

Digitized by Google

16) Papiae den 1. Sept. 998 angef. aus Guichenon Bib. Lebusiana, doch war Otto den 1. Sept. zu Lucca.

17) Papie den 6. Oktober 998. Pertz p. 326.

18) — — den 6. Oktober 998. ib. Arch. V. 587.

19) Veronae den 1 Januar 999. angef. bei Mur. Ann. d. U V. 670. Doch sind die chronologischen Zeichen verwirrt.

20) Capuae den 20. Februar 999. angef. aus Petri Diacon. Reg. p. 78 und 97 bei Peregrin.-Prat. III. p. 139.

21) Beneventi den 9. Novemb. 999. Angef. aus Ugh. tom. VIII. in Episc. Casaur., die ich aber daselbst nicht fand.

22) Romae den 15. Januar 1001. Pereg.-Prat. l. c. p. 140.

23) Paterne den 31. Juli 1001. Pertz p. 326.

24) Ravennae den 20. Nov. 1001. ib. p. 326.

Digitized by Google

Nachträge und Verbesserungen.

p. 11. Z. 10. lies: hierauf statt hieraus
p. 40. Z. 18. lies: und wir uns vielmehr mit den nur Eingeweihten verständlichen, überall mehr andeutenden als ausführenden Notizen begnügen mußten, wie u. s. w.
p. 54. Z. 12. lies: Bonifacius VII. statt XII.
p. 96. Anm. 2. lies: in statt im
p. 156. Anm. 2. lies: XVI. statt XIV.
ad p. 162. Aus einer Urkunde bei Bouq. X. p. 550 geht hervor, daß Adalbero von Laon im Anfange des Jahres 988 in Freiheit war; er unterzeichnete dieses Diplom mit Adalbero von Rheims.

Berlin, gedruckt bei J. Petsch.

Digitized by Google

Digitized by Google

1/36

Digitized by Google

Digitized by Google